Konzepte der GOBS Friedrichsfehn

Wir wachsen zusammen!

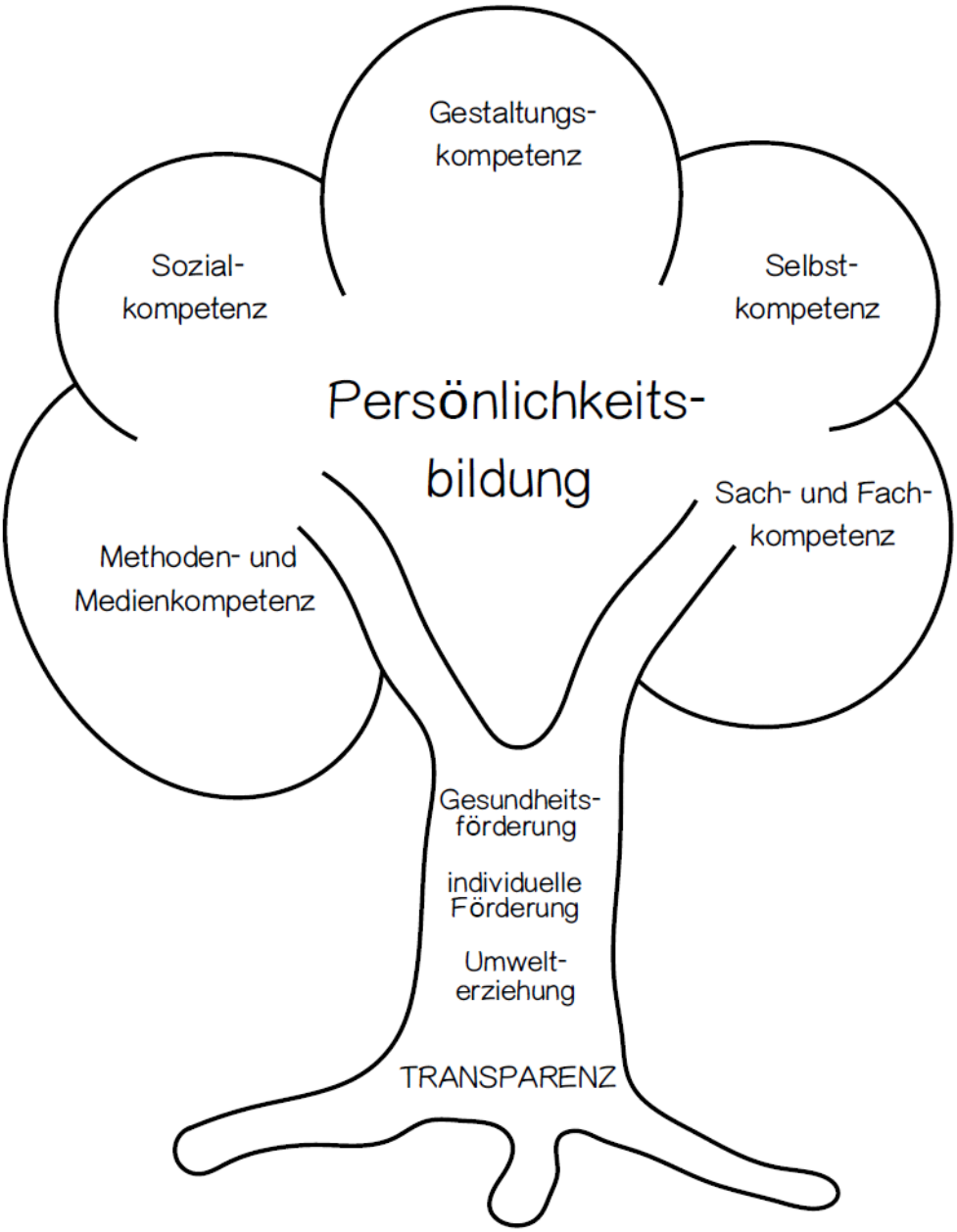

Allgemeines zum Unterrichten 4

1. Konzept zur Ganztagsbeschulung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 5

2. Konzept zu den Vertiefungsstunden (Hausaufgaben) an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 13

3. Konzept zur Leistungsbewertung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 17

4. Konzept zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 31

5. Konzept zur Profilbildung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 39

6. Konzept zur Gesundheitsförderung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 42

7. Konzept zur Umweltbildung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn 71

8. Konzept zur Berufs- und Studienorientierung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn 89

9. Konzept zur Medienbildung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 107

10. Mobilitätskonzept 201

11. Pädagogisches Raumkonzept an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 233

12. Konzept zum Sportprofil an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 253

13. Konzept zum Vertretungsunterricht an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 257

14. Konzept zu der Aufsichtsführung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 261

15. Konzept zu mehrtägigen Klassenfahrten an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn266

16. Hygienekonzept der GOBS Friedrichsfehn 269

17. Konzept zur Sicherheit an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 288

18. Konzept zur Schulbuchausleihe an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 286

Fördern und Fordern 292

19. Förder- und Forderkonzept der GOBS Friedrichsfehn 293

20. Sprachsensibler (Fach-) Unterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der GOBS Friedrichsfehn 351

21. Konzept zur Stärkung der Methodenkompetenzen an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 382

22. Konzept zur Fort- und Weiterbildung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn ... 425

Das Miteinander 429

23. Konzept zur sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 430

24. Konzept zum Umgang mit Disziplinarverstoßen an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 436

25. Konzept zum Beschwerdemanagement an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn442

26. Konzept zu Beratungsmöglichkeiten an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn ... 446

27. Konzept zur SV Arbeit der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 453

Schulleben 456

28. Konzept zur Projektwoche an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn..... 457

29. Konzept zum Tag der offenen Tür an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn..... 488

30. Konzept zum „Wir-wachsen-zusammen-Tag“ an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 494

31. Konzept zu Patenschaften an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn 502

Allgemeines zum Unterrichten

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

1. Konzept zur Ganztagsbeschulung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Ziele der Ganztagsbeschulung an der GOBS
2. Ganztagsbeschulung an der GOBS in den Klassen 1 - 4
3. Ganztagsbeschulung an der GOBS in den Klassen 5 - 10

Vorbemerkungen

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wird als teilgebundene Ganztagsschule geführt. An den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag haben die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 4 die Möglichkeit, an einem attraktiven, verlässlichen und flexiblen Ganztagsangebot teilzunehmen.
In den Klassen 5 - 10 sind die Tage Dienstag und Mittwoch verpflichtend; am Mittwoch kann eine Arbeitsgemeinschaft gewählt werden.

1. Ziele der Ganztagsbeschulung an der GOBS

In unserer teilgebundenen Ganztagsschule finden Lern- und Bildungsprozesse nicht nur im Unterricht sondern auch durch außerunterrichtliche Angebote statt. Ein ausgewogenes und attraktives Angebot an den Ganztagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag hat unserer Ansicht nach eine besondere Bedeutung, da sich die Kinder und Jugendlichen – im Gegensatz zur herkömmlichen Halbtagsschule – deutlich länger in der Schule aufhalten. Uns als Ganztagsschule ist es wichtig, die beiden Aspekte von Schule als Lern- und Lebensort sinnvoll miteinander zu verknüpfen.
Damit also Ganztagsschule erfolgreich funktionieren kann, müssen bestimmte Merkmale und Bedingungen des Schullebens gegeben sein. Dazu gehören folgende Aspekte:

- **Rhythmisierung (Phasen der Belastung und Entlastung)**
  Im Laufe eines Schultages erleben die Schülerinnen und Schüler einen aufeinander abgestimmten zeitlichen Rahmen, der sowohl Phasen der Anspannung als auch Phasen der Entspannung enthält. Entsprechend lange Pausen am Vormittag als auch eine lange Mittagspause sorgen für ausreichend Entlastung und tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Schulalltag weitestgehend ohne Stress und Überforderung bestreiten können.
  In den Klassen 1 - 4 ist folgender Zeitplan für die Schülerinnen und Schüler vorgesehen:

Modell a) Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde (Klasse 1 - 4)
(Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind dem Stundenplanmodell der Jahrgänge 5 - 8 zu entnehmen.)

ZEIT	PHASE
12.35 Uhr (bei Unterrichtsschluss nach 5. Stunde)	Treffpunkt aller Ganztagskinder in der Mensa
12.35 – 13.00 Uhr	Gemeinsames Essen in der Mensa
13.00 – 13.30 Uhr	**Freispiel / Erholung / Ruhezeit**
13.30 – 14.15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung in 3 Gruppen
14.20 – 15.20 Uhr	**KUNO-Angebot A, B oder C**
15.20 – 15.30 Uhr	Aufsicht bei der Abholung aller Kinder

Modell b) Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde (Klasse 1-4)
(Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind dem Stundenplanmodell der Jahrgänge 5 - 8 zu entnehmen.)

ZEIT	PHASE
13.20 Uhr (bei Unterrichtsschluss nach **6. Stunde**)	Treffpunkt aller Ganztagskinder in der Mensa
13.20 – 13.40 Uhr	Gemeinsames Essen in der Mensa
13.40 – 14.15 Uhr	Hausaufgabenbetreuung in 3 Gruppen
14.20 – 15.20 Uhr	**KUNO-Angebot A, B oder C oder AG**
15.20 – 15.30 Uhr	Aufsicht bei der Abholung aller Kinder

Modell c) Stundenplanbeispiel ab Klasse 5

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:00 – 08:45	Mathematik	Deutsch	Englisch	Deutsch	Mathematik
08:50 – 09:35	Deutsch	Musik	Mathematik	Mathematik	Deutsch
25 Min. Pause					
10:00 – 10:45	Englisch	Mathematik	Deutsch	Erdkunde	Englisch
10:50 – 11:35	Religion	Englisch	Verfügung	Geschichte	Geschichte

15 Min. Pause					
11:50 – 12:35	Sport	VT	VT	VT	Physik/Chemie
12:40 – 13:20	Sport	Mathe/FöFo	Deutsch/FöFo	Englisch/FöFo	Physik/Chemie
40 Min. Mittagspause					
14:00 – 14:45	-	Biologie	**AG**	Werken/Textil	-
14:45 – 15:30	-	Biologie	**AG**	Werken/Textil	-

- **Pädagogischer Konsens allgemein**
  Die Lehrkräfte der GOBS haben sich darauf verständigt, dass die Schülerinnen und Schüler, die an einem freiwilligen Nachmittagsangebot der Schule teilnehmen möchten, nicht dafür in Bezug auf das Erledigen der Hausaufgaben (Klassen 1 - 4) benachteiligt werden können. Aus diesem Grunde wird stark darauf geachtet, dass die Hausaufgaben in der dafür vorgesehenen Zeit in der Schule auch bearbeitet werden. Eltern werden darauf hingewiesen, dass die entsprechende per Erlass geregelte Arbeitszeit von 30 Minuten auch erfüllt werden. Die entsprechenden Lehrkräfte bekommen unmittelbare Rückmeldung der betreuenden Ganztagskräfte, falls Hausaufgaben aufgrund der Quantität in den 30 Minuten nicht erledigt werden konnten (siehe Punkt 2).
  Ab Klasse 5 werden die Hausaufgaben in Form von Vertiefungs-Aufgaben (VT-Aufgaben) ersetzt und auch in der Schule in Begleitung bzw. mit Unterstützung von Fachkräften erledigt.

- **Vielfalt und flexible Auswahl an Zusatzangeboten**
  Die Punkte 2 und 3 zeigen, dass der Grund- und Oberschule ein Angebot wichtig ist, dass zum einen eine vielfältige, den individuellen Interessen der Schülerinnen und Schülern entspricht und zum anderen auch flexibel ist und den stetig wechselnden Neigungen und Fähigkeiten als auch Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.

2. Ganztagsbeschulung an der GOBS in den Klassen 1 - 4

Gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen ist es uns gelungen, einen attraktiven Nachmittag zu gestalten.

KUNO
KUnterbunte Nachmittags-Organisation

KUNO - **KU**nterbunte **N**achmittags**O**rganisation ist der Name, den unser Angebot in der Grundschule (Klassen 1 - 4) trägt. Dabei werden folgende pädagogische und organisatorische Aspekte beachtet:

1. Hausaufgaben dienen per Erlass der „Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken“. Dabei soll eine Bearbeitungszeit von 30 Minuten nicht überschritten werden! Die Kolleginnen, die die Hausaufgaben betreuen, geben den Lehrkräften eine direkte Rückmeldung, wenn Aufgaben in diesen 30 Minuten aufgrund der Menge nicht erledigt werden konnten.

   Um jedoch vor allem den jüngeren oder aber langsameren sowie schwächeren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die Hausaufgaben erfolgreich zu erledigen, ist die Hausaufgabenzeit bei Unterrichtsschluss nach der 5. Stunde etwas verlängert worden, sodass hier felxibel gehandelt werden kann.

   Bei Unterrichtsschluss nach der 6. Stunde haben die Kinder (entweder durch den Förderunterricht oder aber durch die AG in der 6. Stunde) genügend Unterricht erhalten, sodass hier wirklich in der Regel nach 35 Minuten Bearbeitungszeit abgebrochen wird. Die Lehrkräfte an unserer Schule haben sich auf dieses Verfahren geeinigt, sodass in keinem Fall ein Nachteil für die Ganztagskinder entsteht, wenn einmal Hausaufgaben aufgrund der Masse nicht vollständig sind.

2. Die Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben bereits erledigt haben oder aber keine Aufgaben erledigen müssen, haben die Möglichkeit, sich bei einem von einer Aufsicht betreuten Freispiel draußen (bei Regen drinnen) bis 13.15 Uhr auszutoben oder zu entspannen.

3. Jedes Ganztagskind kann in der Regel jeden Tag neu in den Pausen ein attraktives KUNO-Angebot wählen, dass immer jeweils ein Angebot enthält aus den drei Bereichen

   A Aktion/Projekt
   (Exkursion, Gesellschaftsspiele, Medien- Lesetag, Freispiel …)

   B Basteln
   (Kreatives Arbeiten im Kreativraum)

   C Sport
   (Sport in der kleinen Sporthalle)

   Dabei ordnet sich in der Pause jede Ganztagsschülerin/jeder Ganztagsschüler mit dem eigenen Foto auf der KUNO-Tafel einem Angebot zu. Jeden Tag hat so das Kind die Möglichkeit, einen neues Angebot auszuwählen - frei nach dem Motto „Worauf habe ich denn heute einmal Lust?“

4. Die jeweiligen KUNO-Angebote werden in der Regel von denselben Mitarbeiterinnen geleitet, sodass die Kinder die Möglichkeit haben, spezielle Bezugspersonen am Nachmittag auszuwählen.

5. Sollte ein Angebot an einem Tag einmal überfüllt sein, wird in Absprache mit den Kindern ein Wechsel vorgenommen, der dann an einem anderen Tag wieder dem entsprechenden Kind zugutekommt.

6. Damit das Kind am Sportunterricht teilnehmen kann, muss das Kind natürlich Sportzeug in der Schule haben.

7. Außerdem kann eine für ein halbes Jahr auch eine AG gewählt werden, die eine kontinuierliche Bearbeitung an einem Thema bzw. an einem Themenbereich gewährleistet.

Gemeinsam hoffen wir Lehräfte mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen, dass wir den Kinder und eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung anbieten, die verstärkt als bisher eine direkte Rückmeldung an die Lehrkräfte gewährleisten wird. Andererseits soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre sozialen Kontakte untereinander zu pflegen bzw. zu stärken sowie die Schule als Lebens- und Freizeitraum am Nachmittag mit einem flexiblen „Angebot nach Lust und Laune“ zu erleben. Die GOBS Friedrichsfehn bietet ihren Schülern und Schülerinnen eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften (AGen) an und ermöglicht ihnen somit eine interessengeleitete, intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen, außerhalb des regulären Unterrichts.

3. Ganztagsbeschulung an der GOBS in den Klassen 5 – 10

Die GOBS Friedrichsfehn bietet ihren Schülern und Schülerinnen eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften (AGen) an und ermöglicht ihnen somit eine interessen-geleitete, intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen, außerhalb des regulären Unterrichts. Dabei werden die Bereiche berücksichtigt, die die Schülerinnen und Schüler auf eine WPK-Wahl (ab Klasse 7) und/oder Profilwahl (ab Klasse 9) vorbereiten sollen. Folgende Arbeitsgemeinschaften des 1. Halbjahres verdeutlichen exemplarisch das Modell:

I. Bereich "Naturwissenschaften und Technik"

AG 1 "Ein rätselhafter Todesfall - Aufklärung eines Mordfalles mithilfe der Naturwissenschaften"

Heinrich Reichstein wird tot in seinem Bett gefunden. Sein Arzt zweifelt an einer natürlichen Todesursache. Um den Mordfall zu lösen, müsst ihr arbeiten wie Kriminalbeamte bei der Spurensicherung. Ihr nehmt z. B. Fingerabdrücke, untersucht Haare und Textilfasern, führt Nachweise durch und stellt Tinkturen her. Um den Mörder zweifelsfrei zu überführen, müsst ihr außerdem Zeugenaussagen auswerten und logische Schlussfolgerungen ziehen.

AG 4 "Technik"

Hast du als kleines Kind immer gerne mit Autos gespielt? Dann komm zur Technik-AG, denn hier wollen wir kleine Autos mit unterschiedlichem Antrieb bauen. Diese Autos sollen natürlich auch fahren, und das mit verschiedenen Motoren. Ob Propellerantrieb oder Antrieb aus der Umwelt - bei uns geben die Autos Gas! Sei dabei!

II. Bereich "Sport"

AG 6 "Fußball"

Auch in diesem Jahr findet an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wieder eine Fußball-AG statt. Techniken wie das Dribbeln, kleine Turniere und eine Menge Bewegung sollen euch den Ballsport näherbringen. Vor allem auch in den Sommermonaten wollen wir unsere Rasenflächen nutzen, um "das Runde in das Eckige" zu befördern. Das Mitmachen bei Fußballturnieren steht ebenso auf dem Plan wie ein eventueller Besuch eines hochklassigen Fußballspiels der Bundesliga.

III. Bereich "Gesundheit und co."

AG 7 "Koch- und Back-AG"

In der Koch-AG lernen die Schülerinnen und Schüler das Zubereiten von Speisen. Dabei sollt ihr Freude und Interesse an Lebensmitteln und deren sachgerechte und schmackhafte Verarbeitung entwickeln. Spaß beim Kochen und der gemeinsame Genuss stehen in dieser AG im Vordergrund. Dabei lernt ihr zusätzlich auch den ernährungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln.

AG 8 "Naturkosmetik"

Ob Duschpeeling, Badepraline, Pickelcreme oder Gesichtsmaske - all das lässt sich aus natürlichen Inhaltsstoffen ohne großen Aufwand selbst herstellen. In der Naturkosmetik-AG werden wir zunächst verschiedene Rezepte ausprobieren und selbst erproben. um dann zu schauen, was davon wir als Schülerfirma in größeren Mengen produzieren und verkaufen wollen.

IV. Bereich "Digitale Medien (Computer)"

AG 9 "Informatik"

Wenn ihr kleine Projektaufträge am Computer entwerfen wollt, seid ihr in der Informatik AG genau richtig. Wir entwerfen Geheimschriften, Präsentationen und kleine Animationsfilme und entwickeln unser eigenes Computerspiel. Außerdem werden wir uns mit dem Aufbau und der Wartung eines Computers beschäftigen.

AG 10 "Comic und co."

Du wolltest schon immer deinen eigenen Superhelden entwerfen, der spannende Abenteuer erlebt und schnell wie der Wind durch deinen Comic flitzt? In dieser Ag lernst du neben der zeichnerischen auch die digitale

Umsetzung eines Comics kennen. Nutze das Papier und den PC, um deine eigene Story mit Bildern und Fotos herzustellen.

V. Bereich "Berufsvorbereitung"

AG 11 "Schülerfirma"

Seit letztem Schuljahr gibt es an der GOBS erstmalig eine Schülerfirma, die genauso wie eine richtige Firma arbeitete und funktioniert. In diesem Unternehmen hast du die Möglichkeit kennen zu lernen, wie der Ablauf in einem Betrieb funktioniert und wie man es schafft, Gewinn zu erzielen, um damit eventuelle tolle Ausflüge zu erwirtschaften. Aufgebaut worden ist bereits der Schülerkiosk "Herberts Snack-Eck", der in einer der großen Pausen neben ausgewählter Verpflegung auch Schreibwaren oder andere4 Dinge zum Verkauf anbietet. Sei dabei und werde dein eigener Chef!

AG "Ausbildung - Schulsanitäter"

Hier werdet ihr zu Schulsanitätern ausgebildet.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

2. Konzept zu den Vertiefungsstunden (Hausaufgaben) an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn (Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Sinn von zusätzlichen Aufgaben (Hausaufgaben = Vertiefungsaufgaben)
2. Begründung der überwiegenden Abschaffung von Hausaufgaben
3. Vertiefungsstunden ersetzen die Hausaufgaben
4. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler
5. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Vorbemerkungen

In den Klassen 5-10 der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn gibt es keine Hausaufgaben im klassischen Sinne. Das im Folgenden beschriebene Vertiefungs-stundenmodell (VT-Stunden-Modell), löst auf der einen Seite das Bearbeiten von Aufgaben zuhause ab, auf der anderen Seite jedoch wird es den (fach-)didaktischen und pädagogischen Bedeutungen von zusätzlichen, eigenständig bearbeiteten und vertiefenden Aufgaben gerecht.

1. Sinn von zusätzlichen Aufgaben (Hausaufgaben = Vertiefungsaufgaben)

Die Lehrkräfte unserer Grund- und Oberschule sind sich der Bedeutung von Hausaufgaben bewusst. Sie sollen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen und den Unterricht ergänzen. Außerdem sollen erworbene Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden aus dem Unterricht heraus angewendet und gesichert werden. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise animiert werden, sich mit Gelerntem nochmals auseinanderzusetzen und selbstständig Aufgaben üben und wiederholen sowie ein zeitliches Management zur Bearbeitung aufbauen.

Laut des Erlasses „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK vom 22.03.2012) „kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und -abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichts-gegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein.“

Diese Funktionen können unserer Meinung nach in den Klassen 5-10 auch Vertiefungsstunden, welche in den Stundenplan für alle Jahrgänge voll integriert sind, übernehmen.

2. Begründung der überwiegenden Abschaffung von Hausaufgaben

Wir Lehrkräfte der Grundschule und des Sekundarbereichs I wollen den Schüler-innen und Schülern ab der 5. Klasse die Möglichkeit geben, die Hausaufgaben (= Vertiefungssaufgaben) in der Schule zu bearbeiten. Wir sind der Auffassung, dass Hausaufgaben zwar durchaus in den schulischen Alltag gehören – nehmen aber auch realistisch wahr, dass die Bearbeitung von

Hausaufgaben in vielerlei Hinsicht problematisch sein kann. Es versteckten sich nämlich in deren Bearbeitung immense Konfliktpotenziale:

a) Die Schülerinnen und Schüler sind nach der Ganztagsbeschulung derart erschöpft (nicht zuletzt auch durch einen langen Heimweg aufgrund der Busbeförderung), dass eine sinnvolle Bearbeitung der Hausaufgaben nicht mehr erwartet und meist auch nicht geleistet werden kann. Bei einer derart langen Arbeitszeit von nahezu 8 Zeitstunden pro Tag (inkl. Pausen) halten wir eine weitere tägliche Stunde (Richtwert im Erlass im Sekundarbereich I) Schularbeiten (Arbeit für die Schule) für nicht kind- bzw. jugendgerecht und vor allem für kontraproduktiv, was das Verhältnis von Schule und privater Freizeitgestaltung betrifft.
b) Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich mehr und mehr durch die korrekte Bearbeitung von Hausaufgaben unter Druck gesetzt, sodass entweder Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Bearbeitung der Aufgaben helfen müssen (helfen wollen), obwohl dies laut Erlass nicht vorgesehen ist, oder aber der Frust und die Überforderung derart groß sind, dass die Aufgaben erst gar nicht bearbeitet werden. Dies hat dann Stress in der Schule zufolge, demotivierte Lehrkräfte und Schulklassen sowie permanenten Ärger, der für eine lernförderliche Umgebung durchaus destruktiv ist.

Wie sehen im Wegfall der Hausaufgaben positive Folgen, die unser Konzept rechtfertigen und letztlich auch sinnvoll erscheinen lassen: Die Schülerinnen bearbeiten das, was ihnen dann noch als Aufgaben für zuhause bleibt, gewissenhafter, ausführlicher und mit wesentlich mehr Akzeptanz und Freude. Wir stellen fest, dass so z. B. für das Lernen von Vokabeln, für das Erarbeiten von Referaten als auch für das Erwerben und Vertiefen von weiteren Schlüsselqualifikationen (Lesen, Internetrecherchen, Umgang mit Freunden, Mitgliedschaft in Sport- und/oder Musikgruppen sowie anderen Freizeitgruppen) wesentlich mehr Zeit bleibt. Die Schülerinnen und Schüler sind ausgeglichener und das Üben für schriftliche Arbeiten nimmt oft einen zentraleren Stellenwert ein.

Kurz um: die Kinder kommen mit weniger Frust und Erschöpfung in die Schule, da diese ihnen nicht mehr die Freizeit raubt, die den Kindern und Jugendlichen ihren Bedürfnissen nach auch zusteht.

Nach Einführung dieses Konzepts in der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn gab es durchweg positive Resonanzen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Die Kinder kommen entspannter von der Schule, weil sie wissen, dass ihr Arbeitstag beendet ist. Sie haben Zeit, um ihre privaten Bedürfnisse zu befriedigen und können sich bei Bedarf mehr Zeit nehmen, um für Klassenarbeiten und Tests zu üben. Diese positiven Rückmeldungen bestätigen uns in diesem Konzept.

3. Vertiefungsstunden ersetzen die Hausaufgaben

Um den Wegfall der Hausaufgaben in der Schule zu kompensieren, erhalten die Schülerinnen und Schüler an unserer Oberschule von Dienstag bis Donnerstag im Klassenverband Vertiefungsaufgaben in Anlehnung an die ursprünglichen Haus-aufgaben, welche die Funktionen der Übung und Wiederholung sowie Festigung von Lerninhalten übernehmen.

Inhalte aus dem Unterricht können falls nötig mit Unterstützung wiederholt und vertieft werden, da eine Aufsicht führende Lehrkraft permanent zur Seite steht. Aufgaben, die zur Förderung der Selbstständigkeit gedacht sind, können in angrenzenden Ruheräumen bearbeitet werden.
Diese Vertiefungsaufgaben sollen auch im Hinblick auf die späteren Abschluss-prüfungen und die fächerübergreifenden Kompetenzen, die dort vermittelt werden, überwiegend aus den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch gestellt werden. Zur Bearbeitung der Aufgaben stehen den Schülerinnen und Schülern wöchentlich verbindlich drei Unterrichtsstunden, d.h. an den Ganztagen täglich eine Unterrichtsstunde, zur Verfügung. Diese Vertiefungsstunden (VT-Stunden) dienen in der Regel nicht dazu, Vokabeln zu trainieren, Material für Vorträge zusammenzutragen oder ähnliche Aufgaben zu bearbeiten, die als zusätzliche Aufgaben zu den Hausaufgaben im ursprünglichen Sinne sonst auch zusätzlich bearbeitet hätten werden müssen.

4. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Friedrichsfehn sind dafür verantwortlich, die Vertiefungsaufgaben ordnungsgemäß in ihren Schuljahresplaner („Friedrich“) zu notieren. Wurden aus selbst verursachten Gründen die Aufgaben in den Vertiefungsstunden nicht bearbeitet oder aber wurde insgesamt bewusst zu langsam gearbeitet, sind die Aufgaben zuhause zu vervollständigen bzw. nachzuarbeiten. Die Vertiefungsaufgaben sind nicht freiwillig, sondern gehören zu verpflichtenden Aufgaben, die von allen Schülerinnen und Schülern erledigt werden müssen.

5. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Aufgaben, die zu bearbeitenden Vertiefungsaufgaben im Klassenraum zu visualisieren. In allen Klassenräumen stehen dafür seitliche Tafeln zur Verfügung, an denen das Fach, die Aufgaben und der Abgabetermin notiert werden. Diese Vertiefungsaufgaben müssen der Funktion von Hausaufgaben (siehe Punkt 1) gerecht werden. Sollten die Aufgaben von Schülerinnen und Schülern nicht bearbeitet werden, ist dies schriftlich im Schuljahresplaner „Friedrich“ als Rückmeldung für die Eltern zeitnah zu fixieren. Nicht erbrachte Vertiefungssaufgaben werden mit Abstrichen im Arbeitsverhalten geahndet – dürfen jedoch nicht (wie Hausaufgaben selbst auch nicht) mit einer negativen Note bestraft werden.
Eine vorherige Erläuterung sowie eine abschließende Besprechung der Vertie-fungsaufgaben sind obligatorisch.
Es ist stets darauf zu achten, dass die Aufgaben in Ruhe und aus einer gewissen Selbstverantwortung heraus bearbeitet werden. Differenzierende Aufgaben sollten im Sinne des Förder- und Forderkonzepts der Oberschule Friedrichsfehn so oft wie möglich ihren Platz finden, um auch in diesen Stunden durch ein binnen differenziertes Arbeiten der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im vernünftigen und realistischen Maße Rechnung zu tragen. Im Rahmen der stetigen Qualitätssicherung an unserer Schule wird dieses Konzept alle 2 Jahre evaluiert werden, um dann bestätigt oder aber ggf. verändert zu werden.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

3. Konzept zur Leistungsbewertung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Grundsätze der Leistungsbewertung an der GOBS Friedrichsfehn
2. Qualitätssicherung durch Evaluation der Leistungsbewertung
3. Gesetzliche Vorgaben
4. Schriftliche Leistungen
4.1 Anzahl der schriftlichen Arbeiten
4.2 Dauer der schriftlichen Arbeiten
4.3. Gewichtungen der Anforderungsbereiche in den schriftlichen Arbeiten
4.4 Prozentuale Punkteverteilungen in schriftlichen Arbeiten (Notenschlüssel)
5. Mündliche Leistungen
6. Fachspezifische Leistungen
7. Zusammensetzung der Zeugnisnote
8. Leistungsbewertungsübersichten der einzelnen Fächer
9. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens
10. Voraussetzungen der Zuweisung in Grund- und Erweiterungskurse in der OBS

Vorbemerkungen

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn legt großen Wert darauf, die Leistungsbewertung für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungs-berechtigten transparent zu gestalten. Neben den üblichen Methoden zur Feststellung der Lernentwicklung finden in regelmäßigen Abständen Informations- und Beratungs-gespräche zwischen Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern statt, die einerseits einen Ist-Zustand erörtern und andererseits ein Zielvorhaben beschreiben. Diese Vereinbarungen sowie Selbsteinschätzungsbögen werden sowohl im **ILE-Heft** (Dokumentationsform der individuellen Lernentwicklung an der GOBS) als auch ggf. im **Schuljahresplaner „Friedrich“** festgehalten und können nach Bedarf ergänzt, verändert oder aber bestätigt werden. Wir gehen davon aus, dass nur so eine verlässliche, vertrauensvolle und zielgerichtete Arbeit möglich ist.

Das vorliegende Konzept ist von den Lehrkräften aller Unterrichtsfächer gemeinsam erarbeitet und beschlossen worden und versteht sich als dynamisches Produkt, das in einem 2-Jahres-Rythmus kontinuierlich evaluiert wird (siehe Punkt 2). Basierend auf den rechtlichen Vorgaben sollen hier Maßstäbe festgehalten werden, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind.

Detaillierte Aspekte bezüglich der inhaltlichen und methodischen Anforderungen zum Erreichen eines bestimmten Leistungsstandes bzw. einer bestimmten Note ergeben sich aus den jeweiligen Kerncurricula, curricularen Vorgaben und den entsprechenden Arbeitsplänen der Unterrichtsfächer, die von den Fachkonferenzen erstellt wurden.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn haben alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf die Bestätigung erbrachter Leistungen, die Korrektur von Lerninhalten als auch das Recht auf individuelle Förderung und Forderung. Dies wird unter anderem durch ein ausgearbeitetes **Förder- und Forderkonzept** ermöglicht, dass neben der Unterstützung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern in Förderstunden auch die leistungsstarken stets berücksichtigt (z.B. Teilnahme an der Begabtenförderung oder aber Teilnahme am höherklassigen Unterricht in sogenannten „Pull-Out"-Stunden).

Neben der primären Bedeutung der Leistungsbewertung in Bezug auf Rückmeldung und Information zur Lernentwicklung des Kindes sind sich die Lehrkräfte unserer Schule einig, dass eine Bewertung von Leistung zusätzlich ermutigen und motivieren soll. Wir gehen davon aus, dass der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler in unmittelbarer Abhängigkeit zur Motivation steht und nur durch einen respektvollen, transparenten und feinfühligen Umgang mit Zensuren ermöglicht werden kann. Daher ist es not-wendig, dass neben der punktuellen Leistungsmessung auch immer der Ablauf des Lernprozesses Beachtung findet. Einer allgemeinen Leistungsmessung in schriftlichen Arbeiten zum Beispiel, die für alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gleicher-maßen gelten, liegen auch immer individuelle Lernvoraussetzungen zugrunde, die bei der Bewertung eines Lernzeitraumes zusätzlich berücksichtigt werden.

Da die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn das Ziel verfolgt, ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigen, kompetenten und verantwortungsvollen Menschen zu erziehen, bedarf es der bereits erwähnten Transparenz. Diese setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen bei einer Leistungsüberprüfung erwartet wird und dass sie verstehen, welche Kriterien zur Bewertung herangezogen werden. In den **Checklisten** unserer Lehrkräfte beispielsweise, die den Schülerinnen und Schülern vor schriftlichen Arbeiten ausgehändigt werden, finden sich Informationen zum Inhalt sowie Aufgabentypen der bevorstehenden Überprüfung (siehe Punkt 4) wieder. Nach Rückgabe der Arbeit und dem Erhalt der erreichten Note wird den Schülerinnen und Schülern ein Erwartungshorizont verdeutlicht unter Angabe der erwarteten Kompetenzen bzw. korrekten Lösungen.

Für die Lehrkräfte an unserer Schule stehen zusammenfassend somit folgende Funktionen der Leistungsbewertung im Vordergrund:

Rückmeldefunktion

Die Note soll informieren, wo die Schülerin/der Schüler mit ihren/seinen Leistungen individuell und im Vergleich zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern steht.

Berichtsfunktion

Durch Noten sollen die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler und der/die Bewertete selbst Mitteilung über den Leistungsstand erhalten.

Anreiz- und Motivationsfunktion

Die Noten sollen die Schülerinnen und Schüler motivieren, sich mit dem Lernstoff zu beschäftigen.

Klassifikationsfunktion

Durch unterschiedliche Noten werden Schülerinnen und Schüler unterschied-lichen Kursen und Gruppen zugeordnet. Diese Zuordnung ist eine Voraussetzung für Förder- und Forder- sowie Kurseinteilungsmaßnahmen.

2. Qualitätssicherung durch Evaluation der Leistungsbewertung

Das Kollegium hat beschlossen, dass das Konzept der Leistungsbewertung in regel-mäßigen Abständen (alle 2 Jahre) bestätigt oder aber korrigiert werden soll. Damit dieses Konzept neben den vorgegebenen Bestimmungen des MK auch den sich verän-dernden Rahmenbedingungen der Schülerinnen und Schülern gerecht wird, müssen die Ergebnisse von schriftlichen Arbeiten ebenso evaluiert werden.

Deshalb werden die schriftlichen Arbeiten in den Jahrgängen in der Regel parallel geschrieben, um eine Qualitätssicherung im Sinne eines gesicherten und vergleichbaren Anspruchs zu gewährleisten. Zusätzlich wird so versichert, dass die Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Methoden und Inhalte der Lehrkräfte, die zum Zweck der Einhaltung der schuleigenen Arbeitspläne verwendet werden , die selben Kompetenzen am Ende der Jahrgänge erreichen und im besten Falle auch in punktuellen Prüfungen vorweisen können.

Zusätzlich soll mindestens eine Klassenarbeit pro Schulhalbjahr der Fachkonferenz-leiterin (ggf. dem didaktischen Leiter) vorgelegt werden, damit eine dauerhafte Kontrolle in Bezug auf Einhaltung der Kerncurricula, der curricularen Vorgaben, der Absprachen in den Themenplänen und Fachkonferenzen stattfindet und so die Qualität und der Standard in der Leistungsbewertung- und messung an unsere Schule gehalten werden kann.

3. Gesetzliche Vorgaben

Das Konzept zur Leistungsbewertung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn basiert sowohl auf den Regelungen der entsprechenden Bezugserlasse zur Leistungsbewertung als auch den Kerncurricula bzw. curricularen Vorgaben der entsprechenden Unterrichtsfächer:

a) „Die Arbeit an der Grundschule“ (RdErl. d. MK. v. 1.8.2012)

b) „Die Arbeit an der Oberschule“ (RdErl. D. MK v. 07.07.2011)

c) „Schriftliche Arbeiten i. d. allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. d. MK v. 22.03.2012)

d) „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (RdErl. d. MK v. 04.10.2005)

e) „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ (RdErl. v. MK v. 22.03.2012)

Kerncurricula und curriculare Vorgaben der einzelen Fächer :

siehe unter: http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203

(Stand: 31.08.2014)

4. Schriftliche Arbeiten

Die Lehrkräfte sind sich einig, dass schriftliche Arbeiten einer zielgerichteten Vorbe-reitung und entsprechenden Übungen bedürfen. Außerdem werden die Termine den Schülerinnen und Schüler mindestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin bekanntgegeben. Mehr als 3 Arbeiten pro Woche sind generell nicht zulässig.

Damit eine ausreichende Vorbereitung von den Schülerinnen und Schülern möglich ist, bekommen sie eine **Checkliste**, die angibt, welche inhaltlichen Kompetenzen in der Arbeit abgefragt und überprüft werden. Zusätzlich enthalten diese Listen Informationen über das Material, das zur Vorbereitung wiederholt und geübt werden kann (z. B. Mappen- und Hefteinträge und Lehrbuchseitenangaben). Die Korrekturzeit soll 1 Woche (Grundschule) bzw. 2 Wochen (Oberschule) nicht überschreiten; Fehler müssen eindeutig gekennzeichnet werden.

4.1 Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Für die Anzahl der schriftlichen Arbeiten gelten die Bestimmungen, wie sie unter Punkt 3 a) und b) zu finden sind.
Somit gelten auch an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn folgende Richtlinien:
Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten pro Schuljahr in der Oberschule …
a) beträgt in einem 5-stündigen Unterrichtsfach 5-7 schriftliche Arbeiten (i. d. R. 6).
b) beträgt in einem 4-stündigen Unterrichtsfach 4-6 schriftliche Arbeiten (i. d. R. 5).*
c) beträgt in einem 3-stündigen Unterrichtsfach 3-5 schriftliche Arbeiten (i. d. R. 4).
d) beträgt in einem 1/2-stündigen Unterrichtsfach 2 schriftliche Arbeiten.**

**Abweichung im Fach Englisch:*
Eine Klassenarbeit wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.
* *Abweichungen im Fach Französisch:*
Im Fach Französisch wird nur mindestens eine Arbeit pro Halbjahr geschrieben.
***Abweichung im Fach Wirtschaft:*
Eine Klassenarbeit wird im Falle eines Praktikums durch den Praktikumsbericht ersetzt.
***Abweichung im Fach WPK Naturwissenschaften:*
Eine Klassenarbeit kann durch eine Ersatzleistung (z.B. Gruppenarbeit, Projekt o.Ä.) ersetzt werden.
** *Abweichungen im Fach Englisch in der Grundschule:*
In der Grundschule wird wie in Kurzzeitfächern nur mindestens eine Arbeit pro Halbjahr geschrieben.

Die Lehrkräfte der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sind sich einig, dass der Mittelwert der angegeben Anzahl der schriftlichen Arbeiten verbindlich ist. Eine Unterschreitung ist nur mit vorheriger Absprache und Genehmigung der entsprechen-den Fachkonferenzleitung möglich.
In der Grundschule (also in den Klassen 1-4) finden sich abweichende Regelungen. Diese Vereinbarungen sind jeweils den einzelnen Leistungsbewertungsübersichten der Fächer zu entnehmen. Dort findet sich für alle Fächer (sowohl in der Grundschule als auch in der Oberschule) eine detaillierte Aufschlüsselung der Art und Weise der Leistungsbewertung.

4.2 Dauer der schriftlichen Arbeiten

Die Dauer der Klassenarbeiten richtet sich in erster Linie nach der Klassenstufe und dem Unterrichtsfach, in dem die Leistung erbracht wird.

a) In den Klassen 1-4 werden die schriftlichen Arbeiten in der Regel 1-stündig geschrieben. In Mathematik und Deutsch kann die Bearbeitungszeit auch verlängert werden, dann aber jahrgangsweise gleich.
b) In den Klasse 5-8 werden die schriftlichen Arbeiten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in der Regel 2-stündig geschrieben.
c) In den Klassen 5-8 werden die schriftlichen Arbeiten in allen weiteren Fächern in der Regel 1-stündig geschrieben.
d) In den Klassen 9 und 10 werden die schriftlichen Arbeiten in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch in der Regel 2 bis 3-stündig geschrieben.
e) In den Klassen 9 und 10 werden die schriftlichen Arbeiten in allen weiteren Fächern in der Regel 1 bis 2-stündig geschrieben.

Ausnahmen:

- Im Wahlpflichtkurs/Profilfach Französisch können unter Absprache mit der Fachkonferenzleitung für Sprachen auch 2-stündige Arbeiten in den Klasse 5-8 geschrieben werden, wenn dabei der Komplexität und dem Umfang der Arbeit (z.B. Aufgaben zum Hörverstehen) Rechnung getragen wird.
- Begründete Abweichungen der in 4.2. genannten Richtlinien werden in den jeweiligen Fachkonferenzen besprochen und beschlossen.
- Im Falle eines Nachteilsausgleiches können in allen Unterrichtsfächern bei Bedarf die lese- und rechtschreibschwachen (Kl. 1-10) sowie rechenschwachen (Kl. 1-4) Schülerinnen und Schüler nach vorherigem Beschluss in der Klassenkonferenz zusätzliche Zeit für die Bearbeitung erhalten.
- Eine längere Bearbeitungszeit von schriftlichen Arbeiten kann im Einzelfall gewährt werden, wenn es den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.

4.3 Gewichtungen der Anforderungsbereiche in den schriftlichen Arbeiten

In der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn lassen sich folgende 3 Anforderungs-bereiche (Schwierigkeitsgrade der Aufgabenstellungen) in jeder schriftlichen Arbeit mit folgender Gewichtung finden*:

a) Anforderungsbereich I: Reproduzieren (ca. 50%):
z.B. wiedergeben, benennen, aufzählen, beschreiben, …
b)Anforderungsbereich II: Zusammenhänge herstellen, Anwenden (ca. 40%):
z.B. zusammenfassen, vergleichen, sinnnvoll nutzen …
c) Anforderungsbereich III: Reflektieren und Bewerten, Transferieren (ca. 10%):
z.B. begründen, beurteilen, Stellung beziehen, übertragen, …

Aufgrund der Bandbreite der Aufgabenstellungen und der Komplexität der Themen ist eine genaue Festlegung der prozentualen Gewichtung nicht hundertprozentig möglich und an dieser Stelle nicht sinnvoll. Genaueres legen die jeweiligen Jahrgangsteams bei der Planung

der Arbeit und die Fachkonferenzen themenweise im Vorfeld fest. Das Erreichen einer bestimmten Note in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen in den einzelnen Anforderungsbereichen ist Punkt 4.4 zu entnehmen.
Wichtig ist den Lehrkräften der Oberschule Friedrichsfehn, dass neben den Inhalten und Methoden bei der Formulierung der Aufgabenstellungen sowohl für den Unterricht als auch für die schriftlichen (und mündlichen) Arbeiten (Überprüfungen) eine breite Differenzierung stattfindet, damit alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Heterogenität die Chance haben, eine ihrem tatsächlichen Leistungsstand entsprechende Leistung zu erbringen. Aber es gilt grundsätzlich: Alle schreiben dieselben Arbeiten!

4.4 Prozentuale Punkteverteilung in schriftlichen Arbeiten (Notenschlüssel)

Die Lehrkräfte der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn haben sich auf folgende prozentuale Punkteverteilung zur Berechnung der Note einer schriftlichen Arbeit geeinigt. Das Modell der Jahrgänge 5-10basiert auf dem IHK (Industrie- und Handelskammer)-Modell sowie in Anlehnung an die Bewertungsmaßstäbe der Abschlussprüfungen:

100 %	**-**	**92 %**	**=**	**1**
91 %	**-**	**81 %**	**=**	**2**
80 %	**-**	**67 %**	**=**	**3**
66 %	**-**	**50 %**	**=**	**4**
49 %	**-**	**30 %**	**=**	**5**
29 %	**-**	**0 %**	**=**	**6**

Quelle: IHK

Dieses Modell halten wir für sinnvoll, da es sich einerseits an die Bewertungsmaßstäbe der zentralen Abschlussprüfungen des Sekundarbereichs I orientiert und andererseits von vielen berufsbildenden Schulen genutzt wird, die von vielen Schülerinnen und Schülern in ihrer weiteren schulischen Laufbahn besucht wird. Außerdem liegen diesem Modell die Gewichtungen der Anforderungsbereiche in den schriftlichen Arbeiten (Punkt 4.3) zugrunde, sodass hier die Verzahnungen der einzelnen Bereiche des Konzepts zur Leistungsbewertung deutlich wird.
Das Bewertungsmodell der Grundschule (der Klassen 1-4) basiert auf die Absprachen der „KES (**K**ooperationsverbund der **E**dewechter **S**chulen)“. Hier wird folgendes Modell zugrunde gelegt:

100 %	**-**	**96 %**	**=**	**1**
95 %	**-**	**85 %**	**=**	**2**
84 %	**-**	**70 %**	**=**	**3**
69 %	**-**	**50 %**	**=**	**4**
49 %	**-**	**25 %**	**=**	**5**
24 %	**-**	**0 %**	**=**	**6**

Quelle: KES

Grundsätzlich haben die Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn die Möglichkeit, in Absprache mit der Fachkonferenzleitung (ggf. der didaktischen Leitung) das Notenspektrum um 1-2 Prozentpunkte zu verschieben. Solch einer Verschiebung wird jedoch

nur stattgegeben, wenn sie allen Schülerinnen und Schülern letztlich zugutekommt und in Ausnahmefällen pädagogisch sinnvoll erscheint.

5. Mündliche Leistungen

Um mündliche Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu bewerten, sind vielfältige Beobachtungen und deren Dokumentation eine unabdingbare Voraussetzung.
Neben der Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler selbst haben unsere Lehrkräfte die Aufgabe, in regelmäßigen Abständen (siehe Leistungsbewertungsbögen der einzelen Fächer) ihre Fremdeinschätzung zu erläutern und nachvollziehbar anhand von Aufzeichnungen zu begründen. Auch auf Anfrage hin sollen die Schülerinnen und Schüler stets ein aussagekräftiges Feedback zu ihrer mündlichen Leistung bekommen. Auch hier wird der erwähnten Transparenz bei der Leistungsbewertung Rechnung getragen. Eventuelle Ziele und damit einhergehende Erfolge werden zudem im ILE-Heft dokumentiert.
Die folgenden dargestellten Richtwerte sollen unabhängig von den speziellen Gegebenheiten der einzelnen Fächer bzw. Fachbereiche für die Vergabe mündlicher Zensuren gelten:

Note 1: Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße!

- Sehr häufige freiwillige Mitarbeit.
- Verständnis auch schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas.
- Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem.
- Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtseinheit hinausreichen und in den Unterricht eingebracht werden.

Note 2: Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen!

- Häufige freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
- Richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen aus dem Unterrichtsstoff.
- Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichts-einheit.
- Es sind gelegentlich Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichts-einheit hinausreichen und mit den aktuellen Themen verknüpft werden.

Note 3: Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen!

- Regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht oder: fast immer korrekte Äußerungen, die aber oft nur auf Aufforderung erfolgen.
- Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff.

Note 4: Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen!

- Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht oder: weitgehend korrekte Äußerungen nur auf Aufforderung.

 Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind nicht immer richtig.

Note: 5 Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar!
 Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
 Äußerungen nach Aufforderung sind nur selten oder teilweise richtig.

Note: 6 Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht!
 Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht.
 Äußerungen nach Aufforderung sind in der Regel falsch.
 Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.

6. Fachspezifische Leistungen

Unter fachspezifischen Leistungen versteht die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn erbrachte Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nicht vorrangig nur mündlich oder nur schriftlich erbracht werden. Dazu zählen u.a. die Erstellung eines Produkts oder Planung, Aufbau und Durchführung von Versuchen in den naturwissenschaftlichen Fächern, Referate und Gruppenarbeiten aber auch Kurztests, die den Anforderungen von schriftlichen Arbeiten (Punkt 4.2) nicht entsprechen.
Bei fachspezifischen Leistungen sollen die Schülerinnen und Schüler vermehrt ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen einbringen und somit differenziert arbeiten. Damit findet neben den unterschiedlich gestellten Aufgabentypen bei schriftlichen Arbeiten (siehe Punkt 4.3.) auch im Bereich der Leistungsbewertung eine Binnen-differenzierung statt, die der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler durchaus gerecht wird.
Vielfältige Methoden, die bei der Leistungsbewertung im Bereich der fachspezifischen Leistungen einfließen können, sollen dem Konzept „Methodencurriculum“ zu entnehmen sein. Die Art und der Umfang der fachspezifischen Leistungen in den Unterrichtsfächern legen die jeweiligen Fachkonferenzen fest und sind somit auch in den Arbeitsplänen zu finden. Eine verbindliche Festlegung für alle Lehrkräfte eines Unterrichtsfaches ist den Leistungsbewertungsübersichten der Fächer zu entnehmen.
Auch die fachspezifischen Leistungen sind von der Lehrkraft zu dokumentieren und im Anschluss mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen, damit eine transparente Leistungsbewertung gewährleistet bleibt. Punktuelle fachspezifische Leitungen können, müssen aber nicht im Vorfeld den Lerngruppen angekündigt werden.

7. Zusammensetzung der Zeugnisnote

Bei der Zusammensetzung der Zeugnisnote wird an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn darauf geachtet, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl der schriftlichen Arbeiten (Punkt 4.1)

und den mündlichen sowie fachspezifischen Leistungen in einem vernünf-tigen Verhältnis zu den erteilten Unterrichtsstunden steht.
Das bedeutet, dass der Anteil der schriftlichen Arbeiten bei den Langfächern (siehe Punkt 4.1) bei der Berechnung der Zeugnisnote höher gewichtet wird als der Anteil der sonstigen Leistungen (mündlich und fachspezifisch), der wiederum bei den Kurzfächern deutlich höher zu gewichten ist.
In der Regel gilt bei der Zusammensetzung der Zeugnisnote an unserer Schule:

Unterrichtsfach nach erteilter Stundenzahl	Anteil der schriftlichen Leistungen in %	Anteil der mündlichen/fachspezifischen Leistungen in %
Deutsch und Mathematik	50	50
Englisch (nur OBS)	40	60
alle anderen Unterrichtsfächer	33,3	66,6

Abweichungen in den fachpraktischen Unterrichtfächern und Sport werden in der jeweiligen Fachkonferenz begründet und beschlossen sowie in den entsprechenden Arbeitsplänen festgehalten. Auch hier sind die genauen Festlegungen den in Punkt 8 dargestellten Leistungsbewertungsübersichten des jeweiligen Faches zu entnehmen.
Grundsätzlich sind sich die Lehrkräfte der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn einig, dass eine reine rechnerische Ermittlung der Note nicht sinnvoll und zulässig ist, sondern auch immer pädagogische Erwägungen mit zur Zensurenbildung herangezogen werden müssen.

8. Leistungsbewertungsübersicht der einzelnen Fächer

Fach: _____ Jahrgang/Jahrgänge: _____

Anteil schriftlicher Leistungen der Zeugnisnote	**Anteil mündlicher Leistungen der Zeugnisnote**	**Anteil fachspezifische Leistungen der Zeugnisnote**
___ %	___ %	___ %
Hinweise	Hinweise	Hinweise
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
Anzahl der verbindlichen schriftlichen Arbeiten	**Bekanntgabe der mündlichen Noten**	**Anzahl der verbindlichen fachspezifischen Arbeiten**
mind. ___ pro Halbjahr	mind. ___ x pro Halbjahr	mind. ___ pro Halbjahr

Notenschlüssel der schriftlichen Arbeiten in %

1	2	3	4	5	6
bis	bis	bis	bis	bis	bis

Art der schriftlichen Arbeiten		**Art der fachspezifischen Leistungen**
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____

Dauer der schriftlichen Arbeiten	**Sonstiges**
___ Stunde/n	_____
	_____

9. Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

Eine nähere Erläuterung zu den Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens ist dem entsprechenden Konzept unserer Schule zu entnehmen.

a) Arbeitsverhalten

__ . Schulhalbjahr 20____ Name: _____

Kl._____

Bewertungskriterien	**Abstufungen** Der Schüler/die Schülerin …		
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	A	beteiligt sich stets aktiv und interessiert am Unterricht, erbringt zuverlässig sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen und bringt eigene Ideen und Vorschläge ein.	
	B	beteiligt sich stets aktiv und interessiert am Unterricht und erbringt zuverlässig sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen.	
	C	**beteiligt sich aktiv und interessiert am Unterricht und ist motiviert, sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen zu erbringen.**	
	D	beteiligt sich meistens am Unterricht und ist bemüht, sowohl mündliche als auch schriftliche Leitungen zu erbringen.	
	E	beteiligt sich kaum am Unterricht und ist wenig oder gar nicht motiviert, sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen zu erbringen.	
Verlässlichkeit	A	erledigt alle Aufgaben einschließlich Zusatzangeboten zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien sowie Zusatzmaterialien mit sich.	
	B	erledigt alle Aufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien immer vollständig mit sich.	
	C	**erledigt Aufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien vollständig mit sich.**	
	D	erledigt Aufgaben noch nicht zuverlässig genug und führt benötigte Arbeitsmaterialien nur teilweise mit sich.	
	E	erledigt Aufgaben unzuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien oftmals nicht mit sich.	
Sorgfalt und Ausdauer	A	arbeitet besonders konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht immer sorgsam mit eigenen und fremden Materialien um.	
	B	arbeitet immer konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht mit eigenen und fremden Materialien sorgsam um.	
	C	**arbeitet konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht mit eigenen und fremden Materialien sorgsam um.**	
	D	arbeitet mit Unterstützung konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht meistens sorgsam mit eigenen und fremden Materialien um.	
	E	arbeitet auch mit Hilfe noch nicht konzentriert, sorgfältig und gründlich genug und/oder geht noch nicht sorgsam genug mit eigenen und fremden Materialien um.	
Selbstständigkeit	A	plant und setzt auch komplexere Arbeitsschritte sorgfältig um und überprüft Ergebnisse kritisch auf ihre Richtigkeit bzw. Plausibilität hin.	
	B	plant und setzt eigene Arbeitsschritte sorgfältig um und überprüft Ergebnisse kritisch und eigenständig.	
	C	**plant und setzt eigene Arbeitsschritte um und überprüft die Ergebnisse weitestgehend eigenständig.**	
	D	plant und setzt mit Unterstützung eigene Arbeitsschritte um und überprüft die Ergebnisse mit Unterstützung.	
	E	plant und setzt auch mit Hilfe noch nicht selbstständig genug eigene Arbeitsschritte um und überprüft die Ergebnisse nicht konstant.	
Kooperationsfähigkeit	A	bringt sich immer aktiv und konstruktiv für das Gelingen von Gruppenarbeiten ein und zeigt sich äußerst flexibel bei der Zusammensetzung von Gruppen.	
	B	bringt sich immer aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich in hohem Maße für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
	C	**bringt sich aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.**	
	D	bringt sich wenig aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich nicht genügend für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
	E	bringt sich kaum bis gar nicht aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich nicht für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
Ziel- und Ergebnisorientierung	A	löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben sehr zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit oder sogar schneller.	
	B	löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.	
	C	**löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben mit Bemühen zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.**	
	D	löst noch nicht immer mit Bemühen, die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.	
	E	löst und bemüht sich kaum bis gar nicht, die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit und benötigt so deutlich mehr Zeit.	
Zeugniseintrag:			

b) Sozialverhalten

__ . Schulhalbjahr 20____ Name: _____ Kl. _____

Bewertungskriterien	**Abstufungen** Der Schüler/die Schülerin …		
Vereinbaren und Einhalten von Regeln	A	hält sich immer an vereinbarte Regeln, nimmt Rücksicht auf schwache Mitschülerinnen und Mitschüler und setzt sich für andere ein.	
	B	hält sich immer an vereinbarte Regeln und nimmt Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.	
	C	**hält sich an vereinbarte Regeln und nimmt Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.**	
	D	hält sich nicht immer an vereinbarte Regeln und nimmt zu selten Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.	
	E	hält sich fast nie an vereinbarte Regeln und nimmt keine Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.	
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	A	hält sich immer an Gesprächsregeln, setzt sich für andere ein und trägt aktiv zu Konfliktlösungen bei.	
	B	hält sich immer an Gesprächsregeln und setzt sich für andere ein, indem er/sie seine/ihre Hilfe anbietet.	
	C	**hält sich an Gesprächsregeln, ist tolerant und offen seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber.**	
	D	hält sich nicht immer an Gesprächsregeln und ist seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber häufig noch nicht tolerant und offen genug.	
	E	hält sich fast nie an Gesprächsregeln und ist seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber noch nicht tolerant und offen genug.	
Reflexionsfähigkeit	A	überdenkt selbstständig eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten stets einsichtig. Er/Sie entschuldigt sich ohne Aufforderung und nennt Vorschläge zur Verhaltensänderung.	
	B	überdenkt selbstständig eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten stets einsichtig und entschuldigt sich ohne Aufforderung.	
	C	**überdenkt eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten einsichtig und kann sich entschuldigen.**	
	D	überdenkt eigenes Verhalten mit Bemühen, zeigt sich bei Fehlverhalten meistens einsichtig und kann sich entschuldigen.	
	E	Überdenkt kaum eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten häufig uneinsichtig und muss lernen, sich zu entschuldigen.	
Konfliktfähigkeit	A	bleibt bei Konflikten stets sachlich, kann diese sicher benennen, setzt sich mit den Standpunkten Anderer auseinander und nutzt Konflikt- und Problemlösungsstrategien.	
	B	bleibt bei Konflikten stets sachlich, kann diese sicher benennen und setzt sich auch mit den Standpunkten Anderer auseinander.	
	C	**bleibt bei Konflikten sachlich, kann diese benennen und setzt sich auch mit den Standpunkten anderer auseinander.**	
	D	bleibt bei Konflikten meistens sachlich, kann diese in der Regel benennen und setzt sich mit den Standpunkten Anderer nur selten auseinander.	
	E	bleibt bei Konflikten selten sachlich, kann diese meist nicht benennen und setzt sich mit den Standpunkten Anderer kaum bis gar nicht auseinander.	
Übernahme von Verantwortung	A	kann Kritik umsetzen und übernimmt Verantwortung bei Gruppenentscheidungen, wobei er/sie Gruppe zu Lösungsideen führt.	
	B	kann Kritik annehmen, umsetzen und übernimmt Verantwortung auch bei gemeinsamen Gruppenentscheidungen.	
	C	**kann mit Kritik umgehen und übernimmt Verantwortung auch bei Gruppenentscheidungen.**	
	D	kann noch nicht immer mit Kritik umgehen und übernimmt noch zu selten Verantwortung bei Gruppenentscheidungen.	
	E	kann kaum Kritik annehmen und übernimmt auch keine Verantwortung bei Gruppenentscheidungen.	
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	A	arbeitet aktiv ohne Aufforderung an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens mit und bringt eigene Ideen konstruktiv mit ein.	
	B	arbeitet aktiv und gerne an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens mit, z.B. bei schulischen Veranstaltungen.	
	C	**arbeitet an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens, z.B. bei schulischen Veranstaltungen, mit.**	
	D	arbeitet nicht häufig genug an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens, z.B. an schulischen Veranstaltungen, mit.	
	E	arbeitet kaum bis gar nicht an der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens und meidet schulische Veranstaltungen.	
Zeugniseintrag:			

10. Voraussetzungen der Zuweisung in Grund- und Erweiterungskurse in der OBS

In der Oberschule Friedrichsfehn werden die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 6 in sogenannte Fachleistungskurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eingeteilt. Folgende Voraussetzungen zeigt, welche Leistungen der Schülerinnen und Schüler erbracht werden müssen:

- **Zuweisung in den G-Kurs (Hauptschulniveau = Grundkurs)**

Die gesamten Leistungen der Schülerinnen und Schüler liegen überwiegend im ausreichenden oder schlechteren Bereich (≥4).

Voraussetzung: Die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind überwiegend ausreichend oder schlechter (≥4).

Der Unterricht findet in den G-Kursen nach den curricularen Vorgaben der Hauptschule statt.

- **Zuweisung in den E-Kurs (Realschulniveau = Erweiterungskurs)**

Die gesamten Leistungen der Schülerinnen und Schüler liegen überwiegend im befriedigenden oder besseren Bereich (≤3).

Voraussetzung: Die schriftlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind überwiegend befriedigend oder besser (≤3).

Der Unterricht findet in den E-Kursen nach den curricularen Vorgaben der Realschule statt.

Auch hier sollen pädagogische Abwägungen sowie das Arbeitsverhalten der Schüler-innen und Schüler vor der Kurszuweisung generell stets berücksichtigt werden.

Grundsätzliche Hinweise bezogen auf Kurswechselmöglichkeiten und das Erreichen der entsprechenden Schulabschlüsse durch eine bestimmte Kursbelegung ist dem Erlass „Die Arbeit an der Oberschule“ (RdErl. D. MK v. 07.07.2011) zu entnehmen.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

4. Konzept zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Arbeitsverhalten
2. Sozialverhalten
3. Bewertungsbögen zum Arbeitsverhalten
4. Bewertungsbögen zum Sozialverhalten

Vorbemerkungen

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn steht die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung im Zentrum neben dem obligatorischen Bildungsauftrag selbst. Somit wird die untrennbare Einheit von Erziehung und Bildung ebenso sichtbar wie die Herausstellung und Manifestierung der verschiedenen Kompetenzen der unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler. Denn neben bestimmten Fähigkeiten und dem Wissen allgemein benötigen junge Menschen zudem soziale und persönliche Kompetenzen, um erfolgreich den weiteren Bildungs- und Berufsweg beschreiten zu können.
Deshalb ist die Beurteilung des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens eine wichtige Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrern, die ebenso transparent wie Leistungsbewertung generell vonstattengehen sollte. Wir sind der Meinung, dass diese – vor allem für die Wirtschaft – wichtigen und besonderen Bewertungen aufgeschlüsselt als Zugabe zum Zeugnis dargestellt werden müssen, um schließlich zu einer Gesamtbewertung dieser Bereiche auf dem Zeugnis selbst zu gelangen. Schwächen aber auch Stärken werden so sichtbar, sodass individuell an geforderten Kompetenzen der entsprechenden Bereiche gearbeitet werden kann.

1. Arbeitsverhalten (Grundlage: „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“- (*RdErl. d. MK v. 5.12.2011 - 33-83203 (SVBl. 1/2012 S.6), geändert durch RdErl. d. MK v. 5.3.2012 (SVBl. 5/2012 S.267)*

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:
- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Verlässlichkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung

Um zu einer konkreten und mit allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgestimmten Bewertung zu kommen, finden vor den eigentlichen Zeugniskonferenzen die pädagogischen Konferenzen einer jeden Klasse statt. Dort werden die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler durch die im Unterricht getätigten Beobachtungen besprochen und

in eigenen entwickelten Arbeitsverhaltens-Listen (siehe Punkt 3) dokumentiert. Diese Listen werden als Anhang zum Zeugnis mitgegeben und finden sich ebenso im ILE-Heft (Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) wieder. Die Klassenkonferenz selbst trifft dann eine zusammenfassende Bewertung zum Arbeitsverhalten.
Dabei werden fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form auf dem Zeugnis direkt verwendet:

- „verdient besondere Anerkennung" [A]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang" [B]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht den Erwartungen" [C]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen" [D]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht nicht den Erwartungen" [E]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht (siehe Bewertungsbogen).

2. Sozialverhalten (Grundlage: „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen"- (*RdErl. d. MK v. 5.12.2011 - 33-83203 (SVBl. 1/2012 S.6), geändert durch RdErl. d. MK v. 5.3.2012 (SVBl. 5/2012 S.267)*

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Vereinbaren und Einhalten von Regeln
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Um auch hier zu einer konkreten und mit allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgestimmten Bewertung zu kommen, finden vor den eigentlichen Zeugnis-konferenzen die pädagogischen Konferenzen einer jeden Klasse statt. Dort werden die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler durch die im Unterricht getätigten Beobachtungen besprochen und in eigenen entwickelten Sozialverhaltens-Listen (siehe Punkt 4) dokumentiert. Diese Listen werden als Anhang zum Zeugnis mitgegeben und finden sich im ILE-Heft (Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) wieder. Die Klassenkonferenz selbst trifft dann eine zusammenfassende Bewertung zum Sozialverhalten.

Dabei werden fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form auf dem Zeugnis direkt verwendet:

- „verdient besondere Anerkennung" [A]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen in besonderem Maße entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang" [B]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen voll und uneingeschränkt entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht den Erwartungen" [C]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Allgemeinen entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen" [D]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen im Ganzen noch entspricht (siehe Bewertungsbogen).
- „entspricht nicht den Erwartungen" [E]:
 Diese Bewertung soll erteilt werden, wenn das Verhalten den Erwartungen nicht oder ganz überwiegend nicht entspricht (siehe Bewertungsbogen).

Im Rahmen der stetigen Qualitätssicherung an unserer Schule wird auch dieses Konzept alle 2 Jahre evaluiert, um dann bestätigt oder aber ggf. verändert zu werden.
Aufgrund der unterschiedlichen Anforderung von Grundschülerinnen und Grundschülern gegenüber Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen haben die Lehrkräfte der Grund- und Oberschule differenzierende Listen für beide Schulformen entwickelt, die individuell die Stärken und Schwächen der Kinder in ihrer jeweiligen schulischen Phase der Entwicklung berücksichtigen und dokumentieren.

3. Bewertungsbogen zum Arbeitsverhalten

a) Arbeitsverhalten in den Jahrgängen 5 - 10

__ . Schulhalbjahr 20____ Name: _____ Kl. _____

Bewertungskriterien	**Abstufungen** Der Schüler/die Schülerin …		
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	A	beteiligt sich stets aktiv und interessiert am Unterricht, erbringt zuverlässig sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen und bringt eigene Ideen und Vorschläge ein.	
	B	beteiligt sich stets aktiv und interessiert am Unterricht und erbringt zuverlässig sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen.	
	C	**beteiligt sich aktiv und interessiert am Unterricht und ist motiviert, sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen zu erbringen.**	
	D	beteiligt sich meistens am Unterricht und ist bemüht, sowohl mündliche als auch schriftliche Leitungen zu erbringen.	
	E	beteiligt sich kaum am Unterricht und ist wenig oder gar nicht motiviert, sowohl mündliche als auch schriftliche Leistungen zu erbringen.	
Verlässlichkeit	A	erledigt alle Aufgaben einschließlich Zusatzangeboten zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien sowie Zusatzmaterialien mit sich.	
	B	erledigt alle Aufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien immer vollständig mit sich.	
	C	**erledigt Aufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien vollständig mit sich.**	
	D	erledigt Aufgaben noch nicht zuverlässig genug und führt benötigte Arbeitsmaterialien nur teilweise mit sich.	
	E	erledigt Aufgaben unzuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien oftmals nicht mit sich.	
Sorgfalt und Ausdauer	A	arbeitet besonders konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht immer sorgsam mit eigenen und fremden Materialien um.	
	B	arbeitet immer konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht mit eigenen und fremden Materialien sorgsam um.	
	C	**arbeitet konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht mit eigenen und fremden Materialien sorgsam um.**	
	D	arbeitet mit Unterstützung konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht meistens sorgsam mit eigenen und fremden Materialien um.	
	E	arbeitet auch mit Hilfe noch nicht konzentriert, sorgfältig und gründlich genug und/oder geht noch nicht sorgsam genug mit eigenen und fremden Materialien um.	
Selbstständigkeit	A	plant und setzt auch komplexere Arbeitsschritte sorgfältig um und überprüft Ergebnisse kritisch auf ihre Richtigkeit bzw. Plausibilität hin.	
	B	plant und setzt eigene Arbeitsschritte sorgfältig um und überprüft Ergebnisse kritisch und eigenständig.	
	C	**plant und setzt eigene Arbeitsschritte um und überprüft die Ergebnisse weitestgehend eigenständig.**	
	D	plant und setzt mit Unterstützung eigene Arbeitsschritte um und überprüft die Ergebnisse mit Unterstützung.	
	E	plant und setzt auch mit Hilfe noch nicht selbstständig genug eigene Arbeitsschritte um und überprüft die Ergebnisse nicht konstant.	
Kooperationsfähigkeit	A	bringt sich immer aktiv und konstruktiv für das Gelingen von Gruppenarbeiten ein und zeigt sich äußerst flexibel bei der Zusammensetzung von Gruppen.	
	B	bringt sich immer aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich in hohem Maße für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
	C	**bringt sich aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.**	
	D	bringt sich wenig aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich nicht genügend für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
	E	bringt sich kaum bis gar nicht aktiv und konstruktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich nicht für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
Ziel- und Ergebnisorientierung	A	löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben sehr zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit oder sogar schneller.	
	B	löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.	
	C	**löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben mit Bemühen zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.**	
	D	löst noch nicht immer mit Bemühen, die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.	
	E	löst und bemüht sich kaum bis gar nicht, die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit und benötigt so deutlich mehr Zeit.	
Zeugniseintrag:			

b) Arbeitsverhalten in den Jahrgängen 1 – 4

__ . Schulhalbjahr 20____ Name: _____ Kl. _____

Bewertungskriterien	**Abstufungen** Der Schüler/die Schülerin …		
Leistungsbereitschaft und Mitarbeit	A	ist im besonderen Maße am Unterrichtsgeschehen beteiligt und bereichert den Unterricht durch kreative Beiträge.	
	B	arbeitet aktiv mit und beteiligt sich lebhaft und interessiert am Unterricht.	
	C	**beteiligt sich regelmäßig und meistens interessiert bzw. folgt dem Unterricht still und aufmerksam.**	
	D	sollte sich noch mehr anstrengen, die Leistungsbereitschaft ist sehr wechselnd.	
	E	ist häufig unbeteiligt und bringt sich nicht in den Unterricht mit ein.	
Verlässlichkeit	A	erledigt alle Aufgaben einschließlich Hausaufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien sowie Zusatzmaterialien mit sich.	
	B	erledigt alle Aufgaben einschließlich Hausaufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien immer vollständig mit sich.	
	C	**erledigt Aufgaben einschließlich Hausaufgaben zuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien vollständig mit sich.**	
	D	erledigt Aufgaben einschließlich Hausaufgaben noch nicht zuverlässig genug und führt benötigte Arbeitsmaterialien nur teilweise mit sich.	
	E	erledigt Aufgaben einschließlich Hausaufgaben unzuverlässig und führt benötigte Arbeitsmaterialien oftmals nicht mit sich.	
Sorgfalt und Ausdauer	A	arbeitet besonders konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht immer sorgsam mit eigenen und fremden Materialien um.	
	B	arbeitet immer konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht mit eigenen und fremden Materialien sorgsam um.	
	C	**arbeitet überwiegend konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht mit eigenen und fremden Materialien meistens sorgsam um.**	
	D	arbeitet mit Unterstützung konzentriert, sorgfältig und gründlich. Er/Sie geht meistens sorgsam mit eigenen und fremden Materialien um.	
	E	arbeitet auch mit Hilfe noch nicht konzentriert, sorgfältig und gründlich genug und/oder geht noch nicht sorgsam genug mit eigenen und fremden Materialien um.	
Selbstständigkeit	A	bearbeitet die Aufgabe besonders selbstständig.	
	B	bearbeitet die Aufgabe selbstständig.	
	C	**bearbeitet die Aufgabe meistens selbstständig und bemüht sich.**	
	D	bearbeitet die Aufgabe noch nicht selbstständig genug.	
	E	bearbeitet die Aufgabe noch nicht selbstständig und benötigt Ermunterung und Hilfe.	
Kooperationsfähigkeit	A	bringt sich immer aktiv für das Gelingen von Gruppenarbeiten ein und zeigt sich äußerst flexibel bei der Zusammensetzung von Gruppen.	
	B	bringt sich immer aktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich in hohem Maße für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
	C	**bringt sich aktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.**	
	D	bringt sich wenig aktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich nicht genügend für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
	E	bringt sich kaum bis gar nicht aktiv in Gruppenarbeiten ein und fühlt sich nicht für das Gruppenergebnis mit verantwortlich.	
Ziel- und Ergebnisorientierung	A	löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben sehr zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit oder sogar schneller.	
	B	löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.	
	C	**löst die ihm/ihr gestellten Aufgaben überwiegend zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.**	
	D	löst noch nicht immer die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit.	
	E	löst und bemüht sich kaum bis gar nicht, die ihm/ihr gestellten Aufgaben zuverlässig in der dafür vorgesehenen Zeit anzufertigen und benötigt so deutlich mehr Zeit.	
Zeugniseintrag:			

4. Bewertungsbogen zum Sozialverhalten

a) Sozialverhalten in den Jahrgängen 5 - 10

__ . Schulhalbjahr 20____ Name: _____ Kl. _____

Bewertungskriterien	Abstufungen Der Schüler/die Schülerin …		
Vereinbaren und Einhalten von Regeln	A	hält sich immer an vereinbarte Regeln, nimmt Rücksicht auf schwache Mitschülerinnen und Mitschüler und setzt sich für andere ein.	
	B	hält sich immer an vereinbarte Regeln und nimmt Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.	
	C	**hält sich an vereinbarte Regeln und nimmt Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.**	
	D	hält sich nicht immer an vereinbarte Regeln und nimmt zu selten Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.	
	E	hält sich fast nie an vereinbarte Regeln und nimmt keine Rücksicht auf schwächere Mitschülerinnen und Mitschüler.	
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	A	hält sich immer an Gesprächsregeln, setzt sich für andere ein und trägt aktiv zu Konfliktlösungen bei.	
	B	hält sich immer an Gesprächsregeln und setzt sich für andere ein, indem er/sie seine/ihre Hilfe anbietet.	
	C	**hält sich an Gesprächsregeln, ist tolerant und offen seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber.**	
	D	hält sich nicht immer an Gesprächsregeln und ist seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber häufig noch nicht tolerant und offen genug.	
	E	hält sich fast nie an Gesprächsregeln und ist seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber noch nicht tolerant und offen genug.	
Reflexionsfähigkeit	A	überdenkt selbstständig eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten stets einsichtig. Er/Sie entschuldigt sich ohne Aufforderung und nennt Vorschläge zur Verhaltensänderung.	
	B	überdenkt selbstständig eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten stets einsichtig und entschuldigt sich ohne Aufforderung.	
	C	**überdenkt eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten einsichtig und kann sich entschuldigen.**	
	D	überdenkt eigenes Verhalten mit Bemühen, zeigt sich bei Fehlverhalten meistens einsichtig und kann sich entschuldigen.	
	E	Überdenkt kaum eigenes Verhalten, zeigt sich bei Fehlverhalten häufig uneinsichtig und muss lernen, sich zu entschuldigen.	
Konfliktfähigkeit	A	bleibt bei Konflikten stets sachlich, kann diese sicher benennen, setzt sich mit den Standpunkten Anderer auseinander und nutzt Konflikt- und Problemlösungsstrategien.	
	B	bleibt bei Konflikten stets sachlich, kann diese sicher benennen und setzt sich auch mit den Standpunkten Anderer auseinander.	
	C	**bleibt bei Konflikten sachlich, kann diese benennen und setzt sich auch mit den Standpunkten anderer auseinander.**	
	D	bleibt bei Konflikten meistens sachlich, kann diese in der Regel benennen und setzt sich mit den Standpunkten Anderer nur selten auseinander.	
	E	bleibt bei Konflikten selten sachlich, kann diese meist nicht benennen und setzt sich mit den Standpunkten Anderer kaum bis gar nicht auseinander.	
Übernahme von Verantwortung	A	kann Kritik umsetzen und übernimmt Verantwortung bei Gruppenentscheidungen, wobei er/sie Gruppe zu Lösungsideen führt.	
	B	kann Kritik annehmen, umsetzen und übernimmt Verantwortung auch bei gemeinsamen Gruppenentscheidungen.	
	C	**kann mit Kritik umgehen und übernimmt Verantwortung auch bei Gruppenentscheidungen.**	
	D	kann noch nicht immer mit Kritik umgehen und übernimmt noch zu selten Verantwortung bei Gruppenentscheidungen.	
	E	kann kaum Kritik annehmen und übernimmt auch keine Verantwortung bei Gruppenentscheidungen.	
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	A	arbeitet aktiv ohne Aufforderung an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens mit und bringt eigene Ideen konstruktiv mit ein.	
	B	arbeitet aktiv und gerne an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens mit, z.B. bei schulischen Veranstaltungen.	
	C	**arbeitet an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens, z.B. bei schulischen Veranstaltungen, mit.**	
	D	arbeitet nicht häufig genug an der gemeinsamen Gestaltung des Schullebens, z.B. an schulischen Veranstaltungen, mit.	
	E	arbeitet kaum bis gar nicht an der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens und meidet schulische Veranstaltungen.	
Zeugniseintrag:			

b) Sozialverhalten in den Jahrgängen 1 - 4

__ . Schulhalbjahr 20____ Name: _____ Kl. _____

Bewertungskriterien	**Abstufungen** Der Schüler/die Schülerin …		
Vereinbaren und Einhalten von Regeln	A	hält sich immer an vereinbarte Regeln, nimmt Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler und setzt sich für andere ein.	
	B	hält sich immer an vereinbarte Regeln und nimmt Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler.	
	C	**hält sich überwiegend an vereinbarte Regeln und nimmt meistens Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler.**	
	D	hält sich nicht immer an vereinbarte Regeln und nimmt zu selten Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler.	
	E	hält sich fast nie an vereinbarte Regeln und nimmt keine Rücksicht auf Mitschülerinnen und Mitschüler.	
Hilfsbereitschaft und Achtung anderer	A	hält sich immer an Gesprächsregeln, setzt sich für andere ein und trägt aktiv zu Konfliktlösungen bei.	
	B	hält sich immer an Gesprächsregeln und setzt sich für andere ein, indem er/sie seine/ihre Hilfe anbietet.	
	C	**hält sich meistens an Gesprächsregeln, ist überwiegend tolerant und offen seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber.**	
	D	hält sich nicht immer an Gesprächsregeln und ist seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber häufig noch nicht tolerant und offen genug.	
	E	hält sich fast nie an Gesprächsregeln und ist seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber noch nicht tolerant und offen genug.	
Reflexionsfähigkeit	A	kann eigenes Verhalten besonders gut reflektieren.	
	B	kann eigenes Verhalten gut reflektieren.	
	C	**kann eigenes Verhalten reflektieren.**	
	D	kann eigenes Verhalten nicht altersangemessen reflektieren.	
	E	kann eigenes Verhalten noch zu wenig reflektieren.	
Konfliktfähigkeit	A	löst Konflikte besonders altersangemessen und kann bei Konflikten vermitteln.	
	B	löst Konflikte altersangemessen.	
	C	**ist bemüht, Konflikte altersangemessen zu lösen.**	
	D	löst Konflikte noch nicht immer altersangemessen.	
	E	zeigt wenig Bereitschaft und Fähigkeit Konflikte altersangemessen zu lösen.	
Übernahme von Verantwortung	A	übernimmt immer Verantwortung für Aufgaben innerhalb des Schullebens.	
	B	zeigt sich immer aufgeschlossen für Aufgaben innerhalb des Schullebens.	
	C	**zeigt sich meistens aufgeschlossen für Aufgaben innerhalb des Schullebens.**	
	D	übernimmt selten Verantwortung für Aufgaben innerhalb des Schullebens.	
	E	übernimmt keine Verantwortung für Aufgaben innerhalb des Schullebens.	
Zeugniseintrag:			

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

5. Konzept zur Profilbildung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Grundsätze nach dem Runderlass des MK
2. Profilbildung an der GOBS Friedrichsfehn
3. Profilbildung an der GOBS Friedrichsfehn – Übersicht

Vorbemerkungen

Grundlage des Konzeptes zur Profilbildung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist der Runderlass des MK „Die Arbeit in der Oberschule".
„Die Oberschule […] ermöglicht [Schülerinnen und Schülern] entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Dazu bietet die Oberschule im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung […] sowie neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor."

1. Grundsätze nach dem Runderlass des MK

- Im 9. und 10. Schuljahrgang nehmen die Schülerinnen und Schüler in der jahrgangsbezogen geführten Oberschule nach Beratung durch die Lehrkräfte eine Schwerpunktbildung vor.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen ein von der Schule angebotenes Profil. Die Schule kann die Profile mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache zweistündig anbieten.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen bei einem zweistündigen Profilangebot ein weiteres zweistündiges Profil oder einen anderen zweistündigen Wahlpflichtkurs.
- Schülerinnen und Schüler der jahrgangsbezogen geführten Oberschule, die auf der grundlegenden Anforderungsebene in den Fächern Deutsch und Mathematik unterrichtet werden […] nehmen an einer zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil.
- Schülerinnen und Schüler, die den fremdsprachlichen Schwerpunkt im 9. und 10. Schuljahrgang wählen wollen, nehmen ab dem 6. Schuljahrgang am Unterricht in der zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache teil.

2. Profilbildung an der GOBS

Als Profile werden Französisch, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales sowie der berufspraktische Schwerpunkt angeboten.
Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Jahrgangs 8 den G-Kurs in Deutsch und Mathematik besuchen, besuchen in Jahrgang 9 (und 10) den zweistündigen berufspraktischen

Schwerpunkt, den einstündigen Förderkurs Deutsch und den einstündigen Förderkurs Mathematik.
Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Jahrgangs 8 mindestens einen E-Kurs in Deutsch und Mathematik besuchen, wählen für den Jahrgang 9 und 10 entweder das vierstündige Profilfach Französisch – sofern sie den WPK Französisch durchgehend seit Klasse 6 besucht haben - oder das vierstündige Profilfach Gesundheit und Soziales oder das zweistündige Profilfach Wirtschaft und den zweistündigen Wahlpflichtkurs Sport.
Die Profilfächer Französisch, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales und der berufspraktische Schwerpunkt werden in einem Vormittags- und einem Nachmittagsband angeboten.
Das Profil Wirtschaft sowie der berufspraktische Schwerpunkt werden dabei im Nachmittagsband angeboten, um so gerade im berufspraktischen Schwerpunkt vermehrt die Möglichkeiten von Exkursionen und Erkundungen nutzen zu können. Das Nachmittagsband liegt dabei in Jahrgang 9 und 10 an verschiedenen Tagen (Dienstag und Donnerstag), um eine möglichst hohe Abdeckung mit Fachlehrkräften zu ermöglichen.
Im Vormittagsband werden neben den Profilen Französisch und Gesundheit und Soziales der WPK Sport sowie die Förderstunden Mathematik und Deutsch angeboten.

3. Profilbildung an der GOBS - Übersicht

G-Kurse in Deutsch und Mathematik	mindestens ein E-Kurs in Mathematik oder Deutsch		
Berufsorientierender Schwerpunkt (2 Std.) und: **Förderunterricht Deutsch** (1 Std.) und: **Förderunterricht Mathematik** (1 Std.)	entweder: **Profil Französisch** (4 Std.) *(nur möglich, wenn der WPK Französisch seit Klasse 6 durchgehend besucht worden ist)*	oder: **Profil Gesundheit und Soziales** (4 Std.)	oder: **Profil Wirtschaft** (2 Std.) und: **WPK Sport** (2 Std.)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

6. Konzept zur Gesundheitsförderung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Ziele

2. Handlungsfelder

2.1 Ernährung und Schulverpflegung

2.2 Bewegte Schule

2.2.1 Mobilität

2.2.2 Bewegung im Unterricht

2.2.3 Sportprofil

2.3 Umweltbildung

2.4 Soziales Miteinander

2.4.1 Stressbewältigung

2.4.2 schulische Sozialarbeit

2.4.3 Sucht- und Gewaltprävention

2.4.4 psychische Gesundheit / Wohlbefinden

2.4.5 Schulklima

2.4.6 Lehrer*innen – Gesundheit

2.4.7 Partizipation und Kommunikation

2.5 Schulorganisation

2.5.1 äußere Rahmenbedingungen

2.5.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

2.5.3 Schulinterne Arbeitspläne / Curricula

2.5.4 Medienbildung

2.5.5 Methodenkompetenz

Literaturverzeichnis

1. Einleitung und Ziele

„Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen.“
(WHO, Weltgesundheitsorganisation, 2013)

Gesundheitsförderung ist (in der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung 1986) definiert als Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie dadurch zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Diese Definition ist in der Jakarta-Erklärung zur Gesundheitsförderung für das 21. Jahrhundert (1997) weiter entwickelt worden: Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie zu verbessern.

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sieht im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags in der Gesundheitserziehung eine zunehmende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Maßnahmen zur Gesunderhaltung und gesunden Lebensweise aller Schüler*innen, Lehrkräfte, der Schulleitung und des gesamten Personals beitragen. Nur dort, wo man sich wohlfühlt, lässt es sich produktiv gemeinsam arbeiten.
Eine gesunde Schule verknüpft Gesundheits- und Bildungschancen von Schüler*innen. Dazu gehören eine gesunde Lernumgebung und eine gesunde Arbeitsatmosphäre. Unser Gesundheitskonzept hat von daher sein Augenmerk auf viele verschiedene Bereiche gelegt. Es zielt auf eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Dazu zählen die Bereiche Bewegung, Ernährung, Umwelt und die psychische Gesundheit.
Hier ist es von großer Bedeutung, dass in der täglichen Arbeit Prävention, Aktion und Aufklärung gleichermaßen erfolgen. So gibt es zum Beispiel im Bereich Bewegung in der GOBS, die als sportfreundliche Schule zertifiziert ist, neben der Gestaltung des Schulhofs (Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten) viele Turniere und Mitmachaktionen im Sportunterricht. Die gesunde Schule zeichnet sich dadurch aus, dass sie Gesundheits- und Bildungschancen von Schüler*innen fördert und beide Aspekte miteinander verknüpft. Neben diesem Anspruch steht gleichberechtigt die Notwendigkeit einer gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung und -umgebung. Damit ist Lehrer*innengesundheit ebenfalls ein wichtiges Thema der gesunden Schule.

Der wohl umfassendste Bereich an unserer Schule beschäftigt sich mit der Stärkung der psychischen Gesundheit. Hier geht es z. B. um Inhalte wie Prävention und Stärkung der Persönlichkeit sowie Klassenteamtraining und individuelle Beratung.
Nur in einer Umgebung, in der man sich wohlfühlt und die die Gesundheit der Schüler*innen im Unterricht thematisiert und im Blick hat und die Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte mit in die Verantwortung nimmt, nur dort können sich Schüler*innen frei entwickeln und produktiv und voller Freude lernen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Ziele unseres Gesundheitskonzeptes festhalten:

- Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen
- ein kritischer Umgang mit Tabak, Drogen, Alkohol und Medienkonsum
- Förderung eines gesunden Ernährungsverhalten
- Förderung der Bewegung
- Umwelterziehung

2. Handlungsfelder

2.1 Ernährung und Schulverpflegung

Schüler*innen begegnen dem Themenfeld „Ernährung“ auf zwei unterschiedlichen Ebenen des schulischen Alltags. Zum einen ist die Ernährungsbildung Teil des schulischen Curriculums und gehört somit zum Unterrichtsstoff. Die Vermittlung erfolgt je nach Jahrgangstufe und Schulart sowohl theoretisch als auch praktisch. Vor allem in den Fächern Sachunterricht, Biologie und Hauswirtschaft werden wichtige Inhalte im Bereich der Ernährung erarbeitet und vermittelt.

Zum anderen werden in fast allen niedersächsischen Schulen Speisen und Getränke zum Verzehr angeboten, sei es in Form einer Zwischenmahlzeit durch Kioske, Automaten, Cafeterien oder als Mittagessen. An der GOBS Friedrichsfehn erfolgen vor allem in den Jahrgängen 1-5 Aktionen und Hinweise im Bereich „gesundes Frühstück“ und „gesunde Brotdose“. Im Rahmen des Ganztagsangebots bietet die schuleigene Mensa eine abwechslungsreiche Verpflegung für alle Schüler*innen während der Mittagspause.

Im Idealfall ergänzen sich beide Bereiche infolge eines pädagogischen Konzeptes, das mit allen Beteiligten erarbeitet wurde.

Im Rahmen der AG Umweltschule erfahren die Schüler*innen, wie Gemüse angebaut wird, wie die Pflanzen wachsen und wie geerntet wird. So erleben die Schüler*innen alle Prozesse der Nahrungskette handlungsorientiert.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 5-10	AG „Kochen und Backen“
Ab Jg. 6	Hauswirtschaft
Jg. 1-10	Aktionstage, z. B. Klasse Klima! (u.a. Themeninhalt: regionale und saisonale Ernährung, Verpackungsmüll), Apfeltag GS (Ernte, Informationen, Verarbeitung, Verzehr von Äpfeln)
Jg. 1-10	Belehrung zu Beginn jeden Schuljahres (Inhalt: Mensa – Bestellungen, Verhalten, Wegschmeißen, etc.)
AG Umweltschule	Anbau, Ernte und Verzehr eigener Kartoffeln und Zwiebeln
Jg. 1+4	Projekt „gesundes Frühstück“
Jg. 5+6	Projekt „gemeinsames Frühstück“

2.2 Bewegte Schule

Als Stamm der Persönlichkeitsentwicklung ist der Leitsatz „Gesundheitsförderung“ fest im Leitbild der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn verankert. Angesichts einer veränderten Kindheit infolge eines angestiegenen Medienkonsums und dem damit verbundenen bedenklichen Gesundheitsstatus der Heranwachsenden sowie den Erkenntnissen der Lern- und Unterrichtsforschung zur Bedeutung von Bewegung, fördern altersgerechte bewegungsfördernde Maßnahmen und Bewegungsangebote als Teilbereich einer gesundheitsfördernden Schule die Persönlichkeits- und Lernentwicklung der Schüler und Schülerinnen nachhaltig.[1] So erläutert Hermann Städtler, Leitung des Projekts „Bewegte Schule- Gesunde Schule Niedersachsen“, die Idee einer bewegten und damit auch gesunden Schule näher. „Schule in Bewegung zu bringen heißt für uns [den Autoren], Schule zu verändern durch eine kind-, lehr- und lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, durch bewegendes, bewegtes und selbstständiges Lernen, durch bewegte Pausen, durch bewegende, beteiligende und damit gesundheitsfördernde Organisationsstrukturen, durch Öffnung der Schule nach außen, durch vernetztes Denken.“[2] Ziel ist es demnach mittels eines bewegten Schullebens und einem bewegungsaktiven Unterricht das ganzheitliche Lernen zu fördern.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 1-4	Betreuungsstunde bietet die Möglichkeit sich auch draußen zu bewegen
Jg. 1-10	Spieleausleihe
	Pausengelände
Kuno Jg. 1-4	Freier Kuno (Sport) + Kuno AGs Fußball oder Basketball
Jg. 1-10	Waldtage
	Sportveranstaltungen
	Bewegung im Unterricht
	Mobilität (Radfahrprüfungen, etc.)
Jg. 5-10	AG Angebot (Fußball, Ski, etc.)

2.2.1 Mobilität

Alle Maßnahmen im Bereich „Mobilität“ können im Mobilitätskonzept der GOBS nachgelesen werden.

2.2.2 Bewegung im Unterricht

Ergänzend zum Sportunterricht, den zahlreichen Sport- und Spielveranstaltungen sowie einem großen Bewegungsangebot im Pausen- sowie Ganztagsbereich und den

[1] vgl. Brägger, 2017, S.14.
[2] Städtler, 2020.

Mobilitätsmaßnahmen werden an dieser Stelle beispielhafte Bewegungsmöglichkeiten innerhalb des Unterrichts aufgezeigt. Neben den unterrichtsbegleitenden Bewegungspausen, welche fächer- und jahrgangsübergreifend durchgeführt werden können, werden an dieser Stelle beispielhafte Ideen für die einzelnen Fachbereiche dargelegt. Der Übersichtlichkeit halber erfolgt deren Darstellung tabellarisch.

Fachbereich „Sprachen“ (Deutsch, Englisch, Französisch)
- Schleichdiktate - Lesespuren (z. B. Detektivgeschichten etc.) - x-Ecken (z. B. Anlaut-Ecken, Satzglieder-Ecken, Zeitformen-Ecken etc.) - Kieler Lautgebärden im Anfangsunterricht - Lerninhalte hüpfen, nachlaufen (z. B. Wörter, Buchstaben, Artikel etc.) - Lerninhalte werfen und fangen (z. B. Lernspielball Alphabet, Zeitformen etc.) - Platzwechsel (z. B. Obstsalat zu den Wortarten etc.) - Erzählspaziergang - szenisches Spiel, Pantomime (z. B. Redewendungen darstellen, Umstellprobe, Vokale als Körpergesten etc.) - Erkundungsgänge (z. B. Bücherei, Theater etc.) - bewegtes Memory (z. B. Vokabeln, Reime etc.) - thematisch angepasste Bewegungsgeschichten (z. B. Märchen etc.) - Sortierspiele (z. B. Begriffe, Alphabet etc.)

Fachbereich „Naturwissenschaften/ Mathematik“
- Mathematisches Laufdiktat - Lesepuren (z. B. Geometrie, Deutschland etc.) - x-Ecken (z. B. Additionsaufgaben, Subtraktionsaufgaben etc.) - Lerninhalte hüpfen, nachlaufen (z. B. Zahlen, 1x1 etc.) - Lerninhalte werfen und fangen (z. B. Lernspielball Uhrzeit, Zielscheibe Rechnen etc.) - Platzwechsel (z. B. Obstsalat zum Thema Obst und Gemüse etc.) - Rechenspaziergang - szenisches Spiel, Pantomime (z. B. Rechengeschichte, Molekülbewegungen darstellen, Spiegelsymmetrie & Figuren nachbilden, Tiere etc.) - Erkundungsgänge (z. B. Feuerwehr, Bäckerei, Wald, Bauernhof etc.) - bewegtes Memory (z. B. Zahlen, Wetter etc.) - thematisch angepasste Bewegungsgeschichten (z. B. Wald, Herbst, Tagesablauf etc.) - Sortierspiele (z. B. Obst und Gemüse etc.)

Fachbereich „Arbeit/Wirtschaft“
- Bewegungslieder - Lesepuren (z. B. Mose, Noah, Ägypten, Mittelalter etc.) - x-Ecken (z. B. Hauptstädte, Werkzeuge etc.) - Lerninhalte hüpfen, nachlaufen (z. B. Noten, Klima etc.) - Lerninhalte werfen und fangen (z. B. Fachbegriffe zum Thema Ernährung etc.) - Platzwechsel (z. B. Obstsalat zu den Ländern etc.) - Tanz, szenisches Spiel, Pantomime (z. B. Berufe etc.)

- Erkundungsgänge (z. B. Kirche, Synagoge, Gedenkstätte Esterwegen etc.) - bewegtes Memory (z. B. Instrumente etc.) - thematisch angepasste Bewegungsgeschichten (z. B. Jesus segnet die Kinder etc.) - Sortierspiele (z. B. Tonleiter etc.)

fächerübergreifende Methoden
Einstieg: Rotierendes Partnergespräch, *Find someone who knows* etc. Erarbeitung: Gruppen-Puzzle, Fish-Bowl, Standbilder bauen, Stationenlernen etc. Abschluss: Museumsrundgang, Positionslinie etc.

2.2.3 Sportprofil

Noch gezielter als alltägliche Bewegung und die Schaffung von Bewegungsmöglichkeiten trägt der Bereich „Sport“ als klassisches Unterrichtsfach sowie als Konzeptmodell[3] mit vielfältigen Aktionen zur Gesundheitsförderung bei. Bewegungsmöglichkeiten auf sportlicher Ebene in Unterrichtsstunden, bei Wettkämpfen, bei Aktionstagen, in der Projektwoche und bei Ausflügen und Klassenfahrten nehmen einen großen Stellenwert im Schulleben der GOBS Friedrichsfehn ein und motivieren alle Schüler*innen, sich mehr zu bewegen. Die GOBS Friedrichsfehn ist „Sportfreundliche Schule“.
Alle weiteren Informationen befinden sich auf der Homepage oder im Konzept „Sportprofil an der GOBS“.

2.3 Umweltbildung

Im Bereich Umweltbildung gibt es ebenfalls einige Anknüpfungspunkte zum Themenfeld „Gesundheit“. So trägt die Umweltbildung in Bereichen wie Mobilität, Ernährung, Abfall und Recyceln, Wasser, etc. selbst stark zur Gesundheitsförderung bei. Gleichzeitig ist das Thema „Gesundheit“ ein eigenes Handlungsfeld im Themenkomplex der Umweltbildung bzw. im Programm „Umweltschule in Europa“, wodurch beide Bereiche eng vernetzt sind.

Alle weiteren Aspekte können im „Konzept zur Umweltbildung“ nachgelesen werden.

2.4 Soziales Miteinander

2.4.1 Stressbewältigung

Mit Stresssituationen richtig umzugehen bzw. Stresssituationen möglichst zu vermeiden ist wichtiger Bestandteil von psychischer und physischer Gesundheit. Im Schulalltag wird den

[3] https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schulleben/unterrichtsangebote/sport

Schüler*innen viel abverlangt, wodurch sie immer wieder in stressige Situationen oder Phasen geraten. An der GOBS Friedrichsfehn werden diesbezüglich immer wieder Möglichkeiten gefunden, nachhaltig Stress zu vermeiden oder stressige Situation gut zu meistern.
Das Ganztagskonzept der GOBS Friedrichsfehn bietet den Schüler*innen ein strukturiertes Angebot, in welchem sie sowohl ihre schulischen Pflichten erledigen als auch schulische Gemeinschaftsaktionen erleben können. Das VT- und Hausaufgabenkonzept ermöglicht den Schüler*innen ihre Hausaufgaben in der Schule mit Anleitung zu erledigen. Dadurch können die Schüler*innen nach der Schule Freizeitaktivitäten nachgehen. Durch ein ausgewogenes Angebot an Aktivitäten im Schulalltag haben die Schüler*innen die Möglichkeit Stress abzubauen und sich ihrer Interessen entsprechend einzubringen. Ein Ruheraum bietet kontinuierlich Rückzugsmöglichkeiten. Zudem sind Lehrkräfte, die Beratungslehrkraft und die schulische Sozialarbeit Ansprechpartner für die Schüler*innen. Gleichzeitig arbeitet die schulische Sozialarbeit präventiv und aktiv durch verschiedene Maßnahmen an der Stärkung und Unterstützung aller Schüler*innen, was im nächsten Abschnitt erläutert wird.
Zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten bekommen die Schüler*innen Checklisten, mit denen sie sich selbstständig gezielt auf Prüfungssituationen vorbereiten können.
Aktuell nimmt die GOBS Friedrichsfehn an dem Projekt „fit-4-future-teens“ der cleven Stiftung und der DAK Gesundheit teil. Schwerpunkt des ersten Jahres ist „Stressbewältigung“.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 5-10	VT Konzept
Jg. 1-4	Hausaufgabenbetreuung
Jg. 1-10	Checklisten
	Ganztagskonzept
	Ruheraum
	Schulische Sozialarbeit
	Teilnahme am Projekt „fit-4-future-teens“

2.4.2 schulische Sozialarbeit[4]

Die schulsozialpädagogische Tätigkeit (von Katja Vogt) soll sicherstellen, dass alle Betroffenen (Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung) die jeweils erforderliche Unterstützung erhalten. Zu ihren Aufgabengebieten gehören
Streit- und Konfliktschlichtung/Mediation, Sozialkompetenztraining, Berufsorientierung und Ganztag. Sie ist Ansprechpartnerin für Schüler*innen und Lehrkräfte bei sozialen Problemen und Konflikten, Hilfen bei der Berufswahl, Hilfe bei der Bewältigung von Lernproblemen, u.a.
Zudem führt die Sozialpädagogin in allen Klassen besondere Projekttage mit dem Schwerpunkt der Präventionsarbeit durch. Diese werden im nächsten Abschnitt näher erläutert.

[4] https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schule/schulsozialarbeit

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 1+4	Patenschaftsprogramm
Jg. 5+6	Patenschaftsprogramm
Jg. 1-10	„Sozialkompetenztraining am Mittwoch“ (SAM)
ab Jg. 2	Konzept zur Ausbildung von Streitschlichtern (GS) und Mediatoren (OBS)
Jg. 1-10	Waldtage
Jg. 1-10	SV[5]
Schulgemeinschaft	Ansprechpartnerin bei sozialen Konflikten und Problemen (Einzelfall, Gruppen, Klassen)

Weitere Informationen, sowie alle Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele, die an der GOBS durchgeführt werden, können dem Konzept zur sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung, sowie der Homepage entnommen werden.

2.4.3 Sucht- und Gewaltprävention

Neben der alltäglichen schulischen Sozialarbeit werden an der GOBS Friedrichsfehn besondere Maßnahmen im Hinblick auf Sucht- und Gewaltprävention getroffen, welche für die psychische und physische Gesundheit aller Beteiligten von großer Bedeutung ist.
Suchtprobleme, gewalttätige Auseinandersetzungen, Auseinandersetzungen im virtuellen Raum oder Mobbing stellen dabei die wesentlichen Handlungsfelder dar.

Im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention hat die Sozialpädagogin der GOBS ein umfangreiches Programm für alle Klassen konzipiert. So werden in jedem Jahrgang gezielt Programme und Projekte mit Unterstützung von Kooperationspartnern durchgeführt. Altersentsprechend beinhalten diese Projekttage Aktionen und Austauschmöglichkeiten zu den Themen Sucht, (sexuelle) Gewalt, Cybermobbing, u.a.
Die folgende Tabelle fasst diese festgesetzten Projekttage zusammen.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
2. Klasse	„Stopp und Co“ (Programm zu Stopp-Regel, Streit- und Konfliktschlichtung), Streitschlichter
3. Klasse	Medienkompetenztag, Puppenbühne Polizei

[5] https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schule/sv/schuelerrat

4. Klasse	„Mut tut gut“ (Programm zur Aufklärung und Abwehr von sexueller Gewalt[6]), Puppenbühne Polizei
5. Klasse	Klassenteamtraining in der Einführungswoche, Medienkompetenztag
6. Klasse	„Wir sind stark“[7] (Programm zur Zivilcourage und gegen Gewalt)
7. Klasse	Medienkompetenztag „Cybermobbing“
8. Klasse	Programm „Suchtprävention“[8]
9. Klasse	Berufsorientierung[9]
10. Klasse	Berufsorientierung
1.-10. Klasse	„Sozialkompetenztraining am Mittwoch“ (SAM)
ab 2. Klasse	Konzept zur Ausbildung von Streitschlichtern (GS) und Mediatoren (OBS)

2.4.4 psychische Gesundheit / Wohlbefinden

Die Schüler*innen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Schüler*innen die Schule als einen Ort wahrnehmen, an dem sie sich wohl fühlen können. Dies hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab und stellt ein sehr komplexes Handlungsfeld dar. So tragen die eigene Persönlichkeit aller Beteiligten, die äußeren Rahmenbedingungen, die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtsinhalte, die Klassen- und die Schulgemeinschaft, die schulische Sozialarbeit, sowie familiäre Hintergründe und äußere Faktoren zum Wohlbefinden jedes Einzelnen bei. Viele dieser Handlungsfelder und entsprechender Aktionen und Maßnahmen werden in einem eigenen Abschnitt näher erläutert. Durch diese, sowie die folgende Auflistung an Maßnahmen soll die GOBS Friedrichsfehn ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen können. Dazu sollen und müssen alle beitragen.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Jg. 5	Einführungswoche Klassenteamtraining
Jg. 1-10	Klassenrat (Jahrgang 1-4)
	Waldtage (Klassenteamtraining)
	Präventionstage pro Jahrgang
	Ganztag und AGen (außerschulische Angebote)

[6] Kooperation mit Ladies Circle Ammerland; Durchgeführt wird der Workshop durch das Psychologen-/ und Pädagogen Team von „Frei sein“
[7] Kooperation mit der Polizei
[8] Kooperation mit Polizei, Arbeitskreis Prävention Schule AKPS und Gesundheitsamt
[9] vgl. Konzept zur Berufsorientierung

Schulgemeinschaft	Lernfreude (abwechslungsreicher Unterricht, Differenzierung, Fordern und Fördern, Aktionstage, etc.)
	Beratungslehrkraft in Ausbildung
	Schulordnung
	Kommunikationskultur
	Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“
	Ideensammlung „soziales Lernen“
	Schulhunde

Einen besonderen Beitrag zum Wohlbefinden aller leisten unsere Schulhunde. Hintergründe dazu werden in Folgendem erläutert.

Die Geschichte von Hund und Mensch

Schon seit der Antike ist bekannt, dass der Kontakt zu Tieren positive Wirkungen auf Menschen ausübt. Der Hund, welcher zu den ältesten Haustieren des Menschen gehört, ist wohl schon seit der Eiszeit ein treuer Begleiter des Menschen und unterstützte ihn seitdem als Jagdhund, als Transportmittel, als Wächter und sogar als Wärmespender in besonders kalten Nächten.
Somit darf man wohl behaupten, dass sich Hunde in ihrer Evolutionsgeschichte enger als jedes andere domestizierte Tier an den Menschen gebunden haben. Durch diese enge und lange Bindung an den Menschen haben Hunde die Fähigkeit erlangt, die menschliche Sprache und eine hohe Anzahl von Begriffen zu unterscheiden und entsprechend darauf zu reagieren. Ebenso können sie menschliche Gesichtsausdrücke und die Emotionen von Menschen deuten und verstehen.
Viele Studien belegen die positiven Auswirkungen von Hunden auf Menschen. Es gilt nun, diese positive Wirkung von Hunden auch in der Schule sinnvoll einzusetzen zu nutzen.

Hundegestützte Pädagogik

Die Definition der Tiergestützten Interventionen (TGI) lautet: „Eine tiergestützte Intervention ist eine zielgerichtete und strukturierte Intervention, die bewusst Tiere in Gesundheitsfürsorge, Pädagogik und Soziale Arbeit einbezieht und integriert, um therapeutische Verbesserungen bei Menschen zu erreichen.“[10]
Hierunter fällt der Einsatz von Hunden in Form der Hundegestützten Pädagogik, der den Einsatz von speziell dafür ausgebildeten Hunden im Unterricht bedeutet, „um die Lernatmosphäre, das Sozialverhalten und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.“[11]

Positive Auswirkungen des Hundes auf Schülerinnen und Schüler

[10] Wohlfarth / Mutschler, 2016.
[11] Brysch /Haas / Leidner-Gersing, 2016, S. 3.

Die Liste der positiven Auswirkungen, die durch den Einsatz von Hunden mit Schülerinnen und Schülern erzielt werden können, ist lang:
Alleine durch den Körperkontakt kann Beruhigung erfolgen und dadurch eine entspannte Interaktion möglich werden (physische / physiologische Wirkung).
Im Bereich der Kognition kann die Konzentrationsfähigkeit gesteigert werden und dadurch auch eine Verbesserung des Kurz- und Langzeitgedächtnisses erreicht werden.
Hunde ermöglichen es jedem Menschen, sich akzeptiert zu fühlen und Zuwendung zu erfahren, sie bieten Trost und Ermunterung und sind daher förderlich für die emotionale Stabilität der Schülerinnen und Schüler.
Auf das Sozialverhalten wirkt sich der Hund positiv aus, da seine bloße Anwesenheit zur Regeleinhaltung auffordert, die Rücksichtnahme wird gefördert (Lautstärke anpassen an das Gehör des Hundes), das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gefördert und es erfolgt eine Sensibilisierung für die Bedürftnisse Anderer (Empathie wird ausgebildet).
Das Selbstbewusstsein kann gesteigert werden, indem man konstante und kontinuierliche Zuneigung erfährt, die von Seiten des Hundes völlig losgelöst ist von körperlichen oder geistigen Gegebenheiten des Kindes.
Die Anwesenheit des Hundes in der Klasse bewirkt für viele Schülerinnen und Schüler eine Entspannung vom Stress im Klassenzimmer - man stelle sich nur einmal einen gemütlich gähnenden Hund in einer Mathematikarbeit vor! Auf Dauer können die Kinder so zu einer gelasseneren Stressbewältigung kommen und mehr positive Erfahrungen in der Schule sammeln. So ist es z. B. erwiesen, dass speziell die Redeangst von Schülern in Unterrichtssituationen durch die bloße Anwesenheit des Hundes nachlässt und somit das Selbstbewusstsein gefördert werden kann.[12]
Hunde im Klassenzimmer führen auch dazu, dass die Schülerinnen und Schüler wesentlich mehr Wert auf Ordnung und Sorgfalt legen – es darf nichts herumliegen, was den Hund gefährden könnte. Ruhe und Entspannung innerhalb der Klasse werden gespiegelt durch die Ruhe und Gelassenheit des Hundes – und umgekehrt.

Der Schulhund und die hundeführende Lehrkraft

Einen Schulhund kann man nicht an seiner Größe, Rasse, Fellfarbe oder anderen Äußerlichkeiten festmachen. Vielmehr gilt es, die einzigartigen persönlichen Eigenschaften eines Hundes genauer zu beobachten und herauszufinden, ob eine Eignung für den Einsatz in der Schule gegeben ist.

Folgende Eigenschaften und Voraussetzungen sind für einen Schulhund als wesentlich zu betrachten:[13]
- gute Sozialisation
- offenes und kontaktfreudiges Wesen gegenüber Menschen
- ausgeglichenes Wesen
- mittlere bis hohe Reizschwelle

[12] vgl. Agsten 2009, S. 119 f.
[13] vgl. Wohlfarth / Mutschler 2016, S. 110 ff.

- mittleres Temperament
- wenig Territorial- und Schutzverhalten
- kontrollierbarer Jagdtrieb
- nervenstark gegenüber Umwelteinflüssen
- sehr wenig Bereitschaft zur Aggression
- kein ausgeprägtes Abwehrverhalten
- Rückzug bei stressigen Situationen
- ausgeprägte Beißhemmung
- ausgeprägte Kooperationsbereitschaft
- ausgeprägte Frustrationstoleranz
- Kompetenz im Umgang mit Artgenossen
- Kompetenz im Umgang mit anderen Tierarten.

Selbstverständlich ist auch von Seiten des Tierhalters dafür zu sorgen, dass der Hund regelmäßig geimpft wird, gesund ist, frei von jeglichen Krankheitserregern und Parasiten, sowie frei von jeglichen Schmerzen.

Diese Grundbedingungen stellen den Ausgangspunkt für die Eignung eines Hundes zum Schulhund dar. Bei der Ausbildung zum Schulhund werden Hund und Hundeführer auf ihre Eignung hin überprüft und speziell in Hinblick auf die vielfältigen Aspekte in Schulen trainiert (Lautstärke, runterfallende Gegenstände, rennende Kinder, Aggression, grobmotorische Bewegungen in Richtung des Hundes usw.). Hund und Halter werden dabei in der Schule vom Ausbilder besucht und beurteilen die Unterrichtssituation aus der Perspektive, wie der Hund mit den gegebenen Reizen umgehen kann. Die Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen und ist kostenpflichtig. Hund und Halter stellen nun innerhalb der Schule eine feste und nicht trennbare Einheit dar, der Hund kann trotz Ausbildung nicht an beliebige andere Kollegen zum Einsatz innerhalb der Schule weitergereicht werden.

<u>Hygieneplan</u>

Die Schulhunde sind vom Hundehalter so zu pflegen, dass sie sich in einem optimalen Gesundheits-, Ernährungs- und Pflegezustand befinden. Auch darauf, dass die Hunde außerhalb der Schule die Möglichkeit zum artgerechten Ausleben ihrer Bedürfnisse haben, achtet der Halter.

Innerhalb der Schule hinterlässt der Hund nicht mehr Spuren als die, die auch Menschen durch die Nutzung des Gebäudes hinterlassen. Somit haben sie keinen Einfluss auf den üblichen Reinigungsvorgang innerhalb der Schule.

Innerhalb der Klassen sorgt der Hundehalter dafür, dass nach dem erfolgten Unterricht der Hundeplatz sauber hinterlassen wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf die regelmäßige Reinigung der Hände – insbesondere vor der Einnahme von Nahrungsmitteln – hingewiesen. Lebensmittel sind innerhalb der Klassen, in denen sich der Hund aufhält, in den Schultaschen verschlossen aufzubewahren.

Sicherheit

Der Einsatz von Schulhunden wird von der hundeführenden Lehrkraft in den Klassen angekündigt und vorbereitet. Wichtig ist es, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, welches Verhalten dem Hund gegenüber angemessen ist und wie sie seine Körpersprache verstehen können.

Beispiel: Einsatzmöglichkeit eines Schulhundes im Deutschunterricht

Viele Schülerinnen und Schüler haben Unsicherheiten im Bereich des Lesens und mögen vor der Klasse nicht laut vorlesen. Als Lesehund kann ein Schulhund dazu genutzt werden, solche Ängste beim Vorlesen abzubauen. Die Schülerinnen und Schüler haben gegenüber einem Hund, der ihre Fehler nicht bemerkt, keine Hemmungen und freuen sich, dass er ihnen zuhört. Gerne wird da auch mit besonders viel Betonung gelesen! Durch dieses angstfreie Vorlesen verbessert sich die Lesefähigkeit und das Selbstbewusstsein wird gestärkt.

Auch haben viele Schülerinnen und Schüler viel Freude daran, dem Hund einen Brief zu schreiben. Wenn der Hund dann auch noch eine Antwort schickt, macht es natürlich besonders viel Spaß! Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Gedanken zum Ausdruck bringen und gewinnen Freude am Schreiben.

2.4.5 Schulklima

„Unter Schulklima verstehen wir (…) das, was Schüler und Lehrer schaffen, wenn sie die für sich allein toten gesetzlichen und institutionellen Regelungen von ’Schule halten’ zu lebendigen Interaktionsformen des Lehrens und Lernens gestalten.“ (Fend, 1980, S.234)

Ähnlich wie bei dem Handlungsfeld „psychische Gesundheit/ Wohlbefinden“ tragen zum Schulklima ebenfalls viele Faktoren bei. Alle Handlungsfelder mit ihren entsprechenden Maßnahmen und ihren Akteuren tragen zum Schulklima bei. In Folgendem sollen ergänzend noch einige besondere Aktionen und Maßnahmen aufgelistet werden.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Schulgemeinschaft	„Wir wachsen zusammen“ - Tag[14]
	Gemeinsame Veranstaltungen (Sport/ Tag der offenen Tür/ Schulhofaktionstag/ etc.)
	Projektwoche
	Partizipationsprozesse (Arbeitsgruppen, SV, etc.)
	Rückmeldebogen
	Schulordnung

[14] https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schulleben/aktionen

	Idee: *Assembly*
Lehrkräfte	Lehrer*innen-Ausflüge
Jg. 1-10	AG[15] und Kuno
	Klassenfahrten
	Kommunikationskultur

2.4.6 Lehrerinnen und Lehrer – Gesundheit

Der Lehrerberuf gilt als einer der anspruchsvollsten Berufe: Neben großer fachlicher (methodisch – didaktisch) Kompetenz ist eine ausgeprägte soziale Kompetenz erforderlich, da permanente Kommunikation und Beziehungsarbeit zu leisten ist. Entsprechend hoch sind die beruflichen – insbesondere die psychosozialen – Belastungen, die sich langfristig negativ auswirken können. Auch für die in der Schule beschäftigten Landesbediensteten ist das Thema „Gesundheitsförderung“ ein wichtiges Thema, denn nur gesunde und belastbare Lehrkräfte können guten Unterricht halten. Durch systematisch entwickelte und umgesetzte Maßnahmen zur Verhaltens- und zur Verhältnisprävention können die individuellen, kollegialen und organisationalen Ressourcen zur Bewältigung beruflicher Belastungen und damit zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten gestärkt und erweitert werden.

Das Land Niedersachsen stellt den Schulen ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung, das in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kompetent berät.

Problematische Beanspruchungen im Lehrerberuf können sein[16]:

- Hoher Lärmpegel und schlechte akustische Rahmenbedingungen
- Lärm im Lehrerzimmer, in den Klassenräumen, in der Mensa
- Druck durch unerledigte Aufgaben und immer neue Forderungen und Veränderungen
- Hohes Arbeitspensum, quantitative Überforderung, häufige Übernahme von Zusatzämtern, bürokratische Zwänge
- Überforderung durch Reformtempo und Anzahl angestrebter Veränderungen
- Erfordernis ständiger psychischer Präsenz (sich permanent auf verschiedenste Personen und Situationen einstellen müssen)
- Verarbeitung negativer Emotionen (z. T. aus langanhaltenden konfliktreichen Beziehungen)
- Mangel an Anerkennung und Wertschätzung
- Erleben unzureichender sozialer Unterstützung

[15] https://www.gobs-friedrichsfehn.de/schulleben/agen
[16] vgl. Haider, 2011, S. 20-23.

An der GOBS Friedrichsfehn werden bereits viele Maßnahmen zur Förderung der Lehrer*innengesundheit umgesetzt. Kontinuierlich werden weitere Maßnahmen erprobt und evaluiert. Wichtige Bestandteile sind dabei u.a. die Lärmreduktion in den Klassenräumen und den Arbeitsräumen, die Überarbeitung des Raumkonzepts zur Förderung von Lernarrangements, teamorientierte Unterstützungsangebote, die kollegiale Fallberatung, eine wertschätzende Feedbackkultur, eine mitarbeiterorientierte Schulleitung und die eigene Gesundheitsförderung.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Lehrkräfte	Teamarbeit
	Co-Klassenleitung
	Positives Gesundheitsverhalten
	Kollegiale Fallberatung
	Fortbildungen
	Lärmreduzierte Räume
	Arbeitsplätze mit Verhaltensregeln (Lautstärke)
Schulleitung	Unterrichtseinsatz- und Stundenplan
	Feedbackorientierung (DB)
	Idee: Belastungsfragebögen (Umfrage Lehrkräfte)
	Schulinterne Lehrer*innenfortbildungen
	Beratungsbesuche
	Mitarbeiter*innengespräche
	Raumkonzept

2.4.7 Partizipation und Kommunikation

Ein Gesundheitskonzept darf nicht den moralisch erhobenen Zeigefinger enthalten, sondern muss Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung und das gesamte Personal der Schule miteinbeziehen. Ein besonderes Augenmerk liegt natürlich darin, die Bedürfnisse der Schüler*innen zu sehen und zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sollten die Lehrkräfte gemeinsam Unterrichtsinhalte erstellen, die sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen orientieren. Schüler*innen können aktiv am Unterrichtsgeschehen beteiligt werden. Hierzu eignen sich Reflexionsbögen, Rückmeldebögen und gemeinsame Absprache.
Lehrkräfte können auch ihr Fachwissen in schulinterne Fortbildungen an Kolleg*innen weitergeben.

Die GOBS erfährt jedes Jahr von den Eltern Unterstützung bei zahlreichen Projekten und Veranstaltungen in der Schule, u.a. Schulhofaktionstag, Einschulungs- und

Entlassungsveranstaltungen, Sportveranstaltungen. Die Elternvertreter*innen sind in verschiedenen Gremien vertreten und werden zudem in Schulentwicklungsprozesse eingebunden. Die Eltern erhalten wichtige Informationen in einem Eltern Newsletter und in den Leistungsstandrückmeldungen. Jährlich können die Eltern ihre Kritik auf einem Rückmeldebogen einbringen. Auf Elternsprechtagen, Elternabenden und Informationsveranstaltungen können sich Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung austauschen.

Die Schüler*innen bringen ihre Ideen für die Schule in der Schülervertretung ein. Hier werden Aktionen geplant und Themen diskutiert. Als Umweltwächter*innen und im Mülldienst bringen sich zudem die Schüler*innen aktiv in Umweltschutzbelange ein.

In Arbeitsgruppen sollen zunehmend auch Schüler*innen und Eltern vertreten sein, um gemeinsam schulische Entwicklungen zu planen und durchzuführen.

Eine gesunde Schule lebt vom regelmäßigen Austausch aller Beteiligten, bleibt immer im Gespräch und tauscht sich aus mit Eltern und Schüler*innen. Sie ist transparent und richtet ihre Ziele aus nach den Bedürfnissen der Schüler*innen.

Aktuelle Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Eltern	Elternvertreter
	Eltern Newsletter
	Leistungsstandrückmeldung
	Rückmeldebogen
	Elternsprechtage, Elternabende, Informationsveranstaltungen
Schulgemeinschaft	Arbeitsgruppen
	Homepage
	Kooperationen mit außerschulischen Partnern
	Idee: *assembly*
Jg. 1-10	SV
	Umweltwächter
Lehrkräfte	schulinterne Fortbildungen und kollegiale Beratungen
	Partizipationsorientierter Unterricht

2.5 Schulorganisation

2.5.1 äußere Rahmenbedingungen

Neben den vielen „inneren“ Handlungsfeldern, die Einfluss auf die Gesundheitsförderung an der GOBS Friedrichsfehn haben, tragen nicht zuletzt auch äußere Faktoren zu einer gelingenden Gesundheitsförderung bei. Diese übergeordneten Faktoren können nur mithilfe der Schulgemeinschaft, dem Schulträger, der Gemeinde, dem Land und Bund umgesetzt und beeinflusst werden. Finanzielle, institutionelle, personelle und strukturelle Bedingungen können nur bedingt von der Schule direkt angegangen werden. Im Folgenden werden demnach lediglich einige Grundaspekte einer gelingenden Gesundheitsförderung aufgelistet.
Aktuell wurde ein neues Raumkonzept erarbeitet, welches Lernarrangements in einzelnen Jahrgängen erleichtern und verbessern soll. Weitere Informationen können dem Raumkonzept entnommen werden. Auch die Schulhofgestaltung ist im Wandel und wird zunehmend naturnah, erholsam und bewegungsfreundlich gestaltet.

Maßnahmen, Inhalte und Aktionen an der GOBS Friedrichsfehn:

Akteure	Inhalt
Schulgemeinschaft	Raumkonzept
	Schulhofgestaltung
	Medien- und Materialausstattung
	Mobiliar
	Externe Fachberatung

2.5.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Informationen können im Sicherheitskonzept und im Hygienekonzept der GOBS nachgelesen werden.

2.5.3 Schulinterne Arbeitspläne / Curricula

Viele der genannten Handlungsfelder finden sich auch in den schulinternen Arbeitsplänen wieder und sind somit fest in das schulische Lernen integriert. Manche Inhalte tauchen als Themenfeld direkt im Unterricht auf (z. B. Ernährung in Biologie, Sport, Umwelterziehung in Erdkunde, etc.), andere wurden als fächerübergreifende Aktionen und Projekte in die Pläne integriert. Besonders das Profil „Gesundheit und Soziales“ in Jahrgang 9 und 10 umfasst viele angesprochene Themen und ist wichtiger Bestandteil der Gesundheitsbildung. Einige davon werden exemplarisch unten aufgelistet.

Fach	Jahrgang	Inhalt
Sachunterricht	1	- Obst und Gemüse - Zahnpflege

	2	- Klassenrat - Die 5 Sinne - Gesunde Ernährung
	4	- Humanbiologie - Sexualerziehung / Pubertät
WPK Hauswirtschaft	6-8	- Lebensmittelzubereitung - Hygiene - Nährstoffe - Essverhalten - Ernährungsbedingte Krankheiten
Biologie	5	- Ich bin fit und fühl mich wohl
	6	- Erwachsen werden - Lebensräume
	8	- Organsysteme wirken zusammen - Sexualität und Partnerschaft
	9	- Gesundheit des Menschen
Englisch	6	- *Feeling good*
	9	- *respect*
Profil Gesundheit und Soziales	9	- u.a. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, work life balance, gender mainstreaming
	10	- u.a. Berufe Soziales und Pflege, Menschen mit Behinderungen, Lebensmittelproduktion

2.5.4 Medienbildung

Vielfältige Medien nehmen einen immer größer werdenden Platz in der Gesellschaft und Schule ein.

Medien können Lehr- und Lernsituationen verbessern, indem sie Lernprozesse individualisieren, motivierend sind, Lernstoff veranschaulichen, Unterricht visualisieren, ein hohes Maß an Aktualität vorweisen und die Lehrkraft entlasten, und haben dadurch Einfluss auf gesundheitliche Faktoren im Schulalltag. Um einen optimalen Nutzen durch Medien zu erlangen, müssen die Schüler*innen, sowie die Lehrkräfte Experten in der Bedienung, Auswahl und im Wissen über Medien werden. Medienkritik spielt dabei eine übergeordnete Rolle, um die Risiken der digitalen Welt zu erkennen und bewusste Entscheidungen zu treffen.

Medien tragen dadurch direkt und indirekt zu gesundheitlichen Aspekten bei und sollten sinnvoll, altersgemäß und in Maßen eingesetzt werden. Gesundheitliche Komponenten wie Bewegung, frische Luft, Stress, Konzentration, Kommunikation, digitale Netzwerke, soziale Kontakte, u.a. sind eng mit dem Bereich der Mediennutzung vernetzt, wodurch auch die Medienbildung einen großen Stellenwert in der Gesundheitsförderung einnimmt.

Weitere Informationen, sowie alle Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele, die an der GOBS durchgeführt werden, können dem Medienkonzept entnommen werden.

2.5.5 Methodenkompetenz

„Methoden beschreiben den Prozess der Vorgehensweise bei der Bewältigung einer Aufgabe. […] Gleichzeitig sind Methoden Ziel von Bildung.“[17]

Ein breites Spektrum an Methodenkompetenz auf der Seite von Schüler*innen sowie Lehrer*innen ist für alle Beteiligten motivierend und lehrreich. Indem Schüler*innen lernen zu lernen, Medien zu bedienen und sinnvoll einzusetzen, Präsentationsformen inhalts- und wirkungsbezogene einzusetzen und indem sie erfahren, wie motivierend das Erlernen und die Anwendung neuer Methoden sein kann, ergibt sich ein großer Nutzen für die psychische Gesundheit aller. Denn Methodenkompetenz führt zu Selbstvertrauen und –sicherheit, Selbstverantwortung und einem hohen Maß an Lernfreude[18]. Gleichzeitig schafft eine Vielzahl an Methodenvariationen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten innerhalb des Schulalltags und trägt demnach auch zur physischen Gesundheit bei.

Weitere Informationen, sowie alle Maßnahmen und Umsetzungsbeispiele, die an der GOBS durchgeführt werden, können dem Methodenkonzept entnommen werden.

[17] vgl. Mattes, 2011, S. 10.
[18] vgl. Mattes, 2011, S. 10f.

Literaturverzeichnis

- Agsten, L. (2020). *Schulbegleithunde im Einsatz*. Dortmund: Verlag Modernes Lernen.
- Beetz, A. (2015). *Hunde im Schulalltag – Grundlagen und Praxis*. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag.
- Brägger, G./ Hundeloh, H./ Posse, N. & Städtler, H. (2017). *Bewegung und Lernen. Konzept und Praxis Bewegter Schulen*. Weinheim: Beltz.
- Fend, H. (1980[2]). *Theorie der Schule*. München.
- Haider, H. (2011). *Burnout – Prävention im Lehrberuf – die drei Säulen der Lehrergesundheit.* Lehrerselbstverlag.
- Heyer, M. & Kloke, N. (2011). *Der Schulhund – Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer*. Mürlenbach: Kynos Verlag.
- Mattes, W. (2011). *Methoden für den Unterricht. Kompakte Übersichten für Lehrende und Lernende.* Braunschweig/ Paderborn/ Darmstadt: Bildungshaus Schulbuchverlage.
- Städtler, H. (2020). *Programmidee und –ziele.* Unter: https://www.bewegte-schule.de/das-programm-bewegte-schule/Ideen_Ziele.php (07.05.2020)
- Wohlfarth, R. & Mutschler, B. (2016). *Praxis der hundegestützten Therapie – Grundlagen und Anwendung.* München: Reinhardt-Verlag.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

7. Konzept zur Umweltbildung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN

2. GRUNDLAGEN……..

2.1 Umweltschule in Europa .....

2.2 Curriculare Vorgaben .....

2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung .....

3. UMSETZUNG AN DER GOBS FRIEDRICHSFEHN .....

3.1 Umweltschule in Europa .....

3.1.1 Handlungsfelder .....

3.1.1.1 Projektzeitraum 2013-2015 .....

3.1.1.2 Projektzeitraum 2015-2017 .....

3.1.1.3 Projektzeitraum 2017-2019 .....

3.1.1.4 Projektzeitraum 2019-2021 .....

3.1.2 Schulgelände und Schulorganisation .....

3.1.3 Arbeitsgruppe „Umwelterziehung“.....

3.1.4 AG „Umweltschule“ .....

3.1.5 Projekte und Aktionen .....

3.2 Curriculare Vorgaben .....

3.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung .....

4. THEMEN AN DER GOBS FRIEDRICHSFEHN .....

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSPARENZ .....

6. LITERATURVERZEICHNIS .....

1. Vorbemerkungen

Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind sowohl im politischen als auch im privaten Bereich gesellschaftsrelevante Themen. Der Klimawandel ist hier nur ein Beispiel. Spätestens seit Aktionsgruppen wie „Fridays for Future“ ist auch der Bereich Schule berührt. Die GOBS Friedrichsfehn beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2003 an dem Projekt „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“. Das Projekt ist weltweit verbreitet. Der Dachverband ist die Stiftung für Umwelterziehung (FEE), die in der BRD durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU) vertreten wird. International werden Schulen ausgezeichnet, „die besondere Anforderungen an die Umwelterziehung und umweltgerechtes Verhalten erfüllen.“ Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, finden regelmäßig Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mit dem „RUZ“ (Regionales Umweltzentrum) und dem Verein „Wurzel GmbH“ statt. Weiterhin werden der „Park der Gärten“ (Rostrup), die „Grüne Schule“ (Oldenburg), die „Schule im Grünen“ (Rostrup) und der „OOWV“ (Oldenburgisch-Ostfriesischer-Wasserverband) als außerschulische Lernorte in den Schulalltag integriert.
Auch in der direkten Schulumgebung der GOBS Friedrichsfehn gibt es bereits unterschiedliche Maßnahmen, die auf Biodiversität, Umweltschutz und Nachhaltigkeit abzielen. So gibt es einen Schulgarten, in dem beispielsweise Bohnen und Kartoffeln in Hochbeeten angepflanzt werden, einen Moorlehrpfad, einen Staudengarten, eine Totholzhecke, verschiedene Insektenhotels und einen Weidentunnel. Verschiedene Vogelarten haben in der GOBS Friedrichsfehn einen Platz gefunden. Es gibt viele unterschiedliche Nistkästen, die erst vor kurzem zusammen mit dem NABU und der Umwelt AG bezugsfertig gemacht wurden. Dazu gibt es für die Vögel Nisthilfen, die im Schulgarten an den Bäumen hängen.
Das Prädikat „Umweltschule in Europa“ wird von der DGU alle zwei Jahre neu vergeben. In den Projektzeiträumen können sich Schulen mit ihren Aktivitäten bewerben. Eine Jury entscheidet dann über die Vergabe des Titels. In den zurückliegenden Projektzeiträumen ist die GOBS Friedrichsfehn immer wieder ausgezeichnet worden.
Im Folgenden wird das Umweltkonzept der GOBS Friedrichsfehn detailliert vorgestellt und erläutert.

2. Grundlagen

2.1 Umweltschule in Europa

„ „Umweltschule in Europa“ ist eine Ausschreibung der internationalen Umweltbildungsorganisation Foundation for Environmental Education (FEE), in Deutschland vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (DGU).Gegenwärtig beteiligen sich weltweit über 30000 Schulen in mehr als 50 Staaten; in Deutschland waren es im vergangenen Schuljahr mehr als 900 Schulen aus 8 Bundesländern.

Umweltschule in Europa - Internationale Nachhaltigkeitsschule" zielt auf die Entwicklung umweltverträglicher Schulen und die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Unabhängig von ihrer Ausgangssituation können alle Schulen die begehrte Auszeichnung "Umweltschule in Europa - Internationale Nachhaltigkeitsschule" erhalten, wenn sie innerhalb der Projektzeit ein selbstentwickeltes Konzept zur Verbesserung ihrer Umweltverträglichkeit erfolgreich umsetzen konnten.

Themen wie Energie, Wasser und Abfall, Stadtökologie, Gesunde Ernährung, Eine Welt oder Verkehr werden in aktiver Kooperation zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Partnern wie Wirtschaft, Kommune, Vereine und Nachbarschaft bearbeitet. In regelmäßigen Abständen treffen sich die beteiligten Schulen auf regionaler, landes- und bundesweiter Ebene, um den Austausch über Konzepte und Projekte zu pflegen."[19]

Einerseits werden in dem Projekt Gestaltungskompetenzen gefördert, andererseits rücken immer besonders zwei Handlungsfelder in den Fokus der schulischen Umweltarbeit.[20]

Gestaltungskompetenzen:

1. Weltoffen und neue Perspektiven integrierend Wissen aufbauen
2. Vorausschauen Entwicklungen analysieren und beurteilen können
3. Interdisziplinäre Erkenntnisse gewinnen und handeln
4. Risiken, Gefahren und Unsicherheiten erkennen und abwägen können
5. Gemeinsam mit anderen planen und handeln können
6. Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien berücksichtigen können
7. An kollektiven Entscheidungsprozessen teilhaben können
8. Sich und andere motivieren können, aktiv zu werden
9. Die eigenen Leitbilder und die anderer reflektieren können
10. Vorstellungen von Gerechtigkeit als Entscheidungs-und Handlungsgrundlage nutzen können
11. Selbstständig planen und handeln können
12. Empathie für andere zeigen können

Themenfelder:

1. Klimawandel/ Energie/ Klimaschutz
2. Biologische Vielfalt
3. Wasser
4. Gesundheit
5. Nachwachsende Rohstoffe/ Abfall und Recycling
6. Nachhaltige Mobilität
7. Internationales
8. Nachhaltiger Konsum
9. Globales Lernen

[19]Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung, 2020.
[20] Landesschulbehörde Niedersachsen, 2020.

10. Partizipation
11. Brücken in die Zukunft

2.2 Curriculare Vorgaben

Auch in den curricularen Vorgaben werden umweltbezogene Themen in allen Jahrgängen und Fächern sichtbar. Besonders in Fächern wie Sachunterricht, Biologie, Erdkunde, Chemie, Physik und Politik können Umweltaspekte gut aufgegriffen werden. Somit werden auch im Unterricht selbst Umweltthemen behandelt, die unter 3.2 näher erläutert werden.

2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie von der Deutschen UNESCO-Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung vorangetrieben wird, beschreibt eine ganzheitliche und transformative Bildung, die die Lerninhalte und -ergebnisse, die Pädagogik und die Lernumgebung berücksichtigt. Lehren und Lernen soll auf interaktive Weise gestaltet werden, um forschendes, aktionsorientiertes und transformatives Lernen zu ermöglichen. Lernende jeden Alters sollen in die Lage versetzt werden, sich selbst und die Gesellschaft, in der sie leben, zu verändern.

Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht? Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung soll den Lernenden die Fähigkeit vermitteln, ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen, bewusste Entscheidungen für eine gute Zukunft zu treffen und ihre Umwelt aktiv konstruktiv mitzugestalten. Das setzt folgende grundlegende Kompetenzen voraus:

- vorausschauendes Denken
- interdisziplinäres Wissen
- autonomes Handeln
- Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen

BNE dient nicht nur dazu, Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz und Biodiversität zu thematisieren, sondern partizipative Methoden zu verwenden, um kritisches Denken, Teamfähigkeit und weitere Fähigkeiten zu vermitteln. Hinzu kommt ein internationaler Blick, der es uns ermöglicht, uns als Weltbürger zu verhalten, dessen Denken und Handeln nicht an der eigenen Landesgrenze

aufhört. Dazu braucht es politische umfassende Bildung. Denn jeder Einzelne muss täglich Entscheidungen treffen. Und nicht immer liegt auf der Hand, was die beste Entscheidung ist.“[21]

3. Umsetzung an der GOBS Friedrichsfehn

Die Umsetzung dieser Grundlagen an der GOBS erfolgt ebenfalls in zwei Kernbereichen. Einerseits lebt die GOBS das Projekt Umweltschule in vielen Bereichen. Bei Aktionen, in Arbeitsgruppen und bei der Schulorganisation werden Umweltaspekte umgesetzt und entwickelt. Andererseits werden Umweltthemen im Unterrichtsalltag durch die Verankerung in den curricularen Vorgaben und in den Arbeitsplänen kontinuierlich und verlässlich behandelt.
Beide Bereiche arbeiten verbindend im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts, indem Projekte und Aktionen in einen größeren Rahmen integriert werden.

3.1 Umweltschule in Europa

Durch zwei konkrete Handlungsfelder für einen Zeitraum von zwei Jahren und allgemeinen Projekten sowie der Schulorganisation werden an der GOBS viele Umweltaspekte bedient und umgesetzt. Zudem werden stetig neue Aktionen zum Umweltschutz entwickelt und durchgeführt, sowie feste Konzepte und Ideen in den Schulalltag integriert. Eine Übersicht über verschiedene Aktionen zur Umweltbildung und die aktuellen Handlungsfelder folgt.

3.1.1 Handlungsfelder

Im Bereich der „Umweltschule in Europa“ setzte die GOBS gezielt Projekte um und setzt neue Schwerpunkte, indem alle zwei Jahre zwei neue Handlungsschwerpunkte ausgewählt werden, in denen an der Schule dann intensiv gearbeitet wird.

Bereits seit dem Jahr 2003 beteiligt sich die GOBS Friedrichsfehn, damals noch als reine Grundschule, am Projekt Umweltschule in Europa/ Internationale Agenda 21-Schule. In dieser Zeit haben sich die Schüler*innen intensiv mit verschiedensten Themen aus dem Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinandergesetzt. Die einzelnen Projektzeiträume können hier eingesehen werden.

3.1.1.1 Projektzeitraum 2013-2015

Naturschutz – Lebensraum Schulhof

Das Schulgelände als einen gemeinsamen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzenzu erkennen, zu gestalten und zu pflegen ist eines unserer Hauptziele im Handlungsfeld Naturschutz. Darin enthalten sind beispielsweise folgende Ziele:

[21] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2020.

- Artenschutz und biologische Vielfalt durch Verbesserung der Lebensbedingungen im gemeinsamen Lebensraum
- Positive Einstellung und Respekt gegenüber der Natur mit ihrer Artenvielfalt
- Verantwortungsübernahme gegenüber der Natur

Kräuterzauber – Artenvielfalt, auch in der Küche

Den meisten Kräutern gemeinsam sind ein ausgeprägter Duft, ein eigener Geschmack und eine vielseitige Verwendbarkeit. Die Sinne dafür zu schulen, die Achtsamkeit gegenüber der heimischen Flora zu erhöhen, altes Wissen neu zu vermitteln und einfachste Rezepte weiterzugeben sind die Hauptziele, die im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Besuchen außerschulischer Lernorte verfolgt und auch erreicht wurden.

3.1.1.2 Projektzeitraum 2015-2017

Kritischer Konsum – Ressourcenschonender Umgang

An unserer Schule besteht derzeit kein einheitliches Konzept der Müllvermeidung, - Entsorgung oder Wiederverwendung. Dies soll sich in den nächsten zwei Jahren ändern. Dabei geht es jedoch nicht nur um den Bereich Kunststoff, sondern auch andere Werkstoffe sollen in den Fokus genommen werden. Der ressourcenschonende Umgang bezieht sich beispielsweise auf: Abfälle, Kleidung, Verpackungen, Energie, Kraftstoffe , etc.
Ziel ist es, ein Bewusstsein bezüglich des Ressourcenumgangs zu schaffen und Verantwortlichkeit zu erzeugen. Mit den Schülerinnen und Schülern sollen Handlungsmöglichkeiten entwickelt und ausprobiert werden. Alte Verhaltensstrukturen sollen kritisch hinterfragt und Wertschätzungen gegenüber verwendeten Rohstoffen erzeugt werden.

Biologische Vielfalt in der Schulumgebung

Die beiden Hauptziele in diesem Handlungsfeld sind zum einen, die biologische Vielfalt auf dem Schulgelände zu erhöhen und konkretere Unterrichtsbezüge zu schaffen, zum anderen die vorhandene Vielfalt im Umfeld der Schule bewusster und intensiver in den Unterricht einzubinden.

3.1.1.3 Projektzeitraum 2017-2019

Gesundheitsförderung an der GOBS Friedrichsfehn

Ziel des Projektes sollte es sein, die Gesundheitsförderung durch ein eigenes Konzept und der darin beinhalteten Maßnahmen fest in den Schulalltag zu integrieren. Dabei geht es um das Schaffen einer gesunden Lernumgebung und einer gesunden Arbeitsatmosphäre, sowie um die Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten. Insbesondere in den Bereichen Sport, Ernährung, Schulhofgestaltung und sozialem Umgang sollten Angebote für alle Altersgruppen initiiert werden.

Nachwachsende Rohstoffe/ Abfall und Recycling

Ziel war es, ein Bewusstsein bezüglich des Ressourcenumgangs zu schaffen und Verantwortlichkeit zu erzeugen. Mit den Schülerinnen und Schülern sollten Handlungsmöglichkeiten entwickelt und ausprobiert werden. Alte Verhaltensstrukturen sollten kritisch hinterfragt und Wertschätzungen gegenüber verwendeten Rohstoffen erzeugt werden. Dabei sollten vor allem die Müllentsorgung und das Recyceln im künstlerischen Bereich im Vordergrund stehen.

3.1.1.4 Projektzeitraum 2019-2021

Wasser

Das Projekt „Wasser“ wird erstmalig an der GOBS Friedrichsfehn in den Fokus gestellt. An unserer Schule selbst gibt es derzeit einige Anknüpfungspunkte im Themenfeld „Wasser“. Unseren Teich im Schulgarten der OBS werden wir aufgrund von Baumaßnahmen und Umstrukturierungen leider nicht mehr erhalten können. Im Schulgarten der GS befindet sich ein großer Müllfisch, der Gesprächsanlass für die Umweltverschmutzung bietet. Die Klassenfahrt der vierten Klassen führt die Schüler*innen regelmäßig nach Spiekeroog, wo viele Aktionen rund ums Meer durchgeführt werden und dieses hautnah erlebt werden kann. Daran soll angeknüpft werden, indem weitere Aktionen durchgeführt werden und einige Aspekte fest in den Schulalltag integriert werden.
Auch im übergeordneten Rahmen rückt das Thema „Wasser“ immer mehr in den Vordergrund. Dabei geht es um die Qualität unseres Trinkwassers, den Anstieg des Meeresspiegels, die Verschmutzung unserer Flüsse und Meere, den Lebensraum Wasser, unseren Wasserverbrauch, Dürren, etc. Auch dies wird in verschiedenen Fächern im Unterricht aufgegriffen, z.B. der Chemieunterricht in Jahrgang 6 oder der Biologieunterricht mit dem Thema Ökosystem „Meer“ oder „See“. Feste Exkursionen z.B. zum OOWV sind fest in den Jahrgangsplänen integriert.

Gesundheit

Das Handlungsfeld „Gesundheit“ wird aus dem vorherigen Bewerbungszyklus fortgesetzt. Im letzten Projektzeitraum wurden viele Ziele durch nachhaltige Projekte und Initiativen erreicht. Besonders in den Bereichen Sport/ Bewegung und schulischer Sozialarbeit (Wohlbefinden, psychische Gesundheit) ist in den letzten Jahren viel passiert. Die GOBS ist „sportfreundliche Schule“ geworden und viele Sportaktionstage wurden fest in das Schuljahr integriert. Die eigene Mensa, sowie der Bereich Hauswirtschaft und die AG „Kochen und Backen“ bieten Möglichkeiten sich mit gesunder Ernährung auseinanderzusetzen. Die schulische Sozialarbeit setzt derzeit mit den Waldtagen, dem Streitschlichter- und Mediatorenprogramm und Präventionsmaßnahmen viele Maßnahmen zur Gesundheitsförderung um.

3.1.2 Schulgelände und Schulorganisation

Das Schulgelände der GOBS Friedrichsfehn ist weitläufig und naturnah angelegt. Neben vielen Bäume und Grünflächen sind auf dem Gelände auch zwei Schulgärten vorhanden. Auf dem Pausengelände der OBS befinden sich einige Spielmöglichkeiten, darunter auch ein Fußballfeld. Der Schulgarten der OBS soll noch in diesem Jahr umgestaltet und somit als Pausengelände nutzbar gemacht werden. Hier werden Sitzmöglichkeiten und kleine Ecken den Schüler*innen einen naturnahen Erholungsraum bieten. Dabei werden möglichst viele Bäume, Blumen und Büsche erhalten bleiben und die Beete neu angelegt werden, sodass auch diese wieder genutzt werden können. Auf dem Pausengelände der GS befinden sich neben zahlreichen Spielmöglichkeiten auch ein Fußballfeld, ein Barfußpfad, viele Bäume und ein Weidentunnel. Der Schulgarten der GS schließt daran an und bietet Möglichkeiten für umwelterzieherische Aktionen. Im Hochbeet, in einem grünen Klassenzimmer, im Moorlehrpfad, an der Fisch-Skulptur und in vielen weiteren Teilen können die Schüler*innen aktiv werden. Auch dieser Garten soll in Teilen für die Pausenzeiten zugänglich gemacht werden.

Die GOBS Friedrichsfehn arbeitet kontinuierlich daran, den Schulalltag nachhaltiger zu gestalten. Im Fokus dieser Arbeit stehen der Papierverbrauch, der Stromverbrauch, die Wassernutzung, die Raumgestaltung, u.a. In Absprache mit dem Schulträger werden Maßnahmen evaluiert und reflektiert.

3.1.3 Arbeitsgruppe „Umwelterziehung“

In der Schule hat sich die Arbeitsgruppe „Umwelterziehung“ gebildet, welche aus interessierten Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern besteht. Auch der Hausmeister ist Teil dieser Gruppe. Hier werden in regelmäßigen Abständen Aktionen geplant und Maßnahmen erarbeitet.

3.1.4 AG „Umweltschule“

Seit mehreren Jahren gibt es immer wieder AG-Angebote für die verschiedenen Altersgruppen, die dem Bereich Umweltbildung zugeordnet werden können. Einige AG-Namen der vergangenen Jahre waren Naturschutz-AG, Schulgarten-AG, Kräuterwerkstatt, AG Schulhofgestaltung oder Werkstatt Zukunft. Auch alle anderen Arbeitsgemeinschaften, zum Bespiel in den Bereichen Sport, Ernährung, Musik und Theater oder Kunst und Ästhetik dienen der persönlichen Profilbildung sowie der Förderung individueller Begabungen und somit dem Aufbau verschiedener Kompetenzen, die der BNE zugeordnet werden können.
Im Ganztagsbereich findet aktuell die AG „Umweltschule“ statt. In dieser Gruppe werden Aktionen rund um das Thema „Umweltschutz“ geplant und durchgeführt. Hier können sich die Schüler*innen aktiv einbringen und ihre Ideen umsetzen. Aktionen sind u.a.:

- Teilnahme an der Schulstunde der Gartenvögel und Wintervögel (Aktion des NABU)
- Schulgarten tier- und umweltfreundlich gestalten (Nistkästen, Nisthilfen, Vogelfütterung, Igelhaufen, Insektenhotels, Blumenbeete, etc.)
- Anbau von eigenem Gemüse (z.B. Kartoffeln, Zwiebeln, Bohnen)
- Recycling und Upcycling Aktionen
- Lernen über Tiere und Natur
- Blühwiesen anlegen
- eigene Pflanzen züchten
- Energiesparaktionen
- eigene nachhaltige Stoffbeutel und Geschenkbeutel herstellen

3.1.5 Projekte und Aktionen

Waldtage: In enger Zusammenarbeit der Schulsozialarbeiterin mit der Wurzel GmbH bzw. dem Waldhaus Wildenloh wird seit dem Schuljahr 2017/2018 für jede Schulklasse der Jahrgänge 1 bis 10 pro Schuljahr ein Waldtag durchgeführt. Der Waldtag beinhaltet jeweils erlebnispädagogische Elemente zur Stärkung der Selbstkompetenz, Arbeiten mit und in der Natur sowie besondere Aspekte zur Förderung des sozialen Miteinanders.

Schulhofaktionstage: Jeweils am oder rund um den ersten Samstag im März wird von der Arbeitsgruppe Umweltschule ein Schulhofaktionstag für Schüler*innen, Eltern, und Lehrerschaft organisiert. Der Schulhofaktionstag dient der Pflege und Instandhaltung von insbesondere Weidentunnel, Staudengarten und Totholzhecke, aber auch andere Arbeiten auf dem Schulgelände, die nicht vom Schulträger übernommen werden, können in diesen Tag integriert werden.

Müllsammelaktion: In Zusammenarbeit mit der SV und der Gemeinde nimmt die GOBS an der Müllsammelaktion im April teil.

Projektwoche: In der Projektwoche vor den Sommerferien werden umweltorientierte Themen einbezogen.

Apfeltag: Im Herbst gibt es einen Apfeltag für die Grundschule mit viele Aktionen rund um den Apfel.

Klimatag: An ausgewählten Tagen können Klassen einen Klimatag veranstalten, bzw. ein gemeinsamer Klimatag für die OBS wird organisiert.

Schulhunde: An der GOBS bereichern Schulhunde das Schulleben. Der Bezug zu den Hunden ist für die Schüler*innen positiv und stärkt die Empathie für Tiere im Allgemeinen.

3.2 Curriculare Vorgaben

Auch im Unterricht selbst sind umweltbezogene Themen und Aktion verankert. So werden auch hier, im Kerngeschäft von Schule, Umweltthemen aufgegriffen.

Besonders in den Fächern Sachunterricht, Biologie, Erdkunde und Politik werden Themenbereiche aus der Umwelterziehung besprochen. Eine tabellarische beispielhafte Auflistung folgt. Diese Auflistung deckt nicht alle Bereiche ab, sondern dient lediglich als Orientierung.

Fach	Klasse	Thema
Sachunterricht	1	- Obst und Gemüse - Vögel im Winter - Frühblüher - Bauernhof - Schmetterling
	2	- Pflanzen und Tiere im Wald - Haustiere - Entwicklung einer Pflanze - Gesunde Ernährung - Verkehrserziehung
	3	- Überwintern von Tieren - Wetter - Getreide - Verkehrserziehung
	4	- Wasser: Wasserkreislauf und –versorgung - Ökosysteme: Moor, Wattenmeer, Wald
Kunst	1-10	- Naturmaterialien
Biologie	5	- Artgerechte Pflege und Haltung von Tieren
	6	- Vertiefungsmöglichkeit: Hecke als Lebensraum/ Teich als Lebensraum
	9	- Erläutern Veränderungen der Ökosysteme durch Eingriffe des Menschen und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung
Chemie	5	- Umweltaspekte (Gewässerverschmutzung, Grundwasserverunreinigung) - Bedeutung und Verwendung von Wasser erkennen Wasserkreislauf beschreiben
	6	- Umweltaspekte (Gewässerverschmutzung, Grundwasserverunreinigung)
	7	- Luftverschmutzung, Smog, Treibhauseffekt, Klimawandel - Evtl. Versuche zum Klimawandel/Treibhauseffekt
	8	- Leichtmetalle und Schwermetalle - Recycling von Metallen

	9	- Saurer Regen (Optional)
	10	- Ergas, Erdöl und Kohle als Energieträger *Optional: Alternative Energien* - Film zur Erdölgewinnung und Gefahren der Gewinnung
Englisch	6	Gesundes und ungesundes Essen/ gesunde und ungesunde Lebensweise (Essgewohnheiten)
	7 E	- Verfassen eines Textes zum Thema „Essverhalten an der eigenen Schule“ mithilfe von Modalverben - über gesundes und ungesundes Essen sprechen - über das Leben auf dem Land und in der Stadt sprechen
	10 G	- Über politisches Engagement Jugendlicher sprechen, Beispiele erfolgreicher Aktivisten diskutieren, einen Fragebogen erstellen, sich mit dem Thema „Fairer Handel“ bei Kleidung auseinandersetzen, Online-Kampagnen bewerten - Die Wahrscheinlichkeit und den Nutzen neuer Technologien einschätzen, über Nützen und Gefahren neuer Medien sprechen, Umweltverschmutzung und Nachhaltigkeit erörtern, sich beschweren
	10 E	- Konsumverhalten reflektieren - über Umweltprobleme diskutieren und über die Möglichkeiten einer nachhaltigeren Lebensweise nachdenken.
Erdkunde	5	- Leben und Wirtschaften in Niedersachsen - Die Landschaftsformen Niedersachsens - Lebensraum Küste-Küstenschutz - Urlaub an der Nordseeküste - Landwirtschaft in Niedersachsen - Ökologische Landwirtschaft
	6	- Klimawandel - Antarktis –Bedeutung und Gefährdung
	7	- nehmen Stellung zu menschlichen Eingriffen in natürliche Systeme im Hinblick auf ökologische und soziale Verträglichkeit. - Nachhaltige Verkehrskonzepte - Mobilität der Zukunft - charakterisieren Formen des Tourismus und analysieren ihre Folgen für eine Region im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. - Woher kommen unsere Lebensmittel - Ausflug ins Klimahaus Bremerhaven
	8	- erörtern die landwirtschaftliche Nutzung in den Tropen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. - erläutern Eingriffe der Menschen in ein Ökosystem und deren Folgen an einem Beispiel aus den Tropen. - Nachhaltige Nutzung des Regenwaldes

	9	- beurteilen humangeographische Prozesse unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung. - erläutern Ursachen und Folgen der Globalisierung - Welthandel und Globalisierung - Hunger auf der Welt - erläutern natürliche Ursachen und Folgen des Klimawandels. - erörtern die Notwendigkeit nachhaltiger Ressourcennutzung von Rohstoffen, Energie und Wasser. - erläutern anthropogene Ursachen des Klimawandels und mögliche Folgen für die Menschen.
	10	- Globaler Klimawandel - Weltmeere und Klimawandel - Die Ozonschicht - Klimaschutz –aber wie? - Wir reduzieren unseren CO2-Fußabdruck - Nachhaltige Ressourcennutzung - Rohstoffe –Grundlage unseres Lebens - Rohstoffe zur Energiegewinnung - Erneuerbare Energien - Wasserverbrauch weltweit - Rohstoffe aus den Weltmeeren - Böden –begrenzt verfügbar und vielfach gefährdet - u.a.
Französisch	8	- Engagement für Tiere
	10	- Neue Wohnformen Paris Smart City 2050
Physik	7	- WERKSTATT: Sonnenkollektoren - Wärmedämmung
	8	- Elektrische Energie sparen
	9	- Kosten beim Energieverbrauch Energie sparen - <u>Recherchemöglichkeit:</u> Kohlekraftwerk, Blockheizkraftwerk, Sonnenenergie und dazu dann Funktion, Wirkungsgrad, Umweltbelastung, Anteil an der Stromproduktion - Regenerative Energiequellen: Analysieren Perspektiven zu verschiedenen Energiequellen und Medienbedeutung
	10	- Das Kernkraftwerk Radioaktive Abfälle, Gorleben und Asse, Unfälle in Kernkraftwerken, Strahlenschäden, Auswirkungen auf die Umwelt, Entwicklung der Kernenergie, Radioaktive Waffen, Geschichte der Kernenergie, Berufe in der Kerntechnik und Strahlung
Politik	8	- Umweltpolitik als Herausforderung

		- Umwelt in Gefahr - Klimawandel und Klimaschutz - Nachhaltig handeln für die Zukunft - Energiepolitik in Deutschland - Spannungsfeld Umweltschutz und Wirtschaft - Abfallpolitik in Deutschland - Umweltpolitik vor Ort
	10	- Globale Umweltpolitik
Gesundheit und Soziales (Profil)	10	- Lebensmittelproduktion und –qualität industrielle Lebensmittelproduktion* Kennzeichnung von Lebensmitteln*Verbraucherschutz und Qualitätssiegel - Gastronomie und Ernährung Merkmale der Gemeinschaftsverpflegung* gesunde Ernährung
Wirtschaft (Profil)	10	- Unternehmen und Umweltbelastung
Religion	6	- einen Ausblick in die Zukunft der Erde geben (Klimawandel, Umweltverschmutzung,... - Tierschutz
	9	- Verantwortung für die Umwelt Fragen zu Möglichkeiten der Medizin, Biologie, Technik und Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit, aktuelle, private und gesellschaftliche Missstände, Visionen für eine bessere Welt)
Technik	8	- <u>Energiewandlungssysteme</u> Wärmekraftwerke Dampfturbine - <u>Antriebssysteme</u> Solar Wind Wasser
WPK- Hauswirtschaft		- Ernährungskreis/Lebensmittelgruppen - Nährstoffe - Haushalt und Umwelt Müllvermeidung*Umgang mit wertvollen Ressourcen Mülltrennung erläutern*Möglichkeiten der Müllvermeidung finden *Wassersparmöglichkeiten nennen - Energiegehalt von Lebensmitteln - Ernährungsempfehlungen - Lebensmittelqualität und Konsumverhalten - Ökonomie, Ökologie und Soziales

Das WPK-Angebot ab Klasse 6 beinhaltet Fächer, in denen der Umgang mit Ressourcen sowie die Auseinandersetzung mit ökologischen Zusammenhängen feste Bestandteile sind (z.B. Technik und Naturwissenschaften). Wie das AG-Angebot dient auch die WPK-Wahl der persönlichen Profilbildung sowie der Förderung individueller Begabungen und somit dem Aufbau verschiedener Kompetenzen, die der BNE zugeordnet werden können.

3.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung im Hinblick auf die Zukunft der Erde, der Gesellschaft und jedes einzelnen Kindes stellt einen unerlässlichen Baustein jeder pädagogischen Arbeit dar. Dementsprechend sind die im Leitbild der Schule formulierten Leitthemen „Individuelle Förderung", „Gesundheitsförderung" und „Umwelterziehung" vor genau diesem Hintergrund ausgewählt worden. Oberstes Leitziel der Arbeit an der GOBS Friedrichsfehn ist die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes, jedes einzelnen Jugendlichen. Das beinhaltet die Förderung der ebenfalls im Leitbild genannten Kompetenzen: Sozialkompetenz, Sach- und Fachkompetenz, Methoden- und Medienkompetenz, Selbstkompetenz und Gestaltungskompetenz.
Somit umfasst die pädagogische Arbeit an der GOBS Friedrichsfehn viele Leitthemen der BNE Bausteine.

4. Themen an der GOBS Friedrichsfehn

Klimawandel, Energie und Klimaschutz

- Energiesparende Maßnahmen wie Hinweise zum Stoßlüften, Umgang mit Licht, Vermeidung der Standby-Funktion von Geräten etc.
- Photovoltaikanlage auf dem Schuldach
- Unterrichtseinheiten in den Fächern Sachunterricht, Erdkunde und Chemie sowie in den WPKen Technik und Naturwissenschaften
- Im 4. Jahrgang Besuch der Wasserkaskaden des OOWV in Diekmannshausen
- Energiewächter

Biologische Vielfalt

- Alter Baumbestand auf dem Schulgelände
- Staudengarten
- Moorlehrpfad
- Weidentunnel
- Hochbeete
- Insektenhotels
- Nistkästen
- Totholzhecke
- Grüne Klassenzimmer
- Unterrichtseinheiten in den Fächern Sachunterricht und Biologie sowie im WPK Naturwissenschaften
- Umweltfreundliches Schulgelände (Berücksichtigung bei Veränderungen und Anbauten)

Wasser

- Wasser als Getränk im Unterricht
- Wasserspender auf den Fluren und im Mensagebäude
- Unterrichtseinheiten zum Lebensraum Wasser, Wasser sparen und schützen
- Klassenfahrt an die Nordsee

Gesundheitserziehung

- Wasser als Getränk im Unterricht
- Wasserspender auf den Fluren und im Mensagebäude
- Gesundes Frühstück in den Klassen 1 und 4
- Unterrichtseinheiten zu gesunder Ernährung und anderen Aspekten der Gesundheit im Hauswirtschaftsunterricht sowie im Profilfach „Gesundheit und Soziales“
- Ausgeprägtes Sportprofil für alle Jahrgänge, sportfreundliche Schule
- Mensa
- Schule zum Wohlfühlen

Umgang mit Ressourcen, nachwachsende Rohstoffe, Abfall und Recycling

- Mülltrennung
- Schulhofdienst/Müll-Oskar
- Zentrale Fundsachensammelstelle, Kleidersammlung
- Sammelboxen für Tonerkatuschen und Batterien
- Sammelaktionen
- Papierreduzierung
- Unterrichtseinheiten in den Fächern Erdkunde, Wirtschaft, Kunst und Textil sowie im WPK Technik
- Teilnahme am „Frühjahrsputz“ der Gemeinde Edewecht

Nachhaltige Mobilität

- Fahrradkontrolle/ Fahrradprüfung Kl. 4
- Umweltfreundliche Schulwege
- Umweltfreundliche Klassenfahrten

Internationales/interkulturelles Lernen

- Konzepte zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Schulaustausch mit einer Partnerschule in Frankreich

Nachhaltiger Konsum

- Besuch ortsansässiger ökologischer Landwirtschaftsbetriebe
- Mensa: regionale und saisonale Gerichte
- Schulkiosk als Schülerfirma
- Unterrichtseinheiten im Fach Hauswirtschaft

Globales Lernen

- Schulaustausch

- Unterrichtsinhalte zur globalen Gerechtigkeit
- Begegnung mit Geflüchteten

Partizipation

- Klassenrat
- SV-Arbeit
- Streitschlichterausbildung
- Sozialtraining am Mittwoch (SAM)
- Arbeitsgruppen
- Generationen im Gespräch (Kooperation mit Seniorenheim, KITA, etc.)
- Transparenz über Homepage (Bewusstsein bei allen entwickeln)
- Beteiligung und Mitwirkung aller Personengruppen

Übersicht GOBS Friedrichsfehn - Umweltschule

Bereich	Thema	Beteiligte
Teilnahme „Umweltschule in Europa“	Projektzeiträume mit zwei Handlungsschwerpunkten für zwei Jahre	Did. Leitung, Koordination Umweltschule
Schulgelände und -organisation	Papierkonsum	Schulleitung, Schulträger, AG Umwelterziehung, AG Umweltschule
	Energieverbrauch	
	Wasserverbrauch	
	Schulgelände	
	Infoschreiben für SuS, KuK, Eltern	
Arbeitsgruppe Umwelterziehung	Planung und Durchführung von Umweltaktionen für das gesamte Schulleben	Koordination Umweltschule, interessierte Lehrkräfte, SV Mitglied, Elternvertreter*in, Hausmeister, Gemeinde
AG Umweltschule	Planung und Durchführung von Umweltaktionen in der KUNO/AG Zeit (z.B. Gemüseanbau, Tierschutz, ökologisches Schulgelände, Müllvermeidung)	Koordination Umweltschule, Schüler*innen
Projekte und Aktionen	Waldtage	Koordination Umweltschule
	Schulhofaktionstage	
	Müllsammelaktion	
	Projektwoche	
	Apfeltag	
	Klimatag	
	Schulhunde	
Unterricht	Verankerung von Umweltthemen in den schuleigenen Themenplänen (z.B. Sachunterricht, Erdkunde, Biologie, Politik)	Did. Leitung, Lehrkräfte
	Fächerübergreifende Aktionen und Projekte	
	WPK Kurse	

5. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Aktuelle Projekte, Maßnahmen und Weiterentwicklungen können in den Schaukästen „Umweltschule“ und auf der Homepage verfolgt werden. Diese sollen auch regelmäßig im Klassenrat aufgenommen und besprochen werden.

6. Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020). *Was ist BNE?* Unter: https://www.bne-portal.de/de/einstieg/was-ist-bne (29.11.2020, 20.10 Uhr)
- Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung (2020). Unter: http://www.umwelterziehung.de/projekte/umweltschule/ (24.11.2020, 18.40 Uhr).
- Landesschulbehörde Niedersachsen (2020). *Umweltschulen in Europa.* Unter: https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/bne/umweltschule/das-projekt/themen-und-handlungsfelder/handlungsfelder (29.11.2020, 20.09 Uhr)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

8. Konzept zur Berufs- und Studienorientierung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage
2. Allgemeines
3. Friedrichsfehn, die Grund- und Oberschule und der Wirtschaftsstandort
   3.1 Friedrichsfehn
   3.2 Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn
   3.3 Der Wirtschaftsstandort Friedrichsfehn
4. Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler
5. Handlungsfelder der Berufs- und Studienorientierung
6. Elemente der Berufs- und Studienorientierung
   6.1 Verbindliche Praxistage
      6.1.1 Kompetenzfeststellungsverfahren
      6.1.2 Zukunftstag für Mädchen und Jungen
      6.1.3 Schülerbetriebspraktikum
      6.1.4 Bewerbungsvorbereitung
   6.2 Praxistage mit zusätzlichen Angeboten
      6.2.1 Kontakte zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
      6.2.2 Besuch des Berufsinformationszentrums
      6.2.3 Berufsfelderkundungen
      6.2.4 Besuch von Ausbildungsmessen
   6.3 Weitere Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung
      6.3.1 Berufs- und Studienorientierung im Fachunterricht
      6.3.2 Berufs- und Studienberatung durch die Schulsozialarbeiterin
   6.4 Dokumentation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses
   6.5 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
   6.6 Schulformspezifische Elemente der Berufs- und Studienorientierung
7. Phasenmodell der Berufs- und Studienorientierung
   7.1 Zeitliche Zuordnung der Elemente der Berufs- und Studienorientierung an der GOBS Friedrichsfehn
   7.2 Zeitlicher Umfang der Elemente der Berufs- und Studienorientierung an der GOBS Friedrichsfehn
8. Implementierung

1. Grundlage

Grundlage des Berufs- und Studienorientierungskonzepts an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sind der Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011, der Bezugsrunderlass des MK „Die Arbeit in der Oberschule“ vom 07.07.2011 sowie die allgemeinen Hinweise des MK „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ und „Kompetenzen entdecken und entwickeln; Kompetenzfeststellungsverfahren“.

2. Allgemeines

Allgemein bildende Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten. […] Die einzelnen Schulformen führen berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen auf der Grundlage der schulformspezifischen Zielsetzungen durch und berücksichtigen regionale Gegebenheiten. Sie arbeiten dabei entsprechend den schulformbezogenen Erfordernissen mit Betrieben, berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, Kammern, Wirtschaftsverbänden und anderen geeigneten Einrichtungen zusammen. […][22]

Die […] Oberschulen erarbeiten [hierfür] ein fächerübergreifendes Konzept, in dem […] die Ausbildungsfähigkeit und die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch praktische Erfahrungen in Betrieben oder berufsbildenden Schulen gefördert wird.[23]

Berufsorientierende Maßnahmen werden an allgemein bildenden Schulen im Rahmen ihres schulgesetzlichen Auftrags als Schulveranstaltungen durchgeführt. […][24]

3. Friedrichsfehn, die Grund- und Oberschule und der Wirtschaftsstandort

3.1 Friedrichsfehn

Friedrichsfehn ist mit etwa 4700 Einwohnern die zweitgrößte Ortschaft der Gemeinde Edewecht im Landkreis Ammerland in Niedersachsen. Im Westen grenzt die Ortschaft an Kleefeld, im Norden an das zur Gemeinde Bad Zwischenahn gehörende Petersfehn, im Osten an den Wildenloh und im Süden an den Roten Steinwegsee.[25]

[22] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011
[23] vgl. allgemeinen Hinweise des MK „Schulkonzept zur Berufsorientierung“
[24] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011
[25] vgl. www.wikipedia.de

3.2 Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Der Einzugsbereich der Oberschule erstreckt sich neben den Ortschaften Friedrichsfehn, Wildenloh und Kleefeld über die gesamte Gemeinde Edewecht. Einige Oberschüler stammen zudem aus der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Die Grundschule Friedrichsfehn wurde im Jahr 1967 gegründet und zum Schuljahr 2012/13 Grund- und Oberschule. Die Schuljahrgänge 5 bis 10 werden jahrgangsbezogen als teilgebundene Ganztagsschule geführt. Von den derzeit etwa 560 Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule besuchen etwa 310 die Oberschule, die von der Gemeinde auf eine Zweizügigkeit hin begrenzt ist.

3.3 Der Wirtschaftsstandort Friedrichsfehn

Friedrichsfehn liegt in der Gemeinde Edewecht im Landkreis Ammerland, etwa sechs Kilometer entfernt vom Stadtrand Oldenburgs. Für den Wirtschaftsstandort Friedrichsfehn ist daher neben den Unternehmen der Gemeinde Edewecht und des Landkreises Ammerland auch der Wirtschaftsstandort Oldenburg von entscheidender Bedeutung.

Im Landkreis Ammerland und der kreisfreien Stadt Oldenburg befinden sich zahlreiche Betriebe aller drei Wirtschaftssektoren.

Im Landkreis Ammerland befinden sich mehr als 350 Baumschulen. In der Gemeinde Edewecht hat sich insbesondere die Nahrungsmittelindustrie angesiedelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Metallbau. Schwerpunkt des Tourismus ist die Gemeinde Bad Zwischenahn.

Oldenburgs Wirtschaft ist geprägt durch einen starken Dienstleistungssektor, etwa im Bereich der Banken und Versicherungen. Daneben haben sich große Betriebe des produzierenden Gewerbes hier angesiedelt, etwa Automobilzulieferer, Unternehmen aus der Nahrungsmittelindustrie, Fotoverarbeitung und dem Druckereigewerbe. Mit der EWE hat eines der größten Energieunternehmen Deutschlands seinen Sitz in Oldenburg. Seit jeher hat zudem der Einzelhandel in Oldenburg eine hohe Bedeutung für die gesamte Region.[26]

4. Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler

Angesichts einer sich ständig verändernden Arbeitswelt stellt eine fundierte Berufs- und Studienwahlentscheidung für Schülerinnen und Schüler eine immer größere Herausforderung dar. Das Berufs- und Studienorientierungskonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn soll den Schülerinnen und Schülern helfen, diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen. Dazu müssen die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenz verfügen, ihre eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Interessen mit den Anforderungen und Möglichkeiten in der Arbeitswelt abzugleichen, um daraus Schritte für ihre weitere Lebensplanung zu entwickeln. Berufs- und Studienorientierung ist somit auch immer Lebensorientierung. Berufswahlentscheidungen sind eng verbunden mit der Entwicklung der Vorstellung vom künftigen eigenen Leben, den Erwartungen und Ansprüchen, die junge Menschen an sich richten.

[26] vgl. www.wikipedia.de

Schwerpunkte im Berufs- und Studienorientierungsprozess liegen daher in der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler, der Stärkung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Eigenverantwortung. Sie müssen befähigt werden, ihre eigene Erwerbs- und Lebensbiografie aktiv zu gestalten. Dies schließt auch die Reflexion gesellschaftlicher Rollenbilder und Erwartungen mit ein.

Der Prozess der Berufs- und Studienorientierung muss adressatengerecht und individuell ab Schuljahrgang 5 angelegt werden. Er geht von jeweils eigenen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und wird gefördert durch den Einsatz von vielfältigen Angeboten, Maßnahmen und Instrumenten. Dies gilt insbesondere im Kontext von Inklusion und Migration.

Aufgrund der vielfältigen schulischen und betrieblichen Angebote und Möglichkeiten zur Verwirklichung der eigenen Lebensvorstellung rückt die Anschlussorientierung stärker als bisher ins Blickfeld. Auf den Anschluss hinzuarbeiten bedeutet, den Schulabschluss nicht nur als Abschluss, sondern auch als Zwischenschritt und notwendigen Baustein in der Lebensplanung anzusehen, auf den weitere Schritte folgen. Anschlussorientierung umfasst Anschlussplanung und -steuerung. Die Berufs- und Studienorientierung hat u. a. die Aufgabe, dafür Planungskompetenz zu vermitteln.

Berufs- und Studienorientierung ist schulische Gesamtaufgabe und wird bei der Planung und Ausgestaltung der schuleigenen Arbeitspläne und Fachcurricula aller Fächer übergreifend berücksichtigt. Die Gesamtverantwortung für das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung liegt bei der Schulleitung; eine durch die Schulleitung beauftragte Lehrkraft ist für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich.

5. Handlungsfelder der Berufs- und Studienorientierung

Ziel einer kompetenzorientierten Berufs- und Studienorientierung ist die eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder ein Studium durch die Schülerinnen und Schüler. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, dass alle Fächer und damit alle Lehrkräfte an der Berufs- und Studienorientierung mitwirken. Darüber hinaus werden weitere am Schulleben beteiligte Gruppen und Personen einbezogen (insbesondere Erziehungsberechtigte und sozialpädagogische Fachkräfte).

Grundlage des Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung sind sieben Handlungsfelder, die systematisch aufeinander aufbauen und den Prozess des kumulativen Kompetenzerwerbs abbilden.

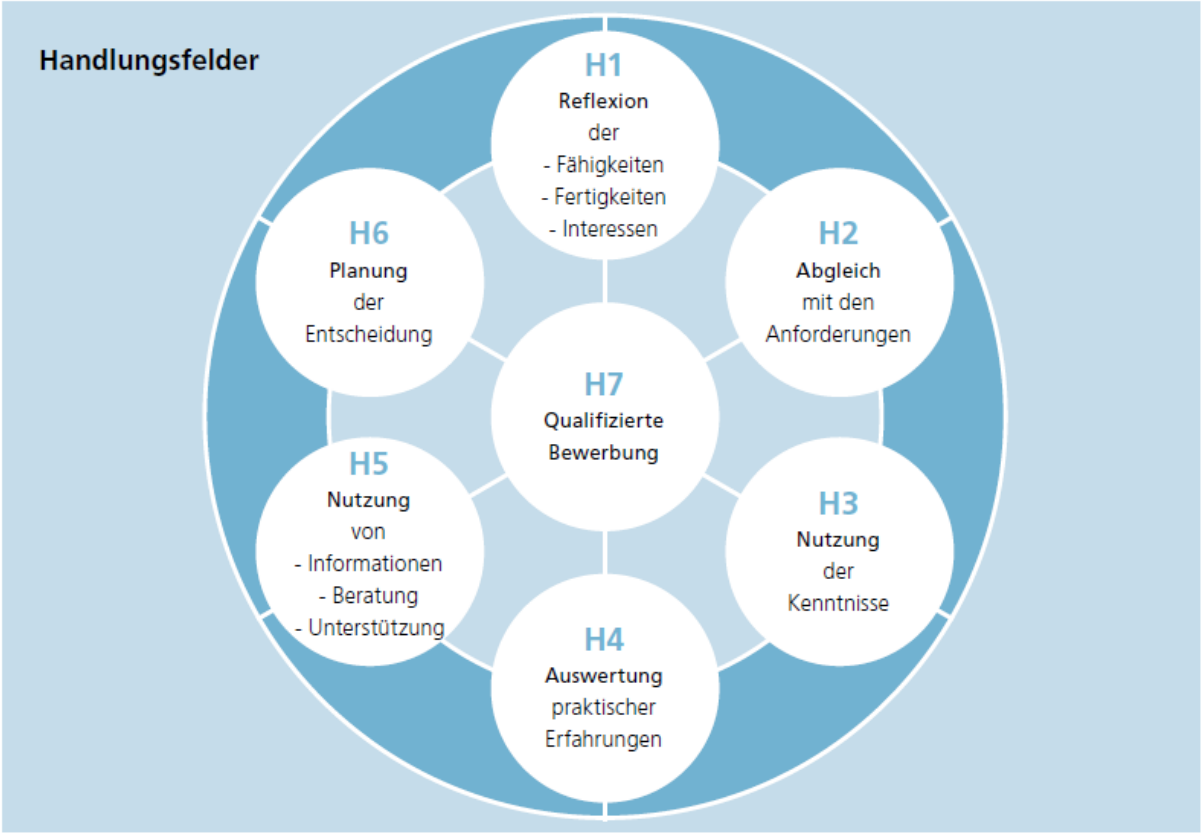

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium (2007) - Musterkonzept zur Berufsorientierung

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in jedem der Handlungsfelder Kompetenzen in den Bereichen Fachwissen, Erkenntnisgewinnung und Beurteilung/Bewertung.

FACHWISSEN	ERKENNTNISGEWINNUNG	BEURTEILUNG/ BEWERTUNG
Die Schülerinnen und Schüler...		
H1 Reflexion der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen		
... *beschreiben* ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen in der Regel unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Kompetenzfeststellungsverfahrens.	... *entwickeln* auf Grundlage ihrer Erkenntnisse eine erste berufliche bzw. schulische Orientierung.	... *reflektieren* ihre erste berufliche bzw. schulische Orientierung.
H2 Abgleich der Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Anforderungen von Berufen bzw. Studiengängen		
... *beschreiben* und *verwenden* verschiedene Informationsmöglichkeiten. ... *beschreiben* das Anforderungsprofil von Berufen unterschiedlicher Berufsfelder oder von Studienrichtungen.	... *erkunden* und *untersuchen* unterschiedliche Berufsfelder und die dahin führenden Bildungswege.	... *reflektieren* die Anforderungen von Berufen oder Studiengängen vor dem Hintergrund ihrer Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
H3 Nutzung der Kenntnisse bezüglich des regionalen und überregionalen Wirtschaftsraumes		
... *benennen* und *beschreiben* Geschäftsfelder, Tätigkeitsbereiche und Ausbildungsangebote von Betrieben in der Region bzw. Studienangebote von Hoch-, Fachhochschulen oder Universitäten von favorisierten Studienorten.	... *untersuchen* den regionalen und überregionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bzw. Studienangebote an favorisierten Studienorten. ... *verwenden* ihre erworbenen Kenntnisse bei der Praktikumswahl und -durchführung.	... *beurteilen* die regionalen und überregionalen Besonderheiten sowie die Infrastruktur bezüglich der Ausbildungs- und Studienangebote.
H4 Auswertung praktischer Erfahrungen		
... *beschreiben* ihre Praxiserfahrungen.	... *stellen* ihre Ergebnisse *dar* und *veranschaulichen* Praxiserfahrungen.	... *bewerten* ihre Erfahrungen im Hinblick auf ihren weiteren Bildungsweg.
H5 Nutzung von Angeboten zur Information, Beratung bzw. Unterstützung		
... *benennen* und *beschreiben* Informations-, Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote zur Berufs- oder Studienwahl.	... *analysieren* für sie geeignete Informations-, Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote.	... *bewerten* kriterienorientiert unterschiedliche Informations-, Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote.

H6 Planung der Berufs- bzw. Studienwahlentscheidung		
... *beschreiben* Stationen im Zeitplan zur Berufs- oder Studienwahlentscheidung. ... *beschreiben* für sie relevante Ausbildungs- oder Studienplatzangebote.	... *erstellen* ihren persönlichen Zeitplan zur Berufs- oder Studienwahlentscheidung. ... *verwenden* ihre erworbenen Kenntnisse bei der Berufs- oder Studienwahlentscheidung.	... *bewerten* Einflussfaktoren auf ihre Berufs- und Studienwahl. ... *überprüfen* mögliche Schwierigkeiten und entwickeln Alternativen.
H7 Qualifizierte Bewerbung		
... *beschreiben* zielgerichtet Anforderungen von Bewerbungsverfahren.	... *planen* ihre Aktivitäten für ein konkretes Bewerbungsverfahren. ... *planen* ihre Strategie für ein mögliches Auswahlverfahren. ... *verwenden* ihre erworbenen Kompetenzen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.	... *bewerten* das Ergebnis ihrer Bewerbung und entwickeln ggf. Handlungsalternativen.

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium (2007) - Musterkonzept zur Berufsorientierung

6. Elemente der Berufs- und Studienorientierung

Elemente des Konzeptes sind z. B. Praxistage in Form von individualisierten Kompetenzfeststellungsverfahren, Zukunftstagen, Schülerbetriebspraktika, Besuchen von berufsbildenden Schulen, Bewerbungsvorbereitung und darüber hinaus die Dokumentation des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung durch die Schülerinnen und Schüler. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn arbeitet hierbei mit Betrieben, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, Innungen, Verbänden und anderen Kooperationspartnern zusammen.

6.1 Verbindliche Praxistage

Praxistage ermöglichen Schülerinnen und Schülern erste Einblicke in die Arbeitswelt. In Betrieben können sie Berufsvorstellungen konkretisieren und durch Hospitation und aktives Mitarbeiten die Gelegenheit bekommen, Arbeitsprozesse nachzuvollziehen. Anhand der Praxistage sollen die Lernenden unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten vielfältige Eindrücke vom Berufsleben erhalten. Praxistage sind unterrichtlich angemessen vor- und nachzubereiten.

Bei den verbindlichen Praxistagen handelt es sich um Elemente der Berufs- und Studienorientierung, die per Erlass verpflichtend von allen Oberschulen durchzuführen sind.[27]

6.1.1 Kompetenzfeststellungsverfahren

Kompetenzfeststellungsverfahren liefern Hinweise auf besondere Stärken und Interessen, aber auch Entwicklungspotenziale von Schülerinnen und Schülern. Damit kommt den

[27] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011

Kompetenzfeststellungsverfahren eine zentrale Rolle bei der Berufs- und Studienorientierung zu.
Um Schülerinnen und Schülern eine Unterstützung zur zielgerichteten individuellen Entwicklung und Berufsorientierung zu geben, wird in Niedersachsen das Kompetenzfeststellungsverfahren zur Ermittlung der persönlichen Stärken und Entwicklungspotenziale von Jugendlichen im 8. Schuljahrgang landesweit an allen […] Oberschulen […] eingeführt.[28]
Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt im 8. Schuljahrgang das kostenlose und internetgestützte Kompetenzfeststellungsverfahren „BERUFE Universum“ durch. Dieses entspricht den Qualitätsstandards des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

6.1.2 Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen ist ein institutionalisiertes Angebot mit dem besonderen Ziel, dass Mädchen und Jungen Berufe kennen lernen, die vor dem Hintergrund tradierter Rollenzuweisungen für das eigene Geschlecht eher selten gewählt werden. Damit stellt er einen besonderen Beitrag zur gendergerechten Berufs- und Studienorientierung dar. Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 5 bis 9 haben die Möglichkeit, in vermeintlich typische Berufe des jeweiligen Geschlechts hinein zu schnuppern. Dazu können sie zunächst vorwiegend Familienmitglieder oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Zudem gibt es Angebote von Unternehmen oder Institutionen an diesem Tag, die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden können. Zu diesem Zweck werden sie auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulunterricht freigestellt.

6.1.3 Schülerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum umfasst als Blockpraktikum mindestens zehn Schultage, die in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden.
Das Schülerbetriebspraktikum ist ein zentrales Element der Berufs- und Studienorientierung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, unter realen Arbeitsbedingungen die Anforderungen des Berufsalltags im gewählten Berufsfeld zu erleben, zu erkunden und zu reflektieren. Es ist in den Unterricht eingebettet, bedarf einer intensiven Vor- und Nachbereitung. Den Schülerinnen und Schülern werden auf das Berufsfeld und die Rahmenbedingungen des jeweiligen Betriebes oder der Institution zugeschnittene Aufgaben gestellt. Die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler im Praktikum. Die Lernenden verfassen einen Bericht und/oder fertigen eine Präsentation an, in der die Erfahrungen des Praktikums dargestellt und kriterienorientiert reflektiert werden.
Die Entscheidung über die Eignung des Praktikumsplatzes obliegt der Schule. Sie stellt damit sicher, dass die im Berufs- und Studienorientierungskonzept formulierten Ziele erreicht und Kompetenzen erworben werden können. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Dabei sind die individuellen

[28] vgl. allgemeinen Hinweise des MK „Kompetenzen entdecken und entwickeln; Kompetenzfeststellungsverfahren“

Voraussetzungen und Belange von Schülerinnen und Schülern so weit wie möglich zu berücksichtigen.
Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet die Schule.
Die Organisation der Schülerbeförderung sowie eines umfassenden Versicherungsschutzes obliegt den Erziehungsberechtigten. Sie tragen die entstehenden Kosten.
Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Schülerbetriebspraktikums über die wichtigsten Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei den Tätigkeiten in den Betrieben und Institutionen zu informieren (Verhalten, Schweigepflicht, Hierarchie, Umgang mit Kunden…).
Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt zwei zehntägige Schülerbetriebspraktika in den Schuljahrgängen 8 und 9 durch. Die Vor- und Nachbereitung der Schülerbetriebspraktika findet im Wirtschaftsunterricht statt, Inhalte sind neben den Inhalten des Jugendarbeitsschutzgesetzes und den Unfallverhütungsvorschriften auch das Verhalten während des Praktikums. Im Rahmen der Nachbereitung des Betriebspraktikums erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsmappe sowie ein Plakat. Die Plakate werden anschließend im Rahmen einer Plakatausstellung dem 8. Schuljahrgang präsentiert.

6.1.4 Bewerbungsvorbereitung

Maßnahmen zur Bewerbungsvorbereitung dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen von Bewerbungsverfahren in Betrieben, Institutionen und Hochschulen vertraut zu machen. Es soll gewährleistet werden, dass sie zielgerichtet den gestellten Anforderungen gerecht werden können, indem sie wichtige Regeln für Bewerbungssituationen beherrschen. Dabei sollen die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler im Bewerbungsprozess gefördert und Erfolgschancen für Bewerbungen erhöht werden.
An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn entwickeln die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs im Deutschunterricht schriftliche Bewerbungsunterlagen. Im Wirtschaftsunterricht des 10. Schuljahrgangs lernen die Schülerinnen und Schüler zudem Einstellungstests und Vorstellungsgespräche kennen und führen diese auch durch.

6.2 Praxistage mit zusätzlichen Angeboten

Neben den Elementen der Berufs- und Studienorientierung, die per Erlass verpflichtend von allen Oberschulen durchzuführen sind, bietet die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ihren Schülerinnen und Schülern Praxistage mit zusätzlichen Angeboten.

6.2.1 Kontakte zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Im Vordergrund der berufs- und studienorientierenden Angebote in Absprache zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen steht das Kennenlernen verschiedener Berufsfelder.

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn nimmt als eine von derzeit sieben Schulen an der Veranstaltung „BBS Ammerland aktiv kennen lernen“ teil. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunktes des 9. Schuljahrgangs lernen hierbei in zwei Tagen zwölf Fachbereiche der Berufsbildenden Schulen Ammerland praxisnah kennen.

6.2.2 Besuch des Berufsinformationszentrums

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) dient zur Selbstinformation zu den Themen rund um Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt. Zu diesen Themen werden auch Veranstaltungen angeboten. Zusätzlich bietet das BIZ die Möglichkeit, per Online-Recherche nach passenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu suchen und professionelle Bewerbungsunterlagen selbständig oder mit Unterstützung des BIZ-Personals zu erstellen.[29]

Mit dem Besuch des BIZ erhalten Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich mit dessen Angeboten vertraut zu machen und sich mit den Themen Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium, Bewerbung und Auslandsaufenthalte zu beschäftigen. Dazu gehören die Anforderungsprofile verschiedener Berufe und Studiengänge, die Online-Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen sowie konkrete Hilfen bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn besuchen das BIZ im 8. Schuljahrgang in Begleitung der für die Schule zuständigen Berufsberaterin und der Klassenlehrkräfte. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt im Wirtschaftsunterricht.

6.2.3 Berufsfelderkundungen

Mit Berufsfelderkundungen wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern […] die Möglichkeit zu eröffnen, die verschiedenen Berufe eines individuell präferierten Berufsfeldes kennenzulernen und diese Berufe durch praktisches Handeln zu erleben. Ziel ist auch, Entscheidungshilfe für das Schülerbetriebspraktikum und für die spätere Berufswahl zu geben. Die beispielhafte Informationsgewinnung und -bewertung sowie die Möglichkeit, eigene Stärken und Schwächen durch praktisches Tun einschätzen zu können, sollen zu einer Stärkung der Berufswahlkompetenz beitragen.[30]

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt Berufsfelderkundungen in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung im 9. Schuljahrgang durch.

6.2.4 Besuche von Ausbildungsmessen

Ausbildungs- und Berufsmessen bieten Jugendlichen die Möglichkeit, mit Personen aus Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu kommen.[31] Ausbildungsmessen bieten zudem Informationen zu Berufsbildern und Qualifikationen, die Möglichkeit Ausbildungsbetriebe, Hochschulen und Schulen kennen lernen, direkte Kontakte zu Unternehmen, Informationen über offene Ausbildungsstellen, duale Studienplätze, Studiengänge und Praktika.[32]

---

[29] vgl. www.arbeitsagentur.de
[30] vgl. www.kobo-online.de
[31] vgl. www.planet-beruf.de
[32] vgl. www.job4u-ev.de

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn besucht mit den Schuljahrgängen 9 und 10 die „job4u“-Messe in Oldenburg. Im Schuljahr 2016/17 wurde zusätzlich die Fachmesse für Ausbildung und Studium „vocatium“ besucht. Aufgrund der Evaluationsergebnisse unter Schülerinnen und Schüler sowie der begleitenden Lehrkräfte wird zukünftig lediglich die Jugendmesse „job4u“ besucht.
Die Ausbildungs- und Berufsmessen bieten nicht nur Jugendlichen Informationen über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Auch Eltern haben hier die Gelegenheit, mit Ausbilderinnen und Ausbildern oder Azubis in Kontakt zu treten und Fragen zu stellen. Viele Messen haben zudem spezielle Beratungsangebote und Informationen für Erziehungsberechtigte.[33] Der Besuch von Ausbildungsmessen durch die Schülerinnen und Schüler in Begleitung ihrer Eltern und Erziehungsberechtigten außerhalb der Schulzeit ist daher ausdrücklich gewünscht.

6.2.5 Betriebsrallye der Gemeinde Edewecht

Um den Schülerinnen und Schülern die Betriebe und Angebote aus der Gemeinde Edewecht näher zu bringen, veranstaltet die Wirtschaftsförderung mit dem Arbeitskreis Wirtschaft-Ausbildung-Schule (WAS) Betriebsrallys für die Schülerinnen und Schüler der Edewechter Schulen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich an diesen beiden Tagen in eigener Verantwortung mit in der Gemeinde Edewecht ansässigen Betrieben befassen.
Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn nimmt mit den Schülerinnen und Schülern des 8. Schuljahrgangs an der Betriebsrallye teil. Die Schülerinnen und Schüler besuchen dabei an einem Vormittag in Begleitung der Klassenlehrkräfte in Kleingruppen die Betriebe der Industriestraße in Edewecht, am anderen Vormittag in Kleingruppe ohne Begleitung die Betriebe in Friedrichsfehn. Die Vor- und Nachbereitung anhand der Laufzettel und Fragebögen findet im Wirtschaftsunterricht des 8. Schuljahrgangs statt.

6.3 Weitere Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung

6.3.1 Berufs- und Studienorientierung im Fachunterricht

Berufs- und Studienorientierung ist eine gesamtschulische Aufgabe. Daraus resultiert, dass alle Fächer kontinuierlich an der Berufs- und Studienorientierung mitwirken. In den schuleigenen Arbeitsplänen bzw. schuleigenen Fachcurricula werden jahrgangsbezogen berufs- und studienorientierende Beiträge des jeweiligen Unterrichtsfaches festgeschrieben, die im schuleigenen Konzept zur Berufs- und Studienorientierung zusammengeführt werden.

6.3.2 Berufs- und Studienberatung durch die Schulsozialarbeiterin

Auf die individuellen Bedürfnisse und Anliegen einzelner Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Beratungsangebote können die Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung effizient und zielgerichtet unterstützen. Über die Zusammenarbeit der Schulen mit der Bundesagentur für Arbeit hinausgehend können die Schulen auch auf weitere

[33] vgl. www.planet-beruf.de

Beratungskompetenzen zurückgreifen, um die Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten Berufs- oder Studienwahl zu befähigen.
Die Schulsozialarbeiterin begleitet vorrangig die Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunktes bis zum Übergang von der Schule auf eine weiterführende Schule oder in den Beruf. Die Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler gezielt bei Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung. Sie stärken und fördern die Schüler und tragen so dazu bei, dass diese den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind.[34]
Grundlage der Zusammenarbeit an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist das ehemalige HS-Profilierungsprogramm Übergang Schule-Beruf der LAG Sozialarbeit Niedersachsen. [35] Die Schulsozialarbeit im Rahmen der Berufsorientierung stellt eine Ergänzung und keinen Ersatz zum Angebot der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit dar.
Der Aufgabenschwerpunkt der Sozialarbeit im Rahmen der Berufsorientierung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn liegt in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die die Grund- und Oberschule voraussichtlich nach der 9. Klasse mit einem Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss verlassen werden. Hierbei handelt es sich ausdrücklich auch um die entsprechenden Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs.
Die Schulsozialarbeiterin übernimmt in Kooperation mit der Berufsberaterin der Agentur für Arbeit und dem Fachbereich Wirtschaft u. a. die folgenden Aufgaben.

- Begleitung und Unterstützung beim Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ),
- Begleitung und Unterstützung beim Besuch der Veranstaltung „BBS Ammerland aktiv kennenlernen“ mit ausgewählten Schülern in Absprache mit dem Beratungslehrer der BBS Ammerland,
- Begleitung und Unterstützung beim Besuch der Ausbildungsmesse job4u,
- Hilfestellung bei der Erstellung eines Stärkenprofils mittels des Berufswahlpasses,
- Hilfestellung bei der Wahl eines Ausbildungsberufes,
- Hilfestellung bei der Suche eines Ausbildungsbetriebes,
- Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen,
- Hilfestellung bei der Vorbereitung eines Bewerbergespräches,
- Hilfestellung bei der Wahl des Bildungsangebotes und der Anmeldung an einer Berufsbildenden Schule.

Die Aufzählung ist dabei als beispielhaft anzusehen. Der Umfang und die Art der Hilfestellung variiert dabei von Schüler zu Schüler und liegt im Ermessen der Sozialarbeiterin.
Alle Beratungsgespräche der Schulsozialarbeit mit Schülerinnen und Schülern des berufsorientierenden Schwerpunktes werden auf einem Beratungsprotokoll dokumentiert.
Die Schulsozialarbeit und der Fachbereich Wirtschaft setzten sich zum Ziel, dass möglichst viele Schulabgänger, die die Grund- und Oberschule mit einem Hauptschulabschluss oder ohne einen Schulabschluss verlassen, eine Berufsausbildung beginnen. Das Ziel gilt als erreicht,

[34] vgl. LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen: Übergang Schule-Beruf (HS-Profilierungsprogramm)
[35] vgl. LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen: Übergang Schule-Beruf (HS-Profilierungsprogramm)

wenn prozentual mehr Schulabgänger eine Ausbildung beginnen, als durchschnittlich in Niedersachen (44,5% im Jahr 2013[36]).

6.4 Dokumentation des Berufs- und Studienorientierungsprozesses

Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren individuellen Prozess der Berufs- und Studienorientierung in geeigneter Form, wie z. B. durch den Berufswahlpass. Jede Schülerin und jeder Schüler führt einen Nachweis, in dem die Teilnahme an berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen dokumentiert wird. [37] Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulsozialarbeiterin begleiten diesen Prozess. Die Dokumentation ist für Erziehungsberechtigte minderjähriger Schülerinnen und Schüler zugänglich.

Jede Schülerin und jeder Schüler der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn führt ab dem 8. Schuljahrgang den vom Niedersächsischen Kultusministerium vorgeschlagene Berufswahlpass. Dieser kostet zurzeit ca. 5,50 EUR (inkl. Versandkosten), wobei die Kosten von den Schülerinnen und Schülern zu tragen sind. Der Berufswahlpass wird im Wirtschaftsunterricht eingeführt.

6.5 Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Schule und die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit kooperieren im Prozess der Berufs- und Studienorientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen möglichst direkten und erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder weiterführende Bildungsgänge zu ermöglichen. Die Schule arbeitet eng mit der oder dem für sie zuständigen Berufsberaterin zusammen. Diese wird so weit wie möglich in den Unterricht eingebunden und erhält Gelegenheit, regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern über den Stand im individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess zu sprechen, zu beraten und Unterstützung anzubieten.

Berufsberater beraten Schülerinnen und Schüler persönlich regelmäßig in den Sprechstunden der Berufsberatung an den Schulen.[38] Die zuständige Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit führt daher unregelmäßig, durchschnittlich etwa zweimal pro Monat, Sprechstunden an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, vorrangig für die Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahrgangs sowie die Schülerinnen und Schüler des berufspraktischen Schwerpunktes des 9. Schuljahrgangs, durch.

Die Schule führt in die Medien der Berufsberatung ein und hält die von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Schriften bereit. Im Einzelnen handelt es sich dabei u. a. um die jeweils aktuellen Ausgabe von BERUF AKTUELL – Lexikon der Ausbildungsberufe, Durchstarter – Regionale Ausbildungsbetriebe für Oberschüler, NWZ JOB BOARD – Dein Berufswahlguide sowie das Berufswahlmagazin planet-beruf.de. Die Medien werden durch die Wirtschaftslehrer an die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 8 bis 10 verteilt.

---

[36] vgl. Studie der Bertelmann-Stiftung
[37] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 1.12.2011
[38] vgl. www.arbeitsagentur.de

6.6 Schulformspezifische Elemente der Berufs- und Studienorientierung

Die Oberschule […] ermöglicht [Schülerinnen und Schülern] entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung. Dazu bietet die Oberschule im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung […] sowie neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor.[39] Grundlage ist der Runderlass des MK „Die Arbeit in der Oberschule“ vom 07.07.2011.

Im 9. und 10. Schuljahrgang nehmen die Schülerinnen und Schüler in der jahrgangsbezogen geführten Oberschule nach Beratung durch die Lehrkräfte eine Schwerpunktbildung vor. Sie wählen ein von der Schule angebotenes Profil. Die Schule kann die Profile mit Ausnahme der zweiten Fremdsprache zweistündig anbieten. Schülerinnen und Schüler der jahrgangsbezogen geführten Oberschule, die auf der grundlegenden Anforderungsebene in den Fächern Deutsch und Mathematik unterrichtet werden […] nehmen an einer zusätzlichen fünften Unterrichtsstunde in den Fächern Deutsch und Mathematik teil. Schülerinnen und Schüler, die den fremdsprachlichen Schwerpunkt im 9. und 10. Schuljahrgang wählen wollen, nehmen ab dem 6. Schuljahrgang am Unterricht in der zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfremdsprache teil.[40]

An der Grund- und Oberschule werden, bei entsprechenden Anmeldungen, neben dem berufspraktischen Schwerpunkt und dem Profil Fremdsprachen die Profile Wirtschaft und Gesundheit und Soziales angeboten. Aufgrund der fehlenden materiellen Ausstattung wird das Profil Technik (derzeit) nicht angeboten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 8. Schuljahrgangs den G-Kurs in Deutsch und Mathematik besuchen, besuchen in den Schuljahrgängen 9 und 10 den zweistündigen berufspraktischen Schwerpunkt, den einstündigen Förderkurs Deutsch und den einstündigen Förderkurs Mathematik. Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende des 8. Schuljahrgangs mindestens einen E-Kurs in Deutsch oder Mathematik besuchen, wählen für die Schuljahrgänge 9 und 10 entweder das vierstündige Profilfach Französisch – sofern sie den WPK Französisch durchgehend seit dem 6. Schuljahrgang besucht haben - oder das vierstündige Profilfach Gesundheit und Soziales oder das zweistündige Profilfach Wirtschaft und den zweistündigen Wahlpflichtkurs Sport.

[39] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011
[40] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011

G-Kurse in Deutsch und Mathematik	mindestens ein E-Kurs in Mathematik oder Deutsch		
Berufsorientierender Schwerpunkt (2 Std.) und: **Förderunterricht Deutsch** (1 Std.) und: **Förderunterricht Mathematik** (1 Std.)	entweder: **Profil Französisch** (4 Std.) *(nur möglich, wenn der WPK Französisch seit Klasse 6 durchgehend besucht worden ist)*	oder: **Profil Gesundheit und Soziales** (4 Std.)	oder: **Profil Wirtschaft** (2 Std.) und: **WPK Sport** (2 Std.)

7. Phasenmodell der Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen ist als Prozess angelegt, der den Schülerinnen und Schülern beginnend ab dem 5. Schuljahrgang bis zu ihrem jeweiligen Schulabschluss altersgerechte und auf biografische Anforderungen abgestimmte Angebote bereitstellt. Ab dem 7. Schuljahrgang werden berufsorientierende, ab dem 9. Schuljahrgang entsprechend der Schwerpunktbildung berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen an mindestens insgesamt 60 Tagen, für Schülerinnen und Schüler, die ein Profilangebot wählen, an mindestens insgesamt 30 Tagen durchgeführt.[41]

Die zeitliche Zuordnung der Berufs- und Studienorientierungs-Elemente der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist in dem folgendem Raster dargestellt, der zeitliche Umfang auf der darauffolgenden Übersicht.

Das Phasenmodell verdeutlicht die Zeitspannen, die den Schulen für die Durchführung der verschiedenen Elemente der Berufs- und Studienorientierung zur Verfügung stehen und erleichtert die Zuordnung einzelner Elemente der Berufs- und Studienorientierung in einzelne Schuljahrgänge.

Innerhalb des Feldes der Praxistage gibt es sowohl eintägige (BIZ-Besuch, Zukunftstag) als auch mehrtägige Maßnahmen. Die Berufs- und Studienberatung erfolgt an der Grund- und Oberschule durch die Schulsozialarbeiterin, die Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit und die jeweiligen Klassen- und Wirtschaftslehrer, aber auch in Form von Praxistagen (Besuch von Ausbildungsmessen und berufsbildenden Schulen).

[41] vgl. Runderlass des MK „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 1.12.2011

7.1 Zeitliche Zuordnung der Elemente der Berufs- und Studienorientierung an der GOBS Friedrichsfehn

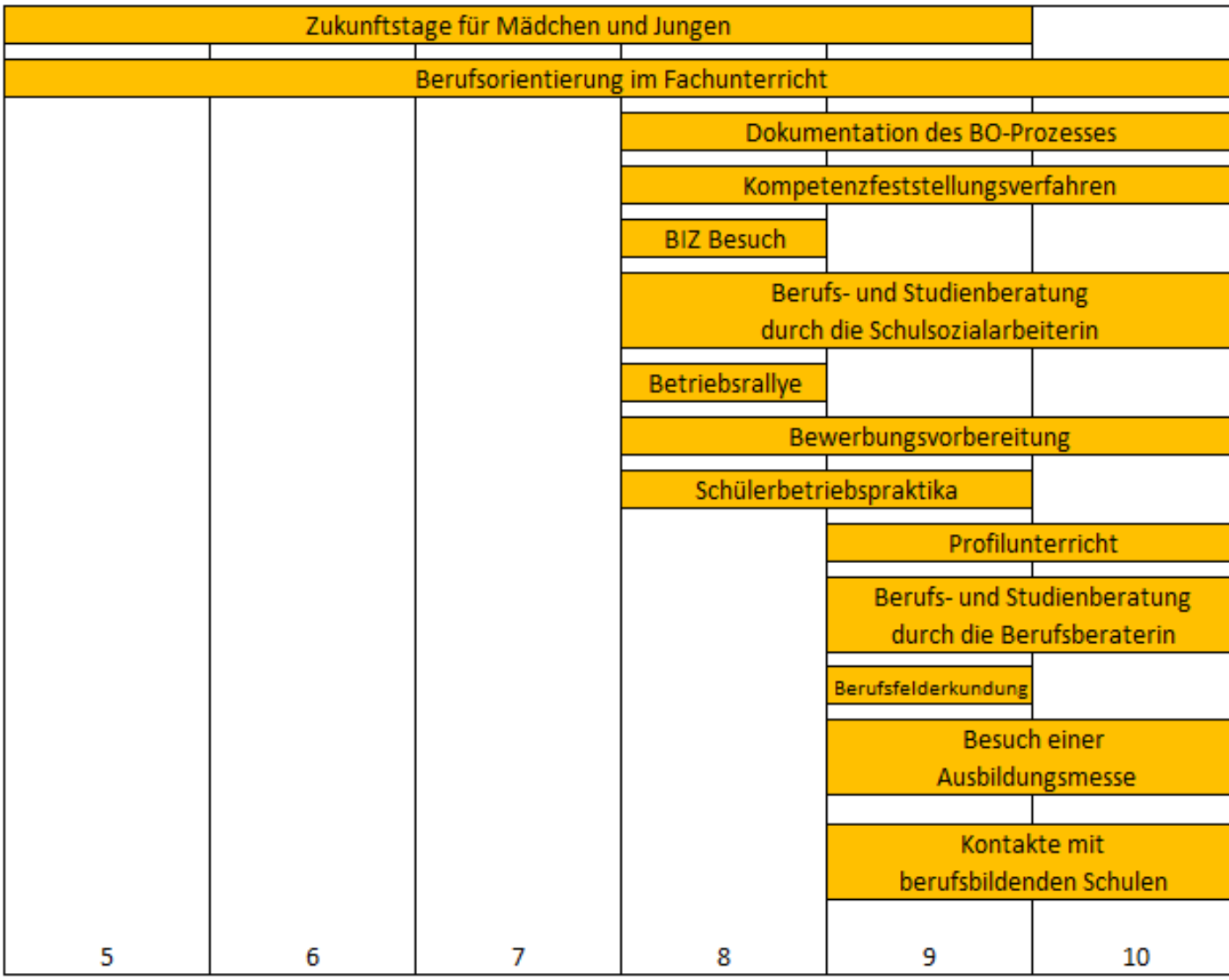

7.2 Zeitlicher Umfang der Elemente der Berufs- und Studienorientierung an der GOBS Friedrichsfehn

Jahrgang	berufsorientierende Maßnahme	Dauer
7	Zukunftstag für Mädchen und Jungen	1 Tag
7	**Gesamt**	**1 Tag**
8	Betriebsrallye der Gemeinde Edewecht	2 Tage
8	Kompetenzfeststellungsverfahren	1 Tag
8	Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)	1 Tag
8	Bewerbungsvorbereitung	2 Tage

	Erstellung von Bewerbungsunterlagen	
8	Betriebspraktikum (nach den Osterferien)	10 Tage
8	Zukunftstag für Mädchen und Jungen	1 Tag
7 oder 8	Besuch der IdeenExpo in Hannover	1 Tag
8	**Gesamt**	**18 Tage**
9	Berufsfelderkundungen	5 Tage
9	Besuch der Ausbildungsmesse Job4u	1 Tag
9	Ausstellung der Praktikumsbetriebe in der Schule	1 Tag
9	Betriebspraktikum (vor den Osterferien)	10 Tage
9	Ausstellung der Praktikumsbetriebe in der Schule	1 Tag
9	**Gesamt**	**18 Tage**
	Gesamtstunden bis Ende Jahrgang 9	**36 Tage**
10	Bewerbungsvorbereitung Einstellungstests und Vorstellungsgespräche	1 Tag
10	Besuch der Ausbildungsmesse Job4u	1 Tag
9 oder 10	Besuch der IdeenExpo in Hannover	1 Tag
10	**Gesamt**	**3 Tage**
	Gesamtstunden bis Ende Jahrgang 10	**39 Tage**

8. Implementierung

Da Berufs- und Studienorientierung eine Aufgabe der ganzen Schule ist, muss die gesamte Schulgemeinschaft in den Prozess der Anpassung bzw. der Erstellung des schuleigenen Konzeptes einbezogen werden. Um eine optimale Unterstützung und Verbindlichkeit zu erreichen, wurde das Berufs- und Studienorientierungskonzept in der Fassung vom 16.10.2017 auf der Gesamtkonferenz der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vom 23.10.2017 vorgestellt und soll auf der Gesamtkonferenz vom 29.01.2018 verabschiedet werden.

Um größtmögliche Transparenz herzustellen, wird das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn auf der schuleigenen Homepage veröffentlicht.

Das schuleigene Berufs- und Studienorientierungskonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

9. Konzept zur Medienbildung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

ARBEITSFASSUNG

(Stand: 15.03.2020)

Medienbildungskonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Medienbildung und Entwicklungsziele

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. **Schulprofil und Leitbild der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn**
   1.1. Leitziel: Persönlichkeitsbildung
   1.2. Leitthemen: Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit
   1.3. Leitprinzip: Transparenz nach innen und außen
2. **Organisatorische Rahmenbedingungen**
   2.1. Personalentwicklung
   2.2. Fortbildung der Lehrkräfte – Fortbildungskonzept
   2.3. Methoden- und Medienkonzept
   2.4. Technische Unterstützung
   2.5. Wartung und Support
3. **Technische Infrastruktur**
   3.1. Der Schulserver
   3.2. Funknetz
   3.3. Software
4. **Medienprofil der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn**
5. **Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edewecht**
   5.1. Austausch im Sinne der Schulentwicklung in der Gemeinde Edewecht
   5.2. Ausstattungsplanung
      5.2.1. Ist-Stand der Raumausstattung im Schuljahr 2019/2020
      5.2.2. Geräteübersicht
      5.2.3. Serverstruktur
      5.2.4. Ist-Stand der Medienkompetenz der Lehrkräfte im Schuljahr 2019/20
   5.3 Raumkonzepte
      5.3.1 Baurichtlinien
      5.3.2 Ausstattung Tafelersatz
      5.3.3 Ausstattung Rechner
      5.3.4 Ausstattung Server
      5.3.5 Ausstattung Software
      5.3.6 Ausstattung Lernsoftware
   5.4 Bedarfsanalyse
      5.4.1 Ausstattung der Grundschule
      5.4.2 Ausstattung der Oberschule
      5.4.3 Inklusionsarbeitsplätze
      5.4.4 Langfristige Tabletlösung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn – Warum iPads?
6. **Evaluation und Weiterentwicklung**

Angaben zur Schule:	Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schulstr. 12 26188 Edewecht Tel: 04486 – 92710 Email: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de Website: www.gobs-friedrichsfehn.de
Schulleiter:	Holger Jäckel
Medienverantwortliche:	Carsten Oppermann, Kathrin Oertel
Didaktische Leitung:	Sabrina Hofdmann
Steuergruppe Medienbildung:	Nico Canino, Janis Eggers, Christina Leege, Kathrin Oertel, Pia Stade

Unsere Schule

Die Grundschule Friedrichsfehn wurde im Jahr 1967 gegründet. Zum Schuljahr 2012/13 beginnt die Arbeit der neu gegründeten Grund-und Oberschule Friedrichsfehn, die im Oberschulbereich in den Jahrgängen 5 – 10 als teilgebundene Ganztagsschule tätig ist; die Jahrgänge 1 – 4 werden als offene Ganztagsschule geführt. Die Jahrgänge 5 – 10 sind von der Gemeinde auf eine Zweizügigkeit hin begrenzt; die Jahrgänge 1 – 4 sind gegenwärtig dreizügig. Bedingt durch den Aufbau der Oberschule werden zukünftig Erweiterungs-und Umbaumaßnahmen an den beiden Schulgebäuden vorgenommen.

Aktuell unterrichten an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn über 50 Lehrkräfte, davon 3 Referendare.

Schülerzahl aktuell: 546

Zustimmung der Gesamtkonferenz zum Medienentwicklungsplan am: 23.03.2020 Zustimmung des Schulvorstands zum Medienentwicklungsplan am: 23.03.2020

Geplante Aktualisierung und Wiedervorlage bei den entsprechenden Gremien: alle 2 Jahre Zuständige Schulaufsicht: Landesschulbehörde Osnabrück, Außenstelle Oldenburg

MEP beim Schulträger, der Gemeinde Edewecht, eingereicht: März 2020

Datum, Stempel, Unterschrift

Vorwort

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran. Handy, PC und Tablet finden sich heutzutage in nahezu jedem Industriezweig wieder. Die Wirtschaft hat an nahezu jeder Stelle erkannt, dass der sinnvolle Einsatz von PC und Tablet zu einem enormen Effizienzgewinn der Arbeit beiträgt. Als 1957 das erste Grafiktablet - Stylator - vorgestellt wurde, hatte noch niemand geahnt, welche Erfolgsgeschichte mit der Vorstellung des Apple

- iPad 1 im Jahr 2010 eingeläutet werden sollte. In nicht mal acht Jahren haben es Tablets aller Hersteller geschafft, nahezu jeden Bereich unseres Lebens zu durchdringen und von einem Nischenprodukt zu einem unverzichtbaren Werkzeug zu werden. Das Internet und der kompetente Umgang mit Computern sind Bestandteil des Alltags geworden. Für unsere Schülerinnen und Schüler ist es eine Selbstverständlichkeit mit SMS, MMS, WhatsApp, Snapchat, Instagram etc. zu kommunizieren, Internetforen zu besuchen, zu surfen, zu chatten oder das Smartphone als Kalender und Informationsspeicher zu nutzen. Digitale Medien sind ein elementarer Bestandteil des Berufslebens geworden. Kommunikation erfolgt zunehmend digital per Email oder Videokonferenz, Dokumente werden nicht mehr postalisch verschickt, sondern erreichen den Adressaten als Datei. Parallel gibt es Home- Offices und dadurch Zugriff auf Dateien über Webdav oder verschlüsselte Zugänge auf den Firmenserver.

ABER

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland setzt man nach wie vor noch auf bewährte, multimediale Werkzeuge (4-Farben-Kreide). Die wenigsten Schulen in Deutschland verfügen über ein nachhaltiges Konzept zur Nutzung von digitalen Werkzeugen im Unterricht - und das, obwohl Kernkompetenzen der Mediennutzung zukünftig von nahezu jedem Arbeitgeber gefordert werden.[1]

Unsere sich unter dem Einfluss der Digitalisierung wandelnde Gesellschaft bringt neue Herausforderungen an die heranwachsenden Generationen mit sich. Schule im Kontext von inklusiver Bildung in der digitalen Welt zu denken bedeutet, Schule neu zu erfinden, um einen zukunftsfähigen Unterricht zu gestalten. Es ist unsere Aufgabe ein neues Verständnis von Lernen und Lehren im 21. Jahrhundert zu gestalten, welches sich zum Teil fundamental von der 200 Jahre alten Traditionsschule unterscheidet. Die Schule - wie wir und unsere Eltern/Großeltern sie kennen - ist unserer Zeit entwachsen. Sie entstammt einem anderen Zeitgeist.[2]

[1] https://kb.lra-sm.de/pages/viewpage.action?pageId=1867822

[2] https://www.vedducation.de/2019/04/07/schule-im-wandel-eine-geschichte-in-15-bildern/

So gehört auch die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn zu einer der Schulen, an denen dringender Handlungsbedarf zu verzeichnen ist, um Schülerinnen und

Schülern nachhaltig die Nutzungsmöglichkeiten und die damit verbundenen

Risiken digitaler Medien nahezubringen. Wenn die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn auf diese Herausforderungen vorbereiten will, muss die Vermittlung der Medienkompetenz ein elementarer Bestandteil unserer Bildungsziele sein. Eine pädagogische Orientierung auf dem Weg zur digitalen Schule bietet uns das 4K-Modell, welches kritisches Denken, Kreativität, Kommunikation und Kollaboration in den Fokus stellt.[3]

Schülerinnen und Schüler der GOBS Friedrichsfehn sollen lernen, welche Werkzeuge sich am besten zur Bewältigung welcher Aufgabenstellung einsetzen lassen, welche Quellen zu hinterfragen sind und intersubjektive Entscheidungen über den Wahrheitsgehalt von Aussagen des Internets treffen. Jeder soll ein Bewusstsein dafür erlangen, welche Folgen sein Handeln im Netz nach sich zieht. Insbesondere soll in unseren Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Sicherheitsbewusstsein etabliert und somit ein sicherer Umgang mit dem Internet und digitalen Medien allgemein gelehrt werden. Die Gesellschaft entwickelt sich rasend schnell weiter und um uns herum laufen technisch-informatische Prozesse ab (Künstliche Intelligenz, Automatisierung, SmartHome, Blockchain, Kryptowährungen etc.), die wir nicht wirklich verstehen. Wenn zukünftig 50% der Berufe - wie wir sie kennen - wegfallen, kann es sich Schule kaum leisten, weiterhin in einer Einbahnstraße zu verharren und sie muss Unterricht neu denken.

Die Integration bisheriger Konzepte spielt daher für die Medienbildung an der GOBS Friedrichsfehn eine wichtige Rolle, um mit der voranschreitenden Bildungsrevolution Schritt zu halten und den Schülerinnen und Schülern neben wissensbasiertem auch kompetenzorientierten und wertevermittelnden Unterricht zu bieten. Hierzu ist es notwendig, dass schulische Medienbildung sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt versteht.[4] Daher wollen wir uns nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen (Medienkunde) und Fähigkeiten (Mediennutzung) beschränken. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern vor allem auch Grenzen und Gefahren digitaler Medien (Medienkritik) aufzeigen und Spielräume für Kreativität und Produktivität (Mediengestaltung) eröffnen.

[3] http://unterricht-digital.info/die-vier-ks-fertigkeiten-skills/

[4] Vgl. Medienbildung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012); online verfügbar unter.https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienb ildung.pdf

Digitale Medien verändern unseren Schulalltag, können – pädagogisch sinnvoll eingesetzt – die Binnendifferenzierung im Unterrichtsalltag und die Individualisierung der Schülerinnen und Schüler fördern, bedingen aber nicht automatisch eine Verbesserung der Unterrichtsqualität. Konsequenterweise bedarf es einer steten Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern wie Lehrerinnen und Lehrern. In diesem Zuge wird die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn den Einsatz digitaler Medien regelmäßig kritisch hinterfragen, evaluieren und nicht zuletzt auf seine pädagogische Wirksamkeit überprüfen.

In der Realität bedeutet dies dann auch, dafür Sorge zu tragen, dass die GOBS Friedrichsfehn über ein umfassend und ausreichend geschultes Kollegium verfügt, sodass ein entsprechendes Fortbildungskonzept eng mit unserem Medienbildungskonzept verzahnt ist.

1. Schulprofil und Leitbild der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Wir wachsen zusammen

ist die Leitidee der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn. Hierin drückt sich zum einen aus, dass das gesamte Schulleben mit all seinen Facetten wie Bildung, Erziehung, Entwicklung und Wachstum eine gemeinsame Sache aller Beteiligten ist. Zum anderen kommt darin die Besonderheit einer gemeinsamen Grund- und Oberschule zum Ausdruck, in der zwei Schulformen, die üblicherweise getrennt voneinander sind, zusammenwachsen. Als inklusive Schule ist die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ein Lernort für Kinder und Jugendliche mit verschiedensten individuellen Voraussetzungen, kulturellen Hintergründen und Rahmenbedingungen.

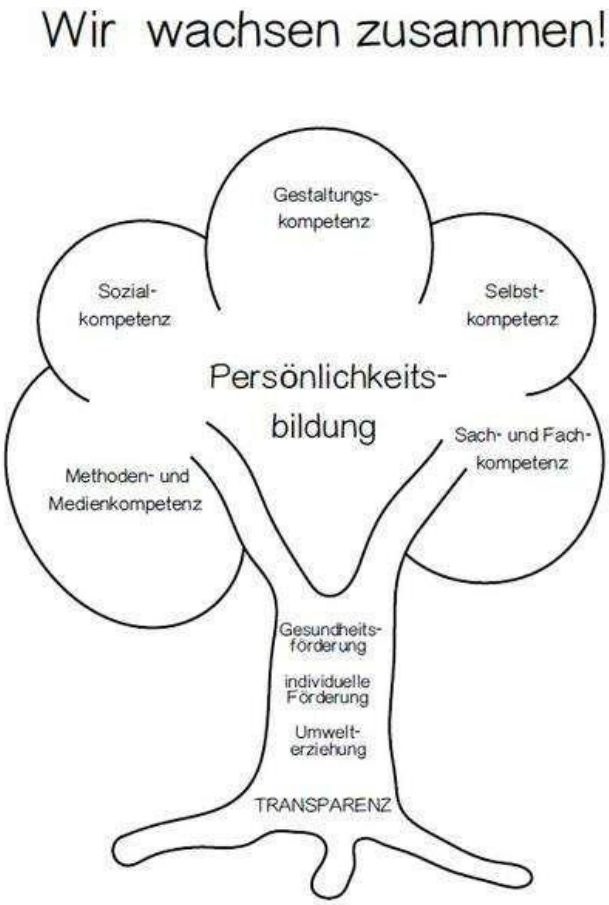

Der Baum als Schullogo und als bildhafte Darstellung des Schulprofils zeigt anschaulich, wie die verschiedenen Bereiche unserer pädagogischen Arbeit zusammengehören und

ineinander greifen. Die Baumkrone stellt unser Leitziel „Persönlichkeitsbildung“ mit seinen verschiedenen Teilbereichen dar. Getragen wird die Baumkrone durch zwei starke Äste. Sie stehen für die beiden Schulformen, die gemeinsam die Grund- und Oberschule bilden. Den stabilen Stamm der Persönlichkeitsbildung bilden unsere Leitsätze „individuelle Förderung“,

„Gesundheitsförderung“ und „Umwelterziehung“. „Transparenz“ als Basis unseres Leitbildes durchläuft von der Wurzel aus jeden Teil des Baumes und wirkt sowohl nach innen als auch nach außen.

1.1 Leitziel: Persönlichkeitsbildung

Persönlichkeitsbildung steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und ist oberstes Ziel unserer Schule. Es bedeutet, den Schülerinnen und Schülern sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus Lerngelegenheiten und Lernanreize zu bieten, die ihnen fachliche, soziale aber auch mediale Kompetenzen vermitteln, reflektierte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Eine starke und gebildete Persönlichkeit zeichnet sich aus durch:

- Sozialkompetenz als die Fähigkeit, gute und tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen zu unterhalten, die Kooperationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Bewältigung von Konflikten.
- Sach- und Fachkompetenz als die Fähigkeit zur interaktiven Nutzung von Wissen und Informationen.
- Methoden- und Medienkompetenz als die Fähigkeit zur interaktiven Anwendung von Sprache, Symbolen und Text sowie von Technologien.
- Selbstkompetenz als die Fähigkeit zum Handeln im größeren Kontext; die Fähigkeit, Lebenspläne und persönliche Projekte zu gestalten und zu realisieren sowie die Wahrnehmung von Rechten, Interessen, Grenzen und Erfordernissen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens.
- Gestaltungskompetenz als die Fähigkeit, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und die Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen.

Auf dieser Grundlage sollen alle Schülerinnen und Schüler zunehmend fähig werden, ihr Leben sowohl selbstständig als auch gemeinsam mit anderen sinnvoll zu gestalten und Verantwortung dafür zu übernehmen.

1.2 Leitthemen: Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Individuelle Förderung

Um den individuellen Interessen, Voraussetzungen und Fähigkeiten aller am Schulleben Beteiligten gerecht zu werden, gibt es ein umfangreiches Angebot in Bezug auf Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Förderung von individuellen Begabungen, Selbstwahrnehmung, Solidarität und Empathie und vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Schwerpunktsetzung.

Gesundheitsförderung

Im Bereich der Gesundheitsförderung geht es um das Schaffen einer gesunden Lernumgebung und einer gesunden Arbeitsatmosphäre sowie um die Erziehung zu gesundheitsbewusstem Verhalten. Insbesondere in

den Bereichen Sport, Ernährung und sozialem Umgang gibt es ein umfangreiches Angebot für alle Altersgruppen.

Umwelterziehung

Gerade im Hinblick auf den Erwerb von Gestaltungskompetenz spielt Umwelterziehung eine wichtige Rolle. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist schon seit 2004 "Umweltschule in Europa" und setzt sich immer wieder neue Ziele im Sinne des vom Kultusministerium herausgegebenen Orientierungsrahmens "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE).

Medienbildung

Medienbildung an unserer Schule verstehen wir als kontinuierlichen, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess. Er soll Schülerinnen und Schüler befähigen, Kompetenzen zu erwerben, sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinanderzusetzen und Medien selbstbestimmt und kompetent zu nutzen, zu reflektieren, aber auch zu gestalten.

Der Einsatz digitaler Medien ermöglicht unseren Lehrerinnen und Lehrern neue Formen der Veranschaulichung und Motivation. Digitale Werkzeuge eröffnen unseren Schülerinnen und Schülern neue Formen der Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten. Darüber hinaus werden im Unterricht die Voraussetzungen geschaffen, um Schülerinnen und Schüler an den kommunikativen und aktiv partizipativen Möglichkeiten der globalisierten Gesellschaft teilhaben zu lassen.

Medienbildung trägt zum Erwerb fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen bei, die für die aktuelle Lebensgestaltung ebenso wie für die Bewältigung künftiger Herausforderungen unverzichtbar sind. Eine kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten ist dafür genauso erforderlich wie die Reflektion des eigenen Medienhandelns.

Das vorliegende Medienkonzept beschränkt sich nicht nur auf die Lernende und Lehrende unserer Schule, sondern schließt – sofern die sächlichen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind - auch inklusiv beschulte Lernende mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit ein.

1.3 Leitprinzip: Transparenz nach innen und außen

Basis des Leitbildes der GOBS Friedrichsfehn ist die Transparenz auf allen Ebenen. Mithilfe verschiedener Kommunikationsstrukturen sieht es die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn als ihre Aufgabe an, das Schulleben und ihre

schulische Arbeit nach innen und außen und zu jeder Zeit transparent darzustellen.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen

2.1 Personalentwicklungen

Die Personalentwicklung wird sich zukünftig u.a. auch an den entsprechenden Entwicklungszielen zur Medienbildung orientieren. Eine Steuergruppe „Medienbildung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn“ ist seit Dezember 2016 fester Bestandteil. Um den Anforderungen des Digitalpaktes Rechnung zu tragen, wurde diese Steuergruppe im September 2019 erweitert. Bei Einstellungsverfahren wird auf Kompetenzen im medialen Bereich und die Bereitschaft, sich dort weiterzuentwickeln, geachtet. Dem Kollegium werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, u.a. im Bereich Informatik, nahegelegt. Parallel dazu wurde eine Funktionsstelle zur Implementierung digitaler Medien in den Unterricht besetzt. Eine weitere Funktionsstelle wird ab Sommer 2020 mit dem Schwerpunkt Weiterentwicklung des schulischen Fortbildungskonzepts besetzt. Somit werden zwei Funktionsstellen eng miteinander verzahnt, um die Ziele der Medienbildung zu realisieren und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln.

2.2 Fortbildungen der Lehrkräfte – Fortbildungskonzept

Im Rahmen unseres vorläufigen Medienbildungskonzepts haben die Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn seit 2014 an diversen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Ein ausführliches Konzept mit Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit im Unterricht, u.a. beim Einsatz digitaler Medien, wird im Fortbildungskonzept mit dem Schwerpunkt Medienbildung (Vgl. Anlage 2) nachzulesen sein. Mit Besetzung der dafür vorgesehenen Funktionsstelle wird dieses Fortbildungskonzept evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

2.3 Methoden- und Medienkonzept

Neben den fachlichen und inhaltsbezogenen Kompetenzen, die den Schülerinnen und Schülern an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vermittelt werden, sind auch fachübergreifende und prozessbezogene Methodenkompetenzen Teil jeden Unterrichts. Grundlage der Vermittlung von methodischen Kompetenzen

sind die Erlasse „Die Arbeit an der Grundschule“[5] sowie „Die Arbeit an der Oberschule“[6]. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn hat sich mit dem Schuljahr 2016/ 2017 für die Einführung sogenannter Schwerpunkttage zum Schuljahr 2018/ 2019 entschieden. In unserem Medien- und Methodenkonzept (Vgl. Anhang 1) stellen wir das bisherige und zukünftige Vorgehen detailliert dar.

2.4 Technische Unterstützungen

Um Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in einer digitalisierten Lehr- und Lernumgebung zu unterstützen und Hilfestellungen zu geben, ist es seitens der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn unabdingbar, auf eine Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Akteuren der Medienbildung zu setzen. Diese soll dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Bildungsangeboten zur Medienbildung und Förderung von Medienkompetenz dienen, kann sich jedoch nicht nur im Hinblick auf die Finanzierung von Ausstattung erstrecken. Vielmehr sollte auch ein Engagement hinsichtlich einer inhaltlichen

Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungspartnern angestrebt werden. Außerschulische Bildungspartner können Partner aus der Wirtschaft, anderer Bildungseinrichtungen, Medienpädagogen, Künstler, kommunale Einrichtungen o.ä. sein, die im Bereich der Medienbildung tätig sind. Eine solche Bildungspartnerschaft zeichnet sich durch ein dialogisches und kooperatives Verhältnis aus, welches langfristig angelegt und in einer Kooperationsvereinbarung geregelt sein sollte. Gemeinsam tragen die Partner Verantwortung für die Erreichung der Ziele und ein transparentes Vorgehen.

Aktuell hat sich mit Einführung des Schulservers iServ an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn eine Administratorengruppe gebildet, die Kolleginnen und Kollegen Unterstützung bei technischen Problemen anbietet. Digitale Anleitungen und Hilfsangebote unterstützen die Arbeit. Für die Nutzung von digitalen Medien im Unterricht befindet sich sowohl für das Kollegium als auch für die Schülerschaft ein Angebot an digitalen Anleitungen im iServ in den Dateien, den Foren und der Knowledgebase im Aufbau. Diese geben einen schnellen Überblick über das Thema und fördern das selbstständige Arbeiten.

Die Computer-AG besteht aus einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die bereits einige technische Aufgaben übernehmen, die die Schule, das Kollegium sowie die Schülerschaft unterstützen. Hierzu zählen vor allem das Installieren von

---

[5] **Die Arbeit in der Grundschule:** RdErl. d. MK v. 1.8.2012 - 32.2-81020 (SVBl. S 404), geändert durch RdErl. d. MK v. 1.9.2015- 22.2- 81020 (SVBl. S. 399, ber. S. 493) - VORIS 22410); Online verfügbar unter www.mk.**niedersachsen**.de/download/4495/Die_Arbeit_in_der_**Grundschule**.pdf*)*

[6] **Die Arbeit in der Oberschule** *RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 32-81028 (SVBl. 8/2011 S.257; ber. SVBl. 5/2012 S.268), geändert durch RdErl. vom 9.4.2013 (SVBl. 6/2013 S.221) und 23.6.2015 (SVBl. 7/2015 S. 310; ber. S. 418) - VORIS 22410 -); Online verfügbar unter*
www.mk.**niedersachsen**.de/download/70058

Updates auf den Schulrechnern und der Austausch defekter Geräte. Zusammen mit den sechs Lehrkräften im Administratorenteam und dem Schulassistenten sind sie ausschließlich für den First-Level- Support zuständig.

Mit dem Störungsmodul im iServ können Kolleginnen und Kollegen als iServ-Nutzer der

Gruppe „Admins“ Probleme an den schuleigenen Geräten oder der Software oder Probleme am eigenen iServ-Account melden. So können Probleme zeitnah gelöst werden. Außerdem kann jeder in dem Modul den Bearbeitungsstand und Inhalt aller gemeldeten Probleme sehen. Die Administratoren werden über eingestellte Probleme informiert und können sich per Email über die Lösung abstimmen.

Im neuen Jahrgang 5 finden ab dem Schuljahr 2020/21 an den Schwerpunkttagen iServ- Einrichtungstage statt. Schülerinnen und Schüler dieses Jahrgangs haben im Zuge der Medienstunden anschließend weitere Möglichkeiten, sich mit dem Schulserver vertraut zu machen. In unserem Medien- und Methodenkonzept (Vgl. Anhang 1) stellen wir das Vorgehen detailliert dar.

Im Rahmen der digitalen Wandlung unserer Schule wurden diverse Fortbildungsmaßnahmen begonnen und bis heute nach Bedarf erweitert. In unserem detaillierten Fortbildungskonzept mit dem Schwerpunkt Medienbildung (Vgl. Anhang 2) ist nachzulesen, wie wir die Nachhaltigkeit im Unterricht erreichen und unsere Kolleginnen und Kollegen weiter schulen.

2.5 Wartung und Support

Die Medienbildung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn darf nicht nur als reine Investition in Hard- und Software gesehen werden, sondern muss auch Vorüberlegungen zu den Beschaffungen beinhalten, um mögliche Folgekosten gering zu halten. Technische Geräte sind in der Regel reparaturanfällig und haben eine begrenzte Lebensdauer.

Ein PC ist zwar in der Anschaffung günstiger, weniger anfällig und hat eine größere Lebensdauer als ein Tablet, dies sollte aber nicht bedeuten, generell auf Tablets zu verzichten. Im Gegenteil, die aktuellen Medienkonzepte basieren u.a. auch auf dem Einsatz von mobilen Endgeräten, um flexibel Unterrichtssequenzen zu gestalten. Hierbei denkt auch die Grund- und Oberschule langfristig über BYOD[7]-Systeme nach. Für den Start – sozusagen als Pilotphase für die Handhabung der Geräte und den Einsatz im Unterricht – wollen wir jedoch nicht auf mobile Endgeräte, insbesondere Tablets (auf Ausleihbasis durch die Lehrkräfte) verzichten und berücksichtigen dies in unserer Gesamtkalkulation.

[7] Bring Your Own Device ist die Bezeichnung dafür, private mobile Endgeräte wie Laptops, Tablets oder Smartphones in die Netzwerke von Unternehmen oder Schulen, Universitäten, Bibliotheken und anderen Institutionen zu integrieren. (Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bring_your_own_device)

Ähnlich verhält es sich bei den Beamern, deren Betrieb mit wesentlich höheren Folgekosten im Vergleich zum Display/Panel verbunden ist. Auch das ist ein Grund, warum wir uns nach intensiver Beratung gegen die Ausstattung aller Klassenräume mit Beamern ausgesprochen haben und stattdessen auf Active Panels der Firma Promethean setzen.

Ein Panel hat eine bis zu 10-fach höhere Lebensdauer, einen geringen Stromverbrauch minimale Wartungskosten und ein sehr scharfes Bild auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen, zusätzliche Kabel müssen nicht verlegt werden.

Wenn die Technik nicht mit hoher Zuverlässigkeit funktioniert, wird sie nicht oder nur noch sporadisch genutzt werden. Bei einer Häufung der Probleme steigt der Belastungsgrad des IT-Beauftragten und der Schulleitung exponentiell, die Unzufriedenheit im Kollegium wächst, die anfängliche hohe Motivation bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schüler wird bereits im Keim erstickt und bedingt wiederum eine fehlende Akzeptanz der neuen Medien im Unterricht. Eine hohe Verlässlichkeitsquote ist an dieser Stelle demnach unabdingbar für den Einsatz in Schule. Eine lückenlose Inventarisierung ist eine Bedingung, um frühzeitig Schwachstellen, die ein reibungsloses Arbeiten mit digitalen Geräten erschweren, zu erkennen.

Auch eine unsachgemäße Bedienung verursacht den Großteil der Probleme und führt dazu, dass das Potential der digitalen Geräte ungenutzt bleibt! Daher ist eine wiederholte Schulung aller Beteiligten unerlässlich, auch Neuzugänge dürfen dabei nicht vergessen werden. Alle Beteiligten müssen die bestehenden Regeln kennen und schriftlich bestätigen, dass sie sie befolgen werden.[8]

Ein vorausschauendes Wartungskonzept und die richtigen Bildungspartner, die zeitnah für Problemlösungen sorgen, sind erforderlich und mit zu bedenken. Durch eine gute innerschulische Struktur will die Grund- und Oberschule ihren Teil dazu beitragen, störungsfreie Abläufe zu garantieren. Vorgaben zur Fehlermeldung mit Angabe des Datums, des Fehlers, der Gerätenummer, der Raumnummer und dem Ansprechpartner werden hierbei Bestandteil unserer täglichen Arbeit sein. Auch den First-Level-Support kann die Grund- und Oberschule weitestgehend durch den IT-Beauftragten und die Administratorengruppe abdecken. Sie sind zuständig für die Vergabe von Log-in-Daten, die Verwaltung von E-Mail-Konten, Schulung neuer Kolleginnen und Kollegen und stellen bei Bedarf Kontakt zum Second- und Third-Level-Support her. Unterstützung findet der First- Level Support auch durch die zukünftigen Medienscouts an der Schule, die kleinere Probleme eigenständig lösen können und dürfen.

[8] https://www.netzwerk-digitale-bildung.de

Gleichzeitig verfolgt die Grund- und Oberschule hierdurch wiederum auch ihr Leitbild (Wir wachsen zusammen), indem Schülerinnen und Schüler aktiv an der digitalen Medienentwicklung beteiligt werden. Der Second-Level-Support betrifft die Infrastruktur und ist Aufgabe des Schulträgers. Kommunale Dienstleister kümmern sich um das regelmäßige Update des Schulservers, halten die Firewall des Schul-WLANs auf dem neuesten Stand und beraten bei Software- Problemen. Um eine hohe Verlässlichkeit der technischen Infrastruktur zu gewährleisten, sind kurze Reaktionszeiten unerlässlich, ebenso eine Rückmeldung, dass der Fehler behoben wurde (ggf. Ursache) sowie eine Dokumentation der Fehler an sich. Für den Third-Level- Support sind hingegen die zertifizierten Fachhändler vor Ort zuständig. Sie bieten den produktbezogenen Support und Reparaturen für Hard- und Software an und werden ggf. vertraglich an vereinbarte Reaktionszeiten gebunden.

3. Technische Infrastruktur

Die technische Infrastruktur der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn steckt im Vergleich der Schulen in der Gemeinde Edewecht noch in den Kinderschuhen. Schulleitung und Kollegium arbeiten zusammen mit dem Schulträger an einer Weiterentwicklung und kurzfristigen Schaffung der Grundvoraussetzungen zum Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt.

Folgende Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden:

- Der Schulserver im Gebäude der Oberschule dient als Kommunikations- und Lernplattform mit Zugangsberechtigung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5, Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und der Schulsozialpädagogin.
- Das Gebäude der Oberschule verfügt derzeit über einen Computerraum, der mit 22 Computern ausgestattet ist, an denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten können. Die Hälfte dieser Computer wurde von einem externen Unternehmen gespendet.
- Im Gebäude der Grundschule können aktuell 18 Laptops, die von der EWE gespendet wurden, im Computerraum von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
- Interaktive Boards oder festinstallierte Beamer erweitern die Einsatzmöglichkeiten moderner Medien. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn verfügt über zwei Smartboards mit je einem fest installierten Beamer in den naturwissenschaftlichen Fachräumen sowie drei fest installierte Beamer in drei Klassenräumen und einem mobilen Beamer in der Mensa. Erste teure Verschleißteile, z.B. Beamerlampen, mussten bereits ersetzt werden und versprechen auf Dauer keine lange Lebensdauer der beliebten Digitalprojektoren. Eine Spiegelung digitaler Endgeräte ist nur durch privat genutzte

Medien möglich. Die störungsfreie Internetnutzung in diesen Klassenräumen ist aufgrund häufiger Überlastung des Internets nicht möglich.

- 10 iPads für die Sprachförderkurse erleichtern den nichtdeutschsprachigen Schülerinnen und Schülern den Spracherwerb sowohl in Deutsch als auch in Englisch. Diese konnten dank des Fördervereins der Schule, des Lions Clubs Ammerland-Inamorata und der Gemeinde Edewecht angeschafft werden. Dennoch können die Funktionen aufgrund der fehlenden WLAN-Infrastruktur im Gebäude nicht vollumfänglich und standortungebunden genutzt werden.
- Neben der Verwaltung selbst, dem Büro der schulischen Sozialarbeit sowie dem Büro der Hausmeister steht jeweils ein Lehrkräftearbeitsplatz mit PC bzw. Laptop in den beiden Lehrerzimmern zur Verfügung. Das Erstellen der Zeugnisse muss über diese beiden Arbeitsplätze erfolgen.
- Im Bereich der Software werden gezielt Open-Source-Produkte eingesetzt. Gleichzeitig kommt auch kommerzielle, auf die Unterrichtsfächer zugeschnittene Lernsoftware zum Einsatz.
- Die Schulhomepage ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Schule und ermöglicht den schnellen Zugriff auf Informationen.
- Die Bücher der Schulbuchausleihe sind in einer Datenbank erfasst und über ein externes System abrufbar.
- Ein Verwaltungsnetz, das vom Schulnetz logisch getrennt ist, erleichtert die Arbeit des Sekretariats und der Schulleitung bei größtmöglichem Sicherheitsstandard (Datenschutz).

3.1 Der Schulserver

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn verfügt seit Sommer 2019 durch eine Spende eines externen Unternehmers über einen Linux basierten Server im Gebäude der Oberschule. Der Standort ist im Serverraum des Computerraums der OBS angeschlossen. iServ dient als Server im lokalen Netzwerk und als Kommunikationsserver. Er ermöglicht es, flexibel und individuell das Lernen zu gestalten. Dies erfolgt unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten und dem in der Schule üblichen Zeitraster. Der Zugriff erfolgt plattformunabhängig mittels eines Internet-Browsers über eine konsistente und intuitiv bedienbare Weboberfläche. Eine Filtersoftware unterbindet den Zugriff auf Seiten mit pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten. Darüber hinaus dient er als zentrale Kommunikationsplattform zwischen Schulleitung und Kollegium, innerhalb des Kollegiums und zu den Elternvertretern. Hier finden sich auch wichtige Informationen für das Kollegium, die Fach- und Arbeitsgruppen. Jeder Benutzer von iServ ist unter einer eigenen Emailadresse erreichbar. Er kann auf dem System seine persönlichen Adressen, Termine undDaten verwalten, sich in Diskussionsforen und

Chaträumen austauschen und im Internet für den Unterricht recherchieren. iServ bietet geschützte Bereiche für Gruppen, Klassen, Kurse, Kollegium, Schulleitung oder Arbeitsgemeinschaften. In diesen können sie sich absprechen, Daten austauschen und Ergebnisse veröffentlichen. Einem möglichen Datenverlust durch Festplattendefekt wird durch einen Backupserver vorgebeugt. Eine vorbeugende Maßnahme gegen Diebstahl wird durch ein Cloud-Backup angestrebt, das jedoch eine leistungsfähige Internetanbindung bedingt.

3.2 WLAN-Infrastrukturen

Derzeit verfügt die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn über keine WLAN-Infrastruktur.

3.3 Software

Soweit möglich kommt an unserer Schule Open-Source-Software zum Einsatz. Verstärkt soll aber Office 2019 eingesetzt werden. Aus diesem Paket sollen hauptsächlich Word 2019, Excel 2019 und PowerPoint 2019 eingesetzt werden. Digitale Schulbücher der verschiedenenVerlage und digitale Lösungen für Lehrkräfte im Unterricht können derzeit noch nicht verwendet werden. Die Auflistung von Lernprogrammen, die in der Sprachförderung genutzt werden, ist an dieser Stelle redundant, weil immer mehr Angebote auf den Markt kommen und die Fachkolleginnen und -kollegen ihre eingesetzte Software laufend erweitern.

4. Medienprofil der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Die bildungspolitischen Grundsatzpapiere wie die Strategie der Kultusministerkonferenz

zur „Bildung in der digitalen Welt“ sowie die Ziellinie 2020, der Masterplan Medienbildung und der Orientierungsrahmen Medienbildung des Landes Niedersachsen machen deutlich, wie wichtig diese Herausforderungen für die Bildungspolitik geworden sind. Seit 2012 ist durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz Medienbildung in der Schule fest verankert. Das NLQ hat in diesem Zusammenhang eine sogenannte Kompetenzmatrix (siehe Anlage 4) für den Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“ erstellt, die als eine Zusammenstellung von wesentlichen Medienbildungskompetenzen zu verstehen ist. Sie folgt im Wesentlichen den Kompetenzerwartungen des Niedersächsischen Kultusministeriums (KMK), ergänzt und vertieft diese in den Teilkompetenzen und strukturiert und konkretisiert sie in einem praxisbezogenen Modell in einer pädagogisch sinnvollen Progression.

Die Kompetenzmatrix definiert sechs Kompetenzbereiche:

1. Recherchieren, Erheben, Verarbeiten und Sichern
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher Agieren
5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren[9]

Merkmale für zeitgemäßes Lernen sind Lernerorientierung, Selbstverantwortung, Ganzheitlichkeit, passgenaues Lernen und kooperative wie selbstgesteuerte Lernprozesse. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgang mit den Anforderungen der Medienwelt befähigen. Eine Grundlage, um dies systematisch und nachhaltig angehen zu können, bildet unser Medienkonzept. Es sieht eine enge Verzahnung des Medienkonzeptes mit den schulinternen Lehrplänen der einzelnen Fächer vor (Vgl. Medien- und Methodenkonzept). Aber auch folgende beispielhafte Themen werden u.a. mithilfe unserer Schulsozialpädagogin bearbeitet.

- Umgang mit Cyber-Mobbing in sozialen Netzwerken
- Gaming
- Jugendschutz
- Datenschutz

Als Grundlage für den Unterricht dient das Medien- und Methodenkonzept, das sich auf die Vermittlung einfacher Fähigkeiten und Kenntnisse digitaler Arbeitsprozesse sowie Einheiten zum Umgang mit digitalen Medien stützt. Mit Schaffung neuer digitaler Infrastrukturen an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sollen bis zum Schuljahr 2021/22 die Kompetenzerwartungen des niedersächsischen Orientierungsrahmens Medienbildung in die schuleigenen Arbeitspläne der Fächer jahrgangsweise integriert werden.

Somit sind die zentralen Themen der Medienbildung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn neben dem Lernen mit Medien auch das Lernen über Medien. Dennoch bleibt die Frage nach der Wahl der Lehrmittel, die für den Unterricht zum Einsatz kommen. Diese essentielle Frage soll im Rahmen des Medienkonzepts ausführlich betrachtet und beantwortet werden.

[9] Vgl. NLQ Hildesheim: Orientierungsrahmen Medienbildung in der Schule. Kompetenzerwartungen als Werkzeug für die Schulpraxis (Hrsg. v. Land Niedersachsen). Online verfügbar unter http://www.nibis.de.

Unser Ziel ist es uns vorausschauend für ein System zu entscheiden, zu dem im Vorfeld überprüft wurde, welchen Anforderungen ein Lernmittel gerecht werden sollte, um sich optimal in den bisherigen Kanon der klassischen Lernmittel (Tafel/Stift/Papier) einzugliedern. Wir werden digitale Arbeitsmittel in unser bisheriges pädagogisches Konzept integrieren, um soziale Lernangebote zu schaffen, in denen Schülerinnen und Schüler kooperieren und zusammenarbeiten können, um Wissen aufzubauen und Aufgaben oder Herausforderungen zu lösen. Schülerinnen und Schüler sollen zukünftig eine aktive Rolle im Lernprozess einnehmen, während Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe zukommt, ein prozessunterstützendes Lernumfeld zu schaffen.[10] Nachdem die Grundvoraussetzungen zum Abruf der Fördermittel für die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn kurzfristig durch die Gemeinde geschaffen wurden, fehlt nun noch insbesondere der Anschluss an das Glasfasernetz, um im weiteren Verlauf ein aufzubauendes schulisches WLAN sinnvoll zu nutzen. Kurzfristig soll aus Mitteln des Digitalpakts in den Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, passende Interaktionsgeräte und digitale Arbeitsgeräte investiert werden. Hierbei werden in einem Pilotprojekt zum neuen Schuljahr zunächst mindestens sechs Klassenräume im bereits sanierten Trakt des Oberschulgebäudes mit interaktiven Tafeln ausgestattet. In Abhängigkeit der Planungen zur weiteren Sanierung des Oberschultraktes und der Fertigstellung dieser wird die Anzahl der Klassenräume mit interaktiven Tafeln zum neuen Schuljahr auf zwölf festgelegt.

5. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edewecht

5.1 Austausch im Sinne der Schulentwicklung in der Gemeinde Edewecht

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn möchte den Austausch mit der Gemeinde und damit auch seinen Schulen zum gegenseitigen Nutzen weiter voranbringen. Über diese Wege gelingt es uns unsere Wünsche mit der Gemeinde Edewecht konstruktiv zu diskutieren und unsere Bedürfnisse so weit möglich bei Neuanschaffungen berücksichtigt zu sehen. Insbesondere im Rahmen des Digitalpaktes wollen wir kontinuierlich die Technik und Infrastruktur an unserer Schule verbessern. Während in der Vergangenheit sich sehr oft Schulen alleine auf den Weg in die digitale Welt aufgemacht haben, sind die Anforderungen an die Technik so groß geworden, dass nur durch eine Zusammenarbeit von Schulträger und Schulen und dem Austausch zwischen Schulträgern und Schulen die daraus resultierenden Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

[10] Vgl. https://www.alemannenschule-wutoeschingen.de/lernen-3-0/

Die Grund- und Oberschule steht zu jeder Zeit für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung, nicht zuletzt auch in den monatlichen Arbeitsgruppentreffen „KES“ (Kooperation Edewechter Schulen).

5.2 Ausstattungsplanungen

5.2.1 Ist-Stand der Raumausstattung im Schuljahr 2019/20 (Bestandsaufnahme)

Noch auszufüllen

Raum	Funktion	Rechner	SMART Boards*	Beamer	Access Points	Strom-steckdose	Netzwerk-dosen	Zubehör
ERDGESCHOSS OBERSCHULE								
01.01	Fachraum Chemie/Bio-logie	1	1	1				
01.01a	Vorbereitung							
01.02	Abstellraum							
01.03	Fachraum Physik	1	1	1				
01.03a	Vorbereitung							
01.04	Flur EG							
01.05	Beh.-WC							
01.06	Treppenhaus							
01.06a	Vorflur							
01.07	**Klassenraum**							

01.08	Flur							
01.09	Gruppenraum							
01.10	**Klassenraum**							
01.11	Windfang							
01.12	Treppenhaus							
01.13	Abstellraum							
01.14	Lehrer WC							
01.15	Lehrer WC							
01.16	Lehrmittel							
01.17	Fachraum Kunst							
01.18	Hausmeister							
01.19	Flur							
01.20	WC Mädchen							
01.21	Vorraum							
01.22	WC Jungen							
01.23	Vorraum							
01.24	Teeküche							

01.25	Abstellraum							
01.26	Lehrerzimmer							
	Schulsozial-arbeit							
	Kopie/Lager							
	Flur							
	Sanitätsraum							
	Flur							
	Pausenflur							
	Eingangshalle							
	Lager							
	Heizung							
	Schulassistenz /Schulbuch-ausleihe							
	Abstellraum							
	Windfang							
	Klassenraum							

	Gruppenraum SAM							
	Klassenraum							
	Klassenraum							
	Flur							
	Papier/Trock-nen							
	Fachraum Werken							
	Maschinen							
	Obergeschoss Oberschule							
02.01	**Klassenraum**							
02.02	Abstellraum							
02.03	**Klassenraum**							
02.04	Flur							
02.05	Treppenhaus							
02.06	**Klassenraum**							
02.07	Gruppenraum							

02.08	**Klassenraum**							
02.09	Flur							
02.10	Treppenhaus							
02.11	Abstellraum							
02.12	**Klassenraum KUNO**							
02.13	Gruppenraum							
02.14	Gruppenraum Förder							
02.15	PC-Raum							
02.16	Serverraum							
02.17	Treppenhaus							
02.18	**Klassenraum**							
02.19	Gruppenraum DaZ							
02.20	Flur							
02.21	**Klassenraum**							
02.22	**Klassenraum**							

02.23	Lehrmittel							
	EG Grundschule							
01.01	Stuhllager??							
01.02	**Klassenraum**							
01.03	**Klassenraum**							
01.04	Lehrküche							
01.05	**Klassenraum**							
01.06	Außenabstell-raum							
01.07	Treppenhaus							
01.08	Flur							
01.09	**Konferenz-raum**							
01.10	Flur							
01.11	**Klassenraum**							
01.12	Speisenraum?							
01.13	Flur							

01.13a	Treppenhaus							
01.14	Essenausgabe ?							
01.15	Kühlung							
01.16	WA/WC							
01.17	WC							
01.18	Vorraum							
01.19	Abstellraum							
01.20	Vorraum							
01.21	WC Mädchen							
01.22	WC Jungen							
01.23	Vorraum							
01.24	Putzmittel							
01.25	Schulkiosk							
01.26	Pausengang							
01.27	Flur							

01.27a	Treppenhaus							
01.28	**Klassenraum**							
01.29	PC-Raum							
01.30	Medien							
01.31	Heizung							
01.32	WC Damen							
01.33	WC Herren							
01.34	Didakt. Lei-tung/2. Konrektorin							
01.35	Kopie/Lager							
01.36	Konrektor							
01.37	Teeküche							
01.38	Garderobe							
01.39	Lehrerzimmer							
01.40	Lehrerzimmer							
01.41	Sanitätsraum							

01.42	Schulleiter							
01.43	Sekretariat							
01.44	Flur							
01.45	Pausenhalle							
	OG Grundschule							
02.01	Gruppenraum Förder							
02.02	**Klassenraum**							
02.03	**Klassenraum**							
02.04	Gruppenraum							
02.05	**Klassenraum**							
02.06	Putzmitel							
02.07	Treppenhaus							
02.08	Flur							
02.09	**Klassenraum**							
02.10	Flur							

02.11	**Klassenraum**							
02.12	**Klassenraum**							
02.13	Flur							
02.14	**Klassenraum**							

5.2.2 Geräteübersicht

2x Server (iServ und Verwaltung)

22x PC inkl. Monitor, Tastatur und Maus im Computerraum des Oberschultraktes 1x Drucker im Computerraum des Oberschultraktes

1x Lehrerarbeitsplatz im Lehrerzimmer des Oberschultraktes 18x Laptops im PC Raum des Grundschultraktes

2x Lehrerarbeitsplatz im Lehrerzimmer des Grundschultraktes 1x Drucker im Lehrerzimmer des Grundschultraktes

3x SMARTBoards im Computerraum des Grundschultraktes und den Fachräumen des Oberschultraktes

3x fest installierte Beamer in den Klassenräumen (02.03, 02.04, 02.06 des Oberschultraktes) 1x fest installierter Beamer im Computerraum des Oberschultraktes

1x mobiler Beamer in der Mensa

1x mobiler Beamer im Lehrerzimmer des Oberschultraktes 10 Tablets inkl. Chargingkoffer

5.2.3 Serverstruktur

Das Netzwerk der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wurde im Zuge der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der Gemeinde Edewecht vereinheitlicht. Alle Trakte der Schule sind mittlerweile über Lichtwellenleiter (LWL) miteinander

verbunden. Als zentraler DHCP-Geber und Gateway fungiert der iServ-Server. Damit können alle Geräte mit dem Internet verbunden werden.

Server (Hardware)

Das System verfügt über einen Intel Xeon Prozessor und 64 GB Arbeitsspeicher. Es werden 2 TB Speicherplatz auf Basis eines RAID5 Systems bereitgestellt.

Virtualisierung:

Das Host-Betriebssystem basiert auf Proxmox VE (Proxmox Virtual Environment; kurz PVE). Dies ist eine auf Debian basierende Open-Source-Virtualisierungsplattform zum Betrieb von virtuellen Maschinen mit einer Web-Oberfläche zur Einrichtung und Steuerung von x86- Virtualisierungen. Die Umgebung basiert auf QEMU mit der Kernel-based Virtual Machine (KVM) - ähnlich Hyper-V oder VMware. Dieses System erlaubt die skalierbare und portierbare Bereitstellung der Server.

Alle Systeme werden täglich dreimal gesichert – somit entsteht im Störungsfall nur ein Datenverlust von maximal 8 Stunden.

Server 1:

Ein iServ Server als virtueller Server ist als zentrales Netzwerkwerk eingesetzt. Der iServ Server ist neben dem Router die zentrale Einheit des Netzwerks und DHCP-Geber, d.h. alle Systeme im Netzwerk bekommen von diesem System eine IP zugewiesen. Zudem verfügen alle Schüler über ein Konto und können ihre Daten zentral ablegen und weiterentwickeln.

Server2:

Der Datenserver der Verwaltung befindet sich in einem abweichenden Subnetz und dient als zentraler Datenspeicher. Demnach kann die Verwaltung datenschutzkonform auf diesem gänzlich entkoppelten System sicher Daten speichern.

Ausblick:

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des zentralen Serversystems sollte redundante Hardware vorgehalten werden. In einem „worst case“ Szenario wären dann alle Systeme auf Basis der Backups in weniger als 4 Stunden wieder einsatzbereit.

5.2.4 Ist-Stand der Medienkompetenz der Lehrkräfte im Schuljahr 2019/20

Lehrkräfte sollen ihren Schülern Medienbildung vermitteln und stehen daher mit im Zentrum der Betrachtung. Ohne ausgeprägte eigene Medienkompetenz können sie die zu vermittelnden Inhalte kaum weitergeben. Lehrer müssen darüber hinaus über

eine facettenreiche medienpädagogische Kompetenz verfügen, um Medien didaktisch nutzen und medienpädagogische Konzepte entwickeln und umsetzen zu können.[11] Daher stellt sich die Frage nach Stellenwert und Umfang der Medienbildung in der Lehreraus- und -fortbildung.

Angesichts wenig verbindlicher curricularer Vorgaben sind zudem die Motivation und das Eigeninteresse der Lehrer ausschlaggebend. Sie müssen gern mit (digitalen) Medien arbeiten und Medienkompetenz auch vermitteln wollen.[12]

Im Orientierungsrahmen Schulqualität werden als Qualitätsmerkmal 4.3 die beruflichen

Kompetenzen genannt: „Die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen orientiert sich an den fachlichen Anforderungen sowie den Schwerpunkten und Entwicklungszielen der Schule [...].“[13] Die Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes zum Lernen mit und über Medien ist daher ein selbstverständlicher Teil eines Medienbildungskonzeptes. Bei der Auswahl der Fortbildungsangebote ist die besondere Rolle der Lehrkräfte als Multiplikatoren zu berücksichtigen, welche Lernszenarien entwickeln, in denen der Erwerb von Medienkompetenz gefördert wird. Lehrkräfte benötigen neben ihrer persönlichen Medienkompetenz vor allem auch medienpädagogische Kompetenzen, um diese Multiplikatorenrolle ausfüllen zu können. Lehrkräfte sollten u.a. in der Lage sein:[14]

- die eigene allgemeine Medienkompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- die Bedeutung von Medien und Digitalisierung in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu erkennen.
- den adäquaten Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- die lerntheoretischen und didaktischen Möglichkeiten der digitalen Medien effektiv nutzen.
- aus der Vielzahl der angebotenen Bildungsmedien anhand von Qualitätskriterien geeignete Materialien und Programme zu identifizieren.
- bei Schülerinnen und Schülern das Lernen mit und über sowie das Gestalten von Medien zu unterstützen.
- gemeinsam mit anderen Lehrkräften und außerschulischen Partnern Lern-und Unterstützungsangebote zu entwickeln und durchzuführen.

---

[11] Breiter & Grafe, 2014

[12] https://initiatived21.de/app/uploads/2017/01/141106_medienbildung_onlinefassung_komprimiert.pdf

[13] Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen, Hannover, August 2014, S.13

[14] vgl. Bildung in der Digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz, Berlin, Dezember 2016, S.25

- Verantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs zu übernehmen und für di eeigene Fort-und Weiterbildung zu sorgen und

- durch ihre Kenntnisse über Urheberecht, Datenschutz und Datensicherheit sowie Jugendmedienschutz den Unterricht als sicheren Raum zu gestalten.

Die rasante technologische und konzeptionelle Entwicklung im Bereich der digitalen Medien erfordert eine offene Haltung gegenüber dem lebenslangen Lernen. Die eigenverantwortliche Schule muss daher der Lehrerfortbildung im schulischen Alltag einen angemessenen Raum geben. Das Land Niedersachsen bietet Fortbildungsmöglichkeiten zur Absicherung des Kompetenzaufbaus sowie zur Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten für alle Lehrkräfte an.[15]

Im Zuge der Bedarfsermittlung hat die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn im Dezember 2019 eine Umfrage im Kollegium zur aktuellen Mediennutzung im Unterricht und dem Fortbildungsbedarf durchgeführt. Die detaillierte Auswertung befindet sich im Anhang (s. Anlage 3).

5.3 Raumkonzepte

Im Zuge der anstehenden Sanierungen der Grund- und Oberschule sollten diverse Gesichtspunkte beachtet werden. Unter anderem sollte die Verkabelung unserer Schule so angepasst werden, dass nachfolgend nahezu jedes Unterrichtsszenario technisch abbildbar ist.

Die Eckdaten einer Ausstattung sehen unserer Meinung wie folgt aus:

- Jeder Raum ist mit Datenkabeln auszustatten (mindestens 1x Doppelader).
- Klassenräume benötigen ein Datenkabel im Bereich der Tafel / des interaktiven Boards und eins in der Mitte des Raumes an der Decke, ebenso sollten tafelseitig (am Lehrerarbeitsplatz) mindestens 4 Steckdosen vorhanden sein, in den Klassenräumen der Grundschule bedarf es zusätzlich Steckdosen an der gegenüberliegenden Seite, um mobile Präsentationsmedien einsetzen zu können.

[15] Vgl. Konzeptentwicklung für die Lehrerbildung, NLQ, https://www.nibis.de/uploads/2med-eckert/or/Konzeptentwicklung%20fu%CC%88r%20die%20Lehrerbildung%20.pdf

- Lehrerzimmer und Verwaltungsräume sind mit mind. 6 Datenkabeln auszurüsten.
- die Mensa sollte über mind. 4 Datenkabel verfügen.

5.3.1 Baurichtlinien[16]

- Es ist zu klären wie viele Netzwerkanschlüsse pro Klassenraum nötig sind. Dabei sind für jeden möglichen Lehrer-PC zwei Netzwerkdosen und je 2 Steckdosen (220V) vorzusehen. Auch für Whiteboards/interaktive Tafeln sind zwei Netzwerkanschlüsse und 4 Steckdosen (220V) vorzusehen.
- Als Datenleitung ist grundsätzlich ein CAT-7 Kabel zu verlegen. Entweder ein Datenkabel S/FTP CAT-7 AWG 23 bis 1200MHz oder ein Datenkabel S/FTP 1000MHz der Brandklasse Cca.
- Für Deckenprojektoren sind jeweils ein HDMI-Kabel und ein Lautsprecherkabel mit 3,5 mm Klinkenstecker vorzusehen, welches über ein Leerrohr bis zum Lehrerarbeitsplatz zu verlegen ist. Bei einem größeren Leitungsweg ist ein aktives HDMI-Kabel zu nehmen und es ist eine Doppelsteckdose (220V) zu installieren. Am Lehrerarbeitsplatz sind die Kabel mit Buchsen abzuschließen!
- Für Whiteboards/interaktive Tafeln werden EDV-seitig mindestens 4 Steckdosen sowie 2 Datenleitungen benötigt. Diese sollten sich nicht genau hinter der Tafel, sondern eher an einer der Seiten befinden, sodass man auch noch nach dem Aufbau der Tafel die Anschlüsse erreichen kann.
- An jeder Hauseingangstür (auch Notausgang) sollte <u>mindestens</u> mit einer Netzwerk- Dose geplant werden. Über diese Dose ist dann (wenn nötig) das Öffnen der Türen zu überwachen oder es ist eine Kamera anzuschließen. → Besser ist ein Doppelanschluss!!!Auch an Hoftoren, Schranken, Nebeneingängen, Keller- und Flurtüren sind Netzwerkdosen diesbezüglich zu planen.
- Es sollte sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, über die Lage von zukünftigen Access-Points Gedanken gemacht werden.

[16] https://kb.lra-sm.de/pages/viewpage.action?pageId=1867944

- Auf jeden Fall sollte die Möglichkeit bestehen, den Schulhof und andere Aufenthaltsbereiche (Mensa, Pausenräume, Gruppenräume, Klassenräume, Flure, etc.) zukünftig mit WLAN zu versorgen.
- Hierzu ist an den Decken jedes entsprechenden Raumes ein Access-Point zu platzieren.
- Da Turnhallen und andere große Räume auch für andere Veranstaltungen genutzt werden sind dort sinnvolle Standorte für Access-Points, jedoch sind mindestens 4 Netzwerkdosen einzuplanen. Ist ein Deckenprojektor vorhanden, muss ein HDMI- Kabel verlegt werden.
- In Besprechungsräumen und im Lehrerarbeitszimmer (Vorbereitungsraum) werden 2 Steckdosen für die Decke, 2 Steckdosen für die Leinwand und 2 Netzwerkdosen für Access-Points an der Decke bzw. Leinwand benötigt.
- Vor allem im Sekretariat und bei der Schulleitung sollte die Netzwerk-Verkabelung großzügiger geplant werden, da dort PC, Drucker, Telefon, Anrufbeantworter, Fax, Haussprechanlage und Sonstiges angeschlossen werden muss. Es hat sich gezeigt, dass mindestens 6 Anschlüsse für das Sekretariat und jeweils für die Räume der Schulleitung sowie mindestens 4 Anschlüsse für den SSL (pro Zimmer) notwendig sind. In den Lehrerzimmern sollte die Anzahl der maximal geplanten Arbeitsplätze x 2 als Grundlage genommen werden, wobei auch Netzwerkdrucker berücksichtigt werden sollten.
- Netzwerkanschlüsse sollten auch für die Heizungssteuerung, Stromzähler, ggf. Steuerung von Photovoltaikanlagen, Notruftelefon, Alarmanlage, InfoPoints, Amok- Systemen, Überwachungskameras etc. eingeplant werden.
- Die Telefonanlage ist sinnvollerweise in den Serverraum zu integrieren.
- Auch die Alarm- und Brandmeldeanlage sollte sich im Serverraum befinden. Da in Zukunft Alarmmeldungen über IP-Anschluss weitergeleitet werden, muss die Alarmanlage Zugriff auf unsere Netzwerk-Technik haben. Dies ist am besten mit kurzen und brandgeschützten Leitungswegen zu realisieren.
- Der Serverraum muss aus Steinwänden bestehen und über ein Zutrittssystem erreichbar sein.
- Die Telefonanschlüsse (vom Hausanschlussraum) sind durch entsprechende Kabelführung bis zum zentralen Verteilerschrank zu verlängern und 1:1 auf Patchfelder aufzulegen.
- Dazu ist sowohl eine entsprechende Anzahl von Kupfer-Doppeladern (Telefon- Installationskabel J-Y(ST)Y n x 2 × 0,6 mit Anzahl "n" Doppeladern mit Aderdurchmesser: 0,6 mm) einzuplanen, als auch Glaskabel (Singlemode), um die zukünftigen Telekom-Anschlüsse entsprechend

weiterzuführen. Der Netzbetreiber empfiehlt eine biegeunempfindliche Single-Mode-Faser nach Standard ITU G.657 A1 oder A2

- Ist im entsprechenden Gebiet ein Kabelanschluss (über Antennenkabel) vorhanden, ist zu überlegen, zusätzlich 4-fach abgeschirmtes Koax-Antennenkabel zu verlegen, um die entsprechenden Internet-Angebote der Kabelbetreiber zukünftig nutzen zu können.
- Die Leitungswege sind wegen der notwendigen Alarmmeldung im Brandfall brandgeschützt zu verlegen.
- Sind mehrere Schulgebäude / Verteilerräume vorhanden, sind sie untereinander sowohl per Glas OM4 (Multimode) mit 6 Fasern zu verbinden und zur Sicherheit auch mit 4 Cat-7 Kabeln. Dadurch ist eine hohe Flexibilität bei den verschiedenen Diensten und Anschlussvarianten möglich.
- Im Verteilerraum sind 6 x Glas OM4- und 4 x CAT-7-Kabel zu verlegen. Befindet sich der Verteiler im Computerkabinett, dann sind ebenfalls 6 Glas OM4- und 4 CAT-7- Kabel bis in den Verteilerschrank zu verlegen. Der Verteilerschrank muss abschließbar und belüftet sein.
- Bei Erweiterung der bereits vorhandenen Netzinfrastruktur ist vorher zu prüfen, welcher Standard (EIA/TIA-568A und EIA/TIA-568B) verwendet wurde. Die Erweiterung ist nach dem gleichen Standard auszuführen!
- Alle Netzverteilerschränke und Serverschränke sind mit der erforderlichen Anzahl von Stromanschlüssen zu versorgen. Die Maximallast ist vorher zu ermitteln.
- Es ist mit je einer USV im Serverraum und einer im Verteilerraum zu planen.
- Mit einer Klimaanlage ist abhängig von der Schulgröße und Technikausstattung der Serverräume zu planen. Diese muss so konstruiert sein, dass der Schrank von vorne belüftet wird und eine Temperatur von 26°C nicht übersteigt.
- Über die gesamte IT-Verkabelung ist eine Dokumentation anzufertigen. Es muss ersichtlich sein, welcher Port am Patchfeld in welchen Raum (Dose) verlegt wurde. Die Beschriftung muss durchgängig erfolgen und es darf nicht jedes Gebäude einzeln beschriftet werden.
- Die Bezeichnung der Dosen muss eindeutig sein und der Kabelplan als XLS- oder CSV- Dokument an uns geliefert werden.
- Für LWL-Verkabelungen sind OTR Messungen digital als PDF zu liefern.

5.3.2 Ausstattung Tafelersatz (und dazugehörige Software)

5.3.3

Im Zuge der Planungen zum Medienbildungskonzept hat sich die Steuergruppe verschiedene Varianten von Alternativen zur klassischen Kreidetafel angeschaut und Überlegungen zur Auswahl **interaktiver Displays** angestellt. Hierbei wurden mithilfe der Plattform Netzwerk Digitale Bildung[17] bestimmte Kriterien für die Auswahl der zukünftigen Ausstattung zugrunde gelegt:

- Kann man auf dem interaktiven Display mühelos schreiben und Objekte verschieben?
- Gibt die digitale Tinte genau das wieder, was und wie wir es geschrieben haben? (Handschriftenerkennung)
- Können am interaktiven Display mehrere Schüler und Schülerinnen arbeiten, die gleichzeitig unterschiedliche Funktionen durchführen, zum Beispiel ein Schüler schreibt, gleichzeitig kann eine andere Schülerin seinen Inhalt löschen und eine Dritte im gleichen Augenblick ein Objekt verschieben?
- Bleibt die Genauigkeit erhalten, wenn mehrere Personen schreiben? Können wir unterschiedliche Tintenfarben wählen, um die verschiedenen Beiträge zu unterscheiden?
- Ermöglicht das interaktive Display einen direkten Zugriff auf Tools für die Kollaboration, wie ein digitales Whiteboard, einen integrierten Webbrowser und Wireless-Screen- Sharing für iOS-, Android sowie Microsoft Endgeräte?
- Können Standard-Applikationen einfach integriert werden? Welche Interaktionsmöglichkeiten mit Office, Bildanzeige, Filmanzeige, Webbrowser gibt es?
- In welchen Formaten können Interaktionsergebnisse gespeichert werden?
- Funktioniert die Auswahl von Werkzeugen automatisch oder müssen wir diese erst manuell auswählen (Benutzerfreundlichkeit)? Zum Beispiel: einen Stift, wenn ich schreiben möchte, einen Cursor, wenn ich meinen Finger verwenden möchte, und einen Radierer, wenn ich etwas löschen möchte? Oder kann ich sofort schreiben, wischen, Objekte intuitiv verschieben – egal mit welchem Tool, ohne Einarbeitung oder Unterbrechungen im Arbeitsfluss?
- Ist eine gemeinsame, drahtlose Bildschirmnutzung möglich? Ist die Vernetzung mit anderen mobilen Endgeräten einfach möglich?
- Verfügt das interaktive Display über Bewegungssensoren, die das Board automatisch einschalten, sobald jemand den Raum betritt?

[17] https://www.netzwerk-digitale-bildung.de/

- Verfügt das Display über integrierte Computer oder eingebaute Bildungssoftware? Das würde das Anschließen eines Laptops oder eines PC an das interaktive Display und auch die Netzwerkadministration und Software Installation vereinfachen.
- Können wir entscheiden, ob wir im computerlosen Whiteboard-Modus arbeiten und dabei mobile Schülerendgeräte einbinden, oder die volle Funktionalität des interaktiven Displays im Computer-Modus nutzen?
- Wie viel Energie braucht das interaktive Display? Hat es einen Energiesparmodus beziehungsweise einen automatischen Schlafmodus, wenn es gerade nicht gebraucht wird?
- Kann das Board in weniger als zehn Sekunden hochgefahren werden?
- Wird das interaktive Display automatisch gedimmt oder aufgehellt, sodass bei allen Lichtverhältnissen komfortables Sehen gewährleistet ist?
- Wie fühlt sich die Oberfläche an? Ist sie glatt, kühl und angenehm bei der Berührung?
- Unterstützt das interaktive Display flexible Lernumgebungen?
- Verfügt es beispielsweise über integrierte Lautsprecher und einen integrierten Computer, so dass man es nur montieren muss und mit einem einzigen Stecker betreiben kann (es ist nicht nötig, weitere Geräte anzuschließen)?
- Welche Unterstützung erhalten wir von dem Hersteller (Training, Weiterbildung, Wartung)?

Auch hinsichtlich der zugehörigen **Software** haben sich Fragen ergeben, die wir uns bei der Suche nach den richtigen Geräten für die Grund- und Oberschule beantwortet haben:

- Kann ich damit zum Beispiel meine Tafelbilder vor- und nachbereiten sowie sie im Unterricht sofort aufrufen?
- Ermöglicht die Plattform spielerisches Lernen?
- Können wir als Pädagogen schnell und einfach unterhaltsame, motivierende und visuell ansprechende spielbasierte Aktivitäten für das interaktive Lernen entwickeln?
- Können wir die Inhalte an die jeweilige Klassenstufe und bestimmte Themen anpassen?
- Läuft die Software auf allen mobilen Endgeräten?
- Gewährt die Software Einsichten in die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler? Wie lassen sich diese teilen? Kann man Lernstandserhebungen auf Knopfdruck durchführen, anonym oder personalisiert?
- Können wir mit der Software-Plattform Unterrichtseinheiten überall öffnen und auf jedes Schülergerät übertragen, damit die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Lerntempo arbeiten können?

- Integrierte Plattform: Muss ich die Software verlassen, um auf andere Funktionen, wie die Dokumentenkamera, einen Webbrowser, gefilterte und lizenz-, werbe- und jugendfreie Bilder sowie Videos und andere Unterrichtsinhalte zuzugreifen, oder ist alles integriert?
- Sind die verschiedenen oben genannten Funktionen (spielerisches Lernen, Lernstandsabfrage, Tafelbilder und so weiter) in der Software-Oberfläche integriert, sodass man sich auf den Unterricht konzentrieren kann?
- Bietet die Software sowohl Online- als auch Offline-Zugriff?
- Sind die desktop- und cloudbasierten Versionen der Software kompatibel?
- Gibt es ein einheitliches Lizenzmodell, mit dem wir unsere Software-Umgebung standardisieren können und deren Verwaltung der Lizenzen für die Verantwortlichen an der Schule einfach ist?
- Gibt es regelmäßige Updates und Software-Pflege für die unterschiedlichen Betriebssysteme?
- Welche Unterstützung erhalten wir von dem jeweiligen Hersteller (Training, Weiterbildung.

Aufgrund oben genannter Kriterien und der umfassenden Auseinandersetzung mit verschiedenen Geräten hat sich die Grund- und Oberschule gegen die Verwendung weiterer SMARTBoards entschieden und wird zukünftig in Active Panels der Firma Promethean für die sukzessive Ausstattung der Klassenräume investieren.

5.3.4 Ausstattung Rechner

Unser Computerraum im Oberschultrakt ist mit klassischen Rechnern ausgestattet. Hier soll im Zuge der Digitalisierung ein einheitlicher Standard geschaffen werden hinsichtlich Arbeitsspeicher, Anschlüsse (SSD ist unverzichtbar). Der Computerraum im Grundschultrakt ist derzeit mit einheitlichen Laptops ausgestattet. Diese sollen mit klassischen Rechnern ausgetauscht werden, um die vorhandenen Laptops wiederum als mobile Arbeitsgeräte im Lehrerarbeitszimmer (Vorbereitungsraum) und den Klassenräumen einzusetzen. Beide Räume sind derzeit notwendig, da es an der Grund- und Oberschule bisher noch kein BYOD Konzept gibt. Schülerinnen und Schüler sollen Zugang zu digitalen Geräten erhalten, um den pädagogischen Zielen der Medienkompetenzentwicklung gerecht zu werden. Die einzelnen Klassenräume sollen in den kommenden zwei Jahren jeweils mindestens einen Rechner/Laptop als Lehrerarbeitsplatz erhalten. Ebenso werden die Lehrerzimmer mit weiteren mobilen Arbeitsplätzen ausgestattet. Mobile Endgeräte, die über den Investitionsrahmen des Digitalpakts liegen sollen auch zukünftig weitestgehend über Bildungspartnerschaften und entsprechende Sponsoren erworben werden. Alle Geräte werden zentral verwaltet (Gerätemanagement). Zur optimalen Nutzung

dieser Endgeräte bedarf es zwingend der LAN/WLAN Anbindung aller Räume und Gebäudeteile.

5.3.5 Ausstattung Server

Die Einrichtung und Wartung unseres Servers wird von der Firma Sharpness GmbH übernommen, wobei die Systemadministratoren weiterhin wichtige Aufgaben übernehmen müssen, im Wesentlichen sind dies die Nutzer-, die Datei- und die Lizenzverwaltung sowie das Gerätemanagement, die Softwareverteilung und der Datenschutz und Datensicherheit.

5.3.6 Ausstattung Software

Die folgenden Basisprogramme sollen auf allen Rechnern standardmäßig installiert sein:

- Internetbrowser (Edge, Chrome, Firefox)
- Office (Libre Office, MS Office)
- Video-, Audio-Player (VLC, Audacity)
- PDF-Reader (Foxit, Adobe)
- Bildbearbeitung (Gimp, Irfan)
- Virenschutz

5.3.7 Ausstattung Lernsoftware

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist derzeit mit folgenden (Jahres-)Lizenzen ausgestattet:

- Antolin (kostenlos, lizenzfrei)
- TOBI (kostenlos, lizenzfrei)
- Zebra (kostenlos, lizenzfrei)
- Lernwerkstatt 9/10 Einklassenlizenz (Lizenz fortlaufend, Kosten Upgrade: 90,00 €)
- Smart Notebook in zwei naturwissenschaftlichen Räume (Update einer neuen Version: ca. 300,00 €)

5.4 Bedarfsanalysen

Da sich die Ausstattungsmerkmale einer Grundschule maßgeblich von denen einer weiterführenden Schule unterscheiden verfolgt die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn zwei Konzepte hinsichtlich der Art der Ausstattung der einzelnen Jahrgänge.

5.4.1 Ausstattung der Jahrgänge 1 - 4

Grundsätzlich erachten wir es als sinnvoll, dass in den Jahrgängen 1 - 4 die Geräte im Unterricht ergänzend zum Kanon der klassischen Unterrichtsmittel eingesetzt werden. Insbesondere für spezielle Aufgabenstellungen und für den Differenzierungsunterricht sollten verschiedene Systeme vorgehalten werden, die die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 – 4 an die digitalen Medien heranführen. Tablets sollten unterrichtsbegleitend und insbesondere für den inklusiven Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

Da in der Grundschule das Erlernen feinmotorischer Fähigkeiten einen großen Stellenwert einnimmt, ist im Klassenraum die bisherige Ausstattung mit Tafeln (teilweise Liniatur) beizubehalten. Darüber hinaus wird im Raum jedoch auch ein ausreichend großes Display benötigt, um digitale Inhalte für alle Kinder anzuzeigen.

Die Klassenräume der Klassen 1 – 4 (insgesamt 12 Räume) sollten demnach jeweils über folgende Ausstattung verfügen:

- WLAN
- Interaktives Display mit mindestens 75 Zoll
- Die Eckdaten einer Raumausstattung (s.o.) sollten Berücksichtigung finden und die Klassenräume entsprechend nachgerüstet werden.

Zusätzlich sollte es im Grundschultrakt zwei iPad-Wagen mit je 10 iPads geben, um entsprechende Lernszenarien umzusetzen und die entsprechenden Kompetenzen an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln (Vgl. Mediencurriculum).

Die derzeitigen Planungen sehen vor, die Klassenräume sukzessive auszustatten. In der Pilotphase soll es pro Jahrgang zunächst mindestens einen Klassenraum mit Vollausstattung (inkl. Active Panel) geben, um auch dem neuen Raumkonzept im Zuge der Sanierungen Rechnung zu tragen.

5.4.2 Ausstattung der Oberschule

Da der Unterricht mit Hilfe von digitalen Medien, insbesondere Tablets, bereits ab der 5. Klasse noch vielfältiger und differenzierter werden kann als in den Jahrgängen 1 - 4, ist es wichtig, dass die Ausstattung der Räume entsprechend flexibel ist.

Die Klassenräume der Klassen 5 – 10 (insgesamt 12 Räume) sollten demnach jeweils über folgende Ausstattung verfügen:

- WLAN
- Interaktives Display mit mindestens 75 Zoll, besser 80-86 Zoll
- Im Zuge weiterer Sanierungsmaßnahmen und Neubauten sollen die Merkmale einer Raumausstattung Berücksichtigung finden.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, die Klassenräume der Oberschule sukzessive auszustatten. In der Pilotphase soll es pro Jahrgang mindestens einen Klassenraum mit Vollausstattung (inkl. Active Panel) geben, um auch dem neuen Raumkonzept im Zuge der Sanierungen Rechnung zu tragen.

Zusätzlich sollten die Jahrgänge 5 - 10 über zwei Klassensätze Tablets verfügen, um einerseits neue Lern- und Lehrformen zu ermöglichen und das pädagogische Konzept (Vgl. Mediencurriculum) umzusetzen, andererseits aber auch der zunehmenden Heterogenität in den Klassen zu begegnen. Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche biografische Erfahrungen, unterschiedlich geprägte Sozialisations- und Beziehungsgeschichten und unterschiedliche körperlich-geistige Ausstattungen. Durch diese Heterogenität bei den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler resultiert die Notwendigkeit, Lernprozesse stärker zu individualisieren. Zwei Klassensätze (à 30 Geräte) für 12 Klassen der Oberschule kann nur als Pilotprojekt zur ersten Handhabung und Erprobung des Einsatzes im Unterricht – vor allem für Lehrkräfte – sein und zieht zukünftig ggf. ein BYOD-System nach sich.

Der Umgang mit digitalen Medien entspricht der Lebenswelt der Heranwachsenden

(„Generation Y“ - technologieaffine Lebensweise, größtenteils in einem Umfeld von Internet und mobiler Kommunikation aufgewachsen; „Generation Z“ - die mobile Allverfügbarkeit von Computergeräten gewohnt, sog. Digital Natives). Es ist Aufgabe der Schule an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen.[18]

Neben den Klassenräumen verfügt der Oberschultrakt über ein Lehrerzimmer, Gruppenräume, Fachräume und Büros der Schulsozialpädagogin, der Schulassistenz sowie der Hausmeister. Damit wir deren Nutzung in vollem Umfang gewährleisten können, müssen diese mit Stromanschlüssen, Netzwerkdosen und Access Points zur WLAN-Nutzung ausgestattet werden. Dies erfordert eine individuelle Überprüfung aller Räume, um Nacharbeiten zu beauftragen.

[18] https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/schulartuebergreifend/digitale- helfer/handreichungen-tablet-projekte/Handreichung-tabletbs-mitQuellen20180426.pdf

Grundsätzlich streben wir auch im Gebäudetrakt der Oberschule eine gemeinsame Campuslösung mit dem Gebäudetrakt der Grundschule und der Mensa hinsichtlich der LAN- und WLAN-Infrastruktur an. Neue Gebäude werden in diese Campuslösung integriert.

5.4.3. Inklusionsarbeitsplätze

Eine Kosten-Analyse einer Arbeitsplatzeinrichtung für Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat eindeutig Vorteile auf Seiten einer Tablet- gegenüber einer Laptop- oder PC-Lösung gezeigt. Unsere Klassen zeichnen sich durch eine hohe Heterogenität aus, Binnendifferenzierung spielt in den vergangenen Jahren eine immer größere Rolle. Aus diesem Grund soll es an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn einen iPad-Wagen mit ca. 10 iPads geben, die Kolleginnen und Kollegen jederzeit für diese Binnendifferenzierung sowie bei Bedarf für den inklusiven Unterricht nutzen können.

5.4.4 Ausblick: Langfristige Tabletlösung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn – Warum iPads?

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn setzt auf ein BYOD-System, bei dem die Schülerinnen und Schüler ein eigenes Tablet als Arbeitsgerät nutzen. Hierbei haben wir uns entschieden, dass wir zukünftig auf Apple iPads der neusten Generation setzen wollen.

Begründung für diese Wahl liefern eine Recherche sowie ein Vor-Ort-Gerätetest des Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. „…Zahlreiche und ausführliche Testreihen innerhalb von zwei Jahren haben bestätigt, was theoretisch bereits beim Lesen des tabellarischen Herstellervergleichs (Anm.: Vgl. Anhang 2) offensichtlich erscheint. Android Geräte eignen sich vorzüglich für den Einsatz im Consumerbereich. Für den Einsatz im schulischen Umfeld sind die Geräte jedoch nur bedingt geeignet. Das Fehlen von essentiellen Funktionen im Bereich des automatisierten Update- und App-Managements führen zu einer absoluten Unwirtschaftlichkeit im schulischen Einsatz. iPads hingegen haben sich bereits vor dem eigentlichen Einsatz im Unterricht im Bereich des Rollouts und Updates bewährt. Die oben genannten Schwächen der Mitbewerber konnten bei iOS Geräten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil - die iPads wiesen eine intuitive Handhabung und Bedienung auf. Insbesondere die Tatsache, dass neben der technischen Betreuung und Konfiguration der Geräte durch die Schule, die Eltern Möglichkeiten haben die Geräte der Kinder in den Nachmittags- und

Abendstunden zu kontrollieren macht das iPad zu einem idealen Lerninstrument.“[19]

Ziel der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist es bis zum Schuljahr 2022/23 Tabletklassen ab Jahrgang 5 einzuführen. Hierzu wird ein ausführliches Konzept erarbeitet.

6. Evaluation und Zeitplanung

Medienkonzeptentwicklung ist Schulentwicklung. Die Grund- und Oberschule versteht die Medienkonzeptentwicklung als stetigen Prozess der Weiterentwicklung, in dem sowohl Unterrichtsentwicklung, als auch Personal- und Organisationsentwicklungen eine Rolle spielen. Anhand einer regelmäßigen Evaluation werden die wichtigsten Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfe im Sinne einer guten Unterrichtsentwicklung pädagogisch überprüft und in Gesprächen mit der Gemeinde Edewecht technisch optimiert.

Für die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn gilt vorläufig die folgende Zeitplanung zur Weiterentwicklung des Medienkonzepts.

Gremium	**Zuständigkeit**	**Zeitrahmen**
Fachkonferenzen	Evaluation des fachspezifischen Medien- einsatzes im Unterricht Entwicklung neuer und Anpassung alter Nutzungsszenarien	Alle 2 Jahre, bzw. bei Implementierung von neuen Lehrplänen
	Festschreibung im Kompetenzraster Abfrage des Fortbildungs- und Ausstattungsbedarfs	

Fachbereiche	Koordination der Fachkonferenzarbeit Klärung von Verantwortlichkeiten in Bezug auf das schulinterne Kompetenzraster Benennung von Entwicklungsschwerpunkten Eingliederung der Medienkompetenzen in schulinterne Themenpläne	Alle 1-2 Jahre
Medienbeauftragte/r	Einarbeitung von aktuellen Anpassungen (z.B. im Kompetenzraster, im AG-Bereich, Im Ganztagsbereich, im Ausstattungsbedarf etc.) Unterstützung bei der technischen Ausstattung und Fortbildung des Kollegiums	Alle 1-2 Jahre und bei Bedarf
Dienstbesprechung der Lehrer und Lehrerinnen	Evaluation des Gesamtkonzeptes ggf. neue Beschlussfassung in der Dienstbesprechung	Alle 1-2 Jahre und bei Bedarf

[19] https://kb.lra-sm.de/pages/viewpage.action?pageId=1867822

Unserem Leitprinzip Transparenz (Vgl. 1.3) folgend können die Schritte unserer Medienentwicklung auf der Homepage der Grund- und Oberschule in Kürze verfolgt werden.

Screenshot:

Die nächsten Meilensteine in unserer Medienentwicklungsplanung sehen wie folgt aus*:

Meilenstein	**Termin**	**Status**
Beschlussfassung des Medienbildungskonzepts im Schulvorstand und in der Gesamtkonferenz	März 2020	Wegen Schulausfall auf unbestimmte Zeit verschoben
Abgabe Medienkonzept	April 2020	Einreichung der Arbeitsfassung
Glasfaseranschluss	sofort	Um digitale Unterrichtsformen im Rahmen der aktuellen Schulschließungen zu gewährleisten, braucht die GOBS eine höhere Bandbreite
Elektroarbeiten, Netzwerkanschlüsse, WLAN	Juli 2020	

Beschaffung Rechner, Laptops, interaktive Displays, Tablets	sofort Juli/August 2020	Um Schüler und Schülerinnen ohne Zugriff auf Endgeräte auf einer Leihbasis auszustatten, benötigt die GOBS sofort einen Pool an mobilen Geräten
Aufbau des Netzwerks und der Nutzerverwaltung	ab April 2020	
Fortbildung zur Nutzung des Systems für Lehrer und Schülerexperten	ab April 2020 September 2020	digital (Webinare) Präsenzfortbildungen
1. Evaluation	August 2020	
2. Evaluation	Dezember 2020	
Zwischenbericht auf Gesamtkonferenz	Januar 2021	

*die aktuellen Schulschließungen aufgrund des Covid-19 Virus wurden hier bereits berücksichtigt und bedingen eine schnellere Umsetzung und Förderung durch Mittel aus dem Digitalpakt, um digitalen Unterricht in Form eines Homeschoolings für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Medien- und Methodenkonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schwerpunkt digitale Medien

1. **Vorwort**
2. **Herangehensweise und Planung eines Mediencurriculums**
3. **Die Arbeit in der Grundschule**
   3.1. Die Jahrgänge 1 und 2
   3.2. Die Jahrgänge 3 und 4
4. **Die Arbeit in der Oberschule**
   4.1. Die Jahrgänge 5 und 6
   4.2. Die Jahrgänge 7 und 8
   4.3. Die Jahrgänge 9 und 10
5. **Umsetzung Kompetenzrahmen**
6. **Technische Unterstützung, Fortbildung und Personalentwicklung**
7. **Evaluation und Weiterentwicklung**

1. Vorwort

Ziel von Medienbildung ist es, Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie den Anforderungen und Herausforderungen in einer Mediengesellschaft selbstbewusst und selbstbestimmt begegnen können.

Um diese Kompetenzen zu entwickeln, muss Medienbildung in die Aufgabenstellungen und Themen der Fächer integriert werden. Gleichzeitig bedarf es spezieller Orte und Zeiten im Unterricht, damit sich Schülerinnen und Schüler handlungs- und projektorientiert Medienkompetenzen aneignen können.

Um Schülerinnen und Schüler auf ihre gesellschaftliche und berufliche Zukunft adäquat vorbereiten zu können, muss Schule der zunehmenden Digitalisierung im Rahmen ihres Bildungsauftrages Rechnung tragen und Verantwortung übernehmen. Dies geschieht teilweise nur sehr langsam, aus Mangel an Ressourcen in technischer, aber auch personeller Hinsicht.

Vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität in den Klassen erfordert der Unterricht ein höheres Maß an individueller Förderung und Forderung sowie medialer Mündigkeit, um zu größerem Bildungserfolg zu führen. Genau hier erweist sich die digitale Welt

als echte Bereicherung. Jedes Kind arbeitet mithilfe digitaler Medien mit für ihn passenden Werkzeugen nach seinem Tempo und Niveau. Auch wenn fast jede Schülerin und jeder Schüler spätestens ab Klasse 5 über ein Smartphone verfügt, ist es für die wenigsten bisher selbstverständlich, mobile Endgeräte als Arbeitsmittel zu nutzen. Im Rahmen der Bildungsgerechtigkeit möchten wir mediale Bildung über den reinen Konsum am Handy hinaus vermitteln und es allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen ermöglichen digitale Kompetenzen aufzubauen. Hierzu ist es notwendig, dass den Schülerinnen und Schülern der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn digitale Arbeitsgeräte bereitgestellt werden, um diesen Prozess zu unterstützen.

Das vorliegende Medienkonzept mit dem Schwerpunkt digitale Medien ist neben dem Medienentwicklungskonzept und dem Fortbildungskonzept ein wesentlicher Bestandteil des Medienbildungskonzeptes der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn. Nach dem Vorbild diverser Referenzschulen (u.a. der Raabeschule Braunschweig) sollen diese drei Komponenten in Zukunft eine Einheit bilden und Grundlage für eine umfassende und verbindliche Medienbildung unserer Schülerinnen und Schüler bilden.

2. Herangehensweise und Planung eines Mediencurriculums

Um ein Mediencurriculum zu erarbeiten, haben wir uns im Vorfeld mit folgenden Checkfragen auseinandergesetzt.

- Welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken wollen wir vermitteln?
- Auf welcher Ausbildungsstufe im Verlauf der Schulzeit und in welchen Fächern soll dies erfolgen?
- Welche fachlichen Medienbausteine gibt es an unserer Schule?

Eine Tabelle zur Entwicklung der Medienkompetenz an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn (basierend auf den Präsentationen und Hilfsstellung der Plattform Netzwerk Digitale Bildung) dient derzeit als Orientierung und ist Grundlage für die weitere Bearbeitung.[20]

	KENNEN Die Schülerinnen und Schüler	**BEWERTEN** Die Schülerinnen und Schüler	**HANDELN** Die Schülerinnen und Schüler
Kommunikation	kennen passende Medien für die Bewältigung ihrer Schreibaufgaben und –projekte.	können sich die passenden Medien aussuchen und ihre Wahl begründen.	sind in der Lage, bei einem Schreibprojekt gemeinsam das Layout und den Inhalt zu bestimmen.
Information	kennen ausgewählte Internetadressen, um zu Informationen und Bildern über Sachinhalte, Texte und Autoren zu kommen.	können sich die für die Aufgabe oder ihr Projekt passenden Informationen heraussuchen, bewerten und einordnen.	vermögen Präsentationen zu ausgewählten Themen zu erstellen und zu bewerten.
Visualisierung	kennen verschiedene Möglichkeiten, um Inhalte und Informationen strukturiert darzustellen	können ihre Präsentation in Struktur und Aussehen auf den Adressaten ausrichten.	sind in der Lage, eine Präsentation mit Texten und Bildern übersichtlich und abwechslungsreich zu gestalten.

Gestaltung	kennen Textsorten, Layouts, Strukturen und Programme, die ihnen die Ausarbeitung ihrer Aufgaben ermöglichen.	vermögen die Qualität einer passenden Ausgestaltung von Text, Bild und Ton zu bewerten und zu verbessern.	sind in der Lage, Schreib- und Präsentationsprogramme sowie Internetinhalte zu nutzen, um eine Präsentation oder ein Referat zu erstellen und zu veröffentlichen.
Analyse/Reflexion	kennen altersgerechte und sichere Seiten im Internet.	können Inhalte jeder Art, besonders aus dem Internet, kritisch hinterfragen und vergleichen.	sind in der Lage, eigene Blogs und Wikis zu erstellen und deren Richtigkeit kritisch zu bewerten.

[20] https://www.netzwerk-digitale-bildung.de/

In Abhängigkeit der gewählten Software (hier Active Inspire der Firma Promethean) wird das oben beschriebene Mediencurriculum stetig erweitert, um spezifisch die Nutzung der Software für die Entwicklung der Medienkompetenz zu üben.

	KENNEN Die Schülerinnen und Schüler	**BEWERTEN** Die Schülerinnen und Schüler	**HANDELN** Die Schülerinnen und Schüler
Kommunikation	kennen verschiedene Möglichkeiten der Active Panels Software, texte einzugeben, z.B. Fließtexte zur Beschriftung, als Tabelle, als Sprech- und Denkblasen. Sie kennen die Möglichkeit der integrierten Tonaufnahme.	können die passenden Medien und Werkzeuge zur Aufgabenstellung aussuchen und ihre Wahl begründen.	können Texte formatieren, sie in interaktive Übungen einbinden. Sie können Werkzeuge der Active Panel Software (z.B. Rechtschreibprüfung oder Sprachauswahl) nutzen.

Information	kennen verschiedene Möglichkeiten auf Bilder, Grafiken, interaktive Medien und Informationen zuzugreifen über die Galerie der Active Inspire App, Exchange oder ausgewählte Internetadressen.	können beurteilen, ob die Informationen aus verlässlichen Quellen stammen und urheberrechtlich für sie nutzbar sind, z.B. über die in der Active Inspire Software integrierte Bildsuche.	können mit der Active Inspire Software multimediale Präsentationen erstellen und anhand von im Unterricht erarbeiteten Kriterien bewerten.
Visualisierung	kennen verschiedene Möglichkeiten, Inhalte und Informationen strukturiert darzustellen, indem sie auf die Werkzeuge der Active Inspire Software zurückgreifen, z.B. die Größenänderung von Bildern und Texten, die freie Anordnung von Bildern und Texten, die Nutzung von Spotlight und Lupe zum Hervorheben von Elementen.	können ihre Präsentation in Struktur und Aussehen auf den Adressaten ausrichten, indem sie z.B. mit Links und Lösungsfolien arbeiten, die verschiedenen Animationswerkzeuge der Active Inspire Software nutzen.	sind in der Lage, eine Präsentation mit Texten und Bildern übersichtlich und abwechslungsreich zu gestalten sowie abwechslungsreich mit den Tools der Active Inspire Software zu präsentieren.

3. Die Arbeit in der Grundschule

Digitale Medien sind heute selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern im Grundschulalter. Durch die zunehmende Verbreitung von Smartphone, Tablet und PC verfügen sie häufig über einen ungehinderten und auch ungeschützten Zugang zum Internet. Um die Kinder einerseits auf die vielfältigen positiven Möglichkeiten der Medien vorzubereiten und sie andererseits vor möglichen schädigenden Einflüssen zu schützen, ist eine grundlegende Medienbildung bereits in der Grundschule unverzichtbar. Hierzu bedarf es einer Grundlagenqualifizierung zum medienpädagogischen Arbeiten für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn orientiert sich hierbei an dem Projekt "Medienkompetenz an der Grundschule" in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), welches die Grundschulen bei ihrer Arbeit im Umgang mit Medien unterstützt. Bis zum Schuljahr 2021/22 werden sich unsere Grundschullehrerinnen und -lehrer durch verschiedene Fortbildungsreihen qualifizieren lassen. Ziel ist es, medienpraktische Arbeit mit digitalen Medien als festen Bestandteil des Schulalltages in Grundschulen zu implementieren.

Folgende Themen werden Bestandteil der Fortbildungen sein:

- Mediennutzungsgewohnheiten von Kindern
- Jugendschutz/Sicherheit/Recht/Elternarbeit
- Arbeiten mit digitalen Bildern
- Online-Medien nutzen
- Einsatz des Internets im Unterricht
- Apps, Online-Spiele und Social Media
- Digitale Aufnahme und Produktionstechnik
- Erklär-Film mit Tablets: Einfache Erklär-Filme als Lehr- und Lernmethode im Grundschulunterricht
- Video-Erstellung und Video-Bearbeitung mit Tablets
- Interaktive Whiteboards (hier: Promethean)
- Web 2.0 im Grundschulunterricht

3.1. Die Jahrgänge 1 und 2

In den Jahrgänge 1 und 2 sollen grundsätzliche Basiskenntnisse erworben werden. Konkret sollen folgende Kompetenzen erreicht werden:

- Informationstechnische Grundlagen
    - Die Schülerinnen und Schüler kennen einige Bauteile des Computers.
    - Die Schülerinnen und Schüler können Grundfunktionen des Tablets nutzen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Namen und Passwort anmelden.
    - Die Schülerinnen und Schüler können die Maus/Touchpad/Touchscreen und Teile der Tastatur bedienen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können eine Textdatei aus einem Ordner öffnen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können ein Bild/einen Text ausdrucken.

- Information und Wissen
    - Die Schülerinnen und Schüler wissen den Umgang mit einer Kindersuchmaschine.
    - Die Schülerinnen und Schüler können Informationen für ein Thema mit Hilfe einer Kindersuchmaschine finden.
    - Die Schülerinnen und Schüler können mit Lernprogrammen für die Schule üben.

- Produktion und Präsentation
    - Die Schülerinnen und Schüler können einen kleinen Text am Computerschreiben und verändern.
    - Die Schüler und Schülerinnen können digitale Fotografien erstellen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können mit einem Malprogramm malen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können Audiodateien erstellen.

- Mediengesellschaft und -analyse
    - Die Schülerinnen und Schüler lernen einen sinnvollen Einsatz des Computers kennen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können sagen, welche Medien sie gerne benutzen und warum.
    - Die Schülerinnen und Schüler kennen einen sensiblen Umgang mit Passwörtern und Daten.

3.2. Die Jahrgänge 3 und 4

In den Jahrgänge 3 und 4 sollen die erworbenen Basiskenntnisse erweitert werden. Konkret sollen folgende Kompetenzen erreicht werden:

- Informationstechnische Grundlagen
    - Die Schülerinnen und Schüler vertiefen die Orientierung auf der Tastatur.
    - Die Schülerinnen und Schüler vertiefen den Umgang mit dem Tablet.
    - Die Schülerinnen und Schüler können eine Datei in einem Ordner finden.
    - Die Schülerinnen und Schüler können einen Text in einem Ordner abspeichern.

- Information und Wissen
    - Die Schülerinnen und Schüler können eine Internetadresse eingeben und die Seite öffnen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können ergebnisorientiert mit der Kindersuchmaschine umgehen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können mit Lernprogrammen selbstständig für die Schule üben.
- Produktion und Präsentation
    - Die Schülerinnen und Schüler können in einen Text ein Bild einfügen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können in einen Text eine Tabelle einfügen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können eine Präsentation gestalten und vorführen.
    - Die Schülerinnen und Schüler können ihre Arbeiten ausdrucken.
- Mediengesellschaft und -analyse
    - Die Schülerinnen und Schüler lernen einen sinnvollen Einsatz des Computers/Tablets kennen.
    - Die Schülerinnen und Schüler kennen einen sensiblen Umgang mit Passwörtern und Daten.
- Kommunikation und Kooperation
    - Die Schülerinnen und Schüler lernen Chancen und Gefahren von Kommunikation über neue Medien kennen.

Gleichzeitig soll der „Aktionstag Internet“, ein Projekt des Niedersächsischen Kultusministeriums und der NLM, ein fester Bestandteil der medienpädagogischen Angebote in den vierten Klassen werden.

Verknüpfung der Curricula mit dem Mediencurriculum (beispielhafte Ausarbeitung):

Jg.	**Fach**	**Inhalte/Thema**	**Bezug zum jeweiligen Curriculum**		
			SAP	**Methoden-**	**Medien-**
1	Sach- un-terricht	Das ist mein Schulweg – Schulwege ergänzen mit digitaler Fotografie	Meine Klasse - meine Schule	Gruppen-arbeit	Digitale Fotografie am Tablet
2	Deutsch	Zusammengesetzte Nomen	Wort und Wortarten	Partner-arbeit	Kahoot! Quiz am Tablet, Active Panel
3	Mathematik	Größen und Messen	Sachrechnen und Größen	Einzelarbeit, Gruppen-arbeit	Active Panel, Tablet
4	Sach- un-terricht	Die Nachbarländer Deutschlands	Niedersachsen, Deutschland, Europa	Einzelarbeit, Präsentation	Internet- re-cherche am Tablet o. PC

3.3. Weitere Angebote

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist für die Klassen 1 - 4 eine offene Ganztagsschule. Damit bieten wir die Möglichkeit auch am Nachmittag auf eine Vielzahl von qualifizierten Angeboten zurück zu greifen. Ab 12:35 Uhr startet an den frei wählbaren Ganztagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag die Kunterbunte Nachmittags Organisation (KUNO). Zunächst treffen sich die Kinder zum gemeinsamen Mittagessen in der Mensa. Im Anschluss gehen die Kinder nach draußen, um dort nach Bedarf eher zu toben, gemütlich zu spielen oder zu entspannen. Die Zeit von 13:20 Uhr bis 14:00 Uhr ist für Hausaufgaben reserviert. Zusammen mit den anderen Kindern ihrer Klassenstufe bearbeiten die Kinder die jeweiligen Aufgaben des Tages. Dabei werden sie von Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut.

Kunterbunt wird es vor allem ab 14:00 Uhr, dann beginnen die Angebote und Projekte. An dieser Stelle sollen die Schülerinnen und Schüler zukünftig auch die Möglichkeit haben, ihre digitalen Kompetenzen im Rahmen von Projekten und Workshops zu erweitern.

Beispielsweise können die Schülerinnen und Schüler in einer Computer-AG erste Erfahrungen im Umgang mit Office machen. In einem 10-Finger-Schreib-Kurs für die älteren Jahrgänge können vertiefende Kompetenzen erworben werden. Aber auch Projekte mit dem LEGO Education WeDo können ihren Platz im Nachmittagsbereich finden. Die Ausarbeitung der Angebotspalette wird zukünftig im Konzept zur Ganztagsbezeichnung verankert.

4. Die Arbeit in der Oberschule

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen stellt für die meisten Schülerinnen und Schüler einen gravierenden Einschnitt in ihre schulische Bildungsbiografie dar. Sie müssen sich u. a. auf neue Mitschülerinnen und -schüler, andere Lernorte, größere Klassen, auf differenzierte Fächer, andere Lern- und Lehrmethoden sowie neue und mehr Lehrkräfte einstellen. Einen wichtigen Anteil am Gelingen dieser Übergangsphase haben die Qualität der Bildung der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen und die während dieser Zeit erworbenen (digitaler) Kompetenzen.

Um die Medienkompetenzunterschiede der Schülerinnen und Schüler, die die Grund- und Oberschule ab Klasse 5 besuchen, auszugleichen, durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse eine erste Einführung im Rahmen der Methoden- und Medienstunden, die von der jeweiligen Klassenlehrkraft durchgeführt wird. Die zu vermittelnden allgemeinen und fachspezifischen Kompetenzen sind in einem Mediencurriculum festgeschrieben.

Die individuelle Lernentwicklung und mögliche Maßnahmen wurden bisher auf den Klassenkonferenzen sowie auf den pädagogischen Konferenzen erläutert und festgehalten. In regelmäßigen Jahrgangsbesprechungen erörtern die Lehrkräfte einer Klasse die Lernentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler. Zukünftig wird auch die Medienkompetenzentwicklung in diese Besprechungen einfließen.

4.1. Die Jahrgänge 5 und 6

In den Jahrgängen 5 und 6 werden erste Grundlagen der medialen Bildung gelegt. Im Computerraum finden im Rahmen einer Methoden- und Medienstunde im 5. Jahrgang erste Einführungen in iServ, Word und PowerPoint statt. Ein gesondertes Konzept mit fachlichen Vorgaben zu der Durchführung dieser Methoden- und Medienstunde befindet sich derzeit in der Entstehung und wird im Mediencurriculum festgeschrieben. Bestandteil dieses Konzeptes ist die Einführung eines sogenannten Medienpass, der verbindlich im Rahmen des ersten Halbjahres der 5. Klassen Bestandteil der Methoden- und Medienstunden ist und der eine möglichst homogene Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberschule zum Ziel hat. Im ersten Halbjahr der Klasse 5 werden mediale Fertigkeiten in den Bereichen „Information und Wissen“, „Produktion und Präsentation“, „Kommunikation und Kooperation“, „Mediengesellschaft“ sowie im Bereich „Grundlagen digitaler Medienarbeit“ vermittelt.

Die Grundlagen für den Einsatz der digitalen Medien sollen zusätzlich in ausgewählten Fächern im 5. und 6. Jahrgang gelegt werden. Der Umgang mit Medien soll auch durch das Unterrichten in Räumen mit interaktiven Tafeln und der Nutzung von Tablets geschult und geübt werden. Der Umgang mit sozialen Netzwerken wiederum wird in Präventionsveranstaltungen (Medienkompetenztraining der schulischen Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern) und in den planmäßigen Freiarbeitsstunden (insb. bei konkreten Vorfällen) thematisiert.

4.2. Die Jahrgänge 7 und 8

In den Jahrgängen 7 und 8 werden die Grundlagen der medialen Bildung ausgebaut. Die inhaltliche Arbeit mit digitalen Endgeräten wird verstärkt und ergibt sich aus den Vorgaben der SAP. Basierend auf der Kompetenzmatrix werden durch die Fachbereiche Vorschläge (bis hin zu konkreten Unterrichtssequenzen) erarbeitet.

Ein Schwerpunkt der Medienbildung in den Jahrgängen 7 und 8 wird auf folgende Themenbereiche gesetzt:

- Vertiefender Umgang mit Office Programmen
- Lernen und Arbeiten mit dem WEB 2.0
- Präsentieren mit neuen Medien
- Informatische Bildung (ggf. als AG oder WPK möglich)
- Starke Passwörter - Sicher im Internet unterwegs

In Zusammenarbeit mit der schulischen Sozialarbeit werden Projekte zum Medienschutz sowie zur Selbstdarstellung und dem Recht am eigenen Bild in den Jahrgängen 7 und 8 durchgeführt.

4.3. Die Jahrgänge 9 und 10

In den Jahrgängen 9 und 10 werden die Kompetenzen der medialen Bildung vertieft. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf folgende Kompetenzen im Umgang mit Medien gelegt, die weiterhin fächerübergreifend vermittelt werden:

- Recherchieren: Verschiedene Wege zur Informationsbeschaffung
- Produzieren: Erstellung umfangreicher Dokumente mit Textverarbeitungssoftware
- Strukturieren: Datenerfassung in Tabellen und Diagrammen mit Tabellenkalkulationsprogrammen
- Präsentieren und Kooperieren: Layout-Gestaltung und Präsentationsformen

Im Rahmen der schulischen Sozialarbeit werden Themenworkshops zu digitalen Identitäten sowie zum Urheberrechtsschutz in digitalen Medien angeboten.

Eine besondere Rolle kommt der Berufsorientierung zu. Hierbei sollen auch an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn zukünftig Virtual-Reality-Brillen zum Einsatz

kommen, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in den Berufsalltag verschiedener Berufe zu geben. Die pädagogische Ausrichtung zum Einsatz dieser VR-Brillen wird im Konzept zur Berufsorientierung ausgearbeitet.

Verknüpfung der Curricula mit dem Mediencurriculum (beispielhafte Ausarbeitung):

Jg.	**Fach**	**Inhalte/Thema**	**Bezug zum jeweiligen Curriculum**		
			SAP	**Methoden-**	**Medien-**
5	Deutsch	Märchen anhand von Erklärvideos vorstellen	Märchen	Gruppenarbeit	Audio- aufnahmen am Tablet
6	Englisch	A Christmas Carol – E-Book- Erstellung und Texte verfassen	Reading a novel	Partnerarbeit	Tablet, Book-Creator
7	Mathematik	Winkel im realen Leben: Doppelkreuzungen	Geometrische Figuren	Einzelarbeit	Tablet, dynamische Geometriesoftware
8	Politik	Memory-Erstellung als Überprüfungsaufgabe am Ende des Kapitels	Zusammenleben in der Familie	Partnerarbeit	Tablet, BookWidgets
9	Englisch	A student's tourist guide to Australia	Australia	Partnerarbeit	Online- Reiseführer am Tablet, Online-Plattform
10	Wirtschaft	Interaktive 3D Simulationen	Berufs- orientierung	Gruppenarbeit	VR Brillen

Für die vollständige Implementierung des Mediencurriculums in die SAP werden wir uns folgende Kontrollfragen stellen:

- Sind die Themen gleichmäßig über Fächer und Jahrgänge verteilt?
- Werden vermittelte Inhalte von anderen Fächern aufgegriffen und übernommen (verbindlich)?
- Werden Inhalte in Folgejahrgängen wieder aufgenommen und vertieft?
- Gibt es fächerübergreifende Projekte?
- Gibt es Projekte mit Bezug zum Leitbild? (z.B. Umweltschule, Sportfreundliche Schule)
- Gibt es Bausteine wie Computerführerschein, Internetkompass, Medienkompass?
- Gibt es für die Schülerinnen und Schüler ein Medienportfolio?
- Welche Konsequenzen haben die Festlegungen auf Ausstattung und Fortbildung?

5. Umsetzung und Kompetenzrahmen

Die Kompetenzmatrix des Orientierungsrahmens Medienbildung in der Schule strukturiert den Kompetenzerwerb in sechs Kompetenzfelder auf fünf Niveaustufen. Jede Niveaustufe weist eine Kernkompetenz aus, die in zwei Teilkompetenzen unterteilt ist. Diese Teilkompetenzen bereiten wiederum die Kernkompetenz auf der nächsten Niveaustufe vor. Diese Kompetenzmatrix bildet den Kern des Medienkonzeptes der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn. Die Kompetenzen werden differenziert nach Fach, Jahrgang, der Medienkompetenz und entsprechender Niveaustufe (nach dem Orientierungsrahmen Medienbildung), den Werkzeugen, Inhalten und der Beschreibung der Kompetenzen in Tabellen in einem Mediencurriculum dargestellt. So kann jedem Fach zugeordnet werden, welche Inhalte im Sinne der Medienbildung dort wann thematisiert werden, in welchem Jahrgang welche Kompetenzen geschult werden und worauf anschließend aufgebaut werden kann. Außer den Beiträgen durch die Fachgruppen werden wesentliche Kompetenzen auch durch die Klassenlehrer in Jahrgang 5 (in den Methoden- und Medienstunden) und über Veranstaltungen des Präventionskonzepts (durch die schulische Sozialarbeit) abgedeckt.

Medienkompetenzen[21]

Recherchieren **Erheben** **Verarbeiten** **Sichern**

Um sich im Internet zu informieren, auch mal tiefergehender zu recherchieren, reicht es zwar aus, einfach ein paar Wörter in eine Suchmaschine einzugeben und zu schauen, was sie ausspuckt. Doch zum Kompetenzbereich Recherchieren, Erheben, Verarbeiten, Sichern gehört mehr: Schülerinnen und Schüler erfahren, was für eine effiziente und zielführende Suche noch alles wichtig ist. Denn nur weil ein Suchergebnis ganz weit oben steht, ist es nicht automatisch das Beste. Im Unterricht können Schülerinnen und Schüler gemeinsam Rechercheergebnisse auswerten, kritisch hinterfragen, nutzen und effektiv für die jeweils eigenen Zwecke sichern. Es wird erarbeitet, welche Suchergebnisse seriös und welche zum Beispiel lediglich Werbung sind.

Kommunizieren **Kooperieren**

Im Kompetenzbereich Kommunizieren und Kooperieren thematisieren wir, welche digitalen Kommunikationsmittel es gibt und wofür sich welches Gerät und welche App am besten eignen. Schülerinnen und Schüler arbeiten aus, wie sie (digitale) Medien effektiv und verantwortungsvoll nutzen und worauf sie achten müssen, um sicher zu kommunizieren.

Bestimmte Online-Softwareprogramme lassen sich zudem gut dafür nutzen, um mit anderen zusammenzuarbeiten, gemeinsam beispielsweise Präsentationen oder Tabellen zu erstellen. Auch darum geht es in diesem Medienkompetenzbereich.

[21] https://www.cornelsen.de/empfehlungen/medienkompetenz/kompetenzbereiche

Produzieren **Präsentieren**

Mit digitalen Mitteln können schon Kinder und Jugendliche eigenständig unterschiedliche Medienformate entwickeln – nicht nur Bilder und Texte, sondern z.B. auch PowerPoint- Präsentationen, Videos und Hörspiele, Kurz- und Erklärfilme, Animationen oder digitale Collagen. Das hilft ihnen auch später in Ausbildung, Studium und Beruf. Den Kompetenzbereich Produzieren und Präsentieren kann gut in den Fachunterricht integriert werden, um mit Schülerinnen und Schülern diese Werkzeuge auszuprobieren und zu nutzen. Es wird erarbeitet, wofür sich welches Format eignet, wie sie damit kreativ arbeiten und worauf sie jeweils achten sollten.

Schützen **Sicher Agieren**

Wer im Internet unterwegs ist, setzt sich leider auch Gefahren und Risiken aus. Schülerinnen und Schülern arbeiten im Unterricht heraus, wo solche „Fallen“ in digitalen Umgebungen lauern und wie sie sich davor schützen können.

Im Kompetenzfeld Schützen und sicher Agieren können Schülerinnen und Schüler über ihre Persönlichkeitsrechte im Netz, den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie mit Geräten und Medien reden. Außerdem kann im Unterricht gemeinsam erarbeitet werden, welche gesundheitlichen Risiken digitale Technologien mit sich bringen können und welche Auswirkungen sie im ökologischen Sinne haben.

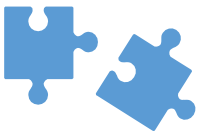

Problemlösen **Handeln**

Theoretisches Wissen über digitale Medien ist wichtig. Kinder und Jugendliche sollten heute aber auch über gewisse praktische Kenntnisse verfügen. Diese werden im Kompetenzbereich Problemlösen und Handeln gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet und im Unterricht geübt. Wer sich beispielsweise schon in der Schulzeit damit beschäftigt, dass

Programme und Algorithmen heute unseren Alltag bestimmen, findet sich leichter in der medial und digital geprägten Welt zurecht. Im Unterricht können die Schülerinnen und Schüler verschiedene digitale Werkzeuge kennenlernen. Es werden zusammen Strategien entwickelt, um diese Werkzeuge in unterschiedlichen Situationen eigenständig anzuwenden. Grundkenntnisse in Informatik sind heute ebenfalls wichtiger Teil der Medienkompetenz, beispielsweise Programmieren lernen. Auch an dieses Gebiet wollen wir uns gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern herantasten. Zudem wird thematisiert, dass in der digitalen Welt inzwischen viele Prozesse automatisiert sind. Ein Beispiel dafür ist das vernetzte Zuhause, in dem elektrische Installationen wie Heizung, Bewegungsmelder, Licht und Rollladen miteinander vernetzt sind und automatisiert gesteuert werden. Welche Auswirkungen, welche Vor-, möglicherweise aber auch Nachteile das hat, wird im Unterricht und in Workshops mit außerschulischen Partnern (z.B. während des SMILE Projekttages) erarbeitet.

Analysieren

Kontextualisieren

Reflektieren

Im Kompetenzfeld Analysieren, Kontextualisieren und Reflektieren geht es einerseits darum, Schülerinnen und Schüler die Vielfalt der Medienlandschaft nahezubringen: Gemeinsam wird erarbeitet, welche Arten von Medien es gibt, welche Bedeutung sie haben und wie sie aufgebaut sind. Andererseits wird im Unterricht thematisiert, sich kritisch mit Medien, ihrer Wirkung und dem eigenen Medienverhalten auseinanderzusetzen. Denn gerade digitale Medien dienen bisweilen weniger zu Informations- als vielmehr zu Marketingzwecken. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern Medienkompetenz zu vermitteln, indem sie bei einem selbstbestimmten und reflektierten Umgang mit der eigenen Mediennutzung unterstützt werden.

Die einzelnen Kompetenzen in ihrer Aufschlüsselung nach Teilkompetenzen finden sich in der Anlage. Die Integration der Kompetenzerwartungen des niedersächsischen Orientierungsrahmens Medienbildung in die schuleigenen Arbeitspläne der Fächer erfolgt jahrgangsweise bis zum Schuljahr 2021/22. Die Inhalte unterliegen zusätzlich der jährlichen Evaluation durch die Fachgruppen.

Um die Kompetenzerwartungen des Orientierungsrahmens Medienbildung an der Schule jahrgangsübergreifend transparent darzustellen und verbindlich zu vermitteln, gibt es in jeder Klasse im Klassenbuch eine Medienkompetenzliste,

in der die zu lehrenden Medienkompetenzen bzw. Werkzeuge und Apps aufgeführt und deren Bearbeitung zu kontrollieren sind.

6. Technische Unterstützung, Fortbildung und Personalentwicklung

Um die Voraussetzungen für das digitale Lehren und Lernen zu schaffen, ist es wichtig, die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler bei technischen Problemen zu unterstützen und Hilfestellungen mit dem Ziel zur langfristigen Selbsthilfe anzubieten.

Hierbei setzt die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vor allem auf folgende Möglichkeiten:

- Ausbildung von Medienscouts: Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 werden zu Expertinnen und Experten für Fragestellungen rund um mediale Angebote und geben ihr erworbenes und/oder bereits vorhandenes Wissen an jüngere und gleichaltrige Jugendliche weiter. So multiplizieren die zu Medienscouts qualifizierten Schülerinnen und Schüler ihr medienspezifisches Wissen und ihre Medienkompetenz an andere. Sie sind Ansprechpartner für ihre Mitschüler, aber auch für Lehrkräfte und gestalten somit die digitale Schule aktiv mit.

- Digitale Anleitungen und Hilfsangebote über iServ

- Unterstützung durch die Computer-AG

Das Kollegium der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wird systematisch im Einsatz von digitalen Medien fortgebildet. Im schulinternen Fortbildungskonzept wird das Vorgehen zur Professionalisierung der Lehrkräfte im Bereich der Medienbildung ausdifferenziert.

Die Personalentwicklung orientiert sich zukünftig auch an dem entsprechenden Entwicklungsziel zur Medienbildung. Die dementsprechende Ausgestaltung der Personalentwicklung in diesem Bereich wird im Medienentwicklungskonzept genauer aufgeführt.

7. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Medienkonzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Durch die Komplexität digitaler Bestandteile findet die Evaluation unter Mitwirkung der Fachgruppenleitungen, der Eltern- und Schülervertretungen und nicht zuletzt dem Schulvorstand statt und wird somit ständig weiterentwickelt. Dadurch befindet sich dieses Konzept in einem permanenten Entwicklungsprozess, eine statische Endversion wird es nicht geben.

6. Fortbildungskonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schwerpunkt Medienbildung

1. **Allgemeines Fortbildungskonzept**
2. **Fortbildungsschwerpunkte mit Zuständigkeiten**
   2.1. Entwicklungsziele der Grund- und Oberschule
   2.2. Unterrichtsentwicklung
   2.3. Unterstützung von Funktionstätigkeiten
3. **Fortbildungsplanung**
   3.1. Inhaltliche Schwerpunkte
   3.2. Terminliche Planung
   3.3. Fortbildungsformate
4. **Fortbildungskonzept zum Entwicklungsschwerpunkt „Medienbildung“**
   4.1. Ebenen der Fortbildung
      4.1.1. Fortbildungen in Fachgruppen
      4.1.2. Schulinterne fächerübergreifende Angebote
      4.1.3. Externe Angebote
   4.2 Inhaltliche Schwerpunkte
      4.2.1 Technikschulungen
      4.2.2 Pädagogisch-didaktische Schulungen
   4.3 Zielformulierung
5. **Evaluation, Dokumentation und Gültigkeit**
6. **Anlagen**

1. Allgemeines Fortbildungskonzept

Die Lehrerfortbildung hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu unterstützen. Sie ist daher notwendig für die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität sowie für ein gesundes Schulleben. Jede Lehrkraft ist verpflichtet sich – auch privat in der unterrichtsfreien Zeit - regelmäßig fortzubilden.[22]

An der Grund-und Oberschule Friedrichsfehn hat die Fortbildung einen hohen Stellenwert. Sie wird als Möglichkeit verstanden, bewährte Unterrichtsinhalte aufzufrischen, neue Ideen zu sammeln, Informationen zu aktuellen Sachgebieten zu erhalten, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und innovative Unterrichtsmethoden auszuprobieren.

Fortbildung fördert sowohl die fachliche Kompetenz als auch die kollegiale Zusammenarbeit sowie die Vernetzung zwischen Schulen. Es werden Ideen und Erfahrungen ausgetauscht oder gemeinsam Materialien entwickelt.

Im Folgenden wird im Wesentlichen die bereits an unserer Schule institutionell durchgeführte Fortbildungspraxis dargestellt.

Die Verantwortung zur Fortbildung liegt dabei primär bei der einzelnen Lehrkraft, die eine Teilnahme an Fortbildungen im Hinblick auf den Nutzen und den Aufwand an persönlichen und schulischen Ressourcen abwägt!

Letztlich soll die Teilnahme von Lehrkräften und Mitarbeitenden an Fortbildungen die Schule und die Qualität des Unterrichts weiterentwickeln. Insbesondere die Erreichung der im Schulprogramm gemeinsam festgelegten Schulentwicklungsziele soll durch Fortbildungsveranstaltungen aller Lehrkräfte und Mitarbeitenden als Schulgemeinschaft vorangetrieben werden. Knappe personelle und finanzielle Ressourcen begrenzen die von allen Seiten gewünschte Machbarkeit umfangreicher Fortbildungsmaßnahmen für einzelne Lehrkräfte, Gruppen und Gremien aber auch für das gesamte Kollegium.

2. Fortbildungsschwerpunkte mit Zuständigkeiten

2.1 Entwicklungsziele der Grund- und Oberschule

Fortbildungen zum Erreichen der im Leitbild festgelegten Grundsätze und der im Schulprogramm festgelegten Entwicklungsziele der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn werden durch die Steuergruppe regelmäßig überprüft, den aktuellen Erfordernissen angepasst und im Schulvorstand und der Gesamtkonferenz verabschiedet.

---

[22] Vgl. § 22 Niedersächsisches Beamtengesetz und .“§ 51 Absatz 2 NSchG

2.2 Unterrichtsentwicklung

Die Fachbereichsleitungen

- ermitteln zusammen mit den Fachkonferenzen den Fortbildungsbedarf des Kollegiums und leiten ihn an die Schulleitung bzw. den Medienbeauftragten weiter.
- koordinieren zusammen mit der Schulleitung bzw. dem Medienbeauftragten Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte.
- geben Fortbildungsangebote durch Aushang oder E-Mail an das Kollegium weiter.
- planen und organisieren Fortbildungen (Kontaktaufnahme, Rahmenbedingungen und Durchführung). Diese Aufgabe kann auch von anderen Personen übernommen oder delegiert werden.

2.3 Unterstützung von Funktionstätigkeiten

Die Didaktische Leitung

- erhält begründete Fortbildungswünsche und gleicht diese mit dem aktuellen Bedarf ab. Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit Fortbildungswünsche einzureichen.
- entscheidet über Anträge auf Freistellung vom Unterricht zwecks Fortbildungen innerhalb der Schulzeit. Sie genehmigt pro Schuljahr einen Fortbildungsantrag pro Kollegiumsmitglied und bis zu zwei weitere Fortbildungstage in Bezug auf besondere Aufgaben und Funktionen wie z.B. SV-Beratung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Fachkonferenzleitung etc..
- dokumentiert und evaluiert den Fortbildungsstatus des Kollegiums.

Der Medienbeauftragte/r

- schreibt das Medienkonzept bei Bedarf und in Abstimmung mit den entsprechenden Gremien fort.
- sorgt für den Einsatz digitaler Medien in den Unterricht (Überprüfung bzw. Erweiterung der technischen Ausstattung).
- unterstützt Lehrkräfte bei der Nutzung digitaler Medien.
-

3. Fortbildungsplanung

3.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Gegenwärtige Fort-und Weiterbildungsschwerpunkte an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn sind:

- Inklusion
- Qualifikation der Mentorinnen und Mentoren zur Betreuung von Praktikanten nach GHR 300
- Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft
- Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Datenschutz
- Digitalisierung

3.2 Terminliche Planungen

Schulinterne Fortbildungen finden in der Regel einmal im Schuljahr statt. Die Termine und Themen werden gemeinsam in einer Dienstbesprechung beschlossen. Je nach Festlegung beschäftigt sich entweder das ganze Kollegium mit dem gleichen Themenbereich (z. B. Inklusion) oder man teilt sich in mehrere Arbeitskreise auf, in denen gewünschte Themen vertieft bearbeitet werden. Eine Jahresplanung für das Schuljahr 2020/21 erfolgt im Juni 2020.

3.3 Fortbildungsformate

Fortbildungen finden an der GOBS Friedrichsfehn für folgende Zielgruppen statt:

- als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHiLF) für das Gesamtkollegium
- intern/extern für Fachkonferenzen
- intern/extern für Teilkollegien und einzelne Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer, die an schulexternen Fortbildungen teilgenommen haben, tragen die Verantwortung dafür, ihr erworbenes Wissen an das Kollegium weiter zu geben, z.B. im Rahmen von Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen.

Alle Unterlagen zu internen Fortbildungen sowie zu externen Fortbildungen mit Mehrwert für das Kollegium werden auf dem Schulserver hinterlegt. Die Kolleginnen und Kollegen sind angehalten Fortbildungen auszuwählen, deren Nutzen über ein rein persönliches Interesses hinausgeht.

Jedes Kollegiumsmitglied, das sich in einem Thema kompetent fühlt, kann sich als Referentin bzw. Referent zur Verfügung stellen. Auf diese Weise werden die personellen Ressourcen der Schule genutzt und Fortbildungen können zeitlich flexibler und schneller stattfinden.

Eine wichtige Unterform der Weiterbildung ist das regelmäßige Lesen des Niedersächsischen Schulverwaltungsblattes, das im Lehrzimmer ausliegt und auch online abrufbar ist, sowie der informelle Austausch unter den Lehrkräften in Bezug auf konkrete Fälle.

4. Fortbildungskonzept zum Entwicklungsschwerpunkt „Medienbildung“

Im Rahmen der Digitalisierung wurden bisher durch einige Lehrkräfte diverse Fortbildungsmaßnahmen begonnen, wie beispielsweise:

- Mobiles Lernen mit Tablets
- Neue Medien und Internet im Unterricht
- Digitale Medienkompetenz in der Schule
- Einbindung der Plattform learningapps.org in den Unterricht
- Einführung in Quizlet und Kahoot

Eine genaue Auflistung der Fortbildungen ist der Liste im Anhang zu entnehmen. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, werden verpflichtet, als Multiplikatoren tätig zu sein und ihr neu gewonnenes Wissen mit dem Kollegium zu teilen.

Damit hat die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn bereits eine Basis geschaffen, auf die nun aufgebaut werden soll:

Im Fokus dieses Schwerpunktes des Fortbildungskonzeptes steht, dass bis zum Ende des 10. Jahrgangs alle Schülerinnen und Schüler Grundfertigkeiten im Umgang mit Medien entsprechend dem Orientierungsrahmen Medienbildung des Landes Niedersachsen erlernt haben und auf einen erweiterten Methodenschatz zurückgreifen können. Die Lehrkräfte werden durch Fortbildungen in die Lage versetzt, die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg anzuleiten und die in den schuleigenen Arbeitsplänen festgelegten Kompetenzen zu schulen sowie das Mediencurriculum weiterzuentwickeln. Hierbei soll es keine reine Hard- und Softwareschulung geben. Im Gegenteil, die Medienfortbildungen sollen perspektivisch in das bestehende Fortbildungskonzept integriert werden, da Medien integraler Bestandteil des Unterrichts werden müssen.

Nicht zu vergessen sind auch Schulungen im Klassenverband, um Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit Hard- und Software zu lehren, aber auch um gemeinsame Nutzungsordnungen aufzustellen und sie in die Wartung der Geräte mit einzubeziehen.

Medienscouts entwickeln sich zukünftig als eine wichtige Unterstützung im First Level Support der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn. Interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 fungieren als IT-Experten und werden entsprechend ausgebildet. Ihre Tätigkeit kann als Zusatzqualifikation im Zeugnis vermerkt werden.

4.1 Ebenen der Fortbildung

Eine interne Umfrage im Kollegium der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn hat ergeben, dass ein großer Wunsch an Fortbildungen im Bereich der digitalen Medien besteht.

Insbesondere die Integration digitaler Inhalte in den Unterricht und die Nutzung von Tablets wurden hierbei genannt. (Vgl. Auswertung der Umfrage im Kollegium im Anhang)

4.1.1 Fortbildungen in Fachgruppen

Die Fachleitungen bilden sich intern und durch externe Fortbildungen so weiter, dass die im schulinternen Fachcurriculum festgelegten medialen Kompetenzen durch alle Fachlehrkräfte unterrichtet werden können. Darüber hinaus sollen entsprechende Fortbildungen auch für die Weiterentwicklung und Erweiterung des Medienkonzeptes des Faches genutzt werden.

4.1.2 Schulinterne fächerübergreifende Angebote

Schulintern werden in diesem Bereich besondere Fortbildungsmöglichkeiten diskutiert:

- Gegenseitige Unterstützung (informell) unter Lehrkräften
- Gegenseitige freiwillige kollegiale Unterrichtshospitationen
- Kurze Vorstellung von guten Ideen zum Medieneinsatz und Unterrichtseinblicken sowohl in Fachgruppensitzungen als auch Dienstbesprechungen (3-5 Minuten)
- Fortbildungen im Nachmittag, die umfangreichere Inhalte umsetzen
- Schulinterne Lehrerfortbildungen, bei denen schwerpunktmäßig Vorträge und Workshops zum Medieneinsatz im Unterricht angeboten werden.

4.1.3 Externe Angebote

Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, das immer größer werdende externe Angebot an Fortbildungen zu nutzen. Hierbei setzt die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vor allem auf eine Zusammenarbeit mit dem ofz Oldenburg und nutzt Veranstaltungen des NLQ.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Weitere Schwerpunkte der Fortbildungswünsche im Kollegium bedingen eine Zweiteilung.

a. Technikschulungen
   - Umgang mit den technischen Voraussetzungen in der Schule wie die unterschiedlichen Präsentationsmöglichkeiten und Hardwarekomponenten (insbes. Nutzung der Active Panels)
   - Einarbeitung in Softwarewerkzeuge
   - Grundlagen bei Office
   - Windowswerkzeuge (Fotos, Kamera, Video-Editor, Ausschneiden und Skizzieren, Sprachrekorder, Sticky Notes)
   - Fachbezogene Werkzeuge
   - Umgang mit IServ für Kommunikation und Unterrichtsgestaltung

b. Pädagogisch-didaktische Schulungen
   - Vorstellung von Konzepten, Unterrichtsbeispielen und Unterrichtsideen
   - Weiterentwicklung und Umsetzung der schulinternen Curricula
   - Umgang mit sozialen Netzwerken, Fake-News, etc.
   - Digitale Medien im Blickfeld der Prävention

4.3 Zielformulierungen

Primäres Ziel ist, dass alle Lehrkräfte, die in den schuleigenen Arbeitsplänen festgelegten Kompetenzen immer in ihren aktuellen Lerngruppen unterrichten können. Darüber hinaus beherrschen alle Lehrkräfte bis Ende des Schuljahres 2020/21 grundlegende Vorgehensweisen bei Windows, Grundlagen in Office und den Windowswerkzeugen sowie den Einsatz von relevanten Modulen im iServ, als Basisvoraussetzung für weitere Ziele, wie unten angegeben.

Die Grundlagen beinhalten folgende Themen und Inhalte:

THEMA	INHALTE
Windows 10 Grundlagen	• Startmenü organisieren • Tastaturkürzel • Dateien organisieren und suchen • Fenster anordnen • Taskleiste • Windows-Updateeinstellungen (WLAN)
Windows 10 Grundlegende Einstellungen und Problemlösungen	• Task Manager • Wiederherstellungspunkte • Einstellungen (insb. Netzwerke löschen und neu einrichten, Bildschirmauflösung) • Programme und Apps installieren und deinstallieren • Windows-Updates und App-Updates (Microsoft Store)
Windows 10 Apps für den Unterricht	• Fotos (zusammen mit MS-Office) • Kamera • Video-Editor • Sticky Notes • Ausschneiden und Skizzieren • Sprachrekorder • Bildschirmvideos aufnehmen
Office Worde-inführung in Jahr-gang 5	• Erstellen und speichern eines Worddokuments • Wie arbeite ich über den Browser (inkl. Datenschutzproblematik) • Textverarbeitung und Rechtschreibfehler • Textfelder und Tabellen
	• Als pdf speichern • Umsetzung Datenschutz • Wie arbeite ich offline? • Was darf in der Cloud gespeichert werden? • Wie lade ich Dateien sicher in die Cloud
Office Grundlagen in Excel	• Daten eingeben, bearbeiten, fortführen • Funktionen und Verweise • Diagramme • Datenblätter • Als pdf speichern

Office Grundlagen in PowerPoint	• Kennenlernen der Arbeitsoberfläche (Öffnen des Programms oder eines Dokumentes, Menüleiste, Grundeinstellungen) • Grundregeln (Schriftgröße, Anzahl der Stichpunkte, äußere Form, Folienübergänge und Animationen sehr reduziert halten) • Folienlayouts • Kopf-/Fußzeilen, Seitennummern • Bilder und Medien einfügen • Textfelder • Als pdf speichern
Office Vertiefung Word	• Formatvorlagen, automatische Formatierung und Gliederung (Überschriften, …) • Formatierung: Überschriften, Umbruch, Silbentrennung, Seitenzahlen, Fußnoten, … • Quellenverzeichnis und Inhaltsverzeichnis • Beschriftungsfunktion
iServ Grundlagen für den Unterrichtseinsatz	• Menü und Orientierung • Module: Chat, Foren, Kalender, Klassenarbeiten • Klassen für das Internet freischalten • Anleitungen finden und Störungsmeldungen • Gruppen: Erstellen, Gruppenordner und -funktionen nutzen • Drucken • Emails: Einstellungen, Emailverteilerlisten anpassen
iServ iServ zur Unterrichtsgestaltung nutzen	• Aufgabenmodul • Texte und Office • Knowledge-Base • Klausurmodul und Nachschreibmodul • Adressbuch • Messenger

Zur Erreichung dieser Ziele engagieren sich alle Lehrkräfte je nach individuellem Bedarf. Zum Ende des Schuljahres 2020/21 wird gemeinsam evaluiert, inwieweit die Schulgemeinschaft diese Ziele erreicht hat.

5. Evaluation und Dokumentation

Alle Fortbildungsmaßnahmen sollen in angemessener Form evaluiert werden. Verantwortlich sind die fortgebildeten Lehrkräfte gemeinsam mit den Fachleitern bzw. der Schulleitung. Die Didaktische Leitung dokumentiert den Bestand an Fortbildungen an unserer Schule. In einer tabellarischen Übersicht wird dargestellt, wer wann an welcher Fortbildung teilgenommen hat. Diese Liste bietet die Möglichkeit zu erfahren, wer auf welchem Gebiet Experte ist und gegebenenfalls um Rat gefragt werden kann.

Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen werden in der Personalakte abgeheftet und hinterlegt. Sie werden von den Lehrkräften unaufgefordert im Sekretariat abgegeben.

Digitalpakt – Abruf der Fördersumme in 3 Schritten

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat bereits Mitte 2017 mit der „Offensive Digitales Klassenzimmer“ klargestellt, dass für Schulen im Rahmen der Breitband-Förderung grundsätzlich ein Glasfaseranschluss förderfähig ist, wenn noch nicht jedes Klassenzimmer über eine Bandbreite von 30 Mbit/s verfügt. Bisher wurden über 6.000 Schulen angeschlossen (Stand laut Bundestags-Drucksache 19/11357). Weitere Fördermittel standen 2019 zur Verfügung. Mit dem Sonderprogramm zur Gigabit-Versorgung von Schulen und Krankenhäusern vom Herbst 2018 ist faktisch jede Schule förderfähig, die nicht bereits über einen Glasfaseranschluss verfügt. Dazu ist ein Antrag im BMVI-Förderprogramm zu stellen. Dass ein solcher Antrag gestellt wurde oder, wie schnell die bestehende Internetanbindung der Schule ist, ist bei einem Antrag für Digital Pakt-Mittel anzugeben.

Damit soll abgesichert werden, dass Infrastruktur, die aus dem Digital Pakt Schule gefördert wird, nicht ohne breitbandige Netzanbindung bleibt.

Der Digital Pakt Schule und die Breitband-Förderung des BMVI ergänzen sich: Über das Breitbandprogramm wird die Internetanbindung bis in den Keller eines Schulgebäudes finanziert. Die Vernetzung innerhalb des Gebäudes sowie zwischen mehreren Schulgebäuden auf demselben Schulgelände und die WLAN-Ausleuchtung wird aus dem Digital Pakt finanziert.

Ein Glasfaseranschluss ist keine Fördervoraussetzung im Digital Pakt.[23]

Dennoch macht dieser Absatz deutlich, dass auch die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn an das Glasfasernetz angeschlossen werden sollte, um den zukünftigen Standards gerecht zu werden. Aktuell ist ein Glasfaseranschluss mit 1.000 Mbit/s über den Fasanenweg möglich.

Eine Einbindung des Kindergarten Sonnenhügels wird bei diesen Überlegungen eingeschlossen. Intensive Gespräche mit der Gemeinde Edewecht wurden bereits begonnen, um eine Zeitlinie festzulegen, die der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn die zeitnahe Nutzung digitaler Infrastrukturen in allen Gebäudeteilen garantiert.

Im Zuge der aktuellen Schulschließungen aufgrund des Covid-19 Virus ist der sofortige Glasfaseranschuss als zwingende Voraussetzung für die weitere Beschulung der Schülerinnen und Schüler notwendig und bedarf einer sofortigen Umsetzung durch den Landkreis. Durch den neuen Umstand, die Schülerinnen und Schüler digital mit Unterrichtsmaterial zu versorgen, erhöht sich der Zugriff auf den Server der GOBS Friedrichsfehn. Die aktuelle Bandbreite an der GOBS Friedrichsfehn kann den erhöhten Zugriff auf den Server nicht standhalten, wodurch das System zusammenzubrechen droht. Entsprechend riskiert man, dass an der GOBS Friedrichsfehn kein digitaler Unterricht stattfinden kann.

Im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten bittet die Grund- und Oberschule um Beachtung der Raumkonzepte und Baurichtlinien (Vgl. Punkt 5.5), um notwendige technische Ausstattungsmerkmale zu bedenken. Mögliche Umbauten oder Nacharbeiten an bereits sanierten Räumen müssen in diesem Fall dringend überprüft werden.

Parallel zu diesen grundsätzlichen Voraussetzungen beantragt die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn folgende Ausstattung aus Mitteln des Digitalpaktes als erste Startausstattung:

[23] https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php

Schritt 3 (aufgrund der derzeitigen Schulschließungen vorgezogen):

Beschaffung mobiler Endgeräte zur standortungebundenen Nutzung auf Ausleihbasis und integrativer Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gemäß Methoden- und Medienkonzept

- Oberschule: 2x 30 iPad Air 10,5“ Wi-Fi 64 GB inkl. Schutzhülle/-folie
- Grundschule: 2 x 10 iPad Air 10,5“ Wi-Fi 64 GB inkl. Schutzhülle/-folie
- 1 Macbook Air zur Administration der Tablets

Kostenrahmen: ca. 45.000 €

Beschaffung von Lizenzen zur Nutzung digitaler Lernumgebungen

- Schullizenz Anton App (Jahreslizenz für 500 SuS und L)

Kostenrahmen: 450 €

- Schullizenz Padlet (Jahreslizenz)

Kostenrahmen: 120 €

- Schullizenz Actionbound (Jahreslizenz für 5 Leher)

Kostenrahmen: 145 €

Schritt 1:

WLAN-Infrastruktur im gesamten Gebäudekomplex (Campuslösung) inkl. Accesspoints. Angebote externer Bildungspartner liegen bereits vor.

Kostenrahmen: ca. 10.000 €

Beschaffung von 20 Thin Clients (PC) inkl. Zubehör für den Computerraum im Grundschultrakt

Kostenrahmen: 8.000 €

Beschaffung von 28 SSD Festplatten (Upgrade der PC im Computerraum des Oberschultraktes)

Kostenrahmen: ca. 1.200 €

Schritt 2:

Beschaffung von folgenden Lehrerarbeitsplätzen inkl. Präsentationsgeräten zur kollaborativen Nutzung in den bereits sanierten Klassenräumen

- 10 Active Panels – interaktive Flachbildschirme 75 Zoll für die Klassenräume (pro Jahrgang zunächst ein Active Panel inkl. Zubehör, u.a. höhenverstellbare Wandhalterung, PC und Montage)

Kostenrahmen: Angebot folgt

Wir verpflichten uns im Gegenzug zu folgenden Maßnahmen

a) zum pädagogischen Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum:
   - Entwicklung und Erprobung von Unterrichtssequenzen mit dem Einsatz digitaler Medien und dem Ziel, bewährtes in den SAPs zu implementieren
   - Evaluation und Anpassung des Medienbildungskonzeptes alle 2 Jahre

b) zur bedarfsgerechten Fortbildungsplanung der Lehrkräfte:
   - Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen laut Fortbildungskonzept
   - Jährlicher Austausch und Evaluation mit dem Schulträger

Anlage 1

Lehrerumfrage zur Medienbildung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn
Anzahl der Teilnehmer: 37

1. **Welche Medien nutzt du privat (außerhalb der Schule)?**

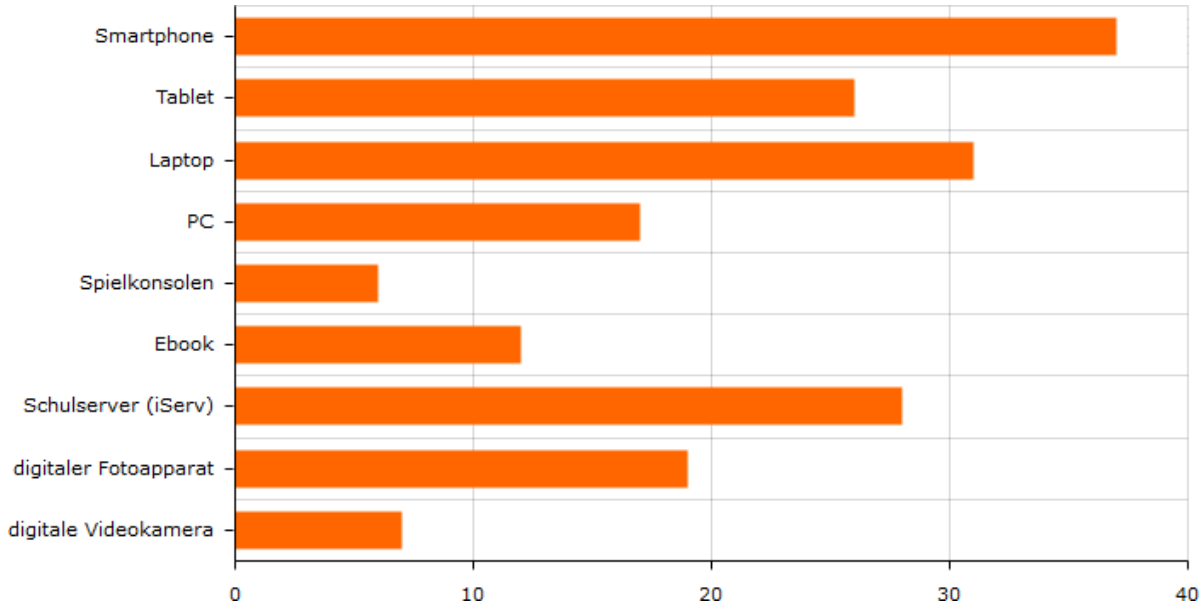

2. **Welche Geräte nutzt du für Unterrichtszwecke? Sind das deine privaten Geräte oder schuleigene Geräte? Zu welchen Zwecken nutzt du diese Geräte?**

	eigenes Gerät		Schulgerät		nutze ich zur Unterrichtsvorbereitung		nutze ich im Unterricht		nutze ich zur Kommunikation mit Schülern und/oder Kollegen		nutze ich nicht	
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%
Smartphone	30x	81,08	-	-	12x	32,43	14x	37,84	20x	54,05	7x	18,92
Tablet	20x	54,05	3x	8,11	15x	40,54	12x	32,43	10x	27,03	15x	40,54
PC, Laptop	32x	86,49	6x	16,22	29x	78,38	14x	37,84	25x	67,57	1x	2,70
Taschenrechner	16x	43,24	2x	5,41	4x	10,81	9x	24,32	-	-	21x	56,76
interaktives Whiteboard	-	-	6x	16,22	1x	2,70	5x	13,51	1x	2,70	31x	83,78
Beamer	2x	5,41	17x	45,95	-	-	17x	45,95	-	-	19x	51,35
Dokumentenkamera	-	-	4x	10,81	-	-	4x	10,81	-	-	32x	86,49
Spielekonsole	5x	13,51	-	-	-	-	1x	2,70	-	-	31x	83,78
Overheadprojektor	2x	5,41	14x	37,84	-	-	15x	40,54	-	-	20x	54,05
Apple TV	1x	2,70	-	-	-	-	1x	2,70	-	-	-	-
Bluetooth-Lautsprecher	1x	2,70	-	-	-	-	1x	2,70	-	-	-	-

3. **Es gibt Diskussionen, die das Mitbringen privater Schülergeräte in den Unterricht thematisieren. Wir möchten gern deine Erfahrungen und Meinungen dazu einholen. Wie bewertest du die folgenden Aussagen aufgrund deiner eigenen Erfahrung? Wenn meine Schüler ihre eigenen mobilen Geräte im Unterricht nutzen,...**

	stimme ich voll und ganz zu		stimme ich eher zu		stimme ich eher nicht zu		stimme ich überhaupt nicht zu		kann ich nicht beurteilen	
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%
... wirkt das störend auf die Unterrichtssituation.	4x	11,11	6x	16,67	13x	36,11	4x	11,11	9x	25,00
... kann ich das gut im Unterricht einsetzen, z.B. für Recherchen.	10x	27,78	13x	36,11	4x	11,11	2x	5,56	8x	22,22
... steigt die Mobbing-Gefahr.	4x	11,11	12x	33,33	6x	16,67	-	-	14x	38,89
... sind sie viel motivierter.	7x	19,44	14x	38,89	3x	8,33	1x	2,78	11x	30,56
Es lässt sich nicht überprüfen oder ausschließen, dass die Sus ihr Handy auch zu anderen Zwecken im Unterricht nutzen!	1x	2,78	-	-	-	-	-	-	-	-
Ist die Gefahr hoch, dass in der Schule nicht altersangemessene Inhalte angesehen und verbreitet werden	1x	2,78	-	-	-	-	-	-	-	-
nutzen sie es auch für außerunterrichtliche Angelegenheiten	1x	2,78	-	-	-	-	-	-	1x	2,78

4. **Wie gehst du damit um, wenn Schüler ihre eigenen mobilen Geräte mit in den Unterricht bringen?**

	ja		nein	
	Σ	%	Σ	%
Ich selbst erteile grundsätzlich Nutzungsverbot.	8x	24,24	17x	51,52
Ich erlaube die Nutzung zu unterrichtsbezogenen Zwecken.	25x	75,76	3x	9,09
Ich beziehe Smartphones etc. aktiv in den Unterricht und in die Unterrichtsvorbereitung ein.	5x	15,15	18x	54,55
Es gilt das von der Schule erteilte Nutzungsverbot.	13x	39,39	8x	24,24
Es gilt die Regelung der Schule, nach der die Geräte zu bestimmten Zwecken zugelassen sind.	19x	57,58	2x	6,06
Es gibt bisher keine Regelung	5x	15,15	10x	30,30

5. Welche Lernmaterialien und Lernanwendungen verwendest du?

	nutze ich kostenlos		nutze ich kostenpflichtig		nutze ich nicht	
	Σ	%	Σ	%	Σ	%
CDs/DVDs aus Schulbüchern	24x	66,67	7x	19,44	5x	13,89
Lern-Apps, z.B.kahoot!, Quizlet	8x	22,22	3x	8,33	25x	69,44
ebooks	2x	5,56	5x	13,89	29x	80,56
Lernvideos, z.B. youtube	28x	77,78	1x	2,78	8x	22,22
Lernplattformen, z.B. Moodle	5x	13,89	-	-	30x	83,33
Word	14x	38,89	20x	55,56	2x	5,56
Excel	8x	22,22	16x	44,44	12x	33,33
Powerpoint	9x	25,00	16x	44,44	11x	30,56
Keynote	1x	2,78	2x	5,56	33x	91,67
Explain Everything	1x	2,78	1x	2,78	34x	94,44
iMovie	1x	2,78	2x	5,56	32x	88,89
BookCreator	2x	5,56	-	-	34x	94,44
Garageband	1x	2,78	-	-	35x	97,22
Geogebra	2x	5,56	-	-	34x	94,44
Grafikprogramme	6x	16,67	4x	11,11	26x	72,22
Videoschnittprogramme	6x	16,67	1x	2,78	29x	80,56
Digitale Prüfungen und Tests	7x	19,44	1x	2,78	28x	77,78
Wikipedia	28x	77,78	-	-	8x	22,22
Schuleigenes Mailprogramm	33x	91,67	-	-	3x	8,33
Chat-Dienste, z.B. WhatsApp, Snapchat	20x	55,56	5x	13,89	13x	36,11
Foren, Blogs	13x	36,11	3x	8,33	22x	61,11
Soziale Netzwerke, z.B. Facebook, Twitter, Instagram	13x	36,11	-	-	22x	61,11
Cloud-Dienste, z.B. Google Drive, Dropbox	17x	47,22	1x	2,78	17x	47,22

6. **Unterricht kann mit digitalen Medien unterschiedlich gestaltet werden. Wir interessieren uns nun für deine Präferenzen beim Einsatz von digitalen Medien. In welchem Rahmen setzt du digitale Medien in deinem Unterricht ein?**

	setze ich häufig ein		setze ich gelegentlich ein		setze ich nie ein	
	Σ	%	Σ	%	Σ	%
Ich nutze das Internet, um im Unterricht mit den Schülern Inhalte zu recherchieren.	3x	8,33	27x	75,00	6x	16,67
Ich nutze Lernvideos oder Präsentationstools, um meinen Unterricht zu unterstützen.	3x	8,33	22x	61,11	11x	30,56
Ich nutze Texte, z.B. pdf-Dokumente oder eBooks im Unterricht.	3x	8,33	13x	36,11	20x	55,56
Ich lasse den Schülern spezifische Aufgabenstellungen mit bestimmten Programmen, z.B. Word, Excel bearbeiten.	-	-	21x	58,33	15x	41,67
Ich setze digitale Medien zur kreativen Arbeit ein, z.B. Musik, Videos selbst zu erstellen.	1x	2,78	8x	22,22	27x	75,00
Ich setze Social Media (z.B. WhatsApp, Snapchat) für Unterrichtsvor- und -nachbereitungen gezielt ein.	-	-	4x	11,11	32x	88,89
Ich setze Selbstlernprogramme, z.B. Lern-Apps, Lernspiele oder Simulationen im Unterricht ein.	1x	2,78	12x	33,33	23x	63,89
Ich leite meine Schüler an, digitale Medien zur Vor- und Nachbereitung zu nutzen, um meinen Unterricht darauf aufzubauen	-	-	12x	33,33	24x	66,67
Ich organisiere Stationenlernen mit digitalen Medien.	-	-	4x	11,11	32x	88,89
Ich leite meine Schüler an, Projektarbeiten oder Referate mit digitalen Medien zu erstellen.	6x	16,67	16x	44,44	12x	33,33

7. **Fortbildungsbedarf: In welchen Bereichen kennst du dich aus – und wo fühlst du dich bei der Nutzung von Medien unsicher? Wo besteht Fortbildungsbedarf? Kannst du eine schulinterne Weiterbildung anbieten?**

	Ich fühle mich sicher		Ich fühle mich teilwei-se sicher		Ich fühle mich unsi-cher		Ich habe Fortbil-dungsbedarf		Ich könnte Kollegen fortbilden	
	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%	Σ	%
Nutzung Schulserver (iServ)	15x	41,67	18x	50,00	2x	5,56	1x	2,78	2x	5,56
Textverarbeitungsprogramme	27x	75,00	8x	22,22	1x	2,78	-	-	2x	5,56
Präsentationsprogramme	14x	38,89	15x	41,67	6x	16,67	1x	2,78	1x	2,78
Kalkulationsprogramme	5x	13,89	10x	27,78	17x	47,22	5x	13,89	-	-
Bildbearbeitungsprogramme	2x	5,56	18x	50,00	11x	30,56	7x	19,44	-	-

Filmbearbeitungspr,ogramme	3x	8, 33	6x	16, 67	18x	50, 00	11X	30, 56		
Tonbearbeitungsp rogramme	1X	2, 78	5x	13 , 89	20x	55, 56	12.x	33, 33		
Webseiten-Ein rich tung			4x	11 , H	20x	55, 56	15x	41 , 67		
Bedienung Smartboards/ Acti ve Panels	3x	8 , 33	9x	25 , 00	12.x	33 , 33	18x	50, 00		
Bedienung Beamer	13x	36,11	14x	38, 89	5x	0 , 89	4x	11 ,11		
Ein,atz von Tablets im Unt err icht	6x	16 , 67	14x	38, 89	7x	n ,44	14x	38, 89	1x	2, 78
Datenschutz und Sic herheit			20x	55, 56	9x	25, 00	9x	25, 00		
Ur hebe rr echt	1X	2, 78	20x	55 , 56	10x	27, 78	6x	16, 67		
Cyber mobbi ng	3x	8, 33	13x	36,11	12.x	33 , 33	13x	36,11		
Nutzung von M edien bei der Unte rr ich tsvorbereitung	13x	36,11	14x	38, 89	4x	n ,11	Bx	22, 22	1x	2, 78
Nutzung v on Medien bei der Kommunikat ,ion mit Kollege n/ Sc hulern	22.x	61 , 11	10x	27, 78	4x	n ,11	2x	5, 56	1X	2, 78
Nutzug von M edien fur die Di agnos,e von Schulerkompetenze n	2x	5, 56	16x	44 , 44	13x	36,11	9x	25, 00		
	14x	38, 89	15x	41 , 67	4x	n ,11	4x	11,11		
	Jx	8, 33	7x	19, 44	16x	44 ,44	15x	41, 67		
Nutzung van Medien !Ur Recherohen im !Unterricht					1 x	2, 78	1x	2, 78		
Nutzung van M edien !Ur die Produktion van Medien,pro dukten mit Sahulern										
Einsatz von lernapps, !Ur verschiedene fachunterr ichte										

Anlage 2

TABELLARISCHER VERGLEICH DER TABLETS[24]

Legende: ● - Voll unterstützt / ■ - nicht unterstützt / ▲ - Zusatzmodul / Software benötigt / ▭ - nicht eindeutig bzw. Herstellerabhängig

Anforderung	Windows	Android	iOS
Abwärtskompatibilität der Geräte (bezogen auf das Management)	●	▲	●
Versorgung mit Sicherheitsupdates	● i.d.R. 6 Jahre	▭ Je nach Hersteller stark unterschiedlich Monatliche Sicherheitsupdates (für Nexus, Pixel, Partner, Users) Android Enterprise Recommended Geräte: 90-Tage Zyklus bis 5 Jahre nach Veröffentlichung des Gerätes	● i.d.R. 5-6 Jahre
Unterstützung von Inklusionsschülern (Sehen)	▲ mit Zusatztools	●	●
Unterstützung von Inklusionsschülern (Hören)	▲	▲	●
Verwaltbarkeit der Geräte (Installation / Deinstallation / Gruppenverwaltung / verlorene Geräte löschen usw.)	●	●	●

[24] Vgl. https://kb.lra-sm.de/pages/viewpage.action?pageId=1867822

Automatisiertes Updatemanagement für alle Pakete (Alle verteilten Apps, die für den Unterricht nötig sind)	▲ nur über 3. Hersteller	● mit Android Enterprise ist ein automatisches App Update möglich (ab Android 7.0)	●
Kauf von Anwendungen in Klassensätzen + deren Verteilung	●	▲ Seit 2018 mit Android Enterprise kostenfeie Apps möglich, Kein Kauf von kostenpflichtigen Apps möglich Direkte Auseinandersetzung mit dem App- Entwickler nötig, um .apk Datei zu erhalten	●
Kauf von Büchern in Klassensätzen und deren Verteilung	■	■	▲ (nur userbasierte Verteilung möglich. - Nach zuweisung keine Rücknahme möglich. Keine Verteilung nach Geräten)
Gibt es für Apps und Bücher EDU Lizenzen (Rabatte)?	●	■	▲ Apps - ja / Bücher - Nein
Klassensteuerung für alle Geräte verfügbar	▲ (nur auf Windows 7 oder neuer, nur mit Zusatztools)	▲ nicht vollständig, aber in Teilen - nur über Drittanbieter Apps (kostenpflichtig) G-Suite for Education notwendig	●
Lassen sich gekaufte Anwendungen von installierten Geräten entfernen, die Lizenzen	▲ mit kostenpflichtigen Zusatztools	▲ mit kostenpflichtigen Zusatztools	● kostenfrei mit Profilmanager

zurückziehen und neu verteilen?			
Programmierbarkeit von Entwicklerboards und Minicomputern (Rasberry Pi / Arduino)	●	●	▲ nur zertifizierte Hardware / keine RAW Entwicklerboards
Zugriff auf die RAW-Daten interner Geräte (WLAN / Gyroskop / LTE-Empfangsmodul)	●	●	■ nur mit Airport-App und SpezialCodes
Sicherheitsstandard der Geräte	★ niedrig ▪ keine standardmäßige aktivierte Datenverschlüsselung ▪ keine separate Datencontainerverschlüsselung je Software / Hersteller	★ mittel • standardmäßige Datenverschlüsselung ab Android 6.x • Verschlüsselung einschaltbar (nativ) • Application Sandbox	★ hoch ▪ Geräte voll verschlüsselt ▪ jeder Datencontainer mit separaten Key verschlüsselt ▪ voll verschlüsselter Speicher
Lizenzstrategie des Betriebssystems (Folgekosten)	kostenpflichtig (prinzipiell)	herstellerabhängig meist kostenfrei	kostenfrei
Prüfungssicherheit (Einschränkungen auf Gerät setzen)	▲ nur mit kostenpflichtiger Zusatzsoftware	■	● kostenfrei mit Classroom Gerät im Supervised Modus notwendig
Kosten für Standardprogramme	kostenpflichtig je Schüler oder Einrichtung	kostenfrei (Google-Docs)	kostenfrei (iWork Suite)

(Textverarbeitung / Tabellenkalkulation / Präsentationsgestaltung / Audio / Video)	(Microsoft Office Suite) kostenfrei über Drittanbieter (z.B. OpenOffice)		
Administrativer Aufwand für Integration in Schulumgebung	★ hoch (Einrichtung von AD / Schülersoftware / Virenschutz / MDM- System + Paketverwaltung) Dokumentationen dazu herstellerabhängig	★ mittel Virenscanner / MDM /Appst	★ niedrig MDM vorkonfiguriert / Schoolmanager einrichten / VPP einrichten keine separate Paketverwaltung notwendig sehr viel Dokumentationen dazu vorhanden
Administrative Verwaltung / Steuerung durch Lehrer	▲ mit kostenpflichtiger Zusatzsoftware möglich (z.B. 73 Networks Schuladmin)	■ nur mit kostenpflichtiger Zusatzsoftware und G- Suite for Education (Keine Installation von Apps durch Lehrer möglich)	● mit Hilfe von MDM möglich
Strategie zum Gerätetausch	▲ mit kostenpflichtiger Zusatzsoftware möglich	▭ mit Hilfe von Android Backup nutzerbasiert möglich Backup der Daten im Workprofileumfeld schwierig. Gerätetausch in diesem Bereich unklar	● vorhanden und etabliert

Administrative Rechte für Eltern	keine Lösung bekannt	keine Lösung bekannt	über JAMF-Parent
Preis je Tablet	Surface Pro 7 ab ca. 830,- Euro Terra-Pad 1162 UVP 389,- Euro	Lenovo Tablet UVP 199,- Euro	iPad UVP ab 379,-
Kosten für die MDM-Lösung (je Gerät und Jahr)	Empirum: ca. 50,- ACMP: ca. 30,-	Silverback: ca. 50,- Sophos Mobile Control: ca.15,-	Silverback: ca. 50,- Sophos Mobile Control: ca. 15,- JAMF Pro: ca. 9,- JAMF School: ca. 5,-

Zusammenfassung	▪ Mit Hilfe von guten und preisintensiven Zusatztools lässt sich eine gute EMM-Umgebung schaffen ▪ Installationen und Konfigurationen sind dann problemlos möglich / Updates auch ▪ Problem sind hier volle administrative Rechte der Eltern. Dies lässt sich nicht realisieren. ▪ hohe EMM Kosten ca. 15-50 Euro pro Gerät pro Jahr ▪ Sehr flexible Hardwarezusammen stellung möglich, allerdings vor dem Hintergrund dass diese komplexe Umgebung auch gemanaged werden muss	▪ Massenrollout von Geräten über Android Zero Touch oder Samsung Knox möglich (aktuell nur beschränkte Geräteauswahl) ▪ Installation, Deinstallation und Update von Apps ohne Interaktion des Benutzer mit Andorid Enterprise möglich ▪ Unklare Lizenzierung und Beschaffung von Apps in großen Stückzahlen → Kostenpflichtige Apps nicht im Managed Appstore erhältlich ▪ Kein Gerätemanageme nt für Lehrer möglich, so dass Schülergeräte im UNterricht vollständig kontrolliert werden können. (Max. über Drittanbieter möglich)	▪ Geräte sind sehr leicht zu bestücken (ZeroTouch) ▪ Beim Gerätetausch ist das Neugerät schnell und unkompliziert konfiguriert ▪ Oberflächen intuitiv aufgebaut, von Lehrern schnell bedienbar, ohne Schulung ▪ Sehr niedrige MDM Kosten 5,- Euro im Jahr pro Gerät! ▪ Mausunterstützun g seit iPadOS 13 rundimentär implementiert
		▪ Backupstategie im Workprofileumfel d bisher unklar / ungeklärt	

Anlage 3

MEDIENKOMPETENZEN EINFÜGEN (ÜBERSICHTEN)

Anlage 4

Fortbildungsübersicht im Bereich „Digitale Medien/Medienerziehung“

Titel/Themen	**Anzahl KuK**	**Zeitpunkt**
Webinare zum Medienentwicklungsplan Teil 1-6	1	2019
Fremdsprachen digital unterrichten	1	2018
#MOLOL 2018	1	2018
iPads im Unterricht – Basisschulung	2	2017
Mobiles Lernen mit Tablets	1	2017
Umgang mit dem Tablet	1	2017
Sind wir alle Internet(t)	2	2017
Medienkompetenz	1	2015
Einführung in die Arbeit mit dem Smartboard	1	2015
Hörspiel und Animationsfilm	1	2014

Geplante Fortbildungen in 2020:

Titel/Themen	**Anzahl KuK**	**Zeitpunkt**
#MOLOL 2020	2	2020
Englischunterricht in Zeiten der Digitalisierung	2	2020
Einsatz digitaler Medien im Sportunterricht	2	2020
Einführungsveranstaltung „Arbeiten mit dem Promethean ActivePanel“	alle	2020
Digitale Medienkompetenz in der Schule	1	2020
Digitale Werkzeuge für den Französischunterricht	1	2020
Fit4Tablets20 – Mobiles Lernen mit Tablet und Co.	1	2020
Qualifizierungen im Fach Informatik	3	2020-2022

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

10. Mobilitätskonzept

Das Mobilitätskonzept der GOBS Friedrichsfehn

Das Thema „Mobilität“ spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Unter Mobilität verstehen wir nicht nur die Beweglichkeit im Verkehrsgeschehen, sondern es geht vor allem um ein verantwortliches Denken und Handeln unter dem Leitbild der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE)“. Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen, Verantwortung zu übernehmen und an einer nachhaltigen Entwicklung der Welt teilzuhaben. Unsere Schule hat die Aufgabe, die Schüler bestmöglich auf die mobilen Gegebenheiten der Zukunft vorzubereiten. Der Orientierungsrahmen des Kultusministeriums (BNE) sieht dabei vor, dass diese Inhalte in den verschiedensten Unterrichtsfächern thematisiert werden und in das Schulleben insgesamt integriert werden. Hier folgen nun nach Doppeljahrgängen gestaffelt die 10 Bausteine des Curriculums Mobilität. Ausführliche Beschreibungen hierzu sind im Internet unter www.curriculummobilitaet.de zu finden.

1. Regeln und geregelt werden

2. Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen

3. Miteinander, Gegeneinander

4. Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs

5. Lebensräume – Lebensträume

6. Tourismus – Unterwegs und zu Hause

7. Global – lokal – egal

8. Führerschein im Kopf

9. Im Takt der Zeit

10. Verbrauchen und verbraucht werden

1. und 2. Klasse

In den Klassen 1 und 2 soll das Mobilitätskonzept in den Fächern Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Religion, Musik, Kunst und Sport, aber auch beim Klassenrat und Sozialtraining umgesetzt werden.

Regeln und geregelt werden (1/2)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Sachunterricht Klassenrat	Regeln und Rituale in der Klasse/ Schule	Kennenlernen der Klasse Klassenregeln - Schulordnung
Sport	Spiele brauchen Regeln	Regeln in der Turnhalle – kleine und große Spiele
Sachunterricht	Regeln im Schulbus und an der Haltestelle Verkehrsregeln und Verkehrszeichen für Fußgänger	Mein Schulweg Fußgänger-Führerschein
Klassenrat Religion	Regeln des Zusammenlebens im Alltag: Feste und Feiern	Klassen- und Schulfeiern Religiöse Feste
Sozialtraining	Rollenspiele	Selbstwahrnehmung, Gemeinsamkeiten/ Unterschiede in der Lerngruppe

Miteinander, Gegeneinander (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sport Musik	Zwischen eigenen Wünschen und denen anderer vermitteln	Bewegungsspiele kooperative Spiele Tanz, Rhythmik/ Zusammenspiel
Religion	Vielfalt schließt Andersartigkeit ein und ermöglicht neue Wege	Gemeinsamkeiten und Unterschiede als Möglichkeit für neue Erfahrungen und Wege

Einsteigen – Umsteigen - Aussteigen (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Mobilität im Spiegel von Raum und Zeit	Einkaufswege hier und woanders

Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion Deutsch	Befreundet sein	Merkmale von Freundschaft
Klassenrat Sozialtraining	Konfliktbewältigung	Handlungsalternativen bei Konflikten

Lebensräume - Lebensträume (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Lebensraum Schule: Schulträume	Gestaltung der Schule
Sport	Bewegung in Lebensräumen	Waldlauf

Tourismus: Unterwegs Zu Hause (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Kinderwelten	Verschiedenheit von Kindheitsrealitäten: Wie leben Kinder in anderen Teilen der Welt?

Lokal – global - egal (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Bewegung weltweit	Vergleich von Mobilitätsmöglichkeiten mit denen anderer Kinder aus anderen Ländern

Führerschein im Kopf (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Verkehrssicherheit	Mein Schulweg Fußgänger-Führerschein
Mathematik	Mobilitätsmittelwahl	Mobilitätstagebuch auswerten

Im Takt der Zeit (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Menschliche Zyklen	Tagesablauf
Sachunterricht	Zeitwohlstand: Ich und meine Zeit	Zeit-Tagebuch: Wofür verwende ich meine Zeit? Selbstreflektion: Wieviel Zeit habe ich? Hätte ich gerne mehr oder weniger Zeit? Wie fühle ich mich, wenn ich keine Zeit habe? Wie fühle ich mich, wenn ich Langeweile habe?

Verbrauchen und verbraucht werden (1/2)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Spielen oder Spielzeug besitzen?	Lebenszyklus eines Spielzeugs (Entstehung, Nutzung, Entsorgung) und sein wahrer Wert

3. und 4. Klasse

In den Klassen 3 und 4 soll das Mobilitätskonzept in den Fächern Sachunterricht, Deutsch, Mathematik, Religion, Kunst, Musik und Sport, aber auch beim Klassenrat und Sozialtraining umgesetzt werden.

Regeln und geregelt werden (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Klassenrat	Regeln und Rituale in der Klasse/ Schule	Klassenrat SV-Arbeit
Sport	Spiele brauchen Regeln	große und kleine Spiele, Wettkämpfe und Turniere
Klassenrat Religion	Regeln des Zusammenlebens im Alltag: Feste und Feiern	Klassen-/Schulfeiern Religiöse Feste, Feste in anderen Kulturen
Sozialtraining	Rollenspiele	Selbstwahrnehmung, Gemeinsamkeiten/ Unterschiede in der Lerngruppe

Sachunterricht	Verkehrsregeln und Verkehrszeichen für Radfahrer	Fahrrad-Prüfung
Religion	Regeln formulieren und verstehen	Kinderrechte

Miteinander, Gegeneinander (3/4)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Deutsch	Interessenskonflikte beim Straßenverkehr	Verkehrsproblem aus Sicht verschiedener Interessengruppen
Sachunterricht	Ortsentwicklung Friedrichsfehn	Veränderung des Ortes/ der Schule im Laufe der Zeit – Vorteile und Nachteile

Einsteigen – Umsteigen - Aussteigen (3/4)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Sachunterricht	Mobilität und Gerechtigkeit	Wer kann wie mobil sein? Weltweite Mobilität und deren gerechte Verteilung
Sport	Mobilität als Ausdruck des Lebensstils	Eigene Mobilitätsmöglichkeiten ausprobieren (z.B. Waveboard-Training)
Kunst	Mobilitätsvisionen	Zukünftige fiktive Szenarien der Mobilität

Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Klassenrat Sozialtraining	Konfliktbewältigung	Handlungsalternativen bei Konflikten
Sachunterricht	Selbstbild (er)kennen und ausdrücken	Rollenspiele und Standbilder zu Gemütszuständen
Kunst	Selbstbild (er)kennen und ausdrücken	gemeinsame und unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse, Stärken und Schwächen in Partnerinterviews/ Collagen herausarbeiten

Lebensräume - Lebensträume (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Lebensraum: Unser Ort/ unsere Region	Abhängigkeiten in Lebensräumen (z.B. Wald, Moor, Wattenmeer)
Kunst	Träume ausdrücken lernen	Zukunftsträume zum Lebensraum
Religion	Wohnen – natürliche und soziale Bedingungen	Wohnunterschiede hier und anderswo

Sport	Bewegung in Lebensräumen	Waldlauf

Tourismus: Unterwegs zu Hause (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht Deutsch	Früher, heute - und in Zukunft? Räume werden verändert und verändern das Leben in ihnen	Exkursionen zu Orten regionaler Entwicklung (Vergleich früher –heute)
Sachunterricht	Zusammenhänge zwischen Lebensverhältnissen	wechselseitige Abhängigkeiten in bestimmten Räumen (z.B. Küste –Fischfang, Tourismus)
Sachunterricht	Lokales und regionales Lernen	Klassenfahrten gestalten (Planung, Durchführung)

Lokal – global - egal (3/4)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Sachunterricht	Wasser als globale Ressource	sparsamer Umgang mit Wasser
Sachunterricht	Energie/ Strom	Unterschied zwischen erneuerbaren und nichterneuerbaren Energiequellen

Musik Deutsch	Afrika: Fair Trade	Kennenlernen afrikanischer Instrumente Schokolade: fair oder unfair?

Führerschein im Kopf (3/4)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Sachunterricht	Radfahrausbildung	Fahrrad-Prüfung
Deutsch	kritische Fragen vorherrschender Mobilitätsformen	Mobilitätsformen und ihre Unterschiede

Im Takt der Zeit (3/4)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Sachunterricht	Zyklen in der Natur: Unterricht am außerschulischen Lernstandort BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) incl. des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ)	Regenerationszyklen in der Natur: Wann erschöpfen und regenerieren sich Ressourcen? Beispiel Energieträger oder Trinkwasser
Musik	Mobilität im Takt der Zeit	Tempo, Takt und Rhythmus in der Musik
Mathematik	Zeit und Zeitbegriffe	objektive Zeitmessung und subjektive Zeitwahrnehmung während verschiedener Aktivitäten

Deutsch	Mobilität heute – Effekte von Morgen	Mobilitätsformen und ihre Auswirkungen: Lärm, Verschmutzungen, Flächen- und Ressourcenverbrauch

Verbrauchen und verbraucht werden (3/4)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Deutsch	Konsum als Aufforderung an Kinder	Konsumverhalten
Deutsch	Naturverbrauch von Produkten	Wie viel Natur verbrauchen wir?

5. und 6. Klasse

In den Klassen 5 und 6 soll das Mobilitätskonzept in den Fächern Deutsch, Religion, Erdkunde, Geschichte, Sport, Englisch und den Naturwissenschaften umgesetzt werden. Auch die Klassenleitung hat einen bedeutenden Einfluss darauf (Verfügungsstunde, Klassenwanderungen, Konfliktbewältigung in der Klasse u. a.).

Regeln und geregelt werden (5/6)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Englisch	Straßenschilder verstehen und auf Deutsch erklären	Unit 4

Deutsch	Regeln schützen und regulieren	Höflich miteinander umgehen
Geschichte	Leben in der mittelalterlichen Ordnung	Leben im Mittelalter
Physik/Chemie/Biologie	Arbeitssicherheitsregeln	Sicherheit im Unterricht
Sport	Spiele brauchen Regeln – aber Regeln sind mobil	Kleine Spiele, große Spiele (z.B. Hockey)
Verfügung (Klassenleitung)	Klassenregeln, Schulordnung Mein Schulweg, Radwanderungen	
PC-Stunde (Klassenleitung)	Regeln im PC-Raum, Umgang mit Daten	Einführung PC-Stunde
Erdkunde	Rechte, Pflichten und Eigenverantwortung von Verkehrsteilnehmern (z. B. Fußgänger, Radfahrer)	Unseren Nahraum erkunden

Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen (5/6)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Verfügung (Klassenleitung)	Planen einer Klassenwanderung – sinnvolle Verkehrsmittel	

Erdkunde	Vor- und Nachteile verschiedener Verkehrsmittel	Das neue Fach Erdkunde

Miteinander, Gegeneinander (5/6)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Deutsch	Wie gehen wir miteinander um? Zuhören und aufeinander eingehen	Unterwegs zum Zuhören
Verfügung (Klassenleitung)	Wie verhalten wir uns in der Gruppe bei gemeinsamen Unternehmungen?	
Religion	Regeln und Rituale für das Zusammenleben, Konflikte lösen	Miteinander reden
Deutsch	Konfliktlösungsstrategien anwenden	Es geht auch anders – einen Beschwerdebrief schreiben
Sport	Sportspiele, Schiedsrichter	Kleine Spiele

Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (5/6)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Deutsch	Leben in der Gruppe, Umgang mit Konflikten	Erzählungen
Religion	Meine Gruppe und ich (Markenkleidung, Gruppenzwang, Essgewohnheiten, Mediengewohnheiten)	Bewahrung der Schöpfung und der Menschenwürde

Lebensräume – Lebensträume (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Lebensräume Stadt – Lebensräume Land	Leben und Wirtschaften in Deutschland
Deutsch	Wegbeschreibung verfassen Umfeld und Wege beschreiben	Mit und ohne Stadtplan
Englisch	Beschäftigung mit Straßenkarten und der Nachbarschaft	Unit 2: Neighbours
Erdkunde	Lebensraum Küste, Küstenschutz	Leben und Wirtschaften in Niedersachsen

Tourismus – Unterwegs und zu Hause (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Orientierung auf Landkarten	Unseren Nahraum erkunden
Erdkunde	Wir verreisen – wie? – warum? – wohin	Leben und Wirtschaften in Deutschland
Erdkunde	Andere Länder, andere Sitten Verhalten während einer Reise	Leben und Wirtschaften in Europa

Global – lokal – egal (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Ein neuer Schulweg / Lesen von Karten	Unseren Nahraum erkunden

Religion	Gerechtigkeit als Grundwert, Rechte von Kindern u. a.	Gerecht - ungerecht
Erdkunde	Leben in einer Großstadt – Leben im Dorf	Leben und Wirtschaften in Deutschland
Geschichte	Europäer entdecken die Welt, Aufeinandertreffen verschiedener Kulturen, Ausbeutung durch die Europäer	Neues Weltbild, Erfindungen und Entdeckungen
Erdkunde	Die Antarktis – Bedeutung und Gefährdung/ Die Wüste im Wandel	Leben in Wüsten

Führerschein im Kopf (5/6)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Mathematik	Individuelle Schulwege	Daten erfassen und darstellen
Deutsch	Verhalten im Straßenverkehr	Erzählungen
Physik	Das verkehrssichere Fahrrad	Einfacher Stromkreis

Im Takt der Zeit (5/6)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Erdkunde	Klimawandel	Wetter und Klima
Mathematik	Einheiten umwandeln	Währungen, Tabellen, Maßeinheiten

Verbrauchen und verbraucht werden (5/6)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Ökologische Landwirtschaft	Leben und Wirtschaften in Niedersachsen
Religion	Solidarität und Teilen als Bestandteil des christlichen Weltbildes, Armut und Reichtum in verschiedenen Ländern	Die Schöpfung
Erdkunde	Bodenversiegelung	Unseren Nahraum erkunden
Chemie	Stoffkreisläufe, Wasserverbrauch	Wasser – ein lebenswichtiger Stoff

7. und 8. Klasse

In den Klassen 7 und 8 sind vorrangig die Fächer Deutsch, Sport, Wirtschaft, Kunst, Religion, Erdkunde, Geschichte, Physik, Biologie, Chemie und Englisch für die Um- setzung der Inhalte zur Mobilität verantwortlich.

Regeln und geregelt werden (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Deutsch, Sport	Notwendigkeit und notwendige Veränderbarkeit von Regeln	D: In der Schule leben und arbeiten Sp: Basketball, Volleyball Anpassen von offiziellen Spielregeln auf die Lerngruppe
Wirtschaft	Verhalten auf dem Weg und im Betrieb, JuArbSchG	Berufswegeplanung I

Politik, Religion	Bräuche, Gewohnheiten, Sitten, Normen, Ordnungen, Gesetze	Pol: Zusammenleben in der Demokratie Rel: Glaubensinhalte monotheistischer Religionen (Nach Religion
Politik	Aufgaben der Versicherungen (Haftpflicht- und Zusatz-versicherungen)	Pol: Arbeit und soziale Si-cherung

Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen (7/8)

Fach	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Erdkunde	Urlaubsreisen mit dem Rad, dem Auto, Ferientickets, Vergleich verschiedener Verkehrsmittel: wirtschaftliche und ökologische Aspekte – Vor- und Nachteile von Autos	Tourismus
Kunst	Verkehr der Zukunft	Karikatur erstellen
Wirtschaft / Mathe	Planen einer Klassenfahrt bzw. Ausflugs (Verkehrsmittelplanung, Kostenminimierung)	Anti-/proportionale Zuordnungen (Ma), ökonomisches Handeln(Wi)

Miteinander, Gegeneinander (7/8)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Religion, AG	Imponieren und Ausgrenzen von MitschülerInnen – Hilfeleistungen/ Erste Hilfe	Rel: Ökumene, Reformati-on, Kontemplation (nach Glauben und Kirche fra-gen) AG: Schulsanitäter-AG

Physik	Starke und schwache Verkehrsteilnehmer	Mechanik
Wirtschaft	Arbeitsplatzerkundungen	Zukunftstage, Arbeitsplatzerkundung im Praktikum, Internetrecherche

Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Politik	„Erwachsen" werden - eigene Positionen finden und vertreten	Zusammenleben in der Demokratie
Deutsch, Wirtschaft	Konsumgewohnheiten in der Clique, Ideale und Idole hinterfragen, Mediengewohnheiten Konstruktiver Umgang mit Konflikten – Freunden – Enttäuschungen, Glück	D: Ich esse, was mir schmeckt (Stellungnahme) Wi: Jugendliche und Werbung, Verbraucher im Wirtschaftsgeschehen
Biologie	Anlass und Auswirkungen des Drogenkonsums	Rauchen, Drogen, Sucht
Ganztag (SAM-AG /Verfügung (Klassenleitung), Religion	Konflikte konstruktiv bewältigen, Kommunikation üben	Rel: Ökumene (nach Glauben und Kirche fragen)

Lebensräume - Lebensträume (7/8)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde, Biologie	Wohnen und Arbeiten in unterschiedlichen Lebensräumen (Arbeitsort/ Wohnort) - Verkehrsmittelwahl, Fahrgemeinschaften	EK: Mobilität Bio: Ökosysteme – Folgen menschlichen Handelns

Kunst	Das Idol im Wandel der Zeit	(fiktives) Idealidol entwickeln
Sport	Klettern, Gleiten, Rollen – Lebensräume neu entdecken durch neue Formen der Mobilität	Kletterausflug (Wir wachsen zusammen), Ski-AG, Waveboard, Parcours
Wirtschaft	Bedürfnisse vs. Nachfrage Berufswunsch vs. Schulabschluss Konsumwunsch vs. Einkommen Kennenlernen von Tätigkeiten und Anforderungen im Beruf	Arbeit – Einkommen – Wirtschaften Arbeit und EInkommen als Lebensgrundlage Betr.prakt.: Vor-/ Nach-bereitung, Durchführung
Englisch	A trip to Scotland	Unit 4 (7) Bonnie Scotland
Hauswirtschaft, Umweltwächter-AG	Müllvermeidung, -trennung und Wiederverwertung	Umweltbewusster Verbraucher, Umweltwächter-AG

Tourismus – Unterwegs und zu Hause (7/8)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Geschichte, Erdkunde	Tourismus früher und heute – Pilgerreisen, Wanderjahre, Bildungsreisen, Forschungsreisen, Erholungsreisen, „sanfter Tourismus“	Ge: Leben im Mittelalter Ge: Neues Weltbild, Ent-deckungen u. Erfindungen EK: Tourismus
Kunst	Generationennachhaltigkeit und Reiselust im Spannungsfeld	Mülltourismus Bild-Collage

Wirtschaft	ökonomische, soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Spannungsfeld Tourismus (Fluch und Segen für eine Region)	Leben und Arbeiten in der Region
Biologie, Politik	Verantwortung für Natur und Lebensräume – Auswirkungen des Massentourismus, Verhalten in Natur- und Schutzgebieten, Nutz- und Schutzfunktion von Ökosystemen	Bio: Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt; Landschaftsverbrauch, etc. Pol: Umweltpolitik als Herausforderung
Erdkunde	Mobilität in anderen Kulturkreisen – Naturräume bestimmen die Mobilität (Kanus, Hundeschlitten usw.), Verkehrswege erschließen heißt Naturräume verändern	Tropischer Regenwald
Kunst	Mobilität in anderen Kulturkreisen	Malerisch und zeichnerisch darstellen
Informatik bzw. Ganztag/Verfügung (Klassenleitung)	Virtuelle Mobilität – Partnerschaft mit anderen Klassen bzw. Schulen	Schüleraustausch mit Schulen aus Fr (NL Grundschule Lammers)

Global – local – egal (7/8)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Erdkunde	Mobilität in anderen Kulturkreisen – Naturräume bestimmen die Mobilität (Kanus, Hundeschlitten usw.), Verkehrswege erschließen heißt Naturräume verändern	Tropischer Regenwald
Kunst	Mobilität in anderen	Malerisch und zeichnerisch darstellen

Informatik bzw. Ganztag/Verfügung (Klassenleitung)	Virtuelle Mobilität – Partnerschaft mit anderen Klassen bzw. Schulen	Schüleraustausch mit Schulen aus Fr (NL Grundschule Lammers)

Führerschein im Kopf (7/8)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Deutsch	Untersuchung von Mobilitätsmitteln für Schul- und Freizeitwege (Fahrrad)	Vorgangsbeschreibung (z.B. Fahrradreparatur)
Erdkunde	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Mobilität
Englisch	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Unit 1 (7): I love London Unit 1 (8) In New York City
Religion	Nach dem Menschen fragen: • Nachgeben oder sich durchsetzen • • Konflikte gehören zum Leben Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt fragen: Doppelgebot der Liebe	Dilemmageschichten Konflikte selber lösen Bergpredigt

Mathematik, Physik	Zusammenhänge zwischen Weg und Geschwindigkeit, Bremswegberechnung, Reaktionsgeschwindigkeitsb erechnung	Zuordnungen Physikalische Formeln
Chemie	Bedeutung desTreibhauseffek-tes Rosten als Oxidationsreaktion und Rostschutz	Die Luft, in der wir leben Chemische Reaktionen
Biologie	Stoffwechsel des Menschen Sinnesleistungen	Organsysteme wirken zusammen
Technik	Elektromotor Flugtechnik	Elektromagnetismus Antriebe

Im Takt der Zeit (7/8)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Kunst	Grafische Gestaltung von Bewegungsspuren	Linie und Fläche
Geschichte	Gesellschaften verändern sich	Leben im Mittelalter
Politik	Zeit- und Mobilitätsbewusstsein in verschiedenen Lebensphasen / Altersstufen	Zusammenleben in der Demokratie

Mathematik	Verwendungen von einfachen linearen Gleichungen	Terme und Gleichungen
Wirtschaft	Entwicklungsstufen der Produktion von der Handarbeit zur Automation Unterschiedliche Lohnformen	Entstehung von Berufen durch Arbeitsteilung, Einkommensarten, Ökonomisches Handeln in Unternehmen
Technik	Elektrischer Stundenplan	Elektronische Schaltungen

Verbrauchen und verbraucht werden (7/8)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Politik	Produktion / Konsum und Verantwortung	Umweltpolitik als Herausforderung
Politik	Werbung weckt Bedürfnisse	Arbeit und soziale Sicherung
Religion	Nach Gott fragen: Für Gerechtigkeit eintreten	Biblische Basistexte
Mathematik	Erstellung von Diagrammen / Tabellenkalkulation	Prozentrechnung
Wirtschaft	Konsumieren – Lust und Last Ausgeben ist leichter als einnehmen – Achtung, Schuldenfalle Werbung – Die Kunst der Manipulation des Konsumenten Influencer & Peergroups und der Konsumzwang	Bedürfnisse bringen die Wirtschaft in Schwung, Auskommen mit dem Einkommen Werbung u. a. Einflüsse auf das Verbrau- cherverhalten

Chemie	Energetische und umweltrelevante Aspekte der Metallgewinnung	Gewinnung von Metallen

9. und 10. Klasse

In den Klassen 9 und 10 sind die Fächer Kunst, Sport, Religion, Erdkunde, Geschich- te, Physik, Chemie und Wirtschaft vorrangig für die Umsetzung der Inhalte zur Mobili- tät verantwortlich.

Regeln und geregelt werden (9/10)

Fach bzw. Fächer	**Schwerpunkte**	**Unterrichtseinheit**
Geschichte, Politik	Gesetze, Ordnungen und Normen im Vergleich bei uns und in anderen Ländern / Gesellschaften	Ge: Der Weg zur deutschen Einheit Pol: Europäische Union, Grundlagen der politischen Systeme
Sport	Spiele brauchen Regeln	Handball: Abwandlung der Spielregeln auf die Hallensituation und die Individualität der Lerngruppe
Wirtschaft	Angebot un Nachfrage “regeln” den Preis JArbSchG Regeln für Arbeitgeber/AN	Preisbildung (am Markt) durch das Gesetz von A und N, Praktikumsvorbereitung, Betriebl. Mitbestimmung
Ganztag/Verfügung (Klassenleitung)	Gesetzliche Regelungen im Straßenverkehr – Verkehrssicherheit	
Gesundheit und Soziales (Profil)	Kommunikationsmodell, Kommunikationsgestaltung, Umgang mit Konflikten	Kommunikations- und Konfliktverhalten

Einsteigen, Umsteigen, Aussteigen (9/10)

Fach	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Mobilität und Lebensstile – Werbung für verschiedene Verkehrsmittel untersuchen	Erstellen eines Plakates über alternative Verkehrsmittel
Wirtschaft	Nutzung von Verkehrsmitteln im Praktikum (Elterntaxi, Mopped, Drahtesel, Öffis oder doch per Pedes?) Spannungsfeld von Zeit, Geld, Umwelt	Vorbereitung Betriebspraktikum

Miteinander, Gegeneinander (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Religion	Der Einzelne als Vorbild, Vorurteile, Regeln und Normen Kommunikation und Sozialverhalten in unserer Gesellschaft	Positionen im ethnischen Konflikt (Frage nach Mensch/ Gesellschaft/ Verantwortung) Div. Formen der Lebens- und Beziehungsgestaltung (nach dem Menschen fragen)
Wirtschaft	Das Sozialversicherungssystem – solidaritätsprinzip vs. Äquivalenzprinzip Generationenvertrag vs. demographischer Wandel	Die soziale Sicherung
Sport	Akzeptanz von Sieg/Niederlage, Schiedsrichterentscheidungen Ein eigenes Spiel entwickeln	Basketball, Volleyball, Handball Kleine Spiele

Religion	Konflikte konstruktiv bewältigen, Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen	Verantwortung als Christ (Frage nach Mensch/ Gesellschaft/ Verantwortung)

Mit kühlem Kopf auf klarem Kurs (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Sehnsüchte / Süchte	Antidrogenplakat erstellen
Biologie	Probleme im Erwachsen-werden, Minderwertigkeits-gefühle reflektieren – Per-spektiven suchen	Umgang mit Rauchen (siehe Präventionskonzept)
Biologie	Wirkung von Drogen – Süchte und ihre Ursachen	Staatliche Sucht- und Drogenpolitik, Selbstbewusstsein trainieren
Wirtschaft	Mit Leistung und “Wissen, wie der Hase läuft” ans Ausbildungsziel	Bewerbungstraining

Lebensräume – Lebensträume (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Wirtschaft	Vorstellung (Anspruch) und Wirklichkeit des Praktikums	Vor- und Nachbereitung Betriebspraktikum
Erdkunde	Träume ferner Länder (Sehnsucht) – Flucht oder Aufbruch	Weltbevölkerung

Tourismus – Unterwegs und zu Hause (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde Ganztag/ Verfügung (Klassenleitung)	Reisemotive, - bedingungen und Trends, Werbung und Wirklichkeit, fremde Länder – fremde Sitten Klassenfahrtsplanung	EK: Tourismus Klassenleitung: Planung

Global – lokal – egal (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde, Politik	Globalisierung – Handels-wege	EK: Weltbevölkerung Pol: Globalisierung
Wirtschaft	Einflüsse der Globalisierung auf das Wirtschaftsleben auf nationaler und lokaler Ebene	Globalisierung und die europäische Union
Erdkunde	Fairer Handel	Hunger auf der Welt
Erdkunde	Verkehrsprobleme und Konzepte in Ballungsräu-men (z.B. in Asien)	Weltbevölkerung

Führerschein im Kopf (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Technik	Mensch-Technik-Umwelt	Alternative Antriebe
Physik	Mensch-Technik-Umwelt	Funktionsweise eines Gleichstrommotors / Verwendung von Elektromotoren

Physik	Mobilitätsverhalten: Risiken (Wirkung von Geschwindigkeiten)	Körper in Bewegung
Erdkunde	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Wirtschaftsräume im Wandel / Weltbevölkerung / Mobilität und Verkehr
Englisch	Nationale und internationale Mobilitätsszenarien	Stories from the Deep South, Unit 4 (8)
Mathematik	Promilleberechnung, Zeitdauer Abbau von Alkohol im Blut	Prozentrechnung, Lineares Wachstum/Abnahme
Religion	Nach dem Menschen fragen,Partnerschaft auf dem Weg zueinander, nach dem Glauben und der Kirche fragen: 1. Kirche im NS-Staat	Partnerschaft und Ehe Verhalten der Kirche
Chemie	Die Verarbeitung und Bedeutung von Erdöl sowie die damit verbundenen Umweltgefahren Mobil mit nachwachsenden Rohstoffen: Biodiesel herstellen	Vielfältigkeit organischer Stoffe
Biologie	Naturschutz Gefahren für Luft und Klima	Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt

Im Takt der Zeit (9/10)

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Kunst	Darstellung von Bewegung durch Hintergrundschärfe	Malerei / Collage
Englisch	Reisen um die Welt	New York City / The USA Unit 1 (8)
Religion	Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und in der Gesellschaft fragen	Sinn des Lebens
Wirtschaft	Klimaschutz und Förderung von erneuerbaren Energien für eine nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa (Elektromobilität verschlafen?)	Europäische Union
Biologie	Erstellen einer Evolutionsuhr	Grundlagen der Evolution
Technik	Automatisierungstechniken	Prozesstechnik

- **Verbrauchen und verbraucht werden (9/10)**

Fach bzw. Fächer	Schwerpunkte	Unterrichtseinheit
Erdkunde	Mobilität und Lebensräume	Globalisierung und Welthandel / Mobilität und Verkehr
Mathematik	Werbung weckt Bedürfnisse	Zusammengesetzte Körper / Verpackungen

Religion	Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und in der Gesellschaft fragen: • Sinn des Lebens • Darf der Mensch was er kann? Nach der Religion fragen: - Religion, Sekte, ... oder ?	Sinn des Lebens Ethische Fragen zu Möglichkeiten der Medizin, Biologie, Technik und Wirtschaft Religiösität heute
Wirtschaft	Garantie oder Gewährleistung, wo ist da der Unterschied?! Absicherung in der sozialen Marktwirtschaft – Das soziale Netz	Kaufverhalten und Verbraucherschutz Sozial-versicherungen
Chemie	Produktbezogene Ökobilanzen	Vielfältigkeit organischer Stoffe
Biologie	Der Mensch nutzt die Erde Ernährung und Landwirtschaft	Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt
Physik	Wärmelehre	Energieeinsparungen im Alltag

<u>Übergreifende und ergänzende Inhalte/Ideen:</u>

- Umwelterziehung an der GOBS Friedrichsfehn (GOBS als Umweltschule in Europa). -Verschiedene Bereiche: Schulgarten, Mülldienst, Umwelt-AG u.a
- „Mülloskar“ – Schulhofaufräumaktion (jede Klasse übernimmt 1 Mal wöchentlich pro Jahr die Säuberung des Schulhofes)
- Übernahme von Verantwortung in der AG Schulsanitäter (ab Jahrgang 7, Kooperation mit den Johannitern) oder in der AG Streitschlichter
- Waldtage der Jahrgänge 1-10 (in Kooperation mit der Schulsozialarbeit und dem Waldhaus Wildenloh)
- Schulhofaktionstag im März, Partizipation von Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte
- Belehrungen zu veränderten Straßenverhältnissen, z. B.: Glatteis, Dunkelheit, Licht am Fahrrad, Dämmerung, Nebel

- Das verkehrssichere Fahrrad – Überprüfung der Beleuchtung und der Bremsanlage durch die Polizei
- Ski-Exkursion der GOBS (AG)
- evtl. Vortrag zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (Kl.10)
- evtl. Kooperation mit einer Fahrschule zum Erwerb der Prüfungsbescheinigung für das Mofa (Kl.9/10)
- evtl. Kooperation mit dem DRK Oldenburg oder anderen Partnern zum Erwerb eines großen Erste-Hilfe-Scheines (AG)
- evtl. Kooperation mit dem Pius-Hospital (Profil Gesundheit und Soziales – Modul Gesundheit und Pflege)
- evtl. Kooperation mit dem ADAC (z. B. Aktion Achtung Auto)
- evtl. Projekttage zum Thema Gesundheit / Suchtprävention

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

11. Pädagogisches Raumkonzept an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Pädagogisches Raumkonzept der GOBS Friedrichsfehn

(Stand: 02/2020)

„Die öffentliche Diskussion (…) kreist um Bildungspläne, Bildungsstandards, Betreuungsschlüssel und die Ausbildung der Pädagogen. (…) Ein wesentlicher Gestaltungsfaktor kommt dabei regelmäßig zu kurz: Das räumlich-organisatorische Umfeld der Menschen, die miteinander und voneinander lernen sollen.“ (Frauenhofer IAO 2016)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Pädagogische Visionen

1.1 Die GOBS als Lehr-, Lern-, Bewegungs- und Freizeitstandort

1.2 Die GOBS als Ort der Begegnungen und als Baustein einer lokalen Bildungslandschaft

1.3 Die GOBS als inklusiver, integrativer und lerngruppenübergreifender Bildungsstandort

2. Raumbedarf für den Klassenunterricht (Prinzip der Jahrgangsflure bzw. -cluster)

2.1 Pädagogische Begründung

2.2 Jahrgangsflure der Jahrgänge 1 und 2 im Trakt 1 (ehemals GS-Trakt)

2.3 Jahrgangsflure der Jahrgänge 3 und 4 im Trakt 2 (ehemals OBS-Trakt rechts)

2.4 Jahrgangsflure der Jahrgänge 5 und 6 im Trakt 2 (ehemals OBS-Trakt links*)*

2.5 Jahrgangsflure der Jahrgänge 7 und 8 im Trakt 3 (Neubau)

2.6 Jahrgangsflure der Jahrgänge 9 und 10 im Trakt 3 (Neubau)

3. Raumbedarf für den Kursunterricht (ab Jg. 7)

3.1 Pädagogische Begründung

3.2 Raumverteilung für den Kursunterricht

4. Raumbedarf für den Fachunterricht (außer Sport)

4.1 Pädagogische Begründung

4.2 Raumverteilung für den Fachunterricht

4.3 Pädagogische Bedeutung einer Mensa

***5.* Raum- und Platzbedarf für die Ganztagsbeschulung und den (Mittags-)Pausenaufenthalt der Jahrgänge 1 - 4**

5.1 Pädagogische Begründung

5.2 Raumverteilung des Ganztagsbereichs

6. Raumbedarf einer Aula und eines Foyers

6.1 Pädagogische Begründung einer Aula

6.2 Pädgogische Begründung eines Foyes
6.3 Raumverteilung bezüglich einer Aula und der Foyers
7. Raumbedarf für das Personal
7.1 Pädagogische Begründung
7.2 Raumverteilung der Personalräume
8. Raumbedarf für Reserveräume
8.1 Pädagogische Begründung
8.2 Raumverteilung der Reserveräume
9. Raumbedarf für Inklusion und Gesundheit
9.1 Pädagogische Begründung
9.2 Raumverteilung der Inklusions- und Gesundheitsräume
10. Sonstiges

Einleitung

Bereits im Jahr 2017 hat die Gemeinde Edewecht als Schulträger gemeinsam mit der Schulleitung begonnen, Konzepte für die räumliche Weiterentwicklung der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn zu erstellen. Eine vertrauensvolle, aktive und diskursreiche Zusammenarbeit entstand. Festgehalten wurde grundsätzlich: „Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn (GOBS) muss erweitert werden."

Das nun erarbeitete pädagogische Raumkonzept soll dazu beitragen, benötigte, bauliche Maßnahmen aus pädagogischer Sicht zu verstehen und zu bewerten. Die Grundlage für die inhaltliche Konzeption stellen u. a. die „Leitlinien für leistungsfähige Schulen in Deutschland (VBE, BDA u. a. 2017)" dar.

1. Pädagogische Visionen

Schulgebäude sind im Allgemeinen ein guter Indikator für den gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung. „An ihrer inneren Organisation lässt sich ablesen, ob es eine grundsätzliche Offenheit für notwendige pädagogische Entwicklungen (…) gibt." (VDE, BDA u. a. 2017, S.4) Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn entwickelt sich stetig, arbeitet dabei innovativ und erfolgreich. Dies belegen die vielen Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, die unsere Schule nach der 4. oder 9. bzw. 10. Klasse verlassen, die entsprechend hohen Schulabschlüsse mit Bestnoten in den Abschlussprüfungen und die zahlreichen internen Evaluationen. Sowohl die sehr zufriedenstellenden Anmeldezahlen zum 5. Jahrgang, die steigende Anzahl an Ausnahmeanträgen zum Besuch unserer Schule als auch die große Menge an Lehrkräften, die gerne an die GOBS versetzt werden wollen, zeigen, dass das Schulprogramm als gesamtheitlicher „Roter Faden" gut, stimmig und zielführend ist. Dabei sieht sich die Schule stets als eine sich weiterentwickelnde Gemeinschaft, die sich den Herausforderungen der Gesellschaft (z. B. Digitalpakt Medien) einerseits und den Bedürfnissen aller Beteiligten andererseits stetig stellen muss und somit zu einer visionären Weiterentwicklung aufgefordert wird. Die folgenden drei Bereiche sollen stellvertretend und zusammenfassend demonstrieren, wie sich die GOBS aus Sicht der Schulleitung und des Kollegiums in den kommenden Jahren versteht und welche Maßnahmen sie bezogen auf die räumliche Ausstattung kurzfristig ergreifen möchte.

Diese Visionen orientieren sich an internationale und nationale Erfahrungen und beinhalten zum Teil Qualitätsstandards, die den veränderten Anforderungen an Schulbauten gerecht werden und ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unterstützen. Und genau an jenen Schulbauten, „an ihrer Ausstattung und architektonischen Qualität zeigt sich die Bedeutung, die eine Gemeinschaft [hier: Gemeinde Edewecht] ihren Schulen zumisst". (VDE, BDA u. a. 2017, S. 4).

1.1 Die GOBS als Lehr-, Lern-, Bewegungs- und Freizeitstandort

Wir sehen die GOBS zukünftig als gemeinsamen Lehr-, Lern-, Bewegungs- und Freizeitstandort für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren, indem sich unsere Schule nicht nur als reinen Bildungsstandort begreift, sondern sich nach außen öffnet und vielmehr als „Lern- und Lebensort“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 8) wahrgenommen wird. Denn grundsätzlich sind alle „Ganztagsschulen eine Antwort auf veränderte Arbeits- und Lebenswelten der Familien“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 8). Auf der einen Seite verbringen die Schülerinnen und Schüler heute - vielmehr als vor 20 Jahren - einen großen Teil ihrer (Frei-)Zeit in der Schule oder auf dem Schulgelände. Auf der anderen Seite haben wir das große Glück, dass sich zwei Kindertagesstätten und das Jugendzentrum Friedrichsfehn unmittelbar angrenzend an die Schule befinden, sodass dadurch eine Verzahnung der unterschiedlichen Altersgruppen allein räumlich betrachtet hervorragend möglich ist.

Deshalb möchte die GOBS folgende Aspekte unter diesem Fokus in den Mittelpunkt stellen:

- eine Öffnung des Ganztagsbereichs im Trakt 1 (ehemals GS) für die angrenzenden Kindertagesstätten bis 12 Uhr
- eine Öffnung des Traktes 2 (ehemals OBS) für das angrenzende Jugendzentrum ab 16 Uhr
- eine Ausweitung des Ganztagsangebots auch am Montag und Freitag (ab 2021/2022)
- eine Ausweitung der pädagogischen Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten (mehr Projekte, mehr gemeinsame außerschulische Veranstaltungen, mehr pädagogischer Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen)
- eine Ausweitung der pädagogischen Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum (d. h. mehr Projekte, mehr gemeinsame außerschulische Veranstaltungen, mehr pädagogischer Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen)
- Zur Umsetzung dieser Visionen werden Räumlichkeiten benötigt, die im Laufe dieses Konzeptes weiter erläutert werden!

1.2 Die GOBS als Ort der Begegnungen und als Baustein einer lokalen Bildungslandschaft

Wir sehen die GOBS zukünftig als einen Ort der Begegnungen und als Baustein einer lokalen Bildungslandschaft. „Dies bedingt eine intensive Kooperation mit und eine höhere Durchlässigkeit zu (…) anderen Bildungseinrichtungen“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 12) sowie lokalen Vereinen und Gruppen. Gleichzeitig bietet die GOBS als Baustein

einer lokalen Bildungslandschaft „die Chance, außerschulisch Lern- und Erfahrungsorte in ihrer Nachbarschaft systematischer in das pädagogische Programm einzubeziehen.“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 12)
Deshalb möchte die GOBS folgende Aspekte unter diesem Fokus in den Mittelpunkt stellen:

- eine Nutzung der Spielplätze am Nachmittag/Wochenende für die Kinder und Familien aus Friedrichsfehn
- eine Nutzung der geplanten Gartenanlagen (mit pädagogischem Hintergrund, z. B. Moorlehrpfad, Sinnespfad, …) für alle Interessierten (z. B. Touristen) außerhalb der Unterrichtszeit
- eine Nutzung der Mensa/neuen Aula (Pausenhalle) für abendliche Veranstaltungen (Lesungen, Abendkurse, …)
- eine Nutzung der kleinen Sporthalle für außerschulische Sportgruppen
- eine Nutzung der Räumlichkeiten der GOBS (Musikschule Ammerland, ggf. Kooperation mit der KVHS, Sprachkurse, …)

- Zur Umsetzung dieser Visionen werden Räumlichkeiten benötigt, die im Laufe dieses Konzeptes weiter erläutert werden!

1.3 Die GOBS als inklusiver, integrativer und lerngruppenübergreifender Bildungsstandort

Wir sehen die GOBS zukünftig als einen inklusiven, integrativen und lerngruppenübergreifenden Bildungsstandort. „Inklusion hat den Anspruch, allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Entfaltung zu bieten. Jede Schülerin und jeder Schüler ist besonders und braucht Raum und Unterstützung (…)“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 11) und eine angepasste Lernsituation. Ein variables Raumkonzept fördert solch differenzierte Lernsituationen. Wie sich in der Praxis bewährt hat, sind größere Organisationseinheiten für Lerngemeinschaften sinnvoll. Durch das Schaffen von Jahrgangsfluren oder –clustern kann klassen- und lerngruppenübergreifend gearbeitet werden. Der für jeden Jahrgang zur Verfügung stehende Differenzierungsraum bietet die Möglichkeit eines breiten Spektrums an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten. Ein unkomplizierter „Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen (…)“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 10) ist so ebenfalls verstärkt möglich. Eine maximal, bestmögliche Nutzung der gegenwärtigen Raumsituation in den Altbeständen [Trakt 1 (GS) und Trakt 2 (OBS)] scheint somit gegeben.
Deshalb möchte die GOBS folgende Aspekte unter diesen Fokus in den Mittelpunkt stellen:

- Jedem Jahrgang steht ein gemeinsamer Flur zur integrativen Nutzung zur Verfügung.
- Jeder Jahrgang besitzt neben den Klassenräumen einen Differenzierungsraum (+ ggf. Inklusionsraum in den Jahrgängen 1 und 2), sodass eine gemeinsame, lerngruppenübergreifende Lerneinheit zur Verfügung steht.
- Beide Schulformen (GS + OBS) sind nicht mehr nach Gebäudetrakten getrennt, sondern arbeiten räumlich und auch an vielen Stellen inhaltlich integrativ arbeiten.

2. Raumbedarf für den Klassenunterricht (Prinzip der Jahrgangsflure bzw. -cluster)

2.1 Pädagogische Begründung

Jahrgangscluster [im weiteren „Jahrgangsflur“ genannt] sind „Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungsbereichen zu (…) Einheiten zusammengefasst sind. Diese Clusterlösungen erlauben eine große Vielfalt unterschiedlicher Raumsituationen in einem definierten Teilbereich der jeweiligen Trakte unserer Schule. Jederzeit einsehbare Differenzierungsräume (…) erweitern das Raumangebot vor allem für Kleingruppen- und Einzelarbeit“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 28) und bieten zusätzlich die Möglichkeit, individuell zu fördern und fordern, sowie inklusiv zu beschulen, z. B. im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung.

2.2 Jahrgangsflure der Jahrgänge 1 und 2 im Trakt 1 (ehemals GS-Trakt)

- *je 2 Klassenräume + 1 Differenzierungsraum als Lehr- und Lerneinheit (+ 1 Inklusionsraum)*

RaumNr.	Raum	*derzeitiger Raum*	Funktion
	Inklusionsraum	*Stuhllager*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 1a	*Klassenraum 1a*	**Klassenraum**
	Klassenraum 1b	*Klassenraum 1b*	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 1	*kleine Küche*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 1c	*Klassenraum 1c*	**Klassenraum**
	Inklusionsraum	*Förderraum*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 2a	*Klassenraum 3b*	**Klassenraum**
	Klassenraum 2b	*Klassenraum 4a*	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 2	*Förderraum*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 2c	*Klassenraum 3a*	**Klassenraum**

2.3 Jahrgangsflure der Jahrgänge 3 und 4 im Trakt 2 (ehemals OBS-Trakt rechts)

- *je 2 Klassenräume + 1 Differenzierungsraum als Lehr- und Lerneinheit*

RaumNr.	Raum	*derzeitiger Raum*	Funktion
	Klassenraum 3a	*Klassenraum 5b*	**Klassenraum**
	Klassenraum 3b	*Klassenraum 5a*	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 3	*Kursraum*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 3c	*Klassenraum 10b*	**Klassenraum**
	Klassenraum 4a	*Klassenraum 8a*	**Klassenraum**

	Klassenraum 4b	*Klassenraum 8b*	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 4	*Kursraum*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 4c	*Klassenraum 10a*	**Klassenraum**

2.4 Jahrgangsflure der Jahrgänge 5 und 6 im Trakt 2 (ehemals OBS-Trakt links*)*

- *je 2 Klassenräume + 1 Differenzierungsraum als Lehr- und Lerneinheit*

RaumNr.	Raum	*derzeitiger Raum*	Funktion
	Klassenraum 5a	*Klassenraum 6b*	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 5	*Kursraum*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 5b	*Klassenraum 6b*	**Klassenraum**
	Klassenraum 6a	*Klassenraum 7a*	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 6	*Kursraum*	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 6b	*Klassenraum 7b*	**Klassenraum**

2.5 Jahrgangsflure der Jahrgänge 7 und 8 im Trakt 3 (Neubau)

- *je 2 Klassenräume + 1 Differenzierungsraum als Lehr- und Lerneinheit*

RaumNr.	Raum	*derzeitiger Raum*	Funktion
	Klassenraum 7a	***NEUBAU***	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 7	***NEUBAU***	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 7b	***NEUBAU***	**Klassenraum**
	Klassenraum 8a	***NEUBAU***	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 8	***NEUBAU***	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 8b	***NEUBAU***	**Klassenraum**

2.6 Jahrgangsflure der Jahrgänge 9 und 10 im Trakt 3 (Neubau)

- *je 2 Klassenräume + 1 Differenzierungsraum als Lehr- und Lerneinheit*

RaumNr.	Raum	*derzeitiger Raum*	Funktion
	Klassenraum 9a	***NEUBAU***	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 9	***NEUBAU***	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 9b	***NEUBAU***	**Klassenraum**
	Klassenraum 10a	***NEUBAU***	**Klassenraum**
	Gruppenraum Jg. 10	***NEUBAU***	**Differenzierungsraum**
	Klassenraum 10b	***NEUBAU***	**Klassenraum**

3. Raumbedarf für den Kursunterricht (ab Jg. 7)

3.1 Pädagogische Begründung

Kursräume werden zur Erteilung des Unterrichts in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ab Klasse 7 benötigt, da eine äußere Differenzierung in G-Kurse [grundlegende Anforderungen (Hauptschulniveau)] und E-Kurse [erweiterte Anforderungen (Realschulniveau)] stattfinden muss. Zusätzlich stehen diese Kursräume auch für die Wahlpflichtkurse ab Klasse 6 und für die Profile ab Klasse 9 zur Verfügung. Der Bedarf zusätzlicher Kursräume wird am folgenden Modell (!!!) deutlich. Bsp.: Montag, 1. Stunde

Klassenstufe	Unterrichtsfach	Klassenraum	Kursraum	Fehl
5 a	Geschichte	x (28 SuS)		
5 b	Erdkunde	x (28 SuS)		
6 a	Deutsch	x (28 SuS)		
6 b	Mathe	x (28 SuS)		
7 a	Englisch	E-Kurs 1 (18 SuS)	G-Kurs (20 SuS)	**1**
7 b	Englisch	E-Kurs 2 (18 SuS)		
8 a	Deutsch	E-Kurs 1 (18 SuS)	G-Kurs (20 SuS)	**1**
8 b	Deutsch	E-Kurs 2 (18 SuS)		
9 a	Mathe	E-Kurs 1 (18 SuS)	G-Kurs (20 SuS)	**1**

9 b	Mathe	E-Kurs 2 (18 SuS)		
10 a	Englisch	E-Kurs 1 (18 SuS)	G-Kurs (20 SuS)	**1**
10 b	Englisch	E-Kurs 2 (18 SuS)		

3.2 Raumverteilung für den Kursunterricht

Trakt 1 (ehemals GS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Kursraum 1	*Klassenraum 2a*	**Kursraum für leistungs-differenzierten Unterricht**
	Kursraum 2	*Klassenraum 2b*	**Kursraum für leistungs-differenzierten Unterricht**
	Kursraum 3	*Klassenraum 4b*	**Kursraum für leistungs-differenzierten Unterricht**
	Kursraum 4	*Klassenraum 4c*	**Kursraum für leistungs-differenzierten Unterricht**

4. Raumbedarf für den Fachunterricht (außer Sport)

4.1 Pädagogische Begründung

Fachunterrichtsräume werden zur Erteilung des Unterrichts in den naturwissenschaftlichen Fächern, Biologie, Chemie, Physik, in den ästhetisch-praktischen Fächern Kunst, Textil, Werken sowie für die Fächer Hauswirtschaft, Profil „Gesundheit und Soziales“, Technik und Informatik (ab 2023 Pflichtfach ab Klasse 9/10) genutzt.

Unterrichtsfächer mit einem hohen Anteil an praktischen Übungen benötigen Räume mit entsprechender Grundausstattung und Größe. „Um eine effiziente Auslastung der Räume zu gewährleisten, sollten sie möglichst fächerübergreifend genutzt werden“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 33), was an der GOBS in den Fächern Kunst und Textil, Technik und Werken, Physik und Sachunterricht sowie Biologie und Chemie der Fall ist.

Im Zuge der Erstellung eines Medienbildungskonzeptes und aufgrund der Tatsachse, dass das Unterrichtsfach Informatik ab 2023 in Niedersachsen Pflichtfach wird, hat die GOBS entschieden, zukünftig drei Räume zur Nutzung unterschiedlicher, digitaler Medien bereitzustellen. Die Auslastung der Räume bei ca. 560 Schülerinnen und Schülern ist gesichert; das Angebot zur Nutzung der u. g. Medien [Laptop, Computer (PC)] ist unumgänglich und nach Beratung des Medienbildungsberaters der Landeschulbehörde ein wesentlicher Bestandteil unseres Medienkonzeptes.

4.2 Raumverteilung für den Fachunterricht

Trakt 1 (ehemals GS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Fachraum „Laptop“	PC-Raum (GS)	• **Fachraum zum Erlernen des Umgangs mit dem Laptop** • **Fachraum zur Nutzung des Laptops für allgemeine unterrichtliche Zwecke (Recherchen, Präsentationen, …)** • **Fachraum für die Computer-AG + Ganztag + Jugendzentrum**

Trakt 2 (ehemals OBS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Fachraum „Biologie/Chemie“	*Chemie- und Biologieraum*	• **Fachraum für den Unterricht in Biologie und Chemie**
	Fachraum „Physik“	*Physikraum*	• **Fachraum für den Unterricht in Physik und ggf. Sachunterricht**
	Fachraum „Ästhetik“ (1 - 5)	*Kunst- und Textilraum*	• **Fachraum für den Unterricht in Kunst und Textil, ggf. auch nutzbar für den Ganztag (kleine Bestuhlung!)**
	Fachraum „Computer“	*PC-Raum (OBS)*	• **Fachraum zum Erlernen des Umgangs mit dem PC**

			• Fachraum zur Nutzung des PCs für allgemeine unterrichtliche Zwecke (Recherchen, Präsentationen, …) • Fachraum für die Computer-AG + Ganztag + Jugendzentrum
	Fachraum „Medien“ (beinhaltet zwei weitere kleine Nebenräume!)	*KUNO-Raum*	• Fachraum für den Unterricht rund um „Digitale Medien“ • Sämtliche nutzbare Medien befinden sich in einem Raum, z. B. Präsentationsmedien, Filmmedien, mobile Endgeräte, … . • Aufbau des Raumes im Sinne einer „offenen Lernlandschaft“ (Konzept eines stärker individualisierten und eigenverantwortlichen Lernens; Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lern- und Medienbereichen.) • Nutzbar auch für Ganztag und Jugendzentrum
	Fachraum „Werken/Technik“	*Werk- und Technikraum*	• Fachraum für den Unterricht in Werken und Technik **(Modernisierung in den folgenden Jahren unabdingbar, da Kerncurricula „Technik“ z. T. nicht umgesetzt werden können durch das Fehlen von Arbeitsplätzen und Maschinen, … !)**
Trakt 3 (Neubau)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Fachraum „Ästhetik“ (6 - 10)	***NEUBAU***	• Fachraum für den Unterricht in Kunst und Textil, nutzbar auch für den Ganztag (große Bestuhlung!) • Für die längerfristige Aufbewahrung ausgewählter Schülerarbeiten sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 34)
	Fachraum „Musik“	***NEUBAU***	• Fachraum für den Unterricht in Musik

4.3 Pädagogische Bedeutung einer Mensa

Im Normalfall „dienen Mensa und Cafeteria nicht nur der Verpflegung, sondern sind soziale Kommunikationsorte im Schulalltag und können in dieser Funktion durch ergänzende Bausteine (zum Beispiel Lese- und Ruhebereiche, Spieltreff, außerschulische Kultur- und Bildungsangebote) unterstützt werden.“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 41) Leider sind diese Funktionen, die eine Mensa beinhalten soll, nur eingeschränkt, bzw. gar nicht umsetzbar, sodass ein Anbau in Form einer Aula **(vgl. Punkt** aus unserer Sicht unabdingbar erscheint.

Zu bedenken ist, dass die Mensa für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler unserer Schule (ca. 560) deutlich zu kleine gebaut wurde, funktional kaum anderweitig nutzbar ist (Bühne zu klein, max. 200 Stühle für Veranstaltungen, keine Raumaufteilung für Zonen möglich) und durch die gleichzeitige Nutzung der Kindertagesstätten auch am Vormittag nur bis ca. 11 Uhr zur Verfügung steht.

Weiterhin kann die Mensa für kleine abendliche Veranstaltungen (siehe Punkt 1.2) und Versammlungen (z. B. Gesamtkonferenzen) nach Ende der Unterrichtszeit genutzt werden. Eine Verwendung der Mensa in Bezug auf das Durchführen von ganztägigen oder mehrtätigen Messen (Berufsmessen), Ausstellungen (Hochbegabung „Kunst“) und Veranstaltungen, die Aufbauten erfordern, ist aufgrund der hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Mensaangebot nutzen und die damit verbundene Größe der Mensa (Mangel an Platz und Variabilität)nicht möglich.

Trakt 4 (Mensa)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Fachraum „Hauswirtschaft/GuS“ Praxis	*Lehr- und Lernküche in der Mensa*	• **Fachunterricht (Praxis)**
	Fachraum „Hauswirtschaft/GuS“ Theorie	*Musikraum*	• **Fachunterricht (Theorie + Speiseneinnahme)**
	Fundus Theater	*kleiner Gruppenraum*	• **Lagerung von Requisiten/Vorbereitungsraum für Veranstaltungen, z. B. Maske**

5. Raum- und Platzbedarf für die Ganztagsbeschulung und den (Mittags-)Pausenaufenthalt der Jahrgänge 1 - 4

5.1 Pädagogische Begründung

Wie bereits erwähnt, sieht sich die Ganztagsschule GOBS zunehmend als Lern- und Lebensort, der „für vielfältige Aktivitäten auch jenseits des formellen Lernens geeignet“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 10) sein soll. „Zeitgemäße Schulbauten erlauben den Wechsel zwischen Orten und Phasen der Konzentration sowie der Regeneration.“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 10)

Aufgrund der derzeit hohen Anmeldezahlen im offenen Ganztag der Jahrgänge 1 - 4 ist ein innen liegender und beheizter Raum für Spiel, Spaß, Erholung sowie freien Angeboten im Ganztag jenseits der Nutzung eines Klassenraums wie am Vormittag unverzichtbar. Durch die Verbindung mit dem Kuno-Raum, dem Sozialraum für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und dem Inklusionsraum **(siehe Punkt)** ergibt sich im hinteren Teil des Traktes 1 eine Ganztagslandschaft mit Außenbereich (zwei Spielplätze), die sowohl in Bezug auf die Aufsichtsführung als auch aus pädagogischer Sicht höchst sinnvoll erscheint.

Der gesamte Bereich soll und kann auch genutzt werden für die 5. Stunden der Klassen 1 und 2 im Rahmen der Verlässlichkeit. Er sollte offen sein für die angrenzenden Kindertagesstätten, um den dortigen Kindern die Schwellenangst zur Schule zu nehmen und ihnen ein weiteres attraktives Angebot zu präsentieren (vgl. Punkt 1.1).

5.2 Raumverteilung des Ganztagsbereichs

Trakt 1 (ehemals GS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	KUNO-Raum	*Klassenraum 2c*	• **Ganztagsbetreuung + Verlässlichkeit + Kindertagesstätten** • **Aufenthalt in der Mittagspause** • **Aufenthalt bei „Regenpausen“ (Klassen 1 und 2)**
	Pausen- und Ganztagshalle	***Innenhof (Toiletten)***	• **Ganztagsbetreuung + Verlässlichkeit + Kindertagesstätten** • **Aufenthalt in der Mittagspause** • **Aufenthalt bei Regenpausen (Klassen 1 und 2)**

Aula und Foyers				
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***		**Funktion/pädagogische Begründung**
	Aula	***Anbau***	•	**siehe Punkt 6.1**
	Foyer Trakt 1	*Pausenhalle*	•	**siehe Punkt 6.2**
	Foyer Trakt 2	*Empfangsflur*	•	**siehe Punkt 6.2**
	Foyer Trakt 3	***Neubau***	•	**siehe Punkt 6.2**

7. Raumbedarf für das Personal

7.1 Pädagogische Begründung

„Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebs, den höheren Präsenzzeiten (und Aufgabenbereichen) des Personals und der Zunahme des Personalbestands durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Inklusion ergibt sich ein signifikant höherer und qualitativ anderer Flächenbedarf für Team- und Personalräume in Schulgebäuden.“ (VDE, BDA u. a. 2017, S. 45)
„Wichtige Aktivitäten und Funktionen sind: individuelle Arbeitsplätze (siehe Vorbereitungs- und Ruheraum), Besprechungen und Konferenzen (siehe Konferenzraum), Kommunikation in Nicht-Unterrichtsphasen und für den informellen Austausch sowie Ruhe und Regeneration (siehe Vorbereitungs- und Konferenzraum).“
Der Konferenzraum soll auch für die Schülervertretung (SV) zugänglich sein und für Prüfungen (Lehramtsanwärter) und Beratungsgespräche allgemein (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Jugendamt, Praktikanten …) zur Verfügung stehen. In Lehrerzimmer kann grundsätzlich aufgrund des Datenschutzes kein Gespräch mit Externen mehr stattfinden.

7.2 Raumverteilung der Personalräume

Trakt 1 (ehemals GS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	**derzeitiger Raum**	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Büro Schulleitung	Büro Schulleitung	• **Arbeitsplatz und Besprechungsraum der Schulleitung**
	Büro Konrektor	Büro Konrektor	• **Arbeitsplatz und Besprechungsraum des Konrektors**
	Büro 2. Konrektorin	Büro 2. Konrektorin	• **Arbeitsplatz 2. Konrektorin**
	Büro der 1. Schulsekretärin	Büro der 1. Schulsekretärin	• **Arbeitsplatz der 1. Schulsekretärin**
	Lehrerzimmer	Lehrerzimmer	• **Pausentaufenthalt für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen**
	Büro Schulassistenz sowie Lehr- u. Lernmittel-sammlung und Medien	Klassenraum 3c	• **Arbeitsplatz der Schulassistenz** • **Verwaltung der Lehr- und Lernmittel und portablen Medien**
	Vorbereitungs- und Ruheraum	Konferenzraum (GS)	• **individuelle Arbeitsplätze der Lehrkräfte** • **Ruhe- und Vorbereitungsraum**
	Teamraum der Pädagog. Mitarb.	Ruheraum Inklusion	• **Teamraum der PMen für Besprechungen und Pausen in Angrenzung an den Ganztagsbereich**
	Kopierraum	Kopierraum	• **Kopierraum**

Trakt 2 (ehemals OBS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Lehrerzimmer	*Lehrerzimmer*	• **Pausentaufenthalt für Lehrkräfte und MitarbeiterInnen**
	Büro der Schulsozialarbeit	*Büro der Schulsozialarbeit*	• **Büro der Schulsozialarbeit, Beratung und Besprechung**

	Konferenzraum (auch für SV und Prüfungen)	*Lern- und Lehrmittelbücherei + Schulassistenz*	• **Konferenzraum für Teilkonferenzen (Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen, Zeugniskonferenzen, …)** • **Sitzung der Schülervertretung** • **Prüfungen (Lehramtswärter)** • **Beratungsgespräche**
	Kopier- und Papierraum	*Kopierraum*	• **Kopierraum** • **Lagerung von Kopiermaterial (Papier, Patronen, usw.)**

Trakt 3 (Neubau)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Büro der 2. Schulsekretärin	***Neubau***	• **Arbeitsplatz der 2. Schulsekretärin**
	Büro der Didaktischen Leitung	***Neubau***	• **Arbeitsplatz und Besprechungsraum der Didaktischen Leitung**

8. Raumbedarf für Reserveräume

8.1 Pädagogische Begründung

Da die Jahrgänge 1 – 4 in den kommenden Jahren (wie bereits in den vergangenen Jahren mehrmals der Fall gewesen ist) durchaus durch Zuzug und/oder Rückstellungen mit einer höheren Zügigkeit als die 3-Zügigkeit zu rechnen ist, sollte die GOBS auf eine 4-Zügigkeit vorbereitet sein. Hier stehen die u. g. Räume als Reserve zur Verfügung. In den Jahrgängen 5 – 10 ist gegenwärtig keine 3-Zügigkeit geplant.

Dennoch sollen diese Räume natürlich bei einem Nichtgebrauch als Klassenraum genutzt werden.

8.2 Raumverteilung der Reserveräume

Trakt 2 (ehemals OBS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Sprachbildungsraum (DaZ und Französisch) (Reserve bei Mehrzügigkeit)	*Klassenraum 9b*	• **Fremdsprachenunterricht (DaZ und Frz.)** • **ggf. Klassenraum (Reserve)**
	Klassenraum (Reserve bei Mehrzügigkeit)	*Klassenraum 9a*	• **Klassenraum (Reserve)** • **zusätzlicher Kursraum**

9. Raumbedarf für Inklusion und Gesundheit

9.1 Pädagogische Begründung

Im Zuge der Inklusion wird grundsätzlich natürlich in alle Räume der GOBS inklusiv beschult. Dennoch ist es von Vorteil, einen Raum zur Verfügung zu stellen, der als Ruhe-, Trainings, -therapieraum genutzt werden kann. Denn „inklusive Ganztagsschulen müssen über geeignete Räume für Therapie (Ergotherapie, Krankengymnastik, Psychomotorik, Logopädie, etc.) sowie ‚Time-Out-Räume' für Ruhe- und Rückzugsphasen verfügen." (VDE, BDA u. a. 2017, S. 46)

Der unten genannte Raum bietet sich an, da angrenzend eigene sanitäre Anlagen zu finden sind, die für Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Erkrankungen (körperlich-motorische Einschränkungen, künstlicher Darmausgang, Wickeln, …) genutzt werden können.

Gleichzeitig kann dieser Raum für unser gegenwärtiges erfolgreiches „Sam-Projekt (Sozialtraining Am Mittwoch)“, das von unserer Schulsozialarbeiterin geleitet wird, für emotional und sozial auffällige Schülerinnen und Schüler mit oder ohne entsprechendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf verwendet werden.

9.2 Raumverteilung der Inklusions- und Gesundheitsräume

Trakt 2 (ehemals OBS-Gebäude)			
RaumNr.	**Raum**	***derzeitiger Raum***	**Funktion/pädagogische Begründung**
	Inklusions- und Gesundheitsraum	*KiTa-Außengruppe*	• **Time-Out-Raum** • **SaM-Raum** • **Inklusionsraum** • **Ruheraum** • **Therapieraum**

10. Sonstiges

Folgende Fragestellungen sind bei der Planung eines Neubaus zu berücksichtigen:

- Gibt es ausreichend Lagerplatz für die Hausmeister bezüglich Tische und Bestuhlung?
- Inwiefern können Räumlichkeiten der jetzigen „Hausmeisterwohnung“ von der Schule als Archiv/Lagermöglichkeiten mit genutzt werden, damit sich der Raumbedarf nicht noch weiter erhöht?
- Besteht beim Neubau (Trakt 3) die Möglichkeit, erweitert zu werden?

gez. Holger Jäckel
Oberschuldirektor
10.02.2020

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

12. Konzept zum Sportprofil an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
2. Grundsätze des Sportunterrichts
3. Sportveranstaltungen im Jahresüberblick

Vorbemerkungen

Im Leitbild der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist die Gesundheitsförderung der Schülerinnen und Schüler fest verankert. Eine Veränderung der Lebensbedingungen heutiger Kinder und Jugendliche durch beispielsweise einen hohen Stellenwert der medialen Welt und zunehmendem Mangel an Bewegungsangeboten durch Vereine führt zu einer Verschlechterung der motorischen Leistungsfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Dem wird an der GOBS Friedrichsfehn durch eine besonderen Berücksichtigung des Sportunterrichts und zahlreichen Sportveranstaltungen in allen Klassen sowie einem großen Bewegungsangebot auf den beiden großen Schulhöfen in den Pausen entgegen gewirkt.

Der Sportunterricht findet in der kleinen Turnhalle direkt neben dem Oberschulgebäude sowie in der Mehrzweckhalle statt, die sich wenige Gehminuten entfernt von der Schule befindet. Sobald es witterungsbedingt möglich ist, findet der Sportunterricht für alle Schülerinnen und Schüler auf dem sehr großen Außensportgelände der Mehrzweckhalle statt. Hier ist es möglich, dass mehrere Klassen parallel Unterricht haben.

Um den curricularen Vorgaben des Faches Sport im Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ zu entsprechen, findet jährlich eine Projektwoche statt, in der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer das Schwimmen erlernen und diese Woche nach Möglichkeit mit dem „Bronze – Abzeichen abschließen.

1. Grundsätze des Sportunterrichts

Der Sportunterricht wird in jedem Jahrgang doppelstündig angeboten, so dass eine ausreichende Bewegungszeit gewährleistet ist.

Um das Bewegungsfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“ abzudecken, bietet die GOBS Friedrichsfehn für die Jahrgänge 8 bis 10 alle zwei Jahre im Januar /Februar in Kooperation mit der Oberschule Edewecht eine Exkursion „Ski“ an. Diese Skifahrt wird unterrichtlich im AG – Band am Mittwochnachmittag vorbereitet. Wer sich verbindlich für die Skifahrt anmeldet, muss also die AG „Ski“ kontinuierlich besuchen. Inhalte der Arbeitsgemeinschaft sind u.a. Skigymnastik sowie Sicherheits- und Verhaltensregeln auf der Skipiste.

Die Sportlehrkräfte arbeiten in den Jahrgängen in der Regel parallel, so dass eine hohe Transparenz für alle Beteiligten und in vielen Unterrichtseinheiten eine längere

Bewegungszeit durch einen geringeren organisatorischen Aufwand ermöglicht wird. Dies zeigt sich z.B. in der Unterrichtseinheit Judo, in der die Judomatten in der kleinen Turnhalle den ganzen Vormittag liegen bleiben.
Als Besonderheit des Sportprofils der GOBS ist zu erwähnen, dass zwei zusätzliche Sportstunden ab Jahrgang 9 als WPK von der Fachkonferenz, Gesamtkonferenz sowie dem Schulvorstand beschlossen wurden. Somit hat jede Schülerinnen / jeder Schüler zwei zusätzliche Stunden Sport, wenn sie/ er sich für das Profil Wirtschaft ab Jahrgang 9 entscheidet.
Der Leitgedanke des Zusammenwachsens findet sich auch in der Organisation zahlreicher Sportveranstaltungen wieder. Hier werden viele Schülerinnen und Schüler aus den höheren Oberschuljahrgängen als Helfer bzw. Schiedsrichter einbezogen. Zudem sind immer Schülerinnen und Schüler des Schulsanitätsdienstes zugegen.
Für eine bewegte Pause stehen den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Spiel- und Sportgeräte zur Verfügung, deren Ausleihe eigenständig in zwei Holzhütten von der Schülervertretung organisiert wird.

2. Sportveranstaltungen im Jahresüberblick

Was?	**Termin**
Waldlauf	ca. vier Wochen nach Schuljahresbeginn
Spielefest der 3. Klassen (in Petersfehn)	November
Basketballturnier **der 7. und 8. Klassen**	Januar
Skifahrt der 8. bis 10. Klassen	Januar / Februar
Kinder + Sport **Basketball Academy** **der 4 - 10**	Februar
Wintersportfest **der Grundschule** *in ungeraden Kalenderjahren*	Februar/März
T-Ball-Turnier bzw. Zirkusprojekt **der Grundschule** *im Wechsel in*	Februar/März

geraden Kalenderjahren	
Völkerballturnier Klasse 9 und 10	Februar / März
Unterrichtseinheit Judo aller Grundschulklassen (2 Wochen)	März/April
Jugend trainiert für Olympia Basketball / Fußball Klassen 5 - 10	März / April
Fußballturnier der Grundschulen des Landkreises Ammerland Jungen	April/Mai/Juni
Fußballturnier der Grundschulen des Landkreises Ammerland Mädchen	April/Mai/Juni
Sportfest der 1. Klassen	Mai/Juni
Sportabzeichen der 4. Klassen schulübergreifend (zusammen mit GS Edewecht, GS Jeddeloh und GS Klein-Scharrel)	Mai/Juni
Brennballturnier der 5. und 6. Klassen	April/Mai/Juni
Bundesjugendspiele 2,3,5-8	Mai/Juni

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

13. Konzept zum Vertretungsunterricht an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1. Grundsätze

2. Organistorische Regelungen

3. Rechtliche Grundlagen

Vorbemerkungen

Vertretungen können durch Erkrankungen, Klassenfahrten, Fortbildungen, Exkursionen und Projekte entstehen. Sie gehören zum Alltag des Schullebens.

Dieses Konzept will Maßnahmen bereitstellen, die eine pädagogisch sinnvolle und der jeweiligen Situation angemessene Organisation des Vertretungsunterrichts ermöglichen. Diese Maßnahmen sollen möglichst schnell, flexibel und gerecht angewendet werden können. Das Prinzip des qualifizierten und engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Form des Vertretungsunterrichts.

1. Grundsätze

Ziel ist es grundsätzlich, Unterrichtsausfälle zu vermeiden und eine ganztägige Betreuung zu gewährleisten.

Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht, in der Regel auch Fachunterricht.

Die Belastung der Lehrkräfte durch Vertretungsunterricht soll möglichst gering gehalten werden.

Lehrkräfte, die durch Abwesenheit einer Klasse keinen Unterricht erteilen, können entsprechend des Stundenplans in dieser Zeit für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Doppelsteckungen werden im Bedarfsfall aufgelöst und eine Lehrkraft im Vertretungsunterricht eingesetzt.

Zusätzliche Vertretungsstunden /Mehrarbeit werden für das Kollegium durch einen vierteljährlichen Aushang transparent gemacht.

Schwerbehinderte Lehrkräfte können nur mit ihrer Zustimmung zur Vertretung herangezogen werden.

Die Lehrkräfte können in der Regel im Zeitraum von 6 Wochen einmal zur Vertretung im Nachmittagsunterricht herangezogen werden.

Ein Ausfall der Arbeitsgemeinschaft (AG) findet an der GOBS nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler werden ggf. auf die anderen AGs aufgeteilt.
Kann eine Unterrichtsstunde nicht durch eine Lehrkraft vertreten werden, wird eine qualifizierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch pädagogische Mitarbeiterinnen, im Zeitraum der geregelten Unterrichtszeiten (1.- 6. bzw. 1. - 8. Stunde), gewährleistet.
Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind bestrebt, insbesondere in der Grundschule, Unterricht auch möglichst fachlich zu vertreten.
Ein längerfristiger Ausfall einer Lehrkraft wird durch die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel aufgefangen. Die Eltern werden bei einem längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.
Im Einvernehmen aller Beteiligten kann die Wochenstundenzahl einzelner Lehrkräfte befristet erhöht werden.
Eine kurzfristige Mehrarbeit von bis zu 2 Unterrichtsstunden pro Woche ist auch für einen kurzen, befristeten Zeitraum ohne Zustimmung der Lehrkraft möglich.

2. Organisatorische Regelungen

Bei unvorhersehbarer Abwesenheit muss dies telefonisch bis spätestens 7.00 Uhr der für die Organisation des Vertretungsplans verantwortlichen Lehrkraft gemeldet werden. Wenn absehbar, soll so schnell wie möglich die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mitgeteilt werden.
Eine Lehrkraft, die vertreten werden muss, übermittelt entsprechendes Unterrichtsmaterial per mail oder telefonisch, sodass Unterrichtsinhalte fachlich fortgeführt werden können.
Alle Lehrkräfte nehmen in der Regel mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.
Ist eine Klasse abwesend (Klassenfahrt, Ausflug o.ä.) und entfällt deshalb der Unterricht, werden „abhängbare“ Unterrichtsstunden (meist Rand-stunden) als Minusstunden gerechnet.
Aufsicht aus dem Nebenraum wird nur in besonderen Notsituationen angeordnet. Sie ist keine Mehrarbeitsstunde.
Kleine Lerngruppen können im Ausnahmefall zusammengelegt oder auf andere Lerngruppen verteilt werden.
Die Genehmigung von Fortbildungen während der Unterrichtszeit setzt voraus, dass eine Vertretung gegeben ist. Es soll möglichst nur eine Lehrkraft pro Unterrichtstag eine Fortbildung besuchen.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Vertretungskonzept der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn basiert auf den folgenden schulrechtlichen Grundlagen:

- Niedersächsisches Schulgesetz § 51
- Verordnung über die Arbeitszeit d. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen § 4
- NBG § 60

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

14. Konzept zu der Aufsichtsführung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Grundsätze
2.1 Aufsichtspflichten der Schule
2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten
3. Organisation der Aufsicht
3.1 Erstellung der Aufsichtspläne
3.2 Kenntnisnahme des Aufsichtsplans durch die Lehrkräfte
3.3 Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche
4. Generelle Hinweise zu den Pausen
5. Einsatz von Pausenlotsen
6. Schadensfall

1. Rechtliche Grundlagen

Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an den Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.“ [NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]
Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), das Betreuungspersonal (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden. Auch geeignete Schülerinnen und Schüler können damit betraut werden, wenn das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten vorliegt.“ [NSchG; Auszug § 62 Absatz 1]

2. Grundsätze

Eine Aufsicht von Kindern und Jugendlichen sollte präventiv, aktiv und kontinuierlich geführt werden. Eine Aufsicht wird dann vorschriftsmäßig durchgeführt, wenn jede/jeder Schülerin und Schüler in dem betreffenden Aufsichtsbereich stets mit dem Erscheinen der Aufsicht führenden Lehrkraft rechnen kann.

- Allgemeine Regelungen während der Schulzeit sind der Schulordnung zu entnehmen.
- Die Aufsicht ist dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler anzupassen.
- Die Aufsicht muss pünktlich angetreten werden – eine entsprechende, reflektierende Pausenweste ist grundsätzlich zu tragen.

- Aufsichtsführende Personen sind immer für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar.
- Generell nimmt jede im Dienst befindliche Lehrkraft immer eine Aufsicht wahr, auch wenn sie auf dem Weg zum Parkplatz ist.

2.1 Aufsichtspflichten der Schule

Unsere Schule nimmt ihre Aufsichtspflicht wahr für Schülerinnen und Schüler…

- vor Unterrichtsbeginn, die in der ersten Schulstunde unterrichtet werden (von 07:40 bis 08:00 Uhr).
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule.
- in den Pausen.
- auf Wegen zwischen den Gebäuden und anderen Orten mit Schulveranstaltungen.
- nach dem Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren.
- bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall.

Eine Genehmigung zum Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit kann im Einzelfall erteilt werden, wenn besondere Gründe und die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben.
Für Sport, Schwimmen, Schulwanderungen und -fahrten gelten besondere Regelungen.

2.2 Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler zeitnah, in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, das Schulgebäude betreten, bzw. nach Unterrichtsende verlassen. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, müssen die jeweils zum Unterrichtsbeginn und -ende zeitnah fahrenden Busse benutzen. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Schule für Schülerinnen und Schüler, die aus eigenem Interesse früher zur Schule kommen oder nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände oder an der Bushaltestelle verweilen. (vgl. § 2 der Schulordnung)
Die Wege zur Schule und nach Hause unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

3. Organisation der Aufsicht

3.1 Erstellung der Aufsichtspläne

Mit der Organisation der Aufsicht ist an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn der Oberschulkonrektor beauftragt. Der Aufsichtsplan wird nach Absprache mit dem Kollegium - unter Vorbehalt der Änderung durch den Oberschulkonrektor - erstellt. Der gültige Aufsichtsplan hängt an der Informationstafel in den Lehrerzimmern. In Absprache mit dem Personalrat werden die Anzahl der Aufsichten jedes Schuljahr neu berechnet.

3.2 Kenntnisnahme des Aufsichtsplanes durch die Lehrkräfte

Jede Lehrkraft hat von dem Aufsichtsplan selbstständig Kenntnis zu nehmen und trägt Sorge für die Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht. Kurzfristige Änderungen bzw. Vertretungen von Aufsichten sind dem Vertretungsplan zu entnehmen, der vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft zur Kenntnis genommen werden muss (sofern diese nicht in der Vertretungsmail bekannt gegeben wurden).

3.3 Aufsichten und ihre Aufsichtsbereiche

Der Aufsichtsbereich der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist wie folgt festgelegt:

- Frühaufsicht:
  7:40 Uhr – 7:45 Uhr (Öffnung der Pausenhalle des GS-Traktes für die Jahrgänge 1 – 4)
  ab 7:45 Uhr (Öffnung der Zugänge zu den Klassenräumen im GS-Trakt und OBS-Trakt)
  Die Frühaufsicht beginnt um 07:40 Uhr und endet um 08:00 Uhr.
- Große Pausen:
  9:35 Uhr – 10:00 Uhr (Grün markierte Bereiche, siehe Anlage 1a und 1b)
- Mittagspause:
  13:20 Uhr – 14:00 Uhr (Mensa und grün markierter Bereich, siehe Anlage 1a)
- Spätaufsicht:
  ab 12:35 Uhr, bzw. 13:20 Uhr, bzw. 15:30 Uhr auf dem Busparkplatz, bis der letzte Bus abgefahren ist

4. Generelle Hinweise zu den Pausen

- Keine Lehrkraft entlässt die Schülerinnen und Schüler vor dem Klingelzeichen in die Pause.

- Zu den großen Pausen um 09:35 Uhr und 11:35 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen unverzüglich auf den Schulhof (siehe Anlage 1a und 1b) oder zu den genehmigten Aufenthaltsbereichen im Schulgebäude, die sich ausschließlich im Erdgeschoss der Schulgebäude befinden (hier: Pausenhalle OBS-Trakt, Kickerbereich mit max. 5 Personen pro Kickertisch).
- Innenliegende Toiletten können besucht werden; ein dauerhafter Aufenthalt dort ist untersagt. Auf die Sauberkeit der Toiletten ist zu achten!
- Die Lehrkräfte achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum verlassen und schließen diesen ab.
- Bei Regenpausen, die stets vorher angesagt werden, verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Die Aufsicht führenden Personen führen die Aufsichten dann in den Gebäuden.
- Die Aufsicht führenden Personen verlassen ihren Aufsichtsbereich erst mit dem
1. Klingelzeichen.

5. Einsatz von Pausenlotsen

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn können Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8 nach vorheriger ausführlicher Einweisung und nach Erlaubnis der betroffenen Erziehungsberechtigten als Unterstützung der Aufsicht führenden Personen eingesetzt werden. Der freiwillige Einsatz und dessen pflichtbewusste Erfüllung wirken sich positiv auf die Beurteilung des Sozialverhaltens aus. Die Pausenlotsen stellen keinen Ersatz der grundsätzlich Aufsicht führenden Personen dar.

6. Schadensfall

Im Schadensfall hat die Schule, bzw. die Aufsicht führende Person nachzuweisen, dass sie der Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

15. Konzept zu mehrtägigen Klassenfahrten an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines und Grundsätzen
2. Dauer der mehrtägigen Klassenfahrten
3. Zeiträume der mehrtägigen Klassenfahrten
4. Sonderfahrten
5. Aufsichten

1. Allgemeines und Grundsätze

1.1 Mehrtägige Klassenfahrten finden ab Schuljahr 2018/2019 nur noch jeweils einmalig in den geraden Jahrgängen, d. h. in den Klassen 4, 6, 8 und 10 statt.
1.2 In der Regel fahren die einzelnen Jahrgänge gemeinsam.
1.3 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 1.1 und Punkt 1.2 genehmigen.
1.4 Keine Schülerin und kein Schüler wird aus finanziellen Gründen von einer mehrtägigen Klassenfahrt ausgeschlossen.
1.5 Mehrtägige Klassenfahrten müssen vor der Planung und Realisierung von der Schulleitung genehmigt werden.
1.6 Die Anmeldungen und Genehmigungen von Klassenfahrten erstellt und erteilt ausnahmslos die Schulleitung.
1.7 Rechtliche Bestimmungen in Bezug auf Schulfahrten sind generell dem Schulfahrtenerlass (RdErl. d. MK v. 01.11.2015) zu entnehmen.

2. Dauer der mehrtägigen Klassenfahrten

2.1 Die Dauer der mehrtägigen Klassenfahrten wird wie folgt festgelegt:

Jahrgang 4: max. 5-tägig
Jahrgang 6: max. 3-tägig (ggf. 5)
Jahrgang 8: max. 5-tägig
Jahrgang 10: max. 5-tägig

2.2 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 2.1 genehmigen.

3. Zeiträume der mehrtägigen Klassenfahrten

3.1 Die mehrtägigen Klassenfahrten sollen in der Regel in folgende Zeiträume fallen:

Jahrgang 4: Zeitraum 2. Halbjahr (nach Ostern)
Jahrgang 6: Zeitraum 1. Halbjahr (im Herbst)
Jahrgang 8: Zeitraum 1. Halbjahr (im Herbst)
Jahrgang 10: Zeitraum 2. Halbjahr (nach Ostern)

3.2 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 3.1 genehmigen.

4. Sonderfahrten

4.1 Sonderfahrten, wie z. B. Austauschfahrten nach Frankreich und Ski-Fahrten bleiben von den Regelungen nach Punkt 2 und 3 unberücksichtigt.

4.2 Die Sonderfahrten sind so zu legen, dass die Schülerinnen und Schüler keine Nachteile in Bezug auf Klassenarbeiten und/oder Prüfungsarbeiten haben.

4.3 Die Schulleitung trifft die Entscheidung, in welchem Umfang und an welchem Termin die Sonderfahrten stattfinden.

4.4 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 4.1 genehmigen.

5. Aufsichten

5.1 Keine Lehrkraft kann verpflichtet werden, an mehrtägigen Klassenfahrten als Aufsichtsperson teilzunehmen.

5.2 Aufsicht führende Personen können neben den Lehrkräften selbst auch Personen im Sinne von § 62 Abs. des Niedersächsischen Schulgesetzes sein (z. B. Eltern). Über einen entsprechenden Einsatz entscheidet die Schulleitung.

5.3 Begleitpersonen, die keine Landesbediensteten sind oder die nicht dienstlich durch Genehmigung der Schulleitung an der mehrtägigen Klassenfahrt teilnehmen, ist zu empfehlen, sich um eine Deckungszusage ihrer privaten Haftpflichtversicherung zu bemühen. Die vorgenommene Empfehlung ist aktenkundig zu machen.

5.4 Bezüglich der Anzahl der Aufsichtspersonen ist folgendes zu beachten:

1 teilnehmende Klasse:	2 Aufsichtspersonen
2 teilnehmende Klassen:	3 Aufsichtspersonen
3 teilnehmende Klassen:	5 Aufsichtspersonen
4 teilnehmende Klassen:	6 Aufsichtspersonen

5.5 Die mehrtägigen Klassenfahrten sind so zu organisieren, dass während der Programmpunkte einfache Aufsichtsverhältnisse vorliegen.

5.5 Die Schulleitung kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zu Punkt 5.4 genehmigen.

Das Konzept zu mehrtägigen Klassenfahrten tritt nach Beschluss des Schulvorstandes vom 23.10.2017 ab dem 01.08.2018 in Kraft.

Friedrichsfehn, den 31.07.2020
gez. Holger Jäckel
Oberschulrektor

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

16. Hygienekonzept der GOBS Friedrichsfehn

(Stand: Oktober 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage

2. Regelungen
2.1 Belehrung
2.2 Verhalten bei Ansteckungsfähigkeit
2.3 Wiederzulassung

3. Personenbezogene Hygiene
Händehygiene
3.1 Händewaschen
3.2 Händedesinfektion
3.3 Einmalhandschuhe

4. Umgebungshygiene
Hygiene in den Unterrichtsräumen
4.1 Lufthygiene
4.2 Bodenreinigung
4.3 Abfallbeseitigung

Hygiene im Sanitär- und Außenbereich
4.4 Sanitärausstattung
4.5 Wartung und Pflege
4.6 Hygiene und Sicherheit im Außenbereich
4.7 Desinfektion von Flächen und Gegenständen
4.8 Trinkwasserhygiene

5. Lebensmittelhygiene
5.1 Schul- und Lehrküche
5.2 Mensa
5.3 Veranstaltung von Schulfesten und anderen Treffen

6. Meldepflichtige übertragbare Krankheiten nach §34 IfSG

7. Notrufnummern

8. Hygieneplan in Zeiten der Coronapandemie – (Stand: 08/2020)

9. Anlagen

1. Grundlage

Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen oder Kindergärten, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit vieler verschiedener Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Zum Schutz der Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Schülerinnen und Schüler vor Infektionen und zur Minimierung des Infektionsrisikos, fordert das Infektionsschutzgesetz in § 36 Abs.1, dass Gemeinschaftseinrichtungen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionsprävention in Hygieneplänen festlegen.
Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf der „Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz“ des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes.

2. Regelungen

Belehrungen

Bei der Schulanmeldung werden die Erziehungsberichtigten sowie die Schülerinnen und Schüler über die Forderungen des § 34 Abs. 5 IfSG durch die Schulleitung belehrt. Sie dokumentieren die Kenntnisnahme durch Unterschrift. Die Ablage erfolgt in der Schülerakte.
Die Belehrung erfolgt schriftlich (Anlage 1).

Verhalten bei Ansteckungsfähigkeit

Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Verdachtsfalles gemäß § 34 IfSG (Anlage 2) ist die Schule (über das Sekretariat oder die Klassenlehrkraft) unverzüglich zu benachrichtigen. Wenn es sich um eine Erkrankung handelt, die nach § 34 IfSG meldepflichtig ist, muss die Schulleitung darüber informiert werden und diese wendet sich an das zuständige Gesundheitsamt.
Der in diesem Zusammenhang ärztlich oder behördlich angeordneten Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten.

Wiederzulassung

Die Wiederzulassung ist gegeben, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist.

3. Personenbezogene Hygiene

3.1 Händewaschen

„Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, die Händedesinfektion und in bestimmten Fällen auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.“
(Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz)
Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler sollten unter anderem in folgenden Situationen die Hände waschen:

• vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
• vor der Einnahme von Speisen
• nach jeder Verschmutzung
• nach der Toilettenbenutzung
• nach Husten, Niesen, Naseputzen

In den Klassenräumen, Fachräumen und Schülertoiletten hängen Hinweisschilder, die an das Händewaschen erinnern.

Die Klassenräume und Fachräume verfügen alle über ein Handwaschbecken nebst Seifenspender und Papierhandtüchern.

3.2 Händedesinfektion

Nach Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen ist eine anschließende Händedesinfektion erforderlich. Dies muss auch geschehen, wenn Einmalhandschuhe genutzt wurden. Jegliche Handkontakte zum Beispiel mit Türklinken, Handläufen, etc. müssen vor der Desinfektion vermieden werden.

Durchführung der Desinfektion:

• die Hände sollen trocken sein
• ca. 3-5 ml Desinfektionsmittel in die Hohlhand geben
• Unter waschenden Bewegungen in die Hände einreiben. Dabei darauf achten, dass die Fingerkuppen und Zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden
• Während der Einwirkzeit (ca. 30 Sek.) müssen die Hände mit Desinfektionsmittel feucht gehalten werden

3.3 Einmalhandschuhe

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. sind Einmalhandschuhe zu verwenden. Diese sind sofort nach der Durchführung der betreffenden Maßnahme über den Restmüll zu entsorgen, ohne die Umgebung zu kontaminieren.

4. Umgebungshygiene

Die wichtigsten Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
glatter Fußboden, Klassenzimmer	täglich	wischen mit Feucht- bzw. Nassverfahren	Reinigungslösung
Tische, Stühle	täglich	feucht abwischen	Reinigungslösung
Tafel	täglich und zusätzlich bei Bedarf	feucht/nass mit Schwamm oder Gummiabstreifer	frisches Leitungswasser
Papierkorb/Mülleimer	täglich	trennen	Container

Fensterbänke	täglich	feucht abwischen	Reinigungslösung
Schränke, Regale, Oberflächen	1 x in der Woche	feucht abwischen	Reinigungslösung
Fensterreinigung	1 x im Jahr	Fremdfirma	
Grundreinigung	in den Sommerferien		

4.1 Lufthygiene

„Der Mensch emittiert kontinuierlich über Atmung und Körperausdünstungen Stoffe in seine Umgebungsluft, die zum Teil auch geruchlich wahrnehmbar sind. In personengenutzten Räumen führen menschliche Emissionen zu einer kontinuierlichen Verschlechterung der Raumluft, was durch Lüftungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann. Lüftung ist somit ein Instrument zur Aufrechterhaltung einer zufriedenstellenden Luftqualität und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sowie zur Vermeidung von Geruchsproblemen und unspezifischen Beschwerden.“ (Arbeitshilfe zur Erstellung des Hygieneplans für die Schule auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz)

Spätestens nach 90 Minuten muss unbedingt auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden (ggf. Stoßlüftung).

4.2 Bodenreinigung

Grobe Verschmutzungen der Fußböden in den Klassenräumen sind von den Schülerinnen und Schülern zum Unterrichtsschluss besenrein zu säubern. Die tägliche Reinigung der Räume wird durch die Reinigungskräfte sichergestellt.

Die Böden in den Klassenräumen, Fachräumen, Fluren und der Mensa werden täglich nass gereinigt, ebenso die Toiletten.

Einmal jährlich finden eine Fensterreinigung sowie eine Grundreinigung statt. Die Ausführung wird durch den Hausmeister und die Schulleitung überwacht.

Die Gebäudereinigung wird nach dem jeweils gültigen Reinigungsplan und der damit verbundenen Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte durchgeführt.

4.3 Abfallbeseitigung

Der Abfall wird in den Klassen- und Fachräumen getrennt. Sortiert wird nach Restmüll, Plastikmüll und Papier. Am Ende des Unterrichtstages entsorgen Schülerinnen und Schüler die Mülleimer in bereitstehende Container. Der Abfall aus Mensa und Lehrküche wird von dem Reinigungspersonal entsorgt.

4.4 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche verfügen über Spender mit Einmalhandtüchern, teilweise Warmlufthändetrocknern sowie Spendervorrichtungen für Flüssigseife. Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern für Papierabfälle ist gegeben. Die Toilettenzellen sind nach Vorgabe von innen verschließbar. Toilettenpapier steht ausreichend zur Verfügung. In den Mädchentoiletten sind Spender für Tüten für Monatsbinden vorhanden.

4.5 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und ihre Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein.

4.6 Hygiene und Sicherheit im Außenbereich

Um Verunreinigungen (z. B. durch Hundekot) und Verletzungs- bzw. Infektionsgefahren (z. B. durch Glasbruch) zu verhindern, wird das Schulgelände täglich situationsangepasst von den Hausmeistern und ggf. durch die Schulleitung begutachtet und entsprechend gereinigt. Das Schulgelände wird zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht.

4.7 Desinfektion von Flächen und Gegenständen

Mit Blut, Fäkalien, Urin und Erbrochenem kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen und mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. (Anlage 3)

4.8 Trinkwasserhygiene

Nach längerer Nichtbenutzung (z. B. nach den Ferien) soll das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Minuten laufen gelassen werden, um die Leitungen zu spülen. In der Mensa befindet sich ein Trinkwasserspender. Dieser wird täglich vom Mensapersonal gereinigt und alle 6 Monate von einer externen Firma gewartet.

5. Lebensmittelhygiene

5.1 Schul- und Lehrküche

Der Hauswirtschaftsunterricht soll Schülerinnen und Schülern den richtigen Umgang mit Lebensmitteln vermitteln. Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können. Vor jedem ersten praktischen Unterricht in der Schulküche und zu Beginn jedes Schulhalbjahres, werden die Kinder und Jugendlichen auf folgende Hygienevorschriften hingewiesen und stets angewiesen, diese einzuhalten:

- Vor jedem Umgang mit Lebensmitteln sind die Hände mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern gründlich zu reinigen!
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden!
- Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden!
- Das Tragen von Handschmuck oder Armbanduhren beim Umgang mit Lebensmitteln ist untersagt!

- Personen mit Wunden oder entzündlichen Hautschäden an den Händen oder im Gesicht dürfen ebenso wie erkrankte Personen keine Lebensmittel verarbeiten!
- Nur saubere Geschirr- und Besteckteile benutzen!
- Saubere Geschirrhandtücher, Lappen und Spülschwämme verwenden!
- Abfälle sortiert in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgen!

5.2 Mensa

Der Mensabetrieb erfolgt in der Verantwortung der Gemeinde. Das Mensapersonal ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften in der Essensausgabe verantwortlich. Die tägliche Reinigung obliegt einer externen Firma.

5.3 Veranstaltung von Schulfesten und anderen Treffen

Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sollten vor ehrenamtlicher Tätigkeit auf Schulfesten oder anderen Feierlichkeiten in der Schule über Hygieneregeln im Umgang mit Speisen und Lebensmitteln aufgeklärt werden. Eine gesundheitlich unbedenkliche Herstellung, Versorgung und Abgabe von Nahrungsmitteln sollte gewährleistet sein. Daher muss darüber informiert werden,

a) welche Lebensmittel kritisch und zu meiden sind (z. B. rohes Fleisch, rohes Ei, Mayonnaise, o. ä.),
b) dass Personen, die mit der Herstellung und Verteilung von Lebensmitteln betraut sind, frei von Infektionskrankheiten, Hautverletzungen und Entzündungen sein müssen,
c) dass Personen, die während einer schulischen Veranstaltung mit Herstellung und/ oder Verteilung von Lebensmitteln befasst sind, keine anderen Aufgaben in dieser Zeit wahrnehmen sollen.

6. Meldepflichtige übertragbare Krankheiten

Nach § 34 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiösere Erkrankungen dienen. Ein Muster-Meldeformular nach § 34 IfSG (Anlage 4) ist dem Hygieneplan beigefügt.

7. Notrufnummern

Feuerwehr	112
Polizei	110
Gesundheitsamt Westerstede	04488-565300
Giftinformationszentrum-Nord	0551- 19240

8. Hygieneplan in Zeiten der Coronapandemie – (Stand: 08/2020)

8.1 Grundlagen
8.2 Schulbesuch bei Erkrankungen
8.3 Verhalten bei Symptomen in der Schule
8.4 Zutrittsbeschränkungen
8.5 Persönliche Hygiene
8.6 Lüftung
8.7 Allgemeine Verhaltensregeln im Unterrichtsalltag
8.8 Sportunterricht
8.9 Speiseneinnahme - vom Pausenbrot bis zur Schulkantine
8.10 Hygiene in den Toiletten
8.12 Pausen

8.1 Grundlagen

Die durch das Virus SARS-CoV-2 ausgelöste CoVid-19 Pandemie hat in nahezu allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens zu zahlreichen Beschränkungen der individuellen und gesellschaftlichen Bewegungsfreiheit geführt. Ziel dieser Beschränkungen war und ist es, die weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes (Szenario A) erfordert ein Bündel von Maßnahmen, die den Hauptübertragungsweg, die so genannte Tröpfcheninfektion, ausschließt. Die Einhaltung der allgemeinen und speziellen Hygienevorschriften ist daher ein zentrales Organisationskriterium des Schulalltages. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf sämtliche Gebäudetrakte der GOBS, die Sporthallen, das Pausengelände sowie die Außensportanlage. Folgende Erlasse und Verfügungen sind dir Grundlage des Hygieneplans:

• Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 6. Juli 2020.

• Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert durch VO vom 10.09.2020 (Nds. GVBl. S. 283)

• Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 05.08.2020.

Grundsätzlich behalten die in Punkt 1 – 6 genannten Hygieneregeln und Hinweise Bestand. Das vorliegende Hygienekonzept mit dem erweiterten Hygieneplan in Zeiten der Corona-Pandemie wird bei IServ und auf der Homepage der GOBS veröffentlicht.

8.2 Schulbesuch bei Erkrankungen

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig

von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder
- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

8.3 Verhalten bei Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einen unserer Sanitätsräume. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihren Mund-Nasen-Schutz während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

8.4 Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken. Schulfremde Gäste melden sich telefonisch zunächst im Sekretariat. Dort liegt die „Dokumentation des Aufenthalts“ zum Ausfüllen bereit. Vor Eintritt des Verwaltungstraktes werden die Hände desinfiziert; der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Ein Zutritt in die Schule ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht zulässig. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken (Absprache mit der Schulleitung).

8.5 Persönliche Hygiene

Abstandsgebot:

Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). Auch innerhalb einer Klasse/Kohorte soll – wo immer es möglich ist – der Mindestabstand gewahrt werden.

Maskenpflicht:

Beim Betreten der Schulgebäude sowie während des Aufenthaltes in den Fluren und Gängen ist das Tragen von Mund-Nase-Masken verpflichtend, da der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Ein Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss vom Unterricht führen. Während des Aufenthaltes auf dem Außengelände empfehlen wir ebenfalls Masken zu tragen. Sollte dort der Mindestabstand nicht eingehalten werden, kann das Tragen einer Maske angeordnet werden.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken, wenn auch gestattet, aufgrund des Kohortenprinzips nicht erforderlich.

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden:

z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Toiletten-Gang

Händedesinfektion:

wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten

Kontakteinschränkungen:

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.

Berührungen vermeiden:

z. B. keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln, den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Nicht in das Gesicht fassen:

insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Persönliche Gegenstände nicht teilen:

z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

<u>Grundsätzlich stehen in den Trakten 1 und 2 entsprechende Informationstafeln zur Corona-Pandemie und die darauf bezogenen Hygiene- und Verhaltensregeln mit jeweils ansprechender Erläuterung für die Schülerinnen und Schüler zur dauerhaften Einsicht und Erinnerung bereit.</u>

8.6 Lüftung

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Wenn möglich soll eine dauerhafte Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster gegeben sein. Bei extremen Witterungsbedingungen soll eine Lüftung nach dem Prinzip 20 Minuten geschlossene Fenster – 5 Minuten Lüftung – 20 geschlossene Fenster stattfinden. Grundsätzlich gilt:

- Vor Beginn des Unterrichtes wird der Raum gut durchlüftet.
- Zwischen den Unterrichtsstunden und in den großen Pausen wird ebenfalls gelüftet.

8.7 Allgemeine Verhaltensregeln im Unterrichtsalltag

Schülerinnen und Schüler wählen grundsätzlich beim Betreten des Schulgebäudes den Eingang, der ihrem Klassen- bzw. Unterrichtsraum am nächsten liegt. Aufenthalte in den Fluren vor den Klassenräumen sind zu vermeiden.

- Die Schülerinnen und Schüler werden vor dem Unterricht an einem markierten Sammelpunkt auf dem Schulgelände von der Lehrkraft klassen- bzw. kursweise abgeholt und dorthin nach dem Unterricht (sofern ein Raumwechsel stattfindet) wieder hingebracht.
- Die Außentüren stehen vor Unterrichtsbeginn offen, damit sie nicht angefasst werden müssen.
- Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen auf den Fluren auf der rechten Seite.
- Die Klassenraumtüren stehen offen und bleiben, soweit zumutbar, während der Unterrichtsstunden geöffnet.
- Nach dem Betreten der Schulgebäude zur 1. Stunde sind die Hände in den Klassen- bzw. Unterrichtsräumen umgehend zu waschen. Dies gilt ebenso nach den großen Pausen und nach der Mittagspause.
- Nach Unterrichtsende werden die Schulgebäude sowie die Außenanlagen auf dem kürzesten Wege unverzüglich verlassen.
- Grundsätzlich ist von allen Personen den ausgehängten Warnschildern Folge zu leisten!
- In den PC-Räumen gelten entsprechende besondere Regelungen, auf die von jeder Lehrkraft zu Beginn des dortigen Unterrichts hingewiesen wird. Gleiches gilt für den Aufenthalt in den Sporthallen.

8.8 Sportunterricht

Sportunterricht findet innerhalb der definierten Kohorten (hier: Klassen bzw. Jahrgänge) auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ statt.
In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Auch während des Unterrichts sollte nach Möglichkeit gelüftet werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam genutzt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände zu waschen.

Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt etc., bleiben weiterhin untersagt.

8.9 Speiseneinnahme - vom Pausenbrot bis zur Schulkantine

Beim gemeinsamen Mittagessen werden die verschiedenen Kohorten zeitlich und auch räumlich voneinander getrennt. Der entsprechende Mensaplan wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen; ein Plan hängt in allen Klassen. Den in der Mensa ausgehängten Mensavorschriften ist Folge zu leisten.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Essensausgabe haben während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eine beaufsichtigte Händedesinfektion ist gegeben, da aus organisatorischen Gründen ein vorheriges Händewaschen aller Schülerinnen und Schüler, die die Mensa betreten nur eingeschränkt möglich ist.

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, wird das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt.

8.10 Hygiene in den Toiletten

Die Außentüren der Toilettenräumlichkeiten stehen, um nicht angefasst zu werden, offen. Die Kabinentüren sind selbstverständlich weiterhin zu verschließen.
Die Toilettenzeiten sind antizyklisch zu gestalten und nicht auf die Pausen zu beschränken. Wie viele Personen gleichzeitig in einer Toilettenanlage sein dürfen, wird je nach Größe der Anlage festgelegt und deutlich sichtbar außen angeschlagen.
An den Waschplätzen werden Flüssigseife aus Seifenspendern, Einmalhandtuchpapier, entsprechende Abfallbehälter und wenn möglich Desinfektionsmittel bereitgestellt.
Händereinigung und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist ein zentraler Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Nach dem Toilettengang ist ein besonderes Augenmerk auf „richtiges Händewaschen“ zu richten. Entsprechende Plakate hängen in allen Toiletten. Auf die besondere Bedeutung dieser Hygienemaßnahmen wird zu Beginn des Präsenzunterrichtes von den Lehrkräften hingewiesen.
Die Reinigungskräfte werden zu besonderer Sorgfalt aufgefordert, dabei wird ihre eminente Verantwortung herausgestellt und sie werden aufgefordert bei logistischen und personalen Problemen unverzüglich den Hausmeister oder die Gemeinde zu informieren.

8.11 Pausen

In den Pausen sind, soweit es die Witterung zulässt, die Außenbereiche aufzusuchen. Der Mindestabstand ist – wenn möglich auch in den Kohorten – einzuhalten. Auf Verlangen einer Aufsicht führenden Person kann das Tragen einer Maske angeordnet werden. Flure, Pausenhalle und Forum sind - wenn möglich - zu meiden. Auf gestaffelte Pausenzeiten wird aus organisatorischen Gründen verzichtet. Jeder Kohorte wird ein Pausenaufenthaltsbereich zugeordnet.

9. Anlagen

Anlage 1

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden); 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr; 3. ein Kopflausbefall vorliegt und noch keine erfolgreiche Behandlung durchgeführt worden ist. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose

gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen. Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln,) Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Anlage 2

Krankheiten, bei denen der Schulbesuch verboten ist, wenn eine Schülerin oder ein Schüler an ihnen erkrankt (§ 34 Abs. 1 IfSG):

1. Cholera*
2. Diphtherie*
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)*
4. virusbedingtes hämomorrhagisches Fieber*
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis*
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähige Lungentuberkulose*
9. Masern*
10. Meningokokken-Infektion*

11. Mumps*
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis*
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose*
18. Typhus abdominalis*
19. Virushepatitis A oder E*
20. Windpocken

Bei den mit * gekennzeichneten Krankheiten ist der Schulbesuch auch dann verboten, wenn in der Wohngemeinschaft, in der die Schülerin oder der Schüler lebt, nach ärztlichem Urteil eine Person an einer dieser Krankheiten erkrankt ist oder bei ihr der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG)

„Meldeformular übertragbare Krankheiten nach § 34 IfSG"
Meldung an das zuständige Gesundheitsamt (siehe Anlage 4)

Name der Schule:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Meldende Person:	
Schultyp:	

Betroffene Person (Bei Erkrankung oder Verdacht - für jede Person ein neues Blatt ausfüllen !)

Name, Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Anschrift	Telefon	Der Einrichtung gemeldet am:

Kind/Personal (Schule)
(Erkrankung/Verdacht)

- ☐ Cholera
- ☐ Diphtherie
- ☐ EHEC-Enteritis (spez. Durchfallform)
- ☐ Enteritis (Durchfall, Kind unter 6 Jahren)
- ☐ virales hämorrhagisches Fieber
- ☐ Haemophilus-B-Meningitis
- ☐ Impetigo contagiosa Borkenflechte
- ☐ Keuchhusten
- ☐ Lungen-Tuberkulose, offen
- ☐ Masern
- ☐ Meningokokken-Meningitis
- ☐ Kopflausbefall
- ☐ Varizellen - Windpocken
- ☐ Virushepatitis A und E
- ☐ Typhus
- ☐ Shigellose – Ruhr
- ☐ Scharlach-/Streptoc.-pyog.-Infektion
- ☐ Krätze
- ☐ Polio - Kinderlähmung
- ☐ Pest
- ☐ Paratyphus
- ☐ Mumps

Behandelnde/r Ärztin/Arzt oder Klinik:	Erkrankungsbeginn:
Besonderheiten:	
Unterschrift	

Anlage 3

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Schulhygieneplan (außerhalb zu Zeiten der Corona-Pandemie)

Desinfektion von Flächen und Gegenständen

Eine Flächendesinfektion ist nur notwendig, wenn Flächen mit potentiell infektiösen Substanzen wie Blut, Fäkalien, Urin oder Erbrochenem kontaminiert sind. In diesen Fällen muss damit gerechnet werden, dass nach einer Reinigung Infektionserreger verbleiben, die durch Kontakte weitergetragen werden. Die Durchführung der Desinfektion erfolgt durch die Hausmeister, nur außerhalb der Schulzeiten (Öffnungszeiten der Schule) durch das Lehrpersonal.

Bevorratung von Hygienematerial

Bestimmte Situationen (zum Beispiel Erbrechen bei viralen Infektionen) machen es notwendig, dass Hygienematerial schnell verfügbar ist. Folgendes Hygienematerial steht zur Verfügung:

- Einmal-Schutzhandschuhe
- Einmal-Mundschutz
- Einmal-Schutzkittel
- Einmal-Wischtücher
- Abfallbeutel
- Sagrotan-Hygienespray
- Händedesinfektionsmittel
- 1 Wischeimer

Händedesinfektion:

Eine Desinfektion der Hände ist dann erforderlich, wenn die Hände Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen hatten (auch wenn Einmalhandschuhe genutzt wurden). Vermeiden Sie bitte in solchen Fällen vor der Desinfektion jegliche Handkontakte zum Beispiel mit Türklinken, Handläufen, Armaturen etc.

Durchführung der Händedesinfektion:

- Die Hände sollen trocken sein.
- Ca. 3 – 5 ml des Desinfektionsmittels in die Hohlhand geben.
- Unter waschenden Bewegungen in die Hände einreiben. Dabei darauf achten, dass die Fingerkuppen und -Zwischenräume, Daumen und Nagelfalze berücksichtigt werden.

- Während der Einwirkzeit (ca. 30 Sekunden) müssen die Hände mit Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.

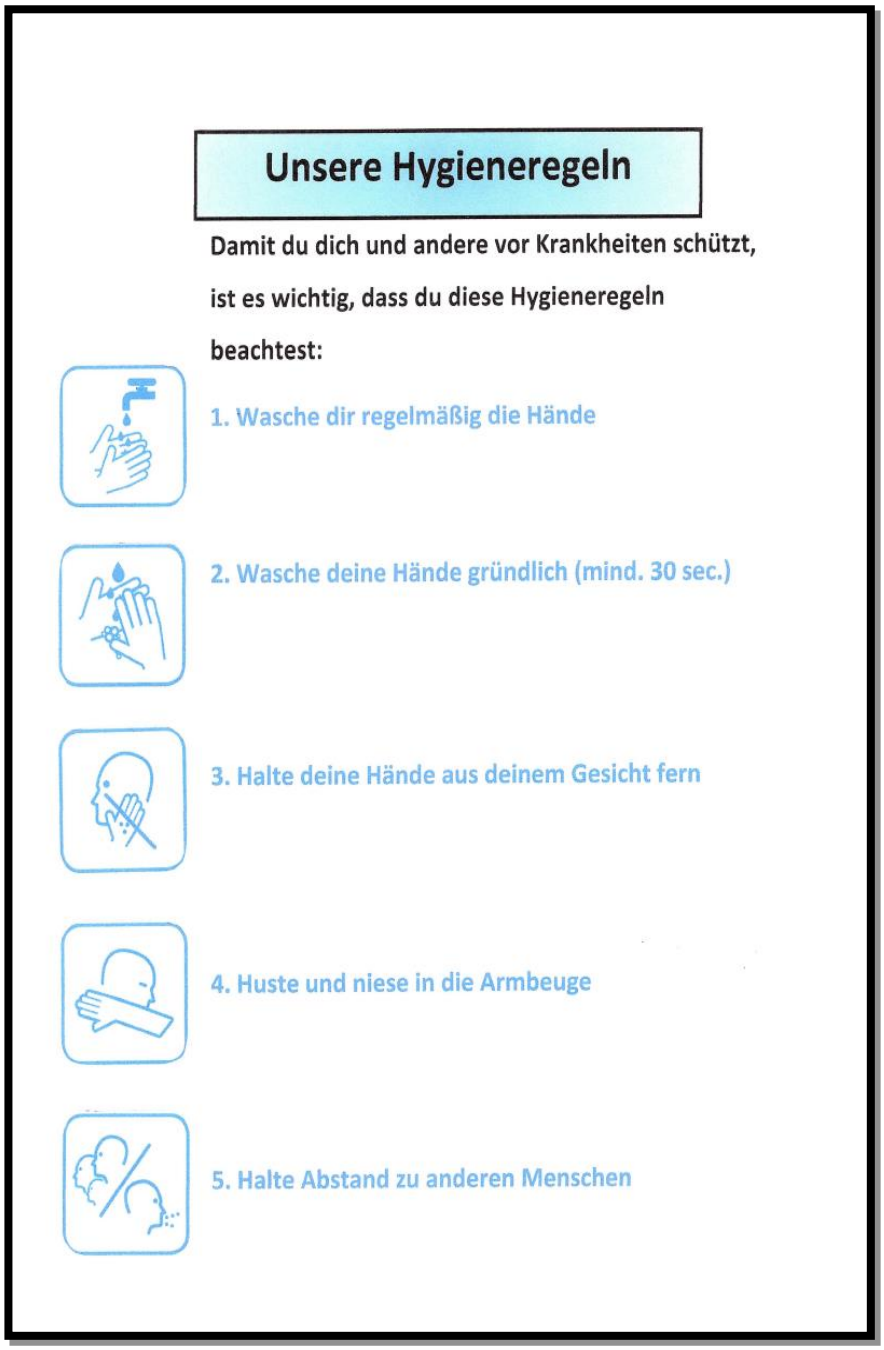

Unsere Hygieneregeln

Damit du dich und andere vor Krankheiten schützt, ist es wichtig, dass du diese Hygieneregeln beachtest:

1. Wasche dir regelmäßig die Hände
2. Wasche deine Hände gründlich (mind. 30 sec.)
3. Halte deine Hände aus deinem Gesicht fern
4. Huste und niese in die Armbeuge
5. Halte Abstand zu anderen Menschen

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

17. Konzept zur Sicherheit an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1. Sicherheit im Schulgebäude

- **1.1 Fremde Personen**
- **1.2 Prüfung der Anwesenheit**
- **1.3 Aufhalten im Schulgebäude**
- **1.4 Aufsicht im Schulgebäude**
- **1.5 Sicherheit in Fachräumen**

2. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes

- **2.1 Der Schulweg**
- **2.2 Aufsicht auf dem Schulhof**
- **2.3 Sammelplatz**

3. Umgang mit Krisensituationen

- **3.1 Alarmplan**
- **3.2 Maßnahmen der Schule im Fall von Drohanrufen oder Drohschreiben**
- **3.3 Amokplan**

4. Verhalten bei Notfällen (bei Unfällen / Verletzungen eines Schülers)

5. Verhalten bei Gewaltvorfällen

6. Regelungen durch Konferenzbeschlüsse

7. Weitere sicherheitsrelevante Regelungen

Vorbemerkung

Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligter: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schulträger.

Gemäß RdErl. d. MK, MI u. d. MJ vom 15.02.2005 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen) ist deshalb an jeder Schule ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Unser Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung ...

• mit der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsfehn (Ansprechpartner: Herr Hilgen; Tel.: 04486 2577).

• mit der Gemeinde Edewecht als Schulträger (Ansprechpartner: Herr Schoebel; Tel.: 04405 916 119).

• mit der Polizei (Polizeiwache Edewecht, Herr Paul (Tel.: 04405 482220 / Notruf: 110) und dem zuständigen Beamten für Verkehrssicherheit von der Polizeiwache Bad Zwischenahn (Tel: 04403 927-0)

• mit dem Lehrerkollegium (Sicherheitsbeauftragte: Herr Vorwerk), der Schülerschaft, dem Hausmeister Herrn Osterloh, dem Schulelternrat und der Gesamtkonferenz.

1. Sicherheit im Schulgebäude

1.1. Fremde Personen

Schulfremde Erwachsene (dazu zählen auch Eltern) sollten sich nur in begründeten Fällen im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. In diesem Fall müssen sie sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder beim Hausmeister anmelden. (Eltern sollen darüber auf Elternabenden informiert werden.) Um die Selbstständigkeit der Kinder zu fördern, sollen die Eltern ihre Kinder nicht in das Schulgebäude begleiten. Fremde Personen werden von Lehrkräften angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Zeigt eine schulfremde Person ein unerwünschtes Verhalten, wird sie aufgefordert, das Schulgebäude bzw. das Schulgelände zu verlassen. Die Lehrkraft achtet darauf, dass dem Folge geleistet wird. Weigert sich die Person, dann wird unverzüglich die Schulleitung informiert. Die Schulleitung hat das Hausrecht und kann ein Hausverbot aussprechen. Bei dem Verdacht einer Straftat wird unverzüglich die Polizei verständigt.

1.2. Prüfung der Anwesenheit

Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde hat die Lehrkraft die Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende oder verspätete Schülerinnen und Schüler werden im Klassenbuch vermerkt. Eltern entschuldigen ihre Kinder am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichts bzw. im Laufe der ersten Stunde im Sekretariat. Bei unentschuldigtem Fehlen in der Grundschule ruft der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin bei den Eltern an und klärt

die Situation, um sicher zu stellen, dass das Kind zu Hause ist und nichts auf dem Schulweg passiert ist. Vermisste Kinder werden der Schulleitung und ggf. der Polizei gemeldet! Verlässt ein Kind während des Schultages krankheitsbedingt früher die Schule, wird dies im Klassenbuch eingetragen. Für die Abholung von in der Schule erkrankter Kinder gilt: Die Erreichbarkeit der Eltern bzw. sonstiger Vertrauenspersonen muss jederzeit gewährleistet sein (ggf. gültige Handynummer und/ oder Nummer der Arbeitsstelle). Die Eltern sind verantwortlich, dass aktuelle Nummern der Schule bekanntgegeben werden. Im Nachmittagsbereich überprüfen die jeweiligen Gruppenleitungen die Anwesenheit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Fehlt ein Kind, sind ebenfalls telefonische Nachforschungen anzustellen und es wird eine Notiz an die Klassenlehrkraft weitergegeben. Bei einem unentschuldigten Fehlen erfolgt ein Nachfragen bei den Erziehungsberechtigen.

1.3. Aufenthalt im Schulgebäude

Vor dem Unterricht ab 07.45 Uhr und nur während der Unterrichtszeit sowie bei den Nachmittagsangeboten des KUNOs dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufhalten. Im Bereich der Oberschule können abweichende Beschlüsse bzgl. des Aufenthalts in Teilen des Gebäudes während der Pause beschlossen werden. Zur Zeit dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen in der Pausenhalle der Oberschule aufhalten. Ansonsten sollen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause in der Regel nicht im Schulgebäude aufhalten. Eine Ausnahme bildet die Regenpause. Die Lehrkraft bzw. die pädagogische Mitarbeiterin / der pädagogische Mitarbeiter verlässt als Letzte den Raum und schließt vor Pausen und nach Unterrichtsende den Raum ab. Sie achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen. Ebenso werden nach Unterrichtsende die Fenster in den Klassen geschlossen. Dies gilt auch für den Nachmittagsbereich.

1.4. Aufsicht im Schulgebäude

Die Aufsicht an der GOBS ist im „Konzept zu der Aufsichtsführung an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn“ geregelt.

1.5. Sicherheit in den Fachräumen

In der jeweils ersten Stunde eines neuen Schuljahres ist in den genutzten Fachräumen eine Unterweisung der Sicherheitsgefährdung durch die entsprechende Lehrkraft beziehungsweise durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder den pädagogischen Mitarbeiter im Ganztagsbereich durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auf mögliche Gefahren sowie auf geltende Regeln hingewiesen.

2. Sicherheit außerhalb des Schulgebäudes

2.1. Schulweg

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, den sichersten Schulweg für ihre Kinder auszuwählen. Dieser Weg ist mit dem Kind einzuüben. Gefahrenstellen sollen dem Kind aufgezeigt werden. Die Schülerinnen und Schüler dürfen aus versicherungstechnischen Gründen auf dem Schulweg keine Umwege tätigen, z.B. für Besorgungen.

Um Unfälle zu vermeiden, müssen alle Personen, die mit dem Fahrrad kommen, ihr Fahrrad auf dem Schulgelände schieben. Das Fahrrad ist in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus fahren, verhalten sich an der Bushaltestelle rücksichtsvoll. Verlassen der vorgesehenen Wartebereiche ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne zu drängeln in den Bus ein. An der Haltestelle und im Bus werden die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen befolgt.

2.2. Aufsicht auf dem Schulhof

Die Aufsicht an der GOBS ist im „Konzept zu der Aufsichtsführung an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn“ geregelt. Aufsichten werden pünktlich angetreten. Aufsichtführende Lehrkräfte halten sich im Aufsichtsbereich auf und haben einen besonderen Blick auch auf „versteckte“ Ecken, z. B. im Gebüsch.

2.3. Sammelplatz

Für die Grundschulklassen (bis auf die Klassen in den Räumen G-1-03 und G-2-04) dient der Grundschulhof und für die Oberschulklassen und die beiden Grundschulklassen aus den Räumen G-1-03 und G-2-04 der Rasenplatz der Oberschule in Notfällen als Sammelplatz[42]. Bei Alarm werden diese Orte nach Anweisung und unter Führung der jeweiligen Lehrkraft / pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeit aufgesucht. Es wird sich als Klassengruppe mit der Fachkraft aufgestellt. Hierfür finden jährlich Übungen statt, damit sich alle Personen der Schule mit dem Ablauf eines Notfalls (mit den Fluchtwegen und der Evakuierung) vertraut machen können.

3. Umgang mit Krisensituationen

3.1. Alarmplan

<u>Feueralarm[43]:</u>

Im Schulgebäude befinden sich die vorgeschriebenen Lösch- und Brandschutzeinrichtungen. Ein vorsätzlich ausgelöster Fehlalarm oder eine Beschädigung dieser Einrichtungen ist strafbar.

[42] Vgl. Lagepläne der Sammelplätze S. 275
[43] Vgl. Schema Feueralarm S. 277

Verhalten im Brandfall:

Die Lehrkraft, die einen Brand bemerkt, verständigt die Feuerwehr und dann die Schulleitung bzw. den Hausmeister. Der Hausmeister, die Sekretärin oder die Schulleitung (oder eine andere Lehrkraft bei Abwesenheit der Schulleitung) betätigen den roten Feueralarmknopf im Sekretariat bzw. im Lehrerbesprechungszimmer der OBS. Falls noch nicht geschehen, benachrichtigen sie die Feuerwehr.
In allen Fluren sind Pläne ausgehängt, in denen die Fluchtwege aus Toiletten, Fach- und Klassenräumen und Lehrerzimmern verzeichnet sind.
Fluchtwege und Notausgänge sind in den Gebäuden gekennzeichnet. Jede in der Schule tätige Person ist verpflichtet, sich mit diesen Plänen vertraut zu machen und sie mit den Schülern am Anfang jeden Schuljahres zu besprechen und abzugehen. Diese Besprechung ist mit rot im Klassenbuch zu vermerken.
Flure und Gänge sind von Hindernissen und Brandlasten freizuhalten. Türen dürfen nicht festgekeilt werden. Die Feuerwehrzufahrten bzw. die Zufahrt für die Rettungskräfte sind freizuhalten. Vor der Oberschule im Rondell darf nicht geparkt werden.
Ein Probealarm mit anschließender Evakuierung findet regelmäßig statt.

Im Alarmfall sichert der Lehrer das Klassenbuch und schließt Fenster und Türen hinter den Kindern. Alle SchülerInnen verlassen zügig geordnet (ohne Schultaschen) mit der jeweiligen Lehrperson das Schulgebäude. Vorrang haben die Klassen, die sich bereits auf dem Flur befinden. Die Schüler stellen sich zu zweit - nach Klassen geordnet - am Sammelplatz auf (Näheres s. Fluchtplan im Anhang), wo nochmals gezählt wird. Fehlende Kinder werden sofort der Schulleitung und der Feuerwehr gemeldet.

3.2. Maßnahmen der Schule im Fall von Drohanrufen oder Drohschreiben

Wir zeichnen die Anrufe auf, lassen andere Personen (Kollegen) mithören, notieren Rufnummer, Datum und Uhrzeit. Wir dokumentieren den Gesprächsverlauf schriftlich und treffen Maßnahmen zum Schutz der Schule, benachrichtigen die Polizeidienststelle.

3.3. Amokplan

Für den Fall eines Amokalarms besteht eine Absprache über das Verhalten im Kollegium und bei den pädagogischen Mitarbeitern. Dieses wird aber aus Sicherheitsgründen hier nicht veröffentlicht.

4. Verhalten bei Notfällen (bei Unfällen/ Verletzung eines Schülers)

Lehrkräfte beziehungsweise der Sanitätsdienst leisten unverzüglich Erste Hilfe – Krankentransport und/ oder Erziehungsberechtigte (Familienangehörige/ Ansprechpartner) werden telefonisch informiert.
Wird ein Krankentransport nötig, begleitet eine Lehrkraft das Kind ins Krankenhaus.
Soll das Kind bei Verletzung oder plötzlicher Erkrankung abgeholt werden, bleibt es bis zur Abholung in der Obhut der Schule.
Verlässt ein Kind während der Unterrichtszeit krankheitsbedingt die Schule, wird dieses im Klassenbuch eingetragen.
Innerhalb von 3 Tagen erfolgt eine Unfallmeldung an den GUV.

5. Verhalten bei Gewaltvorfällen

5.1. Verhalten bei Regelstößen

Sollte es zu Gewaltvorfällen kommen, wird sofort konsequent reagiert. Die angewendeten Konsequenzen für das Fehlverhalten soll so ausgewählt werden, dass es für die Schülerinnen und Schüler logisch und nachvollziehbar ist.

5.2. Unerlaubter Besitz gefährlicher Gegenstände

Alle Eltern der GOBS haben sicherzustellen, dass ihre Kinder keine gefährlichen Gegenstände und Waffen mitbringen[44]. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler dennoch einen gefährlichen Gegenstand oder eine Waffe mit in die Schule oder zu einer Schulveranstaltung bringen, ist dieser von der Lehrkraft oder pädagogischen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu beschlagnahmen und den Eltern auszuhändigen. Weigert sich die Schülerin oder der Schüler, wird die Schulleitung beziehungsweise die Polizei verständigt.

5.3. Vandalismus und Diebstahl

Kommt es zum Vandalismus oder Diebstahl, muss der Verursacher ermittelt werden. Die Schulleitung leitet weitere Maßnahmen ein. Der Verursacher beziehungsweise die Erziehungsberechtigten haften für den entstandenen Schaden.

6. Weitere sicherheitsrelevanten Regelungen

- Im Sekretariat und im Lehrerzimmer der OBS befinden sich gültige Telefonlisten. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Adresse oder der Telefonnummer sofort der Schule mitzuteilen. Die Eltern werden im Krankheitsfall benachrichtigt und holen ihr Kind dann von der Schule ab. Kinder dürfen von der

[44] Vgl. Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen“

Schule auf keinen Fall alleine nach Hause geschickt werden, ohne dass eine vorherige telefonische Absprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgt ist.

- Unregelmäßige Kontrollgänge durch das Schulgebäude werden durch Schulleitung und Hausmeister durchgeführt. Lehrkräfte, die schulfremden Personen im Schulgebäude begegnen, sprechen diese an und fragen nach Namen und Anliegen.
- Nach Abendveranstaltungen tragen die jeweiligen Lehrkräfte Verantwortung für das Verschließen des Schulgebäudes.
- Grundsätzlich werden alle Fachräume bei Abwesenheit der Lehrkräfte abgeschlossen (ebenso Lehrerzimmer und Sekretariat).

Anhang

Lagepläne der Sammelplätze

Grundschule

Oberschule und G-1-03 und G-2-04 der Grundschule

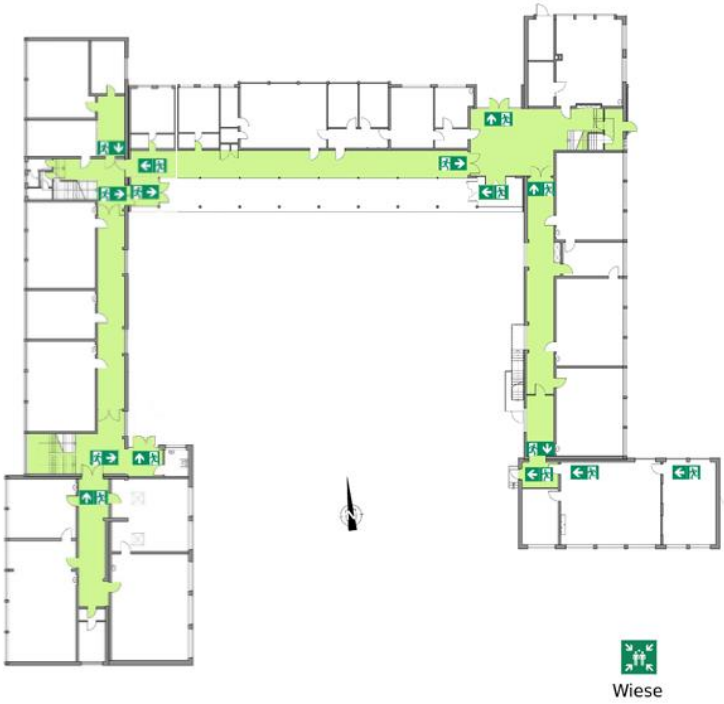

Feueralarm

Auf Anweisungen der Schulleitung bzw. Feuerwehr warten

?

Schulleitung / Feuerwehr Vollständigkeit mitteilen bzw.
fehlende Kinder melden

?

Sammeln als Klassengruppe am Sammelplatz –
Schülerinnen und Schüler zählen

?

Schulgebäude über die Fluchtwege verlassen

?

In den Unterrichtsräumen:
Fenster schließen, Klassenbuch mitnehmen, Raum abschließen

?

Feueralarmknopf betätigen
(im Sekretariat bzw. im Lehrerbesprechungszimmer der OBS)

?

Schulleitung / Hausmeister verständigen

?

Feuerwehr verständigen

?

Feuer wird entdeckt

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

18. Konzept zur Schulbuchausleihe an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Ablauf der Schulbücherrückgabe
1.1 Vorbereitung der Schulbücheranschaffung
1.2 Vorbereitung bei der Schulbücherrückgabe
1.3 Kontrolle der Schulbücher
1.4 Rückgabe der Schulbücher
1.5 Kontrolle der Zahlungen der Regressansprüche
1.6 Neuanschaffung von Schulbüchern
1.7 Bücherausgabe im folgenden Schuljahr
2. Formblätter zur Schulbücherausleihe

1. Ablauf der Schulbücherrückgabe

1.1 Vorbereitung bei der Schulbücheranschaffung:

In allen Schulbüchern wird vor der Ausgabe das Anschaffungsjahr im Buchdeckel vermerkt. Die drei Fachkonferenzleiter/-innen[45] (FKL) sind dabei für die Bücher aus ihrem Fachbereich zuständig.

1.2 Vorbereitung der Schulbücherrückgabe

Der FKL Sprachen aktualisiert gegebenenfalls das Formular „Beanstandung der Schulbücher“ und verteilt dieses an die Klassenlehrer. Die Klassenlehrer kopieren das Formular je nach Bedarf.

1.3 Kontrolle der Schulbücher

Die Klassenlehrer sammeln die Schulbücher ihrer Klasse ein. Die Schulbücher werden nach Schulfächern und innerhalb der Schulfächer nach Anschaffungsdatum sortiert. Der Klassenlehrer prüft die Bücher auf den Zustand. Leicht beschädigte Bücher verbleiben bis zu den Ferien zur Ansicht durch die Erziehungsberechtigten im Klassenraum, stark beschädigte Bücher erhält der Schüler zum Eigenbehalt.
Es werden grundsätzlich nur Schulbücher beanstandet, die zum ersten, zweiten oder dritten Mal ausgeliehen wurden. Bücher, die vier- oder mehrmals ausgeliehen wurde, werden nicht beanstandet. Die Anschaffungsdauer ergibt sich aus dem Anschaffungsjahr, welches im Buchdeckel vermerkt ist.

[45] Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die generalisierende und umfassende männliche Bezeichnung (z. B. Fachkonferenzleiter) verwendet. Sie schließt die weibliche Schreibweise mit ein.

Der Klassenlehrer entscheidet, ob ein Regress gefordert wird oder nicht. Bei leichten Mängeln wird dabei ein verminderter Regress in Höhe von 5,00 EUR gefordert, bei starken Mängeln oder verloren gegangenen Bücher wird der Neupreis gefordert.
Der Klassenlehrer füllt für jeden Schüler einzeln das Formular „Beanstandung der Schulbücher“ aus.
Der Klassenlehrer kopiert die Formulare, in denen lediglich leichte Mängel beanstandet werden (und somit ein verminderter Regress gefordert wird) zweimal. Das Original erhält der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, eine Kopie verbleibt beim Klassenlehrer, eine Kopie erhält Frau Bosse zur Kontrolle der eingehenden Zahlungen.
Der Klassenlehrer kopiert die Formulare, in denen mindestens ein starker Mangel bzw. ein verloren gegangenes Buch beanstandet werden (und somit der Neupreis gefordert wird) dreimal. Das Original erhält der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten, eine Kopie verbleibt beim Klassenlehrer, eine Kopie erhält Frau Bosse zur Kontrolle der eingehenden Zahlungen, eine Kopie erhält der FKL Sprachen um Neuanschaffungen vorzunehmen.

1.4 Rückgabe der Schulbücher

Die Klassenlehrer bringen die Schulbücher in die Schulbibliothek und sortieren sich nach Klassen. Die FKL entscheiden für ihren Fachbereich, ob ein Schulbuch weiterhin ausgeliehen wird oder nicht.

1.5 Kontrolle der Zahlungen der Regressansprüche

Frau Bosse kontrolliert die eingehenden Zahlungen der Regressansprüche. Ist bis zum neuen Schuljahr keine Zahlung eingegangen, reicht Frau Bosse das Formular „Beanstandung der Schulbücher“ an den Klassenlehrer weiter. Dieser informiert die Erziehungsberechtigten mittels des Formulars „Offene Zahlungen der beanstandeten Schulbücher“ über die nicht eingegangene Zahlung.

1.6 Neuanschaffungen von Schulbüchern

Der FKL Sprachen meldet die Neuanschaffungen der Schulbücher, die sich aus den Regressforderungen ergeben an die FKL.
Die FKL sind dafür verantwortlich, dass genügend Schulbücher für das folgende Schuljahr vorhanden sind und melden einen eventuellen zusätzlichen Anschaffungsbedarf an den FKL Sprachen.
Der FKL Sprachen bestellt die entsprechenden Schulbücher und legt sie in der Schulbibliothek bereit. Die FKL vermerken in den Schulbüchern – sofern sie ausgeliehen werden – das Anschaffungsdatum.

1.7 Bücherausgabe im folgenden Schuljahr

Der FKL Sprachen erstellt für jede Klasse ein Deckblatt mit der Anzahl der zu verleihenden Schulbücher. Die FKL sortieren (*während der Präsenztage*) zu jeder Klasse die entsprechende Anzahl an Schulbüchern ihres Fachbereiches.

Die Klassenlehrer holen die Schulbücher zu Beginn des Schuljahres aus der Bibliothek, verteilen diese an die Schüler und vermerken die Nummern der Schulbücher in den entsprechenden Namenslisten der Schüler. Der Schülerlisten werden vom Klassenlehrer kopiert. Das Original behält der Klassenlehrer, die Kopie erhält der FKL Sprachen.

2. Formblätter

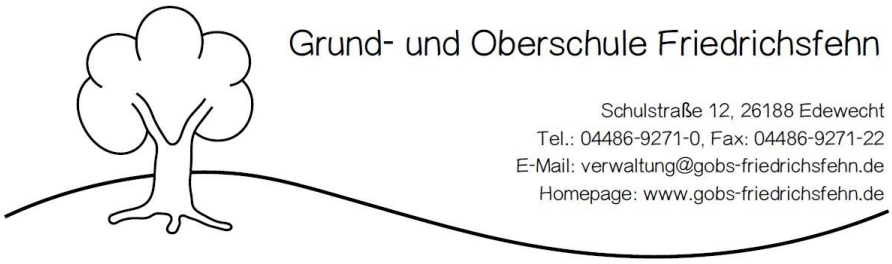

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5

Friedrichsfehn, ___.___.20___

Beanstandung der Schulbücher

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____,

ich muss Ihnen leider mitteilen, dass Schulbücher Ihrer Tochter / Ihres Sohnes

_____ beanstandet wurden.

Buchtitel	**ISBN-Nummer**	**Neupreis**	**Regress-forderung**
Mathematik - Schnittpunkt plus	978-3-12-742211-5	20,95 €	
Deutsch - deutsch.kombi plus	978-3-12-313171-4	20,95 €	
Englisch - G Lighthouse	978-3-06-032374-6	21,50 €	
Biologie - Erlebnis Biologie	978-3-507-77620-3	25,95 €	
Chemie/Physik - Erlebnis Chemie / Physik	978-3-507-77650-0	23,50 €	
Geschichte - Durchblick Geschichte	978-3-14-110465-3	22,50 €	
Erdkunde - Durchblick Erdkunde	978-3-14-114080-4	23,50 €	
Gesamtbetrag			

Hinweis:

Bei leicht beschädigten Büchern erheben wir einen verminderten Regressanspruch in Höhe von 5,00 EUR, bei stark beschädigten oder verloren gegangenen Büchern ist der Neupreis zu entrichten. Leicht beschädigte Bücher liegen bis zu den Ferien im Klassenraum zur Ansicht vor, stark beschädigte Bücher erhält Ihre Tochter / Ihr Sohn zum Eigenbehalt.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe des Verwendungszweckes „Beanstandete Schulbücher – *Name und Klasse der Schülerin / des Schülers*“ bis zum 31.07.20___ auf das Konto der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn (IBAN: elkfdhakdfhaskdhfskahdfakdjfh).

Mit freundlichen Grüßen

_____

Klassenlehrer(in)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

Friedrichsfehn, ___.___.20___

Offene Zahlungen der beanstandeten Schulbücher

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____,

ich muss Ihnen leider mitteilen, dass der Regressanspruch für die Schulbücher Ihrer Tochter / Ihres Sohnes _____ in Höhe von _____ € aus dem letzten Schuljahr noch nicht auf dem Konto der Grund- und Oberschule eingegangen ist.

Wir bitten Sie daher, den offenen Betrag unter Angabe des Verwendungszweckes „Beanstandete Schulbücher – *Name und Klasse der Schülerin / des Schülers*“ auf das Konto der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn (IBAN: elkfdhakdf haskdhfskahdfakdjfh) zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Klassenlehrer(in)

Fördern und Fordern

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

19. Förder- und Forderkonzept der GOBS Friedrichsfehn

„Es ist normal, verschieden zu sein."
Richard von Weizsäcker (1993)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Säulen der individuellen Forderung und Förderung
3. Rechtliche Grundlagen
4. Ermittlung der Lernausgangslage und -entwicklung
4.1 Kooperation Kindergarten und Einstieg in die Schule
4.2 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
4.3 Pädagogische Konferenzen und Förderpläne
4.4 Selbstreflexion
4.5 Austausch mit Erziehungsberechtigten
5. Handlungsfelder/ Säulen
5.1 Unterricht/ Differenzierung
5.1.1 Fach(leistungs)differenzierung
5.1.2 Binnendifferenzierung im Unterricht
5.1.2.1 Formen der Binnendifferenzierung
5.1.2.2 Allgemeine Maßnahmen zur Binnendifferenzierung
5.1.2.3 Differenzierte Wochenplanarbeit
5.1.2.4 Binnendifferenzierung in den Jahrgängen 1-4
5.1.3 Differenzierte Lehrwerke
5.1.4 Förderstunden in einzelnen Jahrgängen
5.1.5 Hausaufgabenbetreuung in den Jahrgängen 1-4
5.1.6 Vertiefungsstundenmodell in den Jahrgängen 5-10
5.1.7 Methodenfestigung
5.1.8 Ganztagsschule
5.2 Inklusion
5.2.1 Vorbemerkungen
5.2.2 Inklusive Beschulung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn
5.2.3 Besondere Förderung außerhalb der GOBS
5.2.4 Diagnostik
5.2.4.1 Eingangsdiagnostik
5.2.4.2 Förderdiagnostik313
5.2.4.3 Mobile Dienste
5.2.4.4 Gutachten sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

5.2.5 Förderpläne
5.2.6 Fördermaßnahmen
5.2.6.1 Formen der Förderung
5.2.6.2 Fördermaterial
5.2.6.3 Förderräume
5.2.6.4 Inklusiver Unterricht ab Klasse 5
5.3 Förderung von Kenntnisdefiziten
5.3.1 Nachteilsausgleiche
5.3.2 Arbeitsgemeinschaft „Matheprüfung“
5.3.3 Konzept zur Sprachförderung
5.4 Begabtenförderung
5.4.1 Definition und Handlungsfelder
5.4.2 Schulspezifische Rahmenbedingungen
5.4.3 Zielgruppe und Diagnostik
5.4.3.1 Zielgruppen der Begabtenförderung
5.4.3.2 Diagnostik
5.4.4 Elternaustausch, Transparenz, Beratung und Begleitung
5.4.5 Maßnahmen der Begabungsförderung an der GOBS
5.4.5.1 Begabtenförderung innerhalb der Lerngruppe
5.4.5.2 Begabtenförderung durch schulinterne Angebote außerhalb der Lerngruppe
5.4.5.3 Begabtenförderung durch Akzeleration
5.4.5.4 Begabtenförderung durch außerschulisches Enrichment
5.4.5.5 Erfassen und Evaluieren
5.5 Sozialtraining
5.5.1 Vorbemerkungen
5.5.2 Formaler Ablauf
5.5.3 Inhaltliche Schwerpunkte
5.5.4 Außerschulische Kooperationspartner
Literaturverzeichnis
Anlagen

1. Allgemeines

Schule ist durch die Verschiedenartigkeit und Vielfalt ihrer Schüler*innen geprägt. Die GOBS mit ca. 600 Schüler*innen hat dabei noch die Besonderheit seit 2012 zweier Schulformen in einer inklusiven Schule zu präsentieren. Die Baumkrone in unserem Schullogo stellt unser Leitziel „Persönlichkeitsbildung“ mit seinen verschiedenen Teilbereichen dar. Der stabile Stamm zur Persönlichkeitsbildung wird durch „individuelle Förderung“ gestützt. Diese für die Persönlichkeitsbildung so wichtige individuelle Förderung soll unter anderem durch ein umfangreiches Angebot in Bezug auf Lern- und Arbeitstechniken sowie zur Forderung von individuellen Begabungen, Selbstwahrnehmung, Solidarität und Empathie umgesetzt werden (s. Leitbild im Schulprogramm der GOBS). Neben der Forderung von Begabungen oder sogar Hochbegabungen steht gleichwertig die Förderung von Leistungsschwächen. Die Grundlage für diesen Ansatz bilden die individuellen Interessen, Voraussetzungen und Fähigkeiten der Schüler*innen. Im Sinne des Mottos der Schule „Wir wachsen zusammen“, ist ein Zusammenwachsen durch ein gutes Klassen- und Schulklima, durch Kompetenzerfahrung sowie eine Entfaltung im persönlichen, sozialen und fachlichen Sinne nur möglich, wenn eine differenzierte und umfassende Forderung und Förderung der Individuen ermöglicht und damit das Selbstwertgefühl bzw. das Selbstkonzept aller Schüler*innen gestärkt wird. Denn nur wenn jeder einzelne Zweig und jedes einzelne Blatt unseres Schulbaumes gestärkt und richtig versorgt wird, ist der Baum nach innen und nach außen wirkend gesund und schön.

2. Säulen der individuellen Forderung und Förderung

Die individuelle Forderung und Förderung aller Schüler*innen wird durch verschiedene Maßnahmen und Möglichkeiten der Schule gewährleistet. Insgesamt kann man den Forder- und Förderbereich in **fünf Teilbereiche** gliedern. Diese sind nicht unabhängig voneinander sondern wirken gemeinsam und bilden die Säulen eines umfassenden Konzeptes. Grundlage für alle Maßnahmen ist die **individuelle Lernausgangslage und -entwicklung** aller Schüler*innen. Diese umfasst sämtliche Dokumentationen von Kindergarten bis Klasse 10. Dazu gehören die Eingangsdiagnostik, allgemeine individuelle Lernentwicklungsbögen, Förder- und Forderpläne, sowie der Austausch auf pädagogischen Konferenzen.

Den ersten Teilbereich des Forder- und Förderkonzepts bildet der **Unterricht mit Differenzierungsmaßnahmen** selbst. Hier erfolgt u.a. eine unterrichtliche Differenzierung in Kurssystemen, Förderstunden sowie auch die Binnendifferenzierung im fachlichen und methodischen Sinne. Der zweite Teilbereich umfasst die **inklusive Beschulung**. Hierzu gehören die Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften, Überprüfungen auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Förderpläne, etc. Weiterhin nimmt die **Förderung von Kenntnisdefiziten** eine wichtige Rolle im Schulalltag ein. Hierzu zählen die DAZ-Förderung, KOLA-Förderung, Hausaufgabenanleitung oder Methodenfestigung. Eine vierte

Säule stellt die **Forderung von Schüler*innen mit besonderen Begabungen** dar. Hier kann es um schulinterne wie aber auch schulformübergreifende Fordermaßnahmen gehen. Abschließend bildet der Bereich des **Sozialtrainings** mit einem großen Spektrum an jahrgangsdifferenzierten Maßnahmen und schulübergreifenden Aktionen sowie umfassender Unterstützung der Schule durch unsere Schulsozialarbeiterin eine wichtige Säule im Gesamtkonzept.

Die Aufgabe von Schule ist es nun jedes Kind individuell zu fördern und zu fordern, damit das eigene Selbstwertgefühl gestärkt wird und ein positives Lernklima erzielt werden kann. Dabei ist es genauso wichtig, die Kinder mit Lernschwierigkeiten zu unterstützen, wie auch die Kinder mit besonderen Begabungen. Die eigene Kompetenzerfahrung eines jeden Kindes ist wichtig, um Ängste abzubauen, Freude zu vermitteln und Minderwertigkeitsgefühle zu vermeiden. Kinder sollen gemäß ihrer Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten voneinander und miteinander lernen. Pädagogische Absprachen zwischen den Lehrkräften, Dokumentationen und diagnostische Verfahren sollen eingesetzt werden, um ein möglichst genaues Bild von allen Schüler*innen zu erhalten und daraus passende Förder- und Fordermaßnahmen zu entwickeln.

In Folgendem werden alle Bereiche dieser Maßnahmen näher erläutert, wobei an einigen Stellen Querverweise auf Teilkonzepte erfolgen werden.

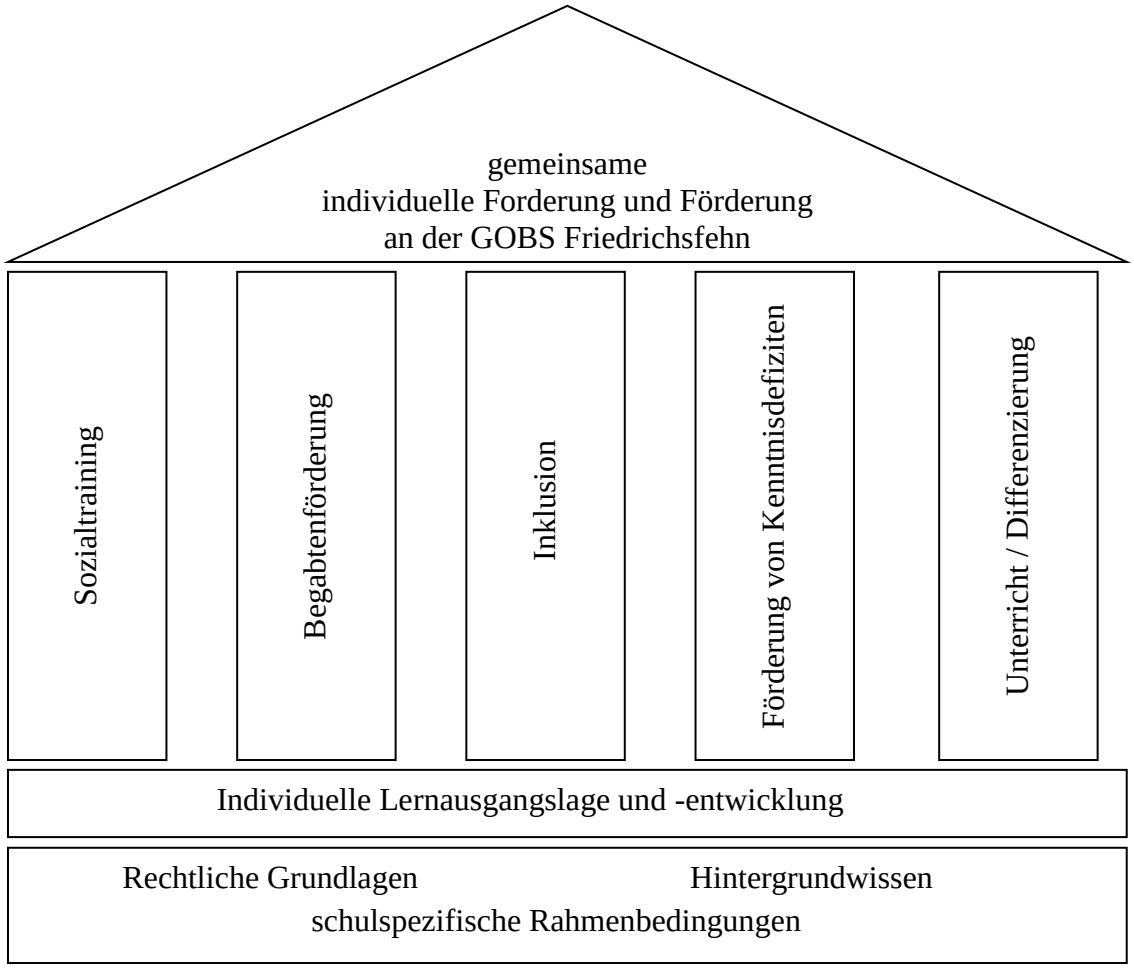

3. Rechtliche Grundlagen

Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention postuliert das Recht eines jeden Kindes auf Bildung. In Übereinstimmung mit dem Kinderrecht der UNESCO formulierten alle Bundesländer in der Bildungsgesetzgebung, dass jedem Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten angemessene Förderung und Bildung zusteht.
2016 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Damit ist das inklusive Bildungssystem zum Leitbild der Bildungspolitik geworden und nicht nur die Heil- und Sonderpädagogik, sondern auch die Schulpädagogik sowie die Fachdidaktiken müssen sich auf das gemeinsame Lernen in der Schule für alle Kinder einstellen.[46] „Inklusion bedeutet in diesem Sinne die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein.“[47] Ziel des Kultusministeriums ist es, die spezifische Leistungsfähigkeit je nach Fähigkeiten und Begabungen optimal zur Entfaltung zu bringen. Die Niedersächsische Landesregierung hat seit 2002 daher stufenweise zusätzlich ein differenziertes und nahezu flächendeckendes Angebot zur schulischen Begabungsförderung aufgebaut. Schulen haben sich regional und schullaufbahnbezogen gem. § 25 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) zu Kooperationsverbünden zusammengeschlossen. Damit wird der Zielsetzung einer besonderen Förderung für begabte bzw. hochbegabte Schüler*innen entsprochen, wie sie das Niedersächsische Schulgesetz formuliert. In § 54 Abs. 1 NSchG heißt es, dass „das Schulwesen […] eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen [soll]“. In den Grundsatzerlassen der einzelnen Schulformen wird dies konkretisiert.

4. Ermittlung der Lernausgangslage und -entwicklung

An der GOBS erfolgt eine Dokumentation im Sinne einer fortlaufenden Begleitung, Evaluation und ggf. schriftlichen Dokumentation von Förder- und Forderbereichen mit entsprechenden Maßnahmen. Die Schule orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde[48], indem Lehrkräfte ihre Beobachtungen einmal pro Schulhalbjahr dokumentieren (vgl. Anlage 1) und im Anschluss auf einer pädagogischen Konferenz besprechen, um Fördermaßnahmen gemeinsam zu beschließen. Dazu gehören u.a. Maßnahmen in den Bereichen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, Nachteilsausgleiche, Begabtenförderung, Sprachförderung, etc.

Dies geschieht in engem Austausch zwischen Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, Förderschullehrkräften und der schulischen Sozialarbeit.

[46] vgl. Heimlich, 2013.
[47] Niedersächsisches Kultusministerium, 2020c.
[48] vgl. Niedersächsisches Kultusministerium. 2020b.

Handlungsfeld	Maßnahmen	Ansprechperson	Klasse
Kooperation Kiga	- Kooperationsmaßnahmen zwischen Kiga und Schule - Eingangsdiagnostik	Koordinator*in Kiga	1
Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	- Bei Bedarf Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) (s. Anlage 1) pro Halbjahr	Klassenlehrkräfte, didaktische Leitung, Frau Boberg	1-10
Pädagogische Konferenzen und Förderpläne	- Austausch über alle Schüler*innen - ggf. Erstellung eines Förderplans (s. Anlage 2), um gezielt Fördermaßnahmen einzuleiten	Klassenlehrkräfte, Frau Boberg, didaktische Leitung	1-10
Selbstreflexion	- Selbstreflexion zum AV/SV (s. Anlage 3) - Selbstreflexion zum Fehlverhalten (s. Anlage 4) - Selbstreflexion im Unterricht	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte	1-10
Austausch mit Erziehungs-berechtigten	- Rückmeldebogen vor den Oster- und Herbstferien (s. Anlage 5) - Elternsprechtage	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte	1-10

Tabelle 1: Übersicht über Handlungsfelder bei der Ermittlung der Lernausgangslage und –entwicklung

4.1 Kooperation Kindergarten und Einstieg in die Schule

Am Anfang des ersten Schuljahres wird die individuelle Lernausgangslage aller Schüler*innen durch eine Förderschullehrkraft erhoben. An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn setzen wir das Programm „Bereit für die Schule?!“ ein. Aufgrund dieser Lernausgangslange kann die individuelle Lernentwicklung bis zum Ende der neunten bzw. zehnten Klasse fortgeschrieben werden.

In den Jahrgängen 1 und 2 stehen bei der Dokumentation das Arbeit- und Sozialverhalten und Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht im Vordergrund. Die individuelle Lernentwicklung wird im 1. Jahrgang durch die Basiskompetenzen ergänzt.

Durch einen gemeinsamen Informationsabend der ortsansässigen Kindertagesstätten und der GOBS im Herbst für Eltern zukünftiger Erstklässler wird veranschaulicht, wie der Begriff „schulfähig“ gefüllt werden kann. Zudem besteht ein enger Austausch mit den Erzieher*innen der Einrichtungen über die Entwicklung und den Leistungsstand zukünftiger Erstklässler. Durch gemeinsame Aktionen im gesamten Schuljahr mit „Vorschulkindern“ aus den Kindertagesstätten bekommen die Kinder einen ersten Eindruck, wie Schule „läuft“ und verlieren mögliche Hemmungen und Ängste.

4.2 Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Für alle Schüler*innen kann im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung ein allgemeiner individueller Bogen, der Informationen zu Förder- und Forderaspekten festhält (s. Anlage 1), von der Klassenlehrkraft am Ende eines Halbjahres in Absprache mit den Fachlehrkräften ausgefüllt werden. Diese dienen als Grundlage für die pädagogischen Konferenzen und werden fortlaufend aufbewahrt.

4.3 Pädagogische Konferenzen und Förderpläne

Die individuelle Lernentwicklung und mögliche Maßnahmen werden auf den Klassenkonferenzen sowie **pädagogischen Konferenzen** erläutert und festgehalten. Hierbei erörtern die Lehrkräfte einer Klasse die Lernentwicklung aller Schüler*innen. Dabei werden Fördermaßnahmen, Nachteilsausgleiche, sonderpädagogische Fördermaßnahmen, besondere Begabungen, das Arbeits- und Sozialverhalten besprochen. Ggf. können dabei Förderpläne erarbeitet und Nachteilsausgleiche besprochen werden. **Förderpläne** können für alle Schüler*innen erstellt werden, um gezielt Maßnahmen zu entwickeln und festzuhalten, die einzelne Schüler*innen gezielt fördern. Die Förderpläne (s. Anlage 2) werden mit allen beteiligten Lehrkräften abgesprochen. Förderschullehrkräfte können bei der Umsetzung der Förderpläne herangezogen werden. Sie sind jeder Zeit Ansprechpartner für die Klassenlehrkräfte. Förderpläne werden halbjährlich evaluiert und in der persönlichen Akte hinterlegt. Nachteilsausgleiche werden auf den Zeugnis bzw. Klassenkonferenzen beschlossen.

4.4 Selbstreflexion

Schüler*innen erhalten zum Ende des Halbjahres und Schuljahres einen Selbstbewertungsbogen für das Arbeits- und Sozialverhalten (s. Anlage 3).
Die Klassenlehrkräfte vergleichen diese Bögen mit dem von den Lehrkräften dokumentierten Arbeits- und Sozialverhalten. Abweichungen werden in Einzelgesprächen besprochen und reflektiert.

Am Ende eines Schuljahres haben die Schüler*innen die Möglichkeit das Schuljahr zu reflektieren. Dabei sollen der Unterricht und das Gelernte reflektiert werden und den Schüler*innen soll die Gelegenheit gegeben werden, an der Unterrichtsgestaltung mitzuwirken. Die Selbstreflexion spielt auch im Fehlverhalten von Schüler*innen eine wichtige Rolle. Es liegen Vorlagen für Jahrgänge 1 - 4 und 5 - 10 vor (s. Anlage 4).
Zudem werden innerhalb des Unterrichts in regelmäßigen Abständen Prozesse zur Selbsteinschätzung und –reflexion angeleitet und durchgeführt.

4.5 Austausch mit Erziehungsberechtigten

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn bekommen Erziehungsberechtigte neben den Zeugnissen im Winter und im Sommer eine zusätzliche Leistungsstandrückmeldung der Kinder zu den Herbst- und Osterferien (s. Anlage 5). Ein direkter Austausch zwischen der Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten kann auf den Elternsprechtagen im November und Februar eines Schuljahres stattfinden. Einzelne Gesprächstermine können jederzeit mit den Lehrkräften vereinbart werden.
Auf den Klassenkonferenzen können Nachteilsausgleiche für einzelne Schüler*innen gewährt werden. Unabhängig davon schreiben Lehrkräfte Förderpläne für Schüler*innen und setzen diese um. Von den Nachteilsausgleichen und Förderplänen werden die Erziehungsberechtigten in Kenntnis gesetzt.

Zu den beiden Beratungsgesprächen in Klasse 4 sind die Unterlagen der individuellen Lernentwicklung hinzuzuziehen. Über Maßnahmen zur Sprachförderung, zum Sozialkompetenztraining, zur Förderung besonderer Begabungen kann und soll jederzeit ein Austausch erfolgen.

5. Handlungsfelder/ Säulen

Förder- und Fordermaßnahmen an der GOBS können verschiedenen Bereichen zugeordnet werden. Die Dokumentation der individuellen Lernausgangslage und -entwicklung stellt dabei die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen dar und ist durch vielfältige Austauschformen geprägt. Aus dieser Dokumentation können dann Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern getroffen werden, die die Schüler*innen im Bereich des Unterrichts, im Bereich der Inklusion, bei Kenntnisdefiziten, wie z. B. im Bereich der Sprachförderung, im Bereich besonderer Begabungen oder im Sozialtraining fördern und fordern.

5.1 Unterricht/ Differenzierung

Im Bereich des Unterrichts können bereits vielfältige Maßnahmen getroffen werden, um die Schüler*innen individuell zu fördern und fordern. Hierbei handelt es sich um äußere Differenzierungsmaßnahmen, z. B. WPKs, Kurseinteilung in den Hauptfächern, Binnendifferenzierung im Unterricht selbst und übergreifende Maßnahmen, um den Schüler*innen individuelle Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Handlungsfeld	Maßnahmen	Ansprechperson	Klasse
Fach(leistungs)-differenzierung (äußere Differenzierung)	- WPKs ab Klasse 6 - Fachleistungskurse ab Klasse 7	Schulleitung, Didaktische Leitung	ab Klasse 6
Binnendifferenzierung	- Differenzierung innerhalb des Unterrichts (z. B. Wochenpläne)	Didaktische Leitung	1-10
Differenzierte Lehrwerke	- Differenzierte Lehrwerke in verschiedenen Kursen und als Zusatzangebot	Fachleitungen	1-10
Förderstunden	- gemeinsame Förderstunden in den Hauptfächern	Didaktische Leitung	3 -5
Hausaufgaben-betreuung	- Anleitung der Bewältigung von Hausaufgaben in der GS	Didaktische Leitung	1-4
Vertiefungsmodell (VT- Stunden)	- Anleitung zur Bewältigung von Vertiefungsaufgaben in der OBS	Didaktische Leitung	5-10
Methodenfestigung	- festgelegte Methodentage (1x/HJ) in allen Jahrgängen	Schulleitung	1-10
Ganztagsschule	- außerunterrichtliche Angebote für alle SuS	Didaktische Leitung	1-10

Tabelle 2: Übersicht über Handlungsfelder bei der Förderung und Forderung im Unterricht

5.1.1 Fach(leistungs)differenzierung

Im Rahmen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung werden die Schüler*innen in der GOBS Friedrichsfehn nach Klasse 6 in sogenannte Fachleistungskurse (Grundkurse und Erweiterungskurse) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eingeteilt. Zusätzlich erfolgt die Erteilung des Chemieunterrichts in den Schuljahrgängen 9 und 10 ebenfalls auf zwei Anspruchsebenen (Grundkurse und Erweiterungskurse). Weitergehende Informationen zu den Voraussetzungen einer Kurszuweisung finden sich im Schulprogramm. Auch diese Kurszuweisung lässt binnendifferenzierte Förder- und Fordermaßnahmen und damit den Einsatz verschiedener Fördermaterialien erforderlich werden.
Zudem können die Schüler*innen ab Klasse 6 Wahlpflichtkurse wählen, bei denen sie nach ihren persönlichen Interessen vorgehen können. Diese Kurse umfassen in der Regel Angebote aus den Bereichen Kunst, Technik, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sprachen (Französisch).

5.1.2 Binnendifferenzierung im Unterricht

Neben der äußeren Differenzierung werden zusätzlich Differenzierungsmaßnahmen innerhalb des Unterrichts vorgenommen. Diese innere Differenzierung oder auch Binnendifferenzierung genannt, soll dann den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, einem unterschiedlichem Lerntempo oder Leistungsvermögen gerecht werden.

5.1.2.1 Formen der Binnendifferenzierung

Es wird zwischen zwei Formen der inneren Differenzierung unterschieden, wobei eine qualitative Differenzierung einen größeren Stellenwert einnehmen sollte.

- *Möglichkeiten der quantitativen Differenzierung*
Um dem unterschiedlichen Lern- und Arbeitstempo der Schüler*innen gerecht zu werden, wird jeweils themenabhängig unterschiedliches Zusatzmaterial eingesetzt. Genauere Angaben finden sich in den einzelnen Förderbereichen. Zusätzlich wird der Computer als Hilfsmittel benutzt.

- *Möglichkeiten der qualitativen Differenzierung*
Um der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schüler*innen gerecht zu werden, wird jeweils themenabhängig unterschiedliches Lernmaterial eingesetzt. Genauere Angaben finden sich in den einzelnen Förderbereichen. Zusätzlich wird der Computer als Hilfsmittel benutzt.

5.1.2.2 Allgemeine Maßnahmen zur Binnendifferenzierung

Im Unterricht werden im Klassenverband Maßnahmen der inneren Differenzierung durchgeführt, um die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schüler*innen zu fördern. Folgende Möglichkeiten zur inneren Differenzierung können in allen Klassenstufen genutzt werden:

Offene Unterrichtsformen:
- Tagesplan- und Wochenplanarbeit
- Arbeiten an Lernstationen
- Werkstatt-Arbeit
- Projektorientiertes Arbeiten
- Freiarbeit

Differenzierung der Aufgabenstellung:
- Schwierigkeitsgrad
- Lerntempo
- Umfang

Kooperatives Lernen:
- Partner und Gruppenarbeit
- Lerntempoduett
- Gruppenpuzzle

- Helfersystem

Unterrichtsform:

- Förderung in Kleingruppen innerhalb des Klassenverbands: die Lehrkräfte fördern einzelne Schüler*innen oder eine Kleingruppe, während die anderen Schüler*innen mit einer Stillarbeit beschäftigt sind.
- Arbeit am PC: Die Schüler*innen arbeiten allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen mit Lernprogrammen. Sie wählen unterschiedliche Schwierigkeitsstufen und helfen sich gegenseitig.

Arbeitsmaterialien:

- Einsatz von motivierenden Arbeitsmaterialien mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, z. B. differenzierte Arbeitsblätter, Karteien
- Arbeitsmaterialien für leistungsschwächere Schüler*innen, die ihnen die selbstständige Bearbeitung von Aufgaben ermöglichen bzw. erleichtern
- Arbeitsmaterialien für leistungsstarke Schüler*innen, die sie gemäß ihren Fähigkeiten, Interessen und Begabungen fordern

Die Lehrkräfte beobachten während des Unterrichts im Klassenverband, welche Kinder besonders gefördert und gefordert werden müssen.
Sie geben Hilfen zum Überwinden von Lernschwierigkeiten und ermutigen die Schüler*innen zum selbstständigen und selbstverantwortlichen Handeln. Persönliche Gespräche und Hilfestellungen sind dabei von enormer Bedeutung.

5.1.2.3 Differenzierte Wochenplanarbeit

Eine besondere Form der Binnendifferenzierung im Unterricht ist der differenzierte Wochenplaneinsatz, welcher nochmals besonders auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen Rücksicht nimmt. An der GOBS Friedrichsfehn wurde dazu eine Methode entwickelt, welche sich auf alle Klassenstufen übertragen lässt und mit Tiergruppen unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht wird. Diese Form kann vor allem in den Hauptfächern mit sorgfältiger und nachhaltiger Schulung und Vorbereitung umgesetzt werden und wird in Folgendem kurz erläutert.

Die Differenzierungsgruppen haben Tiernamen erhalten, um in der Unterrichtspraxis die Abläufe zu erleichtern und eine Identifikation mit seiner Gruppe zu finden.

Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung tragen dazu bei, dass Aufgaben auf unterschiedlichem Niveau und in unterschiedlicher Zeit bearbeitet werden können, dabei jedoch die grundlegenden Ziele des Unterrichts (Basiskompetenzen, Minimalplan) von allen Schüler*innen erreicht werden.

Inhalte eines Wochenplans:

- Die Wochenpläne beinhalten einen Themenkomplex der vorgegebenen Themen.
- Diese Pläne sind ganz nach Umfang der einzelnen Themen zwischen einer und drei Wochen gültig.
- Ein solcher Plan ist in drei Bereiche unterteilt. Wir benennen sie Teil A, Teil B und Teil C.
- In jedem dieser Bereiche darf nahezu frei gearbeitet werden.
- Eine Ausnahme bieten die mit einem Ausrufezeichen markierten Aufgabenzeilen. Hier ist es notwendig im Klassenverband auf verschiedene Weise mathematische Themen zu erklären (Einführungen), neue Methoden zu erarbeiten und neue handlungsorientierte Materialien vorzustellen. Auch hier wird differenziert!
- Beispiel: Die Delfine und die Füchse arbeiten selbstständig an ihren Plänen, somit bleiben Zeit und Raum mit den Adlern gesonderte Techniken, Methoden und Materialien zu erkunden, zu erklären und auszuprobieren.
- In der Regel gibt es in einer Woche zwei bis drei Stunden Wochenplanarbeit und zwei bis drei Stunden Einführungsunterricht.

Voraussetzungen:

Möchte man den Wochenplan-Unterricht einführen, müssen zuerst einige Voraussetzungen für die Wochenplanarbeit geschaffen werden:

- Es müssen spezifische materielle Voraussetzungen geschaffen werden, das heißt, Arbeitsmittel müssen den Kindern zur Verfügung gestellt oder mit ihnen hergestellt werden. Der Umgang damit muss ausführlich geprobt werden und ggf. Aufgabenprofis aus der Schülerschaft bestimmt werden.
- Es müssen räumliche Voraussetzungen geschaffen werden, z. B. Arbeitsbereiche und frei zugängliche Angebote von Materialien,
- Ordnungs- und Kommunikationssysteme müssen entwickelt, aufgebaut, geübt und durchgeführt werden.
- Lern- und Arbeitsverfahren müssen mit den Kindern aufgebaut und eingeübt werden, z. B. Selbstkontrollverfahren.
- Die Wochenpläne sollten immer zu 80 Prozent durch vertraute Lernstrukturen gefüllt werden.
- Neue Methoden, Übungs- oder Kontrollansätze dürfen nur einen kleinen Teil des Wochenplans einnehmen. (max. 20 Prozent)

Diese Arbeit im Vorfeld bestimmt über den Erfolg der Wochenplanarbeit. Sie dauert je nach Klassenstufe und Leistungsniveau unterschiedlich lange. Grobe Richtwerte zum Beginn der Wochenplanarbeit nach der Einübungsphase:

- Ein Beginn der Wochenplanarbeit im ersten Schuljahr ist erst im zweiten Schulhalbjahr in kleinen Schritten anzudenken.
- Bei Beginn im ersten Schuljahr ist im kommenden Schuljahr nach den Sommerferien nur eine kurze Wiederholungsphase notwendig.
- Im zweiten Schuljahr wird der Wochenplan zudem in den Schwerpunkttagen intensiv behandelt.
- Zweites Schuljahr nach vier Monaten
- Drittes Schuljahr nach drei Monaten
- Viertes Schuljahr nach ca. zwei Monaten

Vorstellung der Differenzierungsgruppen:

1. Adlergruppe:

Bedeutung: *Der Adler kreist gerne noch mal über seine Beute und überlegt sich einen guten Plan, um dann sein Ziel zu erreichen.*

Dies sind die Kinder der Klasse, die einen erhöhten Förderbedarf haben, viel Anschauung brauchen und durch weniger Aufgabenumfang und größeren zeitlichen Rahmen ohne Druck und mit mehr Erfolgsergebnissen ihre notwendigen Basiskompetenzen erreichen.

2. Fuchsgruppe:

Bedeutung: *Der schlaue Fuchs überlegt sich ganz genau, was zu tun ist und schaut genau, was er braucht um Hilfe zu bekommen.*

Dies sind die Kinder, die im Bereich der mittleren Leistungsanforderung stehen, andere Hilfsmittel brauchen und sich schon recht gut organisieren können.

3. Delfingruppe:

Bedeutung: *Der kluge Delfin schwimmt mit Gelassenheit durchs Meer und hat das weite Ziel schon klar vor Augen.*

Dies sind die Kinder, die mit den Materialen im Plan sehr gut klarkommen, sie werden mit Forderaufgaben versorgt. Diese Materialien sind nicht nur schriftlicher Art. Hier wird gebastelt, getüftelt und in Gruppen geforscht.
Einige Kinder aus dieser Gruppe sind immer wieder bereit, den Adlern und den Füchsen zu helfen.
Sie üben hierbei große soziale Kompetenzen.

Die Gruppenaufteilung ist durchlässig und auch innerhalb der Gruppen wird differenziert.

Beispiel: *Es gibt schwache Füchse, die im nächsten Plan als starker Adler arbeiten.*

Abschlussbetrachtung:

Es erscheint zunächst sehr aufwändig mit solchen Wochenplänen zu arbeiten.
Sicher ist in der Einführungsphase etwas mehr Arbeit zu erledigen, doch der Aufwand lohnt sich.

- Es bleibt viel Zeit für Differenzierungen.
- Die Kinder profitieren ihr Leben lang von der erlernten Struktur zur Selbstständigkeit.
- Die Kinder sind zufriedener.
- Die innere Motivation der Kinder erhöht sich von Wochenplan zu Wochenplan.
- Hausaufgaben sind strukturierter.
- Die Eltern erleben eine höhere Schul-Transparenz
- Es gibt eine Spalte zur besseren Kommunikation zwischen Eltern Lehrer*innen und Schüler*innen.
- Vertretungsstunden sind einfacher.
- Es macht Spaß!

5.1.2.4 Binnendifferenzierung in den Jahrgängen 1-4

Neben allgemeinen Maßnahmen zur Differenzierung im Unterricht, die für alle Klassenstufen gelten, gibt es noch gezielte Förderungen, die besonders für die Grundschule gelten.
Im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung arbeiten Kolleg*innen der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen an der GOBS Friedrichsfehn mit. Dadurch kann für Schüler*innen mit besonders großen Schwierigkeiten, vorwiegend in den Fächern Mathematik und Deutsch, zusätzlich ein Förderangebot gemacht werden.

5.1.3 Differenzierte Lehrwerke

Ab der 5. Klasse bieten zudem differenzierte Lehrwerke gute Differenzierungsmöglichkeiten durch Aufgaben mit verschiedenen Anforderungsbereichen.

Doppelschuljahrgänge 5/6

Deutsch	Mathematik	Englisch
	• Schnittpunkt Plus Mathematik 5/6 • Schnittpunkt Plus Mathematik 5/6 Arbeitsheft • Förderheft Mathematik	• Lighthouse 1/2 • Lighthouse Wordmaster 1/2 • Lighthouse Grammarmaster 1/2 • differenzierende Förder- und Fordermaterialien zum Lehrwerk Lighthouse (insbesondere „DiFF“ Ordner)

Doppelschuljahrgänge 7/8

Deutsch	Mathematik	Englisch
• deutsch.kombi plus 3/4 • deutsch.kombi plus 3/4 Arbeitsheft	• Schnittpunkt Plus Mathematik 7/8 (E-Kurs) • Schnittpunkt Plus Mathematik 7/8 Arbeitsheft (E-Kurs) • Schnittpunkt Mathematik 7/8 (G-Kurs) • Schnittpunkt Mathematik 7/8 Arbeitsheft (G-Kurs)	• Lighthouse 3/4 (E-Kurs) • Lighthouse Wordmaster 3/4 • Headlight 3/4 (G-Kurs) • Headlight Wordmaster 3/4 • differenzierende Förder- und Fordermaterialien zum Lehrwerk Lighthouse bzw. zum Lehrwerk Headlight (insbesondere „DiFF“ Ordner)

Doppelschuljahrgänge 9/10

Deutsch	Mathematik	Englisch	Chemie
• deutsch.kombi plus 5/6 • deutsch.kombi plus 5/6 Arbeitsheft	• Schnittpunkt Plus Mathematik 9/10 (E-Kurs) • Schnittpunkt Plus Mathematik 9/10 Arbeitsheft (E-Kurs) • Schnittpunkt Mathematik 9/10 (G-Kurs) • Schnittpunkt Mathematik 9/10 Arbeitsheft (G-Kurs)	• Lighthouse 5/6 (E-Kurs) • Lighthouse Wordmaster 5/6 • Headlight 5/6 (G-Kurs) • Headlight Wordmaster 5/6 • differenzierende Förder- und Fordermaterialien zum Lehrwerk Lighthouse bzw.	• PRISMA Chemie 9/10

		zum Lehrwerk Headlight (insbesondere „DiFF“ Ordner)	

5.1.4 Förderstunden in einzelnen Jahrgängen

Die Tiernamen aus dem Grundschulbereich für die unterschiedlichen Förder- und Fordergruppen können vor allem in den Förderstunden, aber auch grundsätzlich in allen Jahrgängen weitergeführt werden. Schüler*innen, die an der GOBS Friedrichsfehn die Jahrgänge 1-4 besucht haben, werden hier zu „Fachleuten“. Die Förderung der Selbstständigkeit ist durchgängig anzustreben.

5.1.5 Hausaufgabenbetreuung in den Jahrgängen 1-4

Die Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgänge 1-4 findet im Rahmen der KUnterbunten NachmittagsOrganisation (KUNO) statt. Diese umfasst für die Schüler*innen zunächst ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa mit einer Freispielphase, ehe die Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen erfolgt. Anschließend können die Schüler*innen dann die KUNO-Angebote, Arbeitsgemeinschaften oder Freispielangebote wahrnehmen. Weitergehende Informationen zur Ganztagsbeschulung finden sich im „Konzept zur Ganztagsbeschulung“.
Die Kleingruppen werden in der Regel von einer Fachlehrkraft betreut, sodass die Schüler*innen auch bei Verständnisfragen nachfragen können und bei der selbstständigen Bearbeitung der Hausaufgaben von den Fachlehrkräften unterstützt und angeleitet werden. Eine direkte Rückmeldung an die jeweiligen Klassenlehrkräfte ist durch den regelmäßigen Austausch gewährleistet.

5.1.6 Vertiefungsstundenmodell in den Jahrgängen 5-10

Die Vertiefungsstunden sind in den Stundenplänen der Jahrgänge 5-10 mit drei Vertiefungsstunden wöchentlich fest verankert und integrierter Bestandteil des Schulalltags. Anstelle der Bearbeitung von Hausaufgaben im häuslichen Bereich erhalten die Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 Vertiefungsaufgaben, welche gleichermaßen wie die ursprünglichen Hausaufgaben bereits erlernte Unterrichtsinhalte üben, wiederholen und festigen. Die individuelle Bearbeitung der Vertiefungsaufgaben erfolgt im Klassenverband, jedoch gemäß der äußeren Fachleistungsdifferenzierung durch die Kurszuweisungen in den Hauptfächern und weitere binnendifferenzierte Maßnahmen. Eine Fachlehrkraft und / oder Klassenlehrkraft unterstützt die eigenständige Bearbeitung der Vertiefungsaufgaben, leitet die Schüler*innen

bei Bedarf an und steht als Ansprechpartner für die Schüler*innen zur Verfügung. Weitere Informationen zum Vertiefungsstundenmodell in den Jahrgängen 5-10 finden sich im „Konzept zum Vertiefungsstundenmodell“.

5.1.7 Methodenfestigung

Eine weitere fest installierte Fördermaßnahme stellt das Methodentraining der Jahrgänge 1-10 dar. Um die Schlüsselqualifikationen für ein gemeinsames und erfolgreiches Lernen zu erwerben, finden halbjährlich Schwerpunkttage statt, innerhalb derer jede Jahrgangsstufe der Grund- als auch Oberschule die Grundlagen einer Methode aufbaut und vertieft. Ziel ist es hierbei, wesentliche Kompetenzen zu vermitteln, welche fächer- und jahrgangsübergreifend angewandt und im weiteren Schulalltag im Sinne eines Spiralcurriculums vertieft werden. Weitere Informationen inklusive eines Überblicks über die eingeführten Methoden innerhalb der einzelnen Jahrgänge finden sich im „Konzept zur Stärkung der Methodenkompetenz“.

5.1.8 Ganztagsschule

Die GOBS Friedrichsfehn bietet als Ganztagsschule zudem vielfältige Angebote in verschiedenen Bereichen für alle Schüler*innen aller Jahrgänge an. In den Jahrgängen 1-4 können die Schüler*innen im KUNO-Angebot täglich zwischen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kunst, Textiles Gestalten und im Bereich der Umweltschule wählen. Für die Jahrgänge 5-10 werden am Mittwoch Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Hauswirtschaft, Musik, Theater, Technik, Naturwissenschaften, Computer, Kunst und Umweltschule angeboten. Diese Angebote sind freiwillig.

5.2 Inklusion

5.2.1 Vorbemerkungen

In § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist seit dem 23.03.2012 die Inklusive Schule als Schulform vorgesehen. Dort heißt es:

*(1) [1]Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schüler*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. [2]Welche Schulform die Schüler*innen besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).*

*(2) [1]In den öffentlichen Schulen werden Schüler*innen mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. [2]Schüler*innen, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können*

von denen der besuchten Schule abweichen. [3]Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.

Für Schüler*innen ohne Beeinträchtigungen bieten sich durch den gemeinsamen Unterricht die Möglichkeit, wesentliche soziale Grundfertigkeiten wie Empathie, Rücksichtnahme und partnerschaftliche Hilfe im Schulalltag zu erlernen. Beeinträchtigungen verlieren so ein Stück ihres etikettierenden und stigmatisierenden Charakters, da sie zur Normalität werden.
Die wohnortnahe Beschulung aller Schüler*innen in ihrer zuständigen Schule ermöglicht die Fortsetzung der bereits in den Kindergärten begonnenen inklusiven Arbeit mit allen Kindern. Es können über den Schulvormittag hinausgehende Beziehungen zwischen den Kindern entstehen oder weiter bestehen.

Jedes einzelne Kind wird in seiner Individualität und mit seinen Bedürfnissen angenommen und entsprechend unterrichtet. Der Gedanke der Inklusion schafft eine neue Qualität bezüglich des Miteinanders, der Pädagogik und der Infrastruktur kultureller und anderer Lebensräume. Es geht nicht um das „Dazuholen“ (Integrieren) oder das „Teilhaben lassen“ von Menschen mit Beeinträchtigungen, von Menschen anderer ethnischer Herkunft oder von Menschen, die mit anderen Kriterien gesellschaftlicher Minderheiten stigmatisiert werden. Kennzeichnend ist die Auffassung, dass eine Gesellschaft aus Individuen besteht, die sich voneinander unterscheiden. Jeder Mensch soll die Unterstützung und Hilfe erhalten, die er für die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigt, „Verschiedenheit ist normal“.

Das Ziel einer jeden Unterstützung ist es Grundlagen zu erarbeiten und so Wissenslücken zu schließen.

5.2.2 Inklusive Beschulung an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Die GOBS Friedrichsfehn ist eine inklusive Schule, in der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (SPU) je nach Förderschwerpunkt entweder zielgleich oder zieldifferent im gemeinsamen Unterricht beschult werden. Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden. Bei festgestelltem Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung wird die Beschulung im gemeinsamen Unterricht zieldifferent durchgeführt.
Für die Inklusion werden Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule Edewecht (Förderzentrum) an die GOBS Friedrichsfehn abgeordnet. In den Jahrgängen 1-4 sind grundsätzlich zwei Stunden wöchentlich pro Klasse (Deutsch und Mathematik) mit Fach- und Förderschullehrkraft doppelt gesteckt („sonderpädagogische Grundversorgung“). Es gibt Förderschwerpunkte mit sogenannten „Rucksackstunden“, die auf die beiden Stunden der sonderpädagogischen Grundversorgung draufgerechnet werden. In den Jahrgängen 5-10 entfallen die Stunden der

sonderpädagogischen Grundversorgung, hier gibt es nur noch schülerbezogene Stundenverteilungen für Förderschullehrkräfte. Derzeit gilt folgender Schlüssel für die „Rucksackstunden“ in den Jahrgängen 1-4 und die Stunden für die Schüler*innen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ab Jahrgang 5:

SpU	Klasse 1 bis 4	ab Klasse 5
Geistige Entwicklung	5	5
Lernen	----	3
Sprache	----	3
Emotionale und soziale Entwicklung	----	3,5
Körperliche und Motorische Entwicklung	3	4
Sehen	3	3,5
Hören	3	3,5

Falls es die Unterrichtsversorgung zulässt, wird der Zusatzbedarf von Förderschullehrerstunden zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht möglich sein, können auch Unterrichtsstunden der Regelschullehrkräfte dafür verwendet werden.
Laut Erlass vom 01.02.2019 soll an der Oberschule außerdem eine zeitweise Unterstützung in Klassen ermöglicht werden, in denen keine Förderschullehrkräfte eingesetzt sind. Der Erlass lässt bei einem höheren Bedarf für Beratung in einzelnen Klassen eine zeitweise Umverteilung der Stunden zu. Ziel ist es, die Förder- und Unterstützungsqualität zu erhöhen und einen erlasskonformen Ressourceneinsatz zu gewährleisten.
Ein SPU Sprache, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören und geistige Entwicklung kann bereits vor Schuleintritt festgestellt werden und hat Einfluss auf die Klassengröße, da die Schüler*innen mit festgestelltem SPU grundsätzlich doppelt gezählt werden. Ein SPU Lernen kann erst nach Schuleintritt und sollte erst nach Wiederholung der Klassenstufe (sofern das Alter dies zulässt) festgestellt werden.

5.2.3 Besondere Förderung außerhalb der GOBS

Schulkindergarten Rostrup
Im Schulkindergarten werden schulpflichtige Kinder, die aufgrund verschiedener individueller Entwicklungsdefizite jedoch noch nicht schulfähig sind, innerhalb eines Schuljahres auf die Schule vorbereitet. Der Unterricht erfolgt in einer Gruppe bis maximal 20 Kinder.
Inhaltliche Schwerpunkte sind das Arbeitsverhalten, das Sozialverhalten, individuelle Wahrnehmungsleistungen (visuell, auditiv, sensorisch), die Grob- und Feinmotorik, die Sprache und verbale Ausdrucksfähigkeit sowie die Konzentrationsfähigkeit.

Sprachheilgrundschule Rostrup
Kindergartenkinder mit bereits festgestelltem SPU SPRACHE können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zunächst für 2 Schuljahre in der Sprachheilklasse der Grundschule Rostrup beschult werden. Anschließend wechseln sie in die 2. Klasse der Grundschule Friedrichsfehn.

5.2.4 Diagnostik

5.2.4.1 Eingangsdiagnostik

Während der ersten drei Schulwochen führen die Förderschullehrkräfte bei allen neu eingeschulten Schüler*innen der ersten Klassen parallel zum Unterricht eine umfassende Eingangsdiagnostik zur genauen Ermittlung der Lernausgangslage durch. Erfasst werden hierbei vorrangig die notwendigen Vorläuferfähigkeiten für das erfolgreiche Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens sowie grundlegende Wahrnehmungsfähigkeiten und die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik. Derzeit werden zur Ermittlung des Entwicklungsstands das „Münsteraner Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten“ und „Bereit für die Schule? - Ein Schnellverfahren zur Überprüfung des Lern- und Entwicklungsstandes von Kindern zum Schuleintritt“ als Testverfahren herangezogen.

Für Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich der phonologischen Bewusstheit bieten die Förderschullehrkräfte an drei Tagen wöchentlich während der Betreuungszeit (5. Stunde) das „Münsteraner Trainingsprogramm zur Förderung der phonologischen Bewusstheit für den Schulanfang“ in Kleingruppen für den Verlauf des gesamten ersten Schuljahres an. Den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder wird die Teilnahme am Trainingsprogramm erläutert und empfohlen; sollten sie diese befürworten, so bestätigen sie dies mit ihrer Unterschrift.

5.2.4.2 Förderdiagnostik

Die Schüler*innen der GOBS Friedrichsfehn werden permanent durch die Fachlehrkräfte im Rahmen der verwendeten Lehrwerke förderdiagnostisch begleitet. Bei Auffälligkeiten in diesen Diagnoseverfahren wird die Förderschullehrkraft in den Diagnoseprozess mit eingebunden, indem sie eine vertiefende, auf das jeweilige Kind abgestimmte lernbegleitende Diagnostik durchführt.
Einige grundlegende Testverfahren lernbegleitender Diagnostik werden zusätzlich zur lehrwerkimmanenten Förderdiagnostik herangezogen, hier gelten bestimmte Vorgaben bei den Durchführungszeiträumen:

- Die HAMBURGER SCHREIBPROBE (HSP) wird in der Regel im Dezember/Januar und im Mai/Juni durchgeführt.

- Für den DEMAT liegen Normwerte für das Schuljahresende und -anfang vor und in Klasse 4 zusätzlich drei Wochen vor und nach dem Halbjahreswechsel.
- Für den ELFE 1-6 LESEVERSTÄNDNISTEST liegen Normwerte für das Schuljahresende (die letzten 2 Monate) und - mit Ausnahme der Klasse 1 - auch für die Schuljahresmitte (zwei Monate vor bis ein Monat nach dem Halbjahreszeugnis).
- Für den STOLPERWÖRTER LESETEST liegen Normwerte für die letzten 5 Wochen vor, bzw. die ersten 4 Wochen nach den Sommerferien vor.

Grundsätzlich gilt, dass ein IQ-Test ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden kann, wenn ein SPU-Verfahren eingeleitet wurde. Ist kein Verfahren eingeleitet, darf ein IQ-Test nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.
Eine vollständige Liste verfügbarer Testverfahren an der Astrid-Lindgren-Schule wird stetig aktualisiert. Alle Testverfahren können dort durch die an die GOBS Friedrichsfehn abgeordneten Förderschullehrkräfte entliehen und angewandt werden.

5.2.4.3 Mobile Dienste

Bei Vorliegen verschiedener Formen von Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten stehen sogenannte MOBILE DIENSTE verschiedener Schulen für intensive Unterstützung und Beratungszwecke zur Verfügung. Die Formulare zur Anmeldung finden sich bei der jeweiligen Schule zum Herunterladen auf der Homepage und sie sind in ausgedruckter Form als Kopiervorlage im Handout-Ordner „SPU“ in den Lehrerzimmern verfügbar. Die Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht (Förderschule/-zentrum mit den Schwerpunkten LERNEN und GEISTIGE ENTWICKLUNG) entsendet bei Bedarf den Mobilen Dienst EMOTIONALE UND SOZIALE ENTWICKLUNG.
Die Schule am Borchersweg in Oldenburg (Förderschule/-zentrum mit dem Schwerpunkt KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG) entsendet Mobile Dienste für die Schwerpunkte KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG, SEHEN und AUTISMUS.
Der Mobile Dienst HÖREN ist ans Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Oldenburg angegliedert.

5.2.4.4 Gutachten sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Sollten Lernschwierigkeiten trotz intensiver Förderung, trotz möglicher Unterstützung durch mobile Dienste und möglicherweise auch nach Wiederholung einer Klassenstufe weiterhin bestehen bleiben, so wird ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vermutet. In diesem Fall werden die zuständige Förderschullehrkraft und die Klassenlehrkraft mit der Erstellung eines Beratungsgutachtens beauftragt.
Dieses Beratungsgutachten, das die Feststellung eines der oben genannten Förderschwerpunkte empfiehlt, wird nach Fertigstellung den Erziehungsberechtigten übermittelt, welche zugleich zur Förderkommission eingeladen werden. Auf der

Förderkommission wird unter Leitung des vorsitzenden Mitgliedes (i.d.R. die zweite Konrektorin) sowie unter Anwesenheit der beteiligten Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten gemeinsam das Gutachten erörtert und es werden Empfehlungen für die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für die Landesschulbehörde formuliert. Anschließend geht das Protokoll der Sitzung der Förderkommission zusammen mit dem Beratungsgutachten, den letzten Zeugnissen und Förderplänen sowie den Berichten der individuellen Lernentwicklung (ILE-Bögen) an die Landesschulbehörde. Auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt die Verfügung durch die Landesschulbehörde, in der der Förderschwerpunkt des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes sowie konkrete Handlungsanweisungen ausgewiesen werden, zu deren direkter Umsetzung die Klassen-, Fach- und Förderlehrkräfte verpflichtet sind.
Bei einem bevorstehenden Schulformwechsel muss für alle Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ein sogenanntes „Übergangsgutachten“ erstellt werden, um zu überprüfen, ob der SPU weiterhin vorliegt. Für die Erstellung dieses Übergangsgutachtens sind wieder die Klassenlehrkraft und die Förderschullehrkraft zuständig.

5.2.5 Förderpläne

Für Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten werden gemeinsam von den entsprechenden Fach- und Förderschullehrkräften Förderpläne erstellt (s. Anlage 2). Für die genaue Vorgehensweise wurde eine Anleitung für alle Lehrkräfte erstellt, welche online bei iServ und in gedruckter Form im Handout-Ordner „SPU“ in den Lehrerzimmern zu finden ist. Die Blanko-Vorlage der GOBS Friedrichsfehn für Förderpläne ist ebenfalls bei iServ zu finden. Fertig erstellte, von den betroffenen Schüler*innen (ab Klassenstufe 3) sowie ihren Erziehungsberechtigten unterschriebene Förderpläne werden in den Schülerakten im Sekretariat abgeheftet.
In den Lehrerzimmern steht jeweils ein Exemplar „Fördermaßnahmen konkret! Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur Entwicklung von Fördermaßnahmen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin. Diese Handreichung wird allen Lehrkräften zusätzlich in digitaler Form auf iServ zur Verfügung gestellt und bietet gute Formulierungshilfen bei der Erstellung von Förderplänen.

5.2.6 Fördermaßnahmen

5.2.6.1 Formen der Förderung

Sonderpädagogische Fördermaßnahmen können gemeinsam mit der Fachlehrkraft unterrichtsimmanent im Klassenverband durchgeführt werden (innere Differenzierung, „Team-Teaching“). Hierfür befindet sich idealerweise handlungsorientiertes Fördermaterial sowie eine gesonderte Arbeitsecke im Klassenraum, in der einzelne Kinder oder Kleingruppen mit der Förderschullehrkraft Unterrichtsgegenstände vertiefen können. In speziellen Fällen bietet sich jedoch auch die Förderung mit einer Kleingruppe oder eine Einzelförderung in

einem gesonderten Raum an (äußere Differenzierung). Förderschul- und Regelschullehrkräfte stehen permanent in einem engen Austausch über die Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen im Unterricht, die förderdiagnostische Entwicklung neuer Lernziele sowie deren Implementierung in innere und äußere Differenzierungsmaßnahmen.

5.2.6.2 Fördermaterial

Im Förderraum des Traktes 1 befinden sich Fördermaterialien, die über die Förderschullehrkräfte oder über eine Liste entliehen werden können. Einige Materialien sind in dreifacher Ausführung vorhanden, um sie in den entsprechenden Jahrgangsstufen in den Klassenräumen zur Verfügung stellen zu können.
Des Weiteren stehen Kisten mit verschiedenen handlungsorientierten Fördermaterialien im Förderraum 2 der GOBS Friedrichsfehn bereit.

5.2.6.3 Förderräume

In der inklusiven Arbeit sollte die Einzel- und Kleingruppenförderung außerhalb des Klassenverbandes eine untergeordnete Rolle spielen. Es besteht dennoch durchaus immer wieder die Notwendigkeit, mit einigen Schüler*innen zu bestimmten Themen die besondere Ruhe einer solchen Lernsituation zu nutzen.
Dafür gibt es an der GOBS Friedrichsfehn auf allen Jahrgangsfluren entsprechende Räumlichkeiten.

5.2.6.4 Inklusiver Unterricht ab Klasse 5

Allen Schüler*innen werden die nötigen Grundlagen für einen späteren Lernerfolg vermittelt. Ziel des Förderunterrichtes ist es, die Schüler*innen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Insbesondere bei auftretenden Lernschwierigkeiten sollen die Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, diese mit Unterstützung der Schule zu beheben.
Zu berücksichtigen sind besonders in Klasse 5 die unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Schüler*innen aus ihren vorher besuchten Grundschulen mitbringen. Bei den vor den Herbstferien stattfindenden pädagogischen Konferenzen beraten die Klassenlehrkraft und die Fachlehrkräfte der Klasse über den Leistungsstand der einzelnen Schüler*innen und entwickeln bei Bedarf auf der Grundlage der individuellen Lernausgangslage geeignete Fördermaßnahmen, um frühzeitig individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen zu können. Das Ziel ist hierbei eine Individualisierung der Lernwege der Schüler*innen im Unterricht durch geeignete Methoden und Maßnahmen (Beispiele: Wochenplanarbeit; Trainingsplan; Aufgaben auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus, kooperative Lernformen etc.).

Im Rahmen der pädagogischen Konferenzen zur Dokumentation des individuellen Lernfortschritts vor den Herbst- bzw. vor den Osterferien jeden Jahres wird der Förderbedarf für alle Schüler*innen überprüft. Im Rahmen dieser Konferenzen können der Förderbedarf genauer diagnostiziert und Fördermaßnahmen koordiniert werden. Falls Förderbedarf bestehen sollte, wird vom jeweiligen Fachlehrer ein Förderplan erstellt, der unterschiedliche Fördermaßnahmen beinhaltet. Unabhängig von den Konferenzen kann der Fachlehrer jederzeit Fördermaßnahmen einleiten. Im November findet ein Elternsprechtag statt, auf dem ggfs. Förderplanmaßnahmen den Eltern vorgestellt und ggfs. zusätzliche Maßnahmen vereinbart werden können. Auf dem zweiten Elternsprechtag im Februar werden die Förderplanmaßnahmen dann evaluiert.
Förder- und Forderunterricht findet in der Regel in Klasse 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch eine Stunde pro Woche fest verankert im Stundenplan statt. Im Förder- und Forderunterricht des jeweiligen Faches wird gezielt auf partielle und temporäre Förderbedürfnisse der Schüler*innen eingegangen ohne einen Forderungscharakter aufzugeben. In dieser Ergänzungsstunde finden individualisierte Fördermaßnamen statt, die der Festigung, Wiederholung und Vertiefung elementarer Kenntnisse dienen. Um dies zu gewährleisten, ist eine genaue Kenntnis über die individuellen Bedürfnisse der Schüler*innen notwendig, der Förderunterricht wird deshalb von der in der Klasse unterrichtenden Fachkraft erteilt. Die Durchführung der bereits vorgestellten Wochenplanarbeit soll hier fortgesetzt werden.
Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gemäß der Stundenzuweisung des MKs von einer Förderschullehrkraft in allen Belangen hinsichtlich des Unterrichts betreut. In gemeinsamen Beratungsprozessen mit den Klassenlehrkräften und Fachlehrkräften werden die für jede Schüler*innen jeweils möglichen und wünschenswerten Lernschritte, Unterstützungsmethoden und Förderhilfen erörtert und umgesetzt. Dabei steht die Förderschullehrkraft den Klassen – und Fachlehrkräften auch für andere Schüler*innen der jeweiligen Klasse beratend zur Verfügung.

5.3 Förderung von Kenntnisdefiziten

Die Förderung von Kenntnisdefiziten zielt auf die Förderung von Teilbereichen, die einer besonderen Förderung bedürfen, und nur einzelne Schüler* innen betreffen. Dies betrifft vor allem den Bereich der Nachteilsausgleiche, die AG-Matheprüfung, den Bereich der Sprachförderung, Maßnahmen bei einem Schulwechsel und dem Nachhilfeprogramm „Schüler*innen helfen Schülern*innen“.

Handlungsfeld	Maßnahmen	Ansprechperson	Klasse
Nachteilsausgleiche	- Möglichkeit der Ausstellung eines Nachteilsausgleiches in Teilbereichen für einen begrenzten Zeitraum	Frau Boberg	1-10

	bei konkreter Förderung in diesen Teilbereichen		
AG-Matheprüfung	- Angebot einer für die Abschlussprüfungen im Fach Mathe vorbereitenden Arbeitsgruppe (mittwochs)	Frau Bohlen	9+10
Sprachförderung	- DAZ Unterricht	Frau Oertel	1-10
	- KOLA Förderung	Klassenlehrkraft, Frau Oertel	1-10
	- Sprachsensibler Unterricht	Frau Oertel	1-10

Tabelle 3: Übersicht über Handlungsfelder bei der Förderung von Kenntnisdefiziten

5.3.1 Nachteilsausgleiche

„Als Nachteilsausgleich gilt die Anpassung der äußeren Bedingungen für das Erstellen einer Leistung als Kompensation für eine vorliegende Beeinträchtigung. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist während der gesamten Schulzeit möglich." (Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, 2020)

Ein Nachteilsausgleich ist kein Abweichen von allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung wie beim sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, sondern eine Hilfestellung für die Schülerin/ den Schüler zur Erstellung gleichwertiger Aufgaben unter Anpassung der äußeren Bedingungen. Ziel eines Nachteilsausgleiches ist eine geeignete Förderung, damit der beschlossene Nachteilsausgleich in Zukunft entfallen kann.

Äußere Bedingungen können das Gewähren von mehr Zeit, zusätzlichen Hilfsmitteln, die Möglichkeit alternativer Leistungsnachweise oder Ähnliches sein.
Sie werden von der Klassenkonferenz für einen bestimmten Zeitraum genehmigt, meist für das kommende Schuljahr und müssen in einem individuell erstellten Förderplan auftauchen.
An der GOBS Friedrichsfehn werden die Nachteilsausgleiche in halbjährlich stattfindenden pädagogischen Konferenzen besprochen und evaluiert. Die Protokolle der pädagogischen Konferenzen sowie sämtliche Nachteilsausgleiche sind jederzeit für jede Kollegin/ jeden Kollegen einsehbar, um den eigenen differenzierten Unterricht auch bei Fachlehrerinnen-/Fachlehrerwechsel abstimmen zu können.
Abzugrenzen sind Nachteilsausgleiche von Ausgleichsregelungen für Schüler*innen mit Deutsch als Zweitsprache. Auch hier ist eine Herabsenkung der Leistungsanforderung nicht zulässig, wohl aber die individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen sowie andere Anpassungen an die äußeren Bedingungen. Diese Ausgleichsregel ist jeder Schüler*in zu gewähren, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und gilt für die gesamte Schulzeit.

5.3.2 Arbeitsgemeinschaft „Matheprüfung“

Weiterhin stellt die Arbeitsgemeinschaft „Matheprüfung“ eine sinnvolle außerunterrichtliche Fördermaßnahme für die Schüler*innen des Jahrgänge 9 und 10 dar, um eine zusätzliche Unterstützung bei den Hausaufgaben und den Vorbereitungen für die Mathematikabschlussprüfung zu erhalten und Defizite aufzuarbeiten.

5.3.3 Konzept zur Sprachförderung

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn bietet den Schüler*innen mit Migrationshintergrund ergänzend zum sprachsensiblen Fachunterricht eine intensive Kleingruppenförderung der sprachlichen Kompetenz in der Zielsprache Deutsch an. Neben den integrativen Sprachfördermaßnahmen innerhalb des Fachunterrichts werden die Schüler*innen so außerhalb des Klassenverbands unter Hinzuziehung spezieller Fördermaterialien und dem gezielten Einsatz von Lernprogrammen individuell gefördert. Während diese Sprachfördermaßnahme ergänzend und somit parallel zum Regelunterricht der Schüler*innen erfolgt, wird des Weiteren im nachmittäglichen AG-Band eine Arbeitsgemeinschaft angeboten, innerhalb derer spielerische und alltagsbezogene Sprachübungen im Fokus stehen.
Die Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA) wird bei Kindern und Jugendlichen mit Leistungsanspruch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets durchgeführt. Die Antragsstellung und Verlängerung dieser Lernförderungsmaßnahme wird durch die entsprechenden Klassenlehrkräfte begleitet und unterstützt.
Weitere Informationen finden sich im „Sprachförderkonzept zum sprachsensiblen Fachunterricht“.
Das Konzept zur Sprachförderung befindet sich als eigenes Teilkonzept abrufbar.

5.4 Begabtenförderung

5.4.1 Definition und Handlungsfelder

Merkmale von besonderer Begabung im kognitiven Sinne weist jemand auf, der in der Lage ist oder in die Lage versetzt werden kann, sich für ein Informationsangebot hohen Niveaus zu interessieren, ihm zu folgen, es zu verarbeiten und zu nutzen. Dabei spielen die hohe Geschwindigkeit, die große Breite, das hohe Niveau, die tiefe Verarbeitung und die effektive Anwendung der Informationen, Daten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Informationen werden also nicht nur hoch effektiv, reproduktiv, sondern auch produktiv kreativ (v)erarbeitet. D. h. ein intelligentes Kind wird nur dann effektiv arbeiten, wenn es von der Aufgabe angesprochen wird und eine kreative Problemlösung gefordert ist. Besondere Begabungen

werden nicht nur durch die Höhe der Intelligenz bestimmt, sondern sind gekoppelt an personale Voraussetzungen wie intellektuelle Denkfähigkeit, Fähigkeit der Stressbewältigung, Leistungsmotivation, kreatives Denken und Neugierde, Anstrengungsbereitschaft, effiziente Lernstrategien, Fähigkeit zur Selbstkontrolle und Selbstregulation und Selbstkonzept einerseits sowie Einflüsse des Umfeldes wie Familiensituation, Freundeskreis, Situation in Kindergarten und Schule andererseits.[49] [50]

Begabtenförderung stellt zum einen wichtigen Baustein der sozialen Integration dar, zum anderen leistet es einen wichtigen Beitrag zur Entlastung und Unterstützung betroffener Familien. Die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher trägt zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei und ermöglicht in vielen Fällen überhaupt erst die Entfaltung vorhandener Begabungen. Nur wer immer wieder gefordert und an seine Grenzen geführt wird, kann Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer und Frustrationstoleranz entwickeln – Eigenschaften, die für den persönlichen und beruflichen Lebensweg von elementarer Bedeutung sind[51].

Eine Begabung muss sich also in einer adäquaten Lernumgebung entfalten können. Durch unterschiedlich organisierte Enrichmentangebote soll dies an unserer Schule gewährleistet werden. Diese Angebote sollen auch eine Entlastung der Familien darstellen. Außerdem hat eine gut funktionierende Begabtenförderung positive Auswirkungen auf das Schulklima und die Unterrichtsentwicklung.

Auf Grundlage der oben aufgeführten Legitimation zur Begabtenförderung wird das „ökologischen Begabungsmodell“ angewendet. In dem „ökologischen Begabungsmodell“ wird der Lernende als selbstbestimmtes, eigenverantwortliche und selbstbewusste Persönlichkeit in Beziehung mit seiner bewegten Umwelt gesehen. „Das Modell verdeutlicht die Ökologie zwischen der Selbststeuerung begabter Menschen mit ihrem Selbstverständnis, ihren Fähigkeiten zur Selbstgestaltung und Möglichkeiten zur Autonomie und den von außen an sieherantretenden unterschiedlichen Bildungsansprüchen und Fördermöglichkeiten.“[14]
Es geht zunächst davon aus, dass Lernen dann stattfindet, wenn es sinnvoll erscheint und unterstellt dem Individuum einen eigenen Willen, die Fähigkeiten zur Selbstsorge sowie Bedürfnisse zur Selbstwirksamkeit. Auf der zweiten Ebene wird das Selbstkonzept der Persönlichkeit betrachtet. Dies umschreibt das Wissen um die Kompetenz, Vorlieben und Überzeugungen einer Person. Sechs Schlüsselmerkmale die im Zusammenhang mit dem Selbstkonzept eines –Menschen stehen sind: Optimismus, Mut, Hingabe, -sensibilität, körperliche und geistige Energie sowie Zukunftsvisionen. Auf der dritten Ebene wird die emotionale Situation bewertet. Positive Emotionen wie Sicherheit, Akzeptanz und Wertschätzung fördern kreative und holistische Denkweisen. Deutlich wird dabei, dass

[49]vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, 2020b.
[50]vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, 2011.
[51]vgl. Stedtnitz, 2008, S. 121–142.

Motivation zur (Hoch-)Leistung letztlich eine Abwägung der Erwartungen oder Risiken aufgrund der eigenen Lerngeschichte und in enger Verbindung mit dem eigenen Selbstkonzept ist sowie die Vorstellung von den eigenen Fähigkeiten und der Erreichbarkeit von Zielen. Damit schließt sich ein wesentlicher Kreis zur Person als Urheber/in der eigenen Begabungsförderung.

In der 4. Ebene wird deutlich, dass Begabung nicht nur auf fachlicher und sachbezogener Exzellenz beschrieben ist, sondern auch an personale und soziale Leistungen gebunden ist.

Diese ausgedehnte Betrachtungsweise im Bereich Solidarität, Verantwortungsbewusstsein und Fürsorge zeigen die Erneuerung und Weiterentwicklung der Sichtweise von Begabtenförderung.[52]

Die fünf Handlungsfelder der schulischen Begabtenförderung[53]

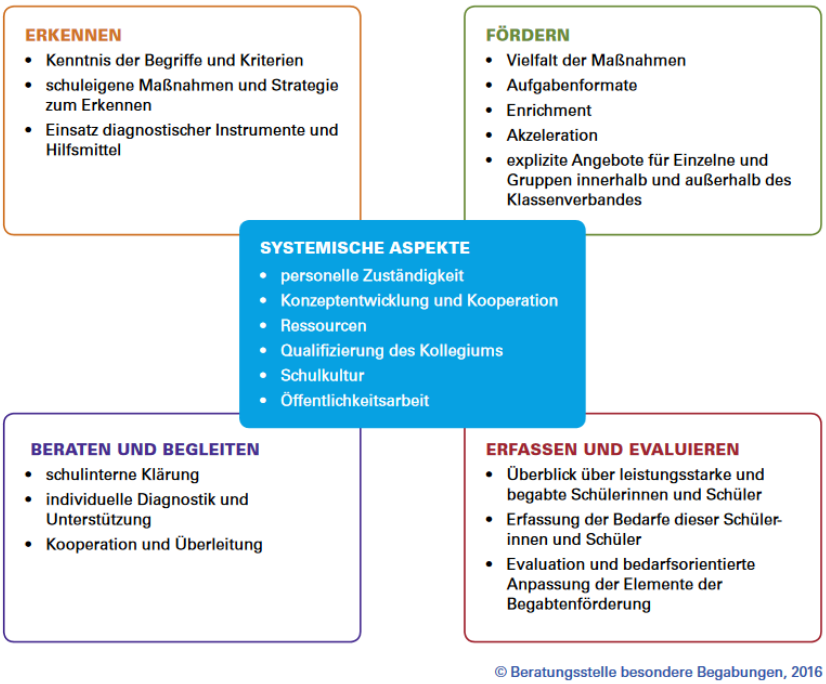

Begabtenförderung muss im Schulentwicklungsprozess integriert sein und dies sollte systematisch und strukturiert geschehen. Eine Orientierung an definierten Qualitätsmerkmalen ist somit sinnvoll und macht sie überprüfbar. Die Qualitätsmerkmale Systemische Aspekte, Fördern, Beraten und Begleiten sowie erfassen und Evaluieren werden in im folgenden Kapitel detailliert betrachtet und auf die GOBS Friedrichsfehn übertragen.

[52] vgl. Müller-Opplinger, 2014, S. 6-9.

[53] Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, 2017, S. 10.

5.4.2 Schulspezifische Rahmenbedingungen

Die didaktische Leitung trägt die Hauptverantwortung für den Bereich der Begabtenförderung. Diese arbeitet eng mit der **Förderkoordination** zusammen. Diese vertritt die Schule im Kooperationsverbund Westerstede I.
Der stellvertretende Schulleiter stellt mit der Schulleitung die Stunden bereit und verankert die Angebote im Stundenplan. Ressourcen werden zuvor mit der Schulleitung abgesprochen.
Die Klassenlehrkräfte besprechen auf den pädagogischen Konferenzen, wer im folgenden Schuljahr für eine Begabtenförderung in Frage kommt. Diese Liste wird der Förderkoordination vorgelegt und diese sammelt zunächst die Listen potentieller Kinder mit den Bemerkungen zum vorgeschlagenen Forderbereich.
Gemeinsam werden Angebote je nach zur Verfügung stehenden Lehrerstunden und Anzahl der Kinder vor Beginn eines neuen Schuljahres abgesprochen und ein entsprechender Wahlbogen für das kommende Schuljahr erstellt. Die Förderkoordination spricht hierfür im Vorfeld Kolleg*innen bezüglich der Angebote für das kommende Schuljahr an, so dass zusammen mit der didaktischen Leitung eine Aufstellung aller Angebote erfolgen kann. Die didaktische Leitung erhält Anfragen oder Angebote von außerschulischen Einrichtungen, prüft diese und bindet diese in die Liste mit ein. Neue Ideen und Impulse werden ausgetauscht und diskutiert.
Den Kindern werden Formulare mit entsprechenden Angeboten mit dem Zeugnis ausgeteilt. Gemeinsam nehmen die didaktische Leitung und die Förderkoordination die Bedürfnisse der leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schüler*innen wahr und entwickeln den Bereich der Begabtenförderung als Teilbereich des schulinternen Förderkonzepts.
Die Förderkoordination bildet sich regelmäßig im Bereich Begabtenförderung fort (d.h. mindestens acht Zeitstunden pro Jahr). Dazu gehören die Vernetzungssitzungen vom KOV und zusätzlich der Fachtag für besondere Begabungen sowie die Koordinatorentagung „Förderung besonderer Begabungen“.
Ein Leitfaden, eine Vorgangsübersicht, Fortbildungsangebote, diagnsotische Instrumente und die Dokumentation der Zielgruppen mit entsprechenden Maßnahmen werden von der didaktischen Leitung bereitgestellt.

Die **personelle und finanzielle Ressourcenausstattung** wird jährlich überprüft und der Entwicklung in der Schule angepasst und situationsbedingt zusätzliche Ressourcen für die im Konzept definierten Aufgaben bereitgestellt. Zu diesem Zeitpunkt werden dem KOV insgesamt 20 Stunden zur Verfügung gestellt. 4,5 Stunden davon erhält die GOBS Friedrichsfehn. Einige Stunden werden zusätzlich aus dem allgemeinen Stundentopf je nach Lehrkraftkapazität in besonderen Projekten oder Angeboten eingebracht. Anrechnungsstunden bzw. Funktionszeiten werden nicht bereitgestellt. Die Begabtenförderung ist räumlich nicht verortet. Es gibt keinen eigenen Raum für Forder- oder Fördermaterialien sowie einen Raum für die Schülerarbeit bzw. Durchführung der Schülerangebote (z. B. Forscherraum oder Lernwerkstatt).

Die Angebote im naturwissenschaftlichen Bereich finden in der Regel im Chemieraum der Schule statt. Die Sprachförderung „Plattdeutsch“ sucht sich einen freien Raum zu Beginn des Schuljahres. Die Kunstförderung findet in der Regel im Kreativraum oder Werkraum statt, je nach Bedarf.

Das **Kollegium** ist über die Grundlagen der Begabtenförderung informiert. Ein Teil des Kollegiums ist hierzu fortgebildet. Die Förderkoordination qualifiziert sich im Bereich der Begabtenförderung z. B. nimmt sie an bundesweiten Veranstaltungen oder Tagungen zu diesem Thema teil.

Alle Schüler*innen mit besonderen schulischen und außerschulischen Lernleistungen werden in der Schule schulöffentlich gewürdigt (**Schulkultur**). Besondere außerschulische Lernleistungen wie z. B. Wettbewerbe werden im Zeugnis vermerkt.
Eine öffentliche Würdigung mit einem schulinternen Ritual von besonderen Leistungen am Schuljahresende ist in Planung. Besondere Werke oder Pokale / Urkunden werden im Schulgebäude ausgestellt. In Glaskästen werden Pokale, Kunstwerke, Fotos, Berichte, Aufgabenstellungen, Experimente usw. aufgehängt oder ausgestellt. Teilweise werden Dokumentationen im Fachraum zur Schau gestellt. Zuvor erfahren diese Leistungen teilweise auch entsprechend im Unterricht Wertschätzung und Aufmerksamkeit
Einige außerschulische Leistungen bereiten eine vertiefende Facette des Unterrichtsthemas auf und können in der Klasse vorgestellt werden oder die Themen und Aufgabenformate aus den schulischen und außerschulischen Enrichmentangeboten sowie Wettbewerben werden in den Unterricht eingebunden.
Die Lehrkräfte kommunizieren offen eigene Stärken und Begabungen. Diese Stärken und Interessensgebieten werden in Förder- oder Wahlpflichtkurse genutzt (unabhängig vom Unterrichtsfach oder auch fächerübergreifend). Angebote von Projekttagen oder -wochen der Schule sind auf die Expertise- und Interessengebiete der Lehrkräfte ausgerichtet. Vermehrt werden Schüler*innen sowie Eltern in die inhaltliche Planung, Gestaltung und Durchführung der Begabtenförderung einbezogen, z.B indem sie zu ihrem Interessensgebiet befragt und ein Schwerpunkt ausgewählt wird.

5.4.3 Zielgruppe und Diagnostik

5.4.3.1 Zielgruppen der Begabtenförderung

Vier Kerngruppen an Schüler*innen lassen sich eingrenzen, die Forderung durch erhöhte Anforderungsniveaus benötigen, um Lernfortschritte zu erzielen. Diese werden folgend näher definiert.

Leistungsstarke Schüler*innen haben feststellbare hohe Leistungen in einer Domäne z. B. Deutsch. Neben den Schulnoten und Unterrichtsbeiträgen ist die fachbezogene Kompetenz gut durch Lernausgangslagen oder Kompetenzmessungen z. B. KERMIT („Kompetenzen ermitteln“) zu ermitteln. Schüler die zu den besten 5% der besten Testwerten gehören oder mehr als 200 Punkte vom Klassendurchschnitt besitzen, können besonders gute Potentiale besitzen, Aufgaben auf erhöhtem Niveau zu lösen.

Ein Kind mit „besonderer Begabung“ hat vom Durchschnitt der Gruppe aller Gleichaltrigen positiv abweichende Potenziale. Die Domänen dafür können unterschiedlich sein z. B. logisch-mathematisch, musisch-künstlerisch, motorisch, sozial usw. Auch eine Teilstärke z. B. im musischen Bereich, wird als eine besondere Begabung bezeichnet. Im Unterricht wird oft eine sehr schnelle Auffassungsgabe, hohe Problemlösefähigkeit, sehr guter Sprachfähigkeit oder einer Leichtigkeit neue Zusammenhänge oder Gesetzmäßigkeiten zu verstehen. beobachtet, ohne dass deren Ausprägung in einem Test überprüft wird. Würde eine Intelligenztestung vorgenommen werden könnte ein IQ- Testwert zwischen 115 und 129 vorliegen. In den Bereich der begabten Kinder können ebenfalls Kinder mit Teilleistungsschwächen oder sogar Lernschwierigkeiten fallen. Spezifische Lernhemmnisse und versagen in der Leistung können vorliegen. Außerdem müssen Schüler*innen mit Aufmerksamkeitsdefizit- / Hyperaktivitätsstörungen (ADHS), Auffälligkeiten aus dem Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) und Sonderbegabungen aufgeführt werden.[54]

5.4.3.2 Diagnostik

Die Diagnostik umfasst in einem großen Maß die Beobachtungen der Lehrkräfte bei der Bearbeitung herausfordernder oder komplexer Aufgaben im Unterricht (**pädagogische Diagnsotik**). Zusätzlich werden bei Verdacht Beobachtungsbögen der Beratungsstelle besondere Begabungen eingesetzt (v.a. der Bogen: Allgemeine Merkmale der Begabung – AMB oder erweiterte Beobachtungslisten z. B. der DBB). Zusätzlich findet immer ein Gespräch mit dem bzw. der Schüler*in zur Selbsteinschätzung statt. Elterngespräche z. B. im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche werden einbezogen. Ein bedarfsorientierter Austausch zwischen den Kolleg*innen über die Beobachtung der Schüler*innen findet regelmäßig mindestens in den pädagogischen Konferenzen statt. Ziel ist es dabei, einen Überblick über die Zielgruppe zu erhalten sowie schulische und außerschulische Maßnahmen abzustimmen. Auf den pädagogischen Konferenzen im Februar wird eine Begabungsförderung festgelegt und im Anschluss für das kommende Schuljahr geplant.

Im Einzelfall können bei nicht ausreichender pädagogischer Diagnostik in Absprache mit den Eltern eine schulinterne Vorklärung (ggf. inkl. **Intelligenzdiagnostik**) eingeleitet. Diese kann von den Sonderpädagogen*innen durchgeführt werden. Wenn als Ergebnis dieser Vorklärung

[54] vgl. Traffert, 2011.

weitere Beratung bzw. Diagnostik notwendig wird, erfolgt eine Überleitung zu einer geeigneten Fachstelle.

Die Lehrkräfte wurden sensibilisiert für Schüler*innen deren Begabungen seltener erkannt wird. Dies fällt unter den Bereich der Genderthematik als auch auf Schüler*innen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Elternhäusern oder Hochbegabte mit Minderleistung (*Underachiever*).
Diese Schüler*innen werden gezielt für bestimmte Förderangebote nominiert und zur Teilnahme motiviert.
Es wird derzeit eine Liste mit außerschulischen Fachstellen und Expertinnen und Experten im Stadtteil (z. B. Fachärzten, lerntherapeutischen Praxen) erstellt sowie weitere mögliche Ansprechpartner*innen.

5.4.4 Elternaustausch, Transparenz, Beratung und Begleitung

Das Konzept der Begabtenförderung wird in das Schulprogramm der Schule aufgenommen. Es knüpft in seiner Ausführung an das Leitbild und das Logo der Schule an. Das Konzept und aktuelle Angebote werden auf der Homepage veröffentlicht. Es gibt immer aktuelle Berichte zu den Aktionen und Projekten. Auf den Informationsabenden der 1. und 5. Klassen wird über das Begabtenförderungskonzept und beispielhafte Angebote informiert. Dazu gehören auch Informationen über die schulinterne Beratungsmöglichkeit (z. B. bei individuellen Fragen zur besonderen Begabung einer Schülerin bzw. eines Schülers). Am Tag der offenen Tür werden Ergebnisse oder Leistungen der Begabtenförderung ausgestellt. Die Forderangebote werden festgehalten und am Schuljahresende unterschrieben (s. Anlage 6). Bei parallel zum Unterricht laufenden Maßnahmen unterzeichnen die Eltern und Schüler*innen einen „Vertrag“, da die Unterrichtsinhalte eigenverantwortlich nachgearbeitet werden müssen.

Die Ansprechpartner für die Koordination der Begabtenförderung (Förderkoordination und didaktische Leitung) sind Eltern und Kollegen bekannt. Sie wurden explizit in einer Gesamtkonferenz vorgestellt.
Bei Beratungsanlässen, die die Kompetenz der Schule übersteigen, wird der Kontakt zur Beratungsstelle der Landesschulbehörde hergestellt. Dies erfolgt natürlich unter Absprache mit den Eltern. Die Beratungsteams der Niedersächsischen Landesschulbehörde umfassen mehrere Fachberater. Diese stehen für pädagogische Fragen einschließlich des Angebots einer schulpsychologischen Beratung zur Verfügung. Die Beratungsteams bestehen aus schulfachlichen und schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten sowie aus Fachberaterinnen und Fachberatern. Sie sind qualifiziert in Hinblick auf das Erkennen und die Förderung besonderer Begabungen.

Das Beratungsangebot umfasst:

- Schulfachliche Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften
- Schullaufbahnberatung für Eltern, einschließlich der Beratung zum Schulwechsel an eine Schule eines anderen Schulträgers
- Psychologische Beratung der Eltern
- Systemische Beratung der Kooperationsverbünde Förderung besonderer Begabungen
- Fortbildungsangebote zur Begabtenförderung
- Kooperation mit außerschulischen Fachstellen, Frühstudienangebote
- Informationen über Fördermöglichkeiten, Zusatzmaßnahmen oder vertiefende Beratung sowie Testdiagnostik

Für die GOBS ist das Beratungsteam der Regionalabteilung Osnabrück zuständig.

Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Erziehungsberatungsstellen u.a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Eltern sowie von Schüler*innenzusammen.

Weitere Ansprechpartner könnten sein:

- Legasthenie-Zentrum
- Internet:
  www.legasthenie.de
  www.bdp-Schulpsychologie.de
  www.die-hochbegabung.de
- Pädagogisch Therapeutische Einrichtungen z. B.: SPZ Oldenburg
- Kontaktstellen zu Selbsthilfegruppen:
- Hochbegabung:
- Uni Oldenburg

Zusätzlich könnten folgende Ansprechpartner eine Hilfe bieten:

Psychologische Beratungsstelle des CJD Braunschweig

CJD Hannover - Zentrum für frühe Begabung und Förderung

Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK), Regionalverein Niedersachsen/Bremen e.V.

Grips & Co. - Osnabrücker Zentrum für Begabungsförderung (OZBF)

Lernen mit Brausewetter

Deutsches Zentrum für Begabungsforschung und Begabungsförderung gemeinnützige GmbH (DZBF)

Institut für angewandte Begabungsdiagnostik und Begabungsförderung Hannover (ifabb)

Mensa in Bremen und Oldenburg

5.4.5 Maßnahmen der Begabungsförderung an der GOBS

Begabungsförderung an der GOBS Friedrichsfehn findet in verschiedenen Dimensionen und Szenarien statt. So werden begabte Kinder innerhalb einer Lerngruppe, durch schulinterne Angebote außerhalb der Lerngruppe, durch Akzeleration oder durch außerschulische Angebote gefördert. Eine Übersicht stellt die folgende Tabelle dar:

Handlungsfelder	Maßnahmen	Umsetzung	Ansprechperson	Klassen
Förderung innerhalb der Lerngruppe	- differenzierter Unterricht - Zusatzmaterial	im Unterricht	Klassenlehrkraft, Fachlehrkräfte, Förderkoordination	1-10
Schulinterne Förderung außerhalb der Lerngruppe	- Enrichmentkurse - Blockseminare - Wettbewerbe - Förderangebote (KUNO): z.B. Forschen und Experimentieren, Kunst, Plattdeutsch	parallel zum Unterricht: „Vertrag“ wird abgeschlossen	Klassenlehrkraft, Förderkoordinatorin, didaktische Leitung	1-10
		Kuno		1-4
Akzeleration	Überspringen einer Klasse		Klassenlehrkraft, Förderkoordinatorin, didaktische Leitung, Schulleitung	1-10
Außerschulische Angebote	Kooperationsverbund Westerstede: - Mathenacht - Tüffteltiger - Experimentiertage - Philosophieren - Mathematische Schatzsuche - Ästhetische Erziehung Wettbewerbe: - Känguruwettbewerb	parallel zum Unterricht: „Vertrag“ wird abgeschlossen	Klassenlehrkraft, Förderkoordinatorin, didaktische Leitung	1-10

	- Kunstwettbewerb - Matheolympiade, etc. weitere Kooperationen/ Ausflüge: - Chemol Projekt - Wattenmeerlabor - Physik für Kids			

Tabelle 4: Übersicht über Handlungsfelder in der Begabtenförderung

5.4.5.1 Begabtenförderung innerhalb der Lerngruppe

In den einzelnen Unterrichtsfächern werden im Sinne der Binnendifferenzierung auch Aufgaben mit erhöhtem Anforderungsniveau und/oder komplexeren Bearbeitungswegen integriert. Teilweise bieten die Schulbücher bereits kleinere Differenzierungen anhand von Symboliken an. Zusätzlich liefert das Kurssystem ab Klasse 6 ebenfalls unterschiedliche Anforderungsniveaus.
Durch zusätzliches Material können weiterhin vielseitige Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb der Lerngruppe geschaffen werden. Aufgaben mit individuellen Lösungswegen und Problemstellungen ermöglichen das selbstständige Arbeiten in allen Jahrgangsstufen. Geeignetes Zusatzmaterial kann bei der Förderkoordination gesichtet werden.

5.4.5.2 Begabtenförderung durch schulinterne Angebote außerhalb der Lerngruppe

Enrichmentkurse und **Blockseminare** (Vertiefung von Aufgabenstellungen) sollen den besonders begabten Kindern zur Verfügung gestellt werden. Diese schulinternen Angebote ermöglichen ein vertiefendes Lernen außerhalb des Klassenverbandes. Sie finden parallel zum Unterricht und klassenübergreifend statt. Diese Angebote sind fachspezifisch oder fachübergreifend. Das Angebot deckt verschiedene Interessensbereiche ab z. B. Gesellschaftskunde, Naturwissenschaften oder Sprachen. Diese Kurse bauen über die Jahrgänge inhaltlich und methodisch aufeinander auf, z. B. Jahrgang 1/2 Schnupperangebote, Jahrgang 3/4 vertiefende Angebote. Es gibt einen Pool an schulischen und außerschulischen Fachkräften, bzw. Expert*innen, die diese Angebote durchführen.

Weitere Angebote wie „Chemisches Theater“, Vorbereitung zum Kunstwettbewerb, mathematische Schatzsuche oder der Reitwettbewerb werden an ausgeschriebenen Tagen zusätzlich parallel zum Unterricht ganztägig angeboten. Auch die Teilnahme an weiteren **Wettbewerben** kann erfolgen. Dazu werden die Schüler*innen vom Schulunterricht freigestellt.

Sollte eine Anwahl dieser Angebote stattfinden, gehen die Schüler*innen einen Lernvertrag ein. Dieser wird von den Eltern unterschrieben. Mit der Anwahl des Angebotes sind die Schüler*innen verpflichtet sich über den verpassten Unterrichtsstoff zu informieren und falls notwendig Aufgaben selbstständig nachzuarbeiten.

Weitere Förderangebote werden im Kuno Bereich angeboten, diese beinhalten z.B. die Förderung „Forschen und Experimentieren“, „Kunst“ und „Plattdeutsch“.
Interessante und anspruchsvolle Inhalte können innerhalb der Angebote erlebt werden. In der Gruppe kann ein vertiefendes und ergänzendes Arbeiten auf einer anderen intellektuellen Ebene stattfinden. Die Schüler*innen bekommen in dieser Gruppe "Gleichgesinnter" eine Anerkennung von Leistungen und die Motivation zu weiterem Engagement. Schüler*innen können übergreifend im "normalen" Unterricht als Experten eingesetzt werden oder kleine Präsentationen zum aktuellen Angebot erarbeiten.

„Forschen und Experimentieren“

Anhand eines von den Schüler*innen selbst erdachten und durchgeplanten chemischen Theaterstückes werden selbstbestimmte Problemsituationen geschaffen. Die Lösung dieser Situationen ist mit viel Verantwortung verbunden, so dass die Bedeutung von Motivation im Lernprozess unterstrichen wird. Die Geschichte ermöglicht nicht nur individuelle und vielfältige Zugänge, sondern verlangt den Schülern auch viel Phantasie ab und ermöglicht fachübergreifende Ansätze. Es müssen Texte geschrieben werden, das Bühnenbild entworfen, Experimente erprobt und in die Geschichte eingebunden spezifiziert werden. Das selbstständige Suchen und Forschen nach geeigneten Experimenten oder auch Variablen dieser sind wichtige Elemente eines naturwissenschaftlichen Forschungsprozesses. Die Besprechung von Variablen bei der Durchführung der Experimente z. B. durch eine Zeitbegrenzung innerhalb der Geschichte oder durch zur Verfügung stehende Mittel übt das Formulieren naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei aktivieren die Schüler*innen immer wieder ihr Vorwissen und knüpfen an ihre lebensweltlichen Bezüge an. Der wichtige "Anker" eines jeden naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Die Schüler*innen werden somit innerhalb der Geschichte immer wieder dazu aufgefordert Strategien zu entwickeln und experimentelle Überprüfungen von Arbeitshypothesen durchzuführen. Die eigene Aktivität innerhalb der Gruppe ermöglicht ebenfalls viele soziale Fördermöglichkeiten und stärkt die Kommunikationskompetenz. Die Schüler müssen sich absprechen, Verantwortung für ihre Rolle übernehmen sowie für das Gelingen des Gesamtprojektes.

„Kunst und Ästhetik“:

Ziel ist es, die Kreativität zu fördern. Die kleine Lerngruppe macht ein individuelles Arbeiten unter fachkundiger Anleitung möglich. Es wird mit unterschiedlichen Materialien: Ton, Stein, Papier, Holz etc. gearbeitet. Aber auch Zeichnungen in verschiedenen Techniken werden angefertigt. Dabei soll möglichst viel Spielraum für die eigene Kreativität gewährleistet sein, so dass die Aufgabenstellungen nicht zu eng gefasst sind. Das gemeinsame Betrachten und

Besprechen von Kunstwerken dient häufig zur Impulsgebung für eigene Ideen, die möglichst selbstständig und selbstreflektiert umgesetzt werden sollen.

"Plattdeutsch":

In der Begabtenförderung "Plattdeutsch" nähern wir uns wie im Erstunterricht einer Fremdsprache, der plattdeutschen Sprache. Immer wieder werden Verbindungen zu anderen Fremdsprachen hergestellt. Hier bietet sich Englisch natürlich ganz besonders an. Daran anschließend widmen wir uns unterschiedlichen Projekten, die mit dem Thema "Plattdeutsch" zu tun haben. Eine Möglichkeit stellt das Thema "Plattdeutsches Theater" dar.

In den Monaten Februar und März findet in erster Linie der Spracherwerb statt. Wie im Erstunterricht in einer Fremdsprache drehen sich die Themen um die Kinder selbst (Name, Alter, Hobbies etc.) und dehnen sich konzentrisch über die Familie, Schule, Tierwelt, Berufe usw. aus. Im April werden oft im Staatstheater Oldenburg plattdeutsche Kinderstücke z. B. "De Koh Rosmarie" angesehen (der Inhalt wird auf Hochdeutsch vermittelt, die Szenen selbst werden auf Plattdeutsch gespielt). Über die Dramaturgie werden Unterrichtsmaterialien besorgt, so dass die Schüler mit Inhalt und Sprache des Stückes vertraut werden. Es folgt ebenfalls eine Nachbereitung des Stückes und dient gegebenenfalls als Anlass, selbst Theater zu spielen. Falls möglich wird in Westerstede der Plattdeutsche Schultheatertag einbezogen. Die Schüler*innen der Begabtenförderung Plattdeutsch haben hier z. B. das Gedicht "De dicke fette Pannekoken" szenisch selber dargestellt.

Weitere Themen könnten sein: Wochenmarktbesuch auf Plattdeutsch, eine plattdeutsche Stadtführung in Oldenburg, ein plattdeutscher Museumsgang in Oldenburg, plattdeutsche Gespräche mit den Bewohnern des Seniorenheims bzw. Kindergarten.

Ziel ist es, die Schüler*innen an die plattdeutsche Sprache und Kultur heranzuführen, um sich mit der nordwestdeutschen Region und Mentalität identifizieren zu können und gleichzeitig andere Kulturen in ihrer Vielfältigkeit wahrnehmen zu können.

5.4.5.3 Begabtenförderung durch Akzeleration

Akzeleration, d.h. das Überspringen eines Schuljahres, kann in spezifischen Fällen auch eine Begabtenförderungsmaßnahme sein. In den *Verordnungen über die Durchlässigkeit sowie über Versetzungen und Überweisungen an den allgemein bildenden Schulen (Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung)* wird in § 6 geregelt, dass auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein Schüler einen Schuljahrgang überspringen kann, wenn er nach den gezeigten Leistungen und bei Würdigung der Gesamtpersönlichkeit fähig erscheint, nach einer Übergangszeit in dem künftigen Schuljahrgang erfolgreich mitzuarbeiten. Das Überspringen einer Klasse ist ein großer Schritt und wird daher vorher intensiv beraten und muss pädagogisch anschließend eng begleitet werden. Hier darf die Problematik nicht vernachlässigt werden, dass viele begabte Kinder den fachlichen Inhalt der nächsten Jahrgangsstufe gut schaffen können, ihnen jedoch die emotional-jahrgangsentsprechende Entwicklung jedoch fehlen kann. Der Entwicklungsvorsprung im kognitiven Bereich wird dabei

auf die anderen Lebensbereiche verallgemeinert und das Kind überfordert. Seine sozialen und emotionalen Bedürfnisse wurden falsch eingeschätzt und eine Isolation könnte die Folge sein, da nur noch wenige Interessen mit Gleichaltrigen bestehen.[55]

Eine sehr umfassende Betrachtung aller Konsequenzen und eine intensive Gesprächsführung mit dem bzw. der Schüler*in, den Eltern, Klassenlehrern, pädagogischen Konferenzmitgliedern und auch einer professionellen Beratungsstelle sind unbedingt notwendig. Grundsätzlich wird daher die Akzeleration erst als letzter Schritt einer grundlegenden Förderung verstanden. In den Begabungsbögen des Kindes sollten dafür alle klassengebundenen, schulinternen oder auch schulformübergreifenden Förderungsmöglichkeiten bedarfsorientiert dokumentiert sein. Vor der vollständigen Akzeleration könnte ein Teilspringen erfolgen. Bei Bedarf wird die Springerförderung der BdB (Beratungsstelle besonderer Begabungen) beantragt und für die Förderung genutzt. Bei erweitertem Beratungsbedarf wird die Beratungsstelle für besondere Begabung hinzugezogen. Die Förderkoordinatorin steuert gemeinsam mit der didaktischen Leitung den Austausch mit den Eltern, den Schülern sowie dem Kollegium. Eine Probezeit von 4- 6 Wochen wird dem Kind gewährt. Danach treffen sich aller Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch. Die didaktische Leitung hat zuvor eine Befragung des Kollegiums eingeholt, um die Rückmeldung der Maßnahme gut mit den Eltern kommunizieren zu können.

5.4.5.4 Begabtenförderung durch außerschulisches Enrichment

Die Landesschulbehörde hat in Niedersachsen 2003 die schulische Begabungsförderung intensiviert und ein nahezu flächendeckendes Schulangebot in 89 Kooperationsverbünden eingerichtet. *„Dort arbeiten Grundschulen und weiterführende Schulen zusammen, um besonders begabten Mädchen und Jungen individuelle Förderangebote anbieten zu können. Sie richten ihre Arbeit darauf aus, besondere Begabungen früh- und rechtzeitig zu erkennen, anzuerkennen und zu verstehen und individuell zu fördern und zu fordern sowie lebensnah zu entwickeln und umfassend zu integrieren.“*[56] Auch unsere Schule gehört einem solchen Kooperationsverbund an.

2006 gründete die Grundschule Friedrichsfehn gemeinsam mit der Grundschule Ofen, der Grundschule „Am Wiesengrund“ (Bad Zwischenahn) und dem Gymnasium Bad Zwischenahn den **"Kooperationsverbund Begabung und Talente fördern Westerstede I" (KOV WST 1)**. Die Grundschule „Am Wiesengrund“ ist aus diesem Kooperationsverbund im Jahr 2015 wieder ausgetreten. Einer Steuergruppe obliegt die Organisation und Verwaltung des Verbundes. Die GOBS Friedrichsfehn wird von Frau Teske in diesem Gremium vertreten. In dieser Steuergruppe kommen in regelmäßigen Abständen Vertreter*innen aller Schulen zusammen, um sich über Konzeption und bisherige Erfahrungswerte auszutauschen bzw. konkrete Planungsaufgaben (z. B. Organisation von kommenden Veranstaltungsangeboten) zu erledigen. Ziel des Verbundes ist es, besonders begabten Schüler*innen differenzierte Angebote zur Verfügung zu stellen,

[55] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2015, S.12.
[56] Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, 2020b.

welche ihren Lernbedürfnissen und Neigungen entsprechen. Dabei wird die Expertise der unterschiedlichen Schulen bestmöglich genutzt.

Weitere feste **außerschulische Kooperationsangebote** sind die Mathenacht in Nordloh und der Tüffteltiger (Experimentiertag), die jährlich vom Gymnasium Bad Zwischenahn angeboten werden. In der Grundschule Ofen gibt es einmal im Jahr einen Experimentiertag, ein musikalisches Angebot und das Philosophieren mit Kindern fest integriert. Die GOBS bietet fest einen Experimentiertag und die mathematische Schatzsuche an. Gemeinsam findet mit jeweils Vertretern aller Schulen an drei Tagen pro Schuljahr ein Projekt „Ästhetische Erziehung“ statt. Des Weiteren ist es uns gelungen, unsere Schule im „Chemol-Projekt“ der Universität Oldenburg jährlich einen festen Platz zu sichern. Ebenfalls wurden das Wattenmeerlabor oder „Physik für Kids“ bereits besucht.

Zusätzlich können die Kinder an verschiedenen **Wettbewerben** teilnehmen, z. B. die Matheolympiade, Minikänguru, Känguru-Wettbewerb, Kunstwettbewerb der Reifeisenbank, Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Drachenbootrennen in Varel, „Das ist Chemie“, u.a. Diese Wettbewerbe gehören fest zum Schulangebot und werden je nach Ressourcen und Nachfrage erweitert.

Alle Angebote vom KOV werden vor Schuljahresbeginn in einer KOV-Sitzung besprochen und gemeinsam terminiert sowie mit den Schulleitungen abgesprochen und ein entsprechender Wahlbogen aufgestellt. Auf diesem Wahlbogen sind auch die entsprechenden Ansprechpartner*innen bekannt gegeben. In besonderen Ausnahmefällen kann von den Jahrgangsbegrenzungen vom Wahlbogen abgewichen werden.

5.4.5.5 Erfassen und Evaluieren

Jedes Jahr wird eine Datenerhebung vor den Sommerferien über alle Forderangebote durchgeführt. Dazu verschickt die Landesschulbehörde einen Bogen, den jede Schule auszufüllen hat. Alle Angaben werden dazu von den Ansprechpartnern aller Angebote des Schuljahres an die didaktische Leitung weitergeleitet. Zusätzlich füllt sie mit ihren Begabungsbögen den Statistikbogen unter Rücksprache mit der Förderkoordination ab. Die didaktische Leitung hat eine statistische Übersicht (d.h. Klasse, Thema, Anzahl, Geschlecht) über die Schüler*innen, die an schulinternen Einzel- und Gruppenmaßnahmen zur Begabtenförderung teilnehmen. Die Informationen dafür erhält sie weitgehend durch die Ansprechpartner*innen der Angebote oder der Förderkoordination. Wenn Eltern ein Gutachten vorlegen, wird dies vermerkt. Dieser Statistikbogen wird als Entwicklungsbegleitung für die Schulen genutzt.

Die für eine Forderung in Frage kommenden Kinder werden auf folgenden Wegen erfasst:

- Weiterleitung durch kooperierende Kindergärten

- Austausch und Ermittlung auf den pädagogischen Konferenzen zu Beginn des 2. Halbjahres
- Erarbeitung von Fördermaßnahmen vor den Sommerferien für das folgende Schuljahr

Wird ein Angebot wahrgenommen, wird die Teilnahme im Zeugnis vermerkt. Die Ansprechpartner*innen der Angebote schreiben dazu die Klassenlehrkräfte entsprechend an. Die Klassenlehrkräfte gleichen die Liste aller geförderten Kinder mit ihren Listen ab und halten im Zweifelsfall Rücksprache mit den Ansprechpartnern.

Intelligenztests und psychologische Gutachten spielen bei der Auswahl der geförderten Schüler*innen eine untergeordnete Rolle, die Beobachtungen des Kollegiums sind vorrangig. Sollten Eltern eine besondere Begabung ihres Kindes feststellen, das Kind wurde aber (beispielsweise aufgrund seines Notenbildes) bis dato nicht als besonders begabt „erkannt", besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Förderkoordination.

Das Konzept der Begabtenförderung wird alle vier Jahre evaluiert und angepasst. Es wird in das Gesamtkonzept des Forder- und Förderkonzeptes integriert.
Im Laufe der Jahre sollen einzelne Elemente der Begabtenförderung mit anderen Förderaufgaben verbunden werden, so können Ressourcen gebündelt und effektiver genutzt werden. Hierfür bedarf es konkreter Absprachen im Kollegium und insbesondere mit den entsprechenden Funktionsträger*innen an der Schule (Förderkoordination, Fachleitungen, Beratungsdienst usw.).

5.5 Sozialtraining

5.5.1 Vorbemerkungen

Neben der allgemeinen schulischen Sozialarbeit bietet unsere Schulsozialpädagogin Frau Vogt mittwochs ein Sozialkompetenztraining an. Hier werden in einer kleiner Gruppen Stärken und Schwächen von einzelnen Schüler*innen besprochen, Maßnahmen für ein gelingendes Arbeits- und Sozialverhalten entwickelt und das Selbstbewusstsein gestärkt.

SaM (Sozialtraining am Mittwoch) bietet Schüler*innen eine individuelle Unterstützung in der Entwicklung ihrer Persönlichkeitsbildung im Rahmen der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an und unterstützt damit unsere pädagogische Arbeit nach unserem Leitbild.
Eine Übersicht stellt die folgende Tabelle dar:

Handlungsfeld	Maßnahmen	Umsetzung	Ansprechperson	Klasse
Schulische Sozialarbeit allgemein	- Ansprechpartnerin für schulische Sozialarbeit - gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen	begleitend	Frau Vogt	1-10

Sozial-kompe-tenz-training	- SaM AG (mittwochs): Förderung in Kleingruppe	mittwochs AG	Klassenlehrkraft, Frau Vogt	1-10

Tabelle 3: Übersicht über Handlungsfelder im Bereich Sozialtraining

5.5.2 Formaler Ablauf

Jede Klassenlehrkraft kann Schüler*innen in Absprache mit Fachkolleg*innen und Erziehungsberechtigten für die SaM-AG vorschlagen. Dazu füllt sie unseren schuleigenen Förderplan aus. Inhaltlich können dies Maßnahmen zur Stärkung der Sozialkompetenzen, der schülereigenen Arbeitsorganisation oder bei Schüler*innen der Klasse 9 und 10 Maßnahmen der Berufsorientierung sein.
Der Förderplan muss mit allen Fachlehrkräften abgestimmt werden. Dies erfolgt in einer pädagogischen Konferenz.
Wie im Förderplan vorgesehen, werden die Maßnahmen im Anschluss mit der bzw. dem Schüler*in sowie den Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt.
Die Förderplanmaßnahme ist immer zeitlich bis zum Halbjahres- bzw. Schuljahresende begrenzt.
Um effektiv arbeiten zu können, muss die Teilnehmerzahl auf max. 10 beschränkt werden. Ort des Trainings ist hauptsächlich der von Schüler*innen eingerichtete Sozialraum.

5.5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Im Mittelpunkt von SaM liegt in Anlehnung an unser Leitbild die Stärkung der Persönlichkeit. Das bedeutet, dass immer zunächst die Stärken des Einzelnen herausgearbeitet werden.

Stärkung der Sozialkompetenz:
- Welche Stärken habe ich im Bereich meiner Sozialkompetenz?
- Welche Formen von Konflikten gibt es?
- Welchen Konflikten begegne ich?
- Wie gehe ich mit Konflikten um?
- Wie kann ich meine Stärken bei Konflikten nutzen?

Arbeitsorganisation:
- Welche Stärken habe ich im Bereich der Arbeitsorganisation?
- Wie organisiere ich meine Arbeitsmaterialien?
- Wie organisiere ich meine VT- Aufgaben?
- Wie lerne ich effektiv?
- Wie bereite ich mich auf Klassenarbeiten vor?

Berufsorientierung:
- Wo liegen meine Stärken im Bereich „Fähigkeiten und Fertigkeiten“ (Test Berufe.net)
- Welche Möglichkeiten habe ich nach Klasse 9 / 10?
- Hilfe bei Bewerbungsschreiben
- Hilfe bei Vorstellungsgesprächen
- Hilfe bei der Suche nach einem Praktikum

5.5.4 Außerschulische Kooperationspartner

Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Erziehungsberatungsstellen u.a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Eltern sowie von Schüler*innen zusammen.

schulische Sozialarbeit der GOBS Friedrichsfehn Katja Vogt Diplom-Sozialpädagogin u. Schulmediatorin Beratung, Prävention Telefon: 04486 / 939659 schulsozialarbeit@gobs-friedrichsfehn.de	**Jugendzentrum**
Jugendamt Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede Telefon: 04488 - 563330	**Deutscher Kinderschutzbund** Kreisverband Ammerland e. V. Poststr. 18 26655 Westerstede Telefon: 04488 / 523400 www.kinderschutzbund-ammerland.de info@kinderschutzbund-ammerland.de montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr
Beratungsstelle Ammerland für Kinder, Jugendliche und Eltern Angela Keßler Am Esch 10 26655 Westerstede Telefon: 04488 / 565900 Oldenburger Str. 70c 26188 Edewecht	**Beratungsstelle Wendekreis** Heinrich Franke, Maren Hackmann Tauerarbeit, Familienberatung, Gewaltberatungsstelle Georgstr. 2 26160 Bad Zwischenahn Telefon: 04403 / 63132 info@kinderschutzbund-ammerland.de
Kinderschutzzentrum Oldenburg Vertrauensstelle Benjamin Friederikenstr. 3 Telefon: 0441 / 17788	**Profamilia** Rosenstr. 44 26122 Oldenburg Telefon: 0441 / 88095

montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr Offene Beratung: Dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr	oldenburg@profamilia.de dienstags und donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefonseelsorge Kinder- und Jugendtelefon Telefon: 0800 / 111 03 33 Elterntelefon Telefon: 0800 / 111 01 11 www.telefonseelsorge.de	

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2015). *Begabte Kinder finden und fördern*. Berlin.
- Heimlich, U. (Hrsg.) (2013). *Inklusion in Bildung und Schule*. Unter: https://sfbs.tu-dortmund.de/handle/sfbs/397 (24.03.2020, 14.41 Uhr).
- Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (2017). *Begabtenförderung an Gymnasien und Stadtteilschulen.*
- Müller-Oppliger, Victor (2014). Paradigmenwechsel zu einem ökologischen Begabungsmodell. In: Gabriela Weigand, Victor Müller-Oppliger; Armin Hackl; Günther Schmid (Hrsg). *Personorientierte Begabungsförderung. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. S. 68-76.
- Niedersächsisches Kultusministerium (2011). *Begabungen erkennen und fördern.*
- Niedersächsisches Kultusministerium (2020a). *Inklusive Schule.* Unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/stand-der-einfuehrung-175285.html (24.03.2020, 14.44 Uhr).
- Niedersächsisches Kultusministerium (2020b). *Individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation.* Unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkrafte_und_nichtlehrendes_personal/unterricht/individuelle_lernentwicklung/individuelle-lernentwicklung-und-ihre-dokumentation-6064.html (12.05.2020, 12.00 Uhr).
- Niedersächsisches Kultusministerium (2020c). *Begabungsförderung*. Unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkrafte_und_nichtlehrendes_personal/unterricht/begabungsforderung/begabungsfoerderung-6499.html, (19.03.2020, 14.46 Uhr)

- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2020a). *Nachteilsausgleich. Unter:* https://www.nibis.de/nachteilsausgleich_11355 (12.05.2020, 15.00 Uhr)
- Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (2020b). *Förderung besonderer Begabungen.* Unter: https://www.nibis.de/foerderung-besonderer-begabungen_495 (19.03.2020, 14.38 Uhr)
- Stedtnitz, U. (2008). *Mythos Begabung*. Bern: Huber.
- Traffert, A. (2011). *Islands of Genius: The Bountiful Mind of the Autistic, Acquired, and Sudden Savant.* London and Philadelphia: Jessica Kingsley Publishers.

Anlagen

Anlage 1	Dokumentationsbogen ILE
Anlage 2	Förderplan Vorlage
Anlage 3	Selbsteinschätzungsbogen AV/ SV
Anlage 4	Reflexionsbogen Fehlverhalten
Anlage 5	Leistungsstandrückmeldung Eltern
Anlage 6	Dokumentationsbogen Begabungsförderung

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn
Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Anlage 1

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung – GOBS Friedrichsfehn

Name: _____

Klasse:						
Klassenlehr-kraft:						

Bereich	**Anmerkungen**	**Förder-/ Forderplan (x)**
	Fachliche Kompetenzen	
Fächer (Mathe, Englisch, Deutsch, Sachunterricht, Nebenfächer) (s. Kompetenzen für einzelne Fächer) (Zusatzfeld nutzen)		
Sprache	Muttersprache: _____ In Deutschland seit: _____ Mehrsprachigkeit: _____ Teilnahme am DAZ Unterricht Beginn: _____ Ende: _____	
Arbeitsverhalten (Konzentration, Aufmerksamkeit, Zielstrebigkeit, …)		
Sozialverhalten (Hilfsbereitschaft, Einhalten von Regeln, …)		

Stärken		
Besondere Begabungen Teilnahme an Forder- oder Zusatzangeboten	Schuljahr/ Bereich: _____ Schuljahr/ Bereich: _____ Schuljahr/ Bereich: _____ Schuljahr/ Bereich: _____	
Besondere Interessen, besonderes Engagement		
Gutachten?		
Lernschwierigkeiten		
Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten		
Rechenschwierigkeiten		
Weitere (ADHS, Asperger, …)		
Körperlich-motorische Beeinträchtigungen/ Sinnesbeeinträchtigungen		
Gutachten?		
Besonderheiten der Schullaufbahn		
Klasse wiederholt/ übersprungen		
Schulwechsel		
Beteiligung außerschulischer Fachkräfte (Jugendamt, Schulbegleitung, Logopädie, Ergotherapie u.a.)		
Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (s. Anlage)		

Nachteilsausgleich (s. Anlage)	

(Veränderungen können direkt in diesem Dokument eingetragen werden. Der aktuelle Stand wird oben in der Tabelle vermerkt. Für jeden Schüler/ jede Schülerin **kann** ein Förder-/ Forderplan erstellt werden. Für Schüler*innen, die an der SaM AG teilnehmen, einen SPU oder einen Nachteilsausgleich erhalten, **muss** ein Förder-/ Forderplan erstellt werden. SPU, NA und Förderpläne werden beigefügt.)

Zusatz:

Anlage 2

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schulstraße 12 Friedrichsfehn 26188 Edewecht	**Förderplan 1**	04486 9271-0 Fax: 04486 9271-22 E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de www.gobs-friedrichsfehn.de

Schüler/in:	**Klasse:**
Team:	**gültig:** ab

Förderbedarf			**SPU:**		
1. Wahrnehmung	2. Motorik	3. Sprache	4. Lesen	5. Rechtschreibung	6. Textproduktion
7. Mathematik	8. Englisch	9. Sozialverhalten	10. Arbeitsverhalten	11.	12.

Nr.	**Ist-Zustand**	**Ziele** (*Evaluation der Ziele)	**Maßnahme**	**Durchzuführen von:**

*Evaluation der Ziele: A = Ziel erreicht B = Ziel teilweise erreicht, Maßnahme wird weitergeführt C = Ziel nicht erreicht, Maßnahme wird variiert D = Maßnahme nicht erfolgreich oder Ziel derzeit nicht im Vordergrund, wird abgebrochen

Ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler fand statt am:	Unterschrift:
Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten fand statt am:	Unterschrift:
Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:	

Notizen:

Evaluation der Maßnahme am:		
Maßnahme erfolgreich, wird abgeschlossen. **A**	Maßnahme wird variiert. **C**	
Maßnahme zeigt Erfolg, wird weitergeführt. **B**	Maßnahme nicht erfolgreich, wird abgebrochen. **D**	
Ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler fand statt am:		Unterschrift:
Ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten fand statt am:		Unterschrift:
Folgende **Vereinbarungen** wurden auf Beschluss der Klassenkonferenz am getroffen: Unterschriften Team:		

Notizen:

Anlage 3

Selbstbewertungsbogen des Arbeits- und Sozialverhaltens Klasse 1-2

(zum Ende des Halbjahres und Schuljahres)

Name: _____ **Klasse: _____**

	☺	😐	☹
Ich arbeite im Unterricht gut mit.			
Ich erledige meine Aufgaben sofort.			
Ich spreche höflich.			
Ich helfe anderen.			
Ich halte mich an die vereinbarten Klassenregeln.			
Ich hefte meine Zettel immer ordentlich ab.			
Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.			
Ich halte meinen Platz sauber.			
Ich kümmere mich um meinen Klassendienst.			

Selbstbewertungsbogen des Arbeits- und Sozialverhaltens Klasse 3-10

(zum Ende des Halbjahres und Schuljahres)

Selbstbewertungsbogen für Schüler und Schülerinnen					
Name:					
Klasse: **Schuljahr:**					
Datum:	**immer**	**meistens**	**gelegentlich**	**so gut wie nie**	**ich weiß nicht**
Ich arbeite eigenverantwortlich und selbstständig.					
Ich arbeite konzentriert und ausdauernd.					
Ich kann gezielt andere um Hilfe bitten.					
Ich gebe anderen Hilfestellungen.					
Ich halte die vereinbarten Klassenregeln ein.					
Ich führe meine Hefte/Ordner sorgfältig.					
Ich formuliere Kritik gegenüber anderen vorsichtig.					
Ich kann Kritik anderer annehmen.					
Ergänzende Kommentare/Anregungen/Wünsche:					

Anlage 4

Reflexionsbogen - Fehlverhalten (A)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Kl. ____

Datum: _____
Name des Schülers: _____

Benennung des Vorfalls:

_____

_____

_____

Bemerkungen:

_____

_____

_____

Liebe(r) _____ (Name),

du hast dich im Unterricht/in der Schule in unangemessener Weise verhalten.
Schreibe aus deiner Sicht unten auf, was vorgefallen ist.
Verdeutliche dabei, warum dein Verhalten falsch war.
Formuliere einen Vorschlag, wie du dein Fehlverhalten wieder gutmachen kannst.

_____
(Unterschrift des Lehrers)

Reflexionsbogen - Fehlverhalten (B)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Kl. ____

Das ist der Reflexionsbogen von _____ aus der Klasse _____

→ Was hast du gemacht, dass du diesen Reflexionsbogen ausfüllen musst?

→ Was hat zu dieser Situation geführt?

→ Welchen Anteil hast du an dieser Situation?

→ Wenn es andere Teilnehmer gab, welchen Anteil hatten sie an der Situation?

→ Was hättest du tun können, um die Situation zu vermeiden?

→ Was wäre die Folge davon gewesen, wenn du dich so entschieden hättest?

→ Was ist, deiner Meinung nach, eine gerechte Konsequenz, die das Verhalten nach sich ziehen sollte?

_____

Unterschrift Schüler *Datum, Ort* *Unterschrift Vertreter der Schule*

Anlage 5

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schulstraße 12, 26188 Edewecht Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22 E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de	**Leistungsstandrückmeldung Klasse 1**

Name: _____ Klasse: 1

_____

Leistungsstandrückmeldung 1. Klasse ☐ vor den Herbstferien ☐ vor den Osterferien

Basiskompetenz	**besondere Stärken**	**erwartungsgemäß**	**Förderbedarf**
Grobmotorik (z.B. im Sportunterricht)			
Feinmotorik (z.B. Stifthaltung)			
Wahrnehmung (hören, sehen, …)			
Bemerkungen:			
Arbeitsverhalten			
Selbstständigkeit			
Konzentration			
Ausdauer			
Sorgfalt			
Mündliche Beteiligung			
Bemerkungen (z.B. Hausaufgaben, Materialien, Zusammenarbeit, Arbeitstempo)			
Sozialverhalten			
Einhaltung Klassen- und Schulregeln			
Konfliktfähigkeit			
Rücksicht und Hilfsbereitschaft			
Zuhören			
Bemerkungen:			
Mathematik			
Orientierung im Zwanzigerraum			
Addition bis 20			
Subtraktion bis 20			
Umgang mit Größen			
Umgang mit Formen und Mustern			

Bemerkungen:			
Deutsch			
Kenntnis der Buchstaben und Laute			
Vorlesen			
Sinnentnehmendes Lesen			
Schriftqualität			
Bemerkungen:			

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn Schulstraße 12, 26188 Edewecht Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22 E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de	**Leistungsstandrückmeldung Klasse 2**

Name: _____ Klasse: 2

_____

Leistungsstandrückmeldung 2. Klasse ☐ vor den Herbstferien ☐ vor den Osterferien

Arbeitsverhalten	**besondere Stärken**	**erwartungsgemäß**	**Förderbedarf**
Selbstständigkeit			
Ausdauer			
Sorgfalt			
Mündliche Beteiligung			
Bemerkungen (z.B. Hausaufgaben, Materialien, Zusammenarbeit, Arbeitstempo)			
Sozialverhalten	**besondere Stärken**	**erwartungsgemäß**	**Förderbedarf**
Einhaltung Klassen- und Schulregeln			
Konfliktfähigkeit			
Zuhören			
Bemerkungen:			
Mathematik	**besondere Stärken**	**erwartungsgemäß**	**Förderbedarf**
Addition bis 20/100			
Subtraktion bis 20/100			
Orientierung im Hunderterraum			
Sachaufgaben			
Multiplikation (nur 2. Hj.)			
Division (nur 2. Hj.)			
Bemerkungen:			
Deutsch	**besondere Stärken**	**erwartungsgemäß**	**Förderbedarf**
Kenntnis der Buchstaben und Laute			
Vorlesen			
Sinnentnehmendes Lesen			

Schriftqualität			
Übergang Druckschrift/Schreibschrift			
Bemerkungen:			
Sachunterricht	**besondere Stärken**	**erwartungsgemäß**	**Förderbedarf**
Werkstattarbeit			
Mappenführung			
Bemerkungen:			

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Leistungsstandrückmeldung (vor den Herbst- und Osterferien)

Name: _____ Klasse: ____

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
nach Rücksprache mit den in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen/Kollegen möchte ich Sie heute über den Leistungsstand Ihres Kindes informieren.
Gerne bin ich zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Fach	Mündlich/FSL	Schriftlich
Deutsch		
Mathematik		
Sachunterricht		

Bitte lassen Sie mir den unteren Abschnitt ausgefüllt zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

_ _ _ _

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Leistungsstandrückmeldung (vor den Herbst- und Osterferien)

Name: _____ Klasse: ____

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
nach Rücksprache mit den in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen/Kollegen möchte ich Sie heute über den Leistungsstand Ihres Kindes informieren.
Gerne bin ich zu einem persönlichen Gespräch bereit.

Fach	Mündlich/FSL	Schriftlich
Deutsch		
Mathematik		
Englisch		

Bitte lassen Sie mir den unteren Abschnitt ausgefüllt zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

_ _ _ _

Anlage 6

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Dokumentationsbogen für die Angebote der Förderung besonderer Begabungen
(Schuljahr _____)

Die Schülerin/ Der Schüler _____ der Klasse ____ hat die Möglichkeit an der Begabtenförderung der GOBS Friedrichsfehn teilzunehmen.
Empfehlungen wurden mit der Klassenlehrkraft bzw. Förderkoordination besprochen.
Gespräch hat stattgefunden: ☐ ja ☐ nein

Folgende Förderung soll stattfinden:
_____

Wir würden uns freuen, wenn Ihr Kind an der Begabtenförderung teilnimmt.
Mit freundlichen Grüßen

_____
_____
Didaktische Leitung Förderkoordination Begabungen

Wenn Ihr Kind an einer der Arbeitsgruppen im Kuno Bereich teilnimmt, melden Sie Ihr Kind bitte zudem in der Ganztagsbetreuung mit der entsprechenden AG an.
Die verpassten Unterrichtinhalte bei parallel zum Unterricht verlaufenden Angeboten müssen selbstständig nachgearbeitet werden.

_____
_____
Datum Unterschrift einer/ eines Erziehungsberechtigten

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

20. Sprachsensibler (Fach-) Unterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der GOBS Friedrichsfehn

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Einleitung
3. Rechtliche Grundlagen
    3.1 Notenschutz
    3.2 Ausgleichsreglung bis zum Ende des Schulbesuchs
    3.3 Englischunterricht
    4. Lernvoraussetzungen
5. DaZ-Unterricht an der GOBS-Friedrichsfehn
    5.1 Ziele
    5.2 Woran erkenne ich den Erfolg?
    5.3 Durchgängige Sprachbildung an der GOBS Friedrichsfehn
        5.3.1 Was bedeutet das konkret?
        5.3.2 Die Rolle der Lehrkraft
        5.3.3 Woran orientieren wir uns?
6. Schulspezifische Rahmenbedingungen
    6.1 Instrumente und Verfahren zur Erfassung des Sprachförderbedarfs
    6.2 Förderung / Förderschwerpunkte
        6.2.1 Additive Förderung
        6.2.2 Integrative Förderung
        6.2.3 Rückmeldung an die Eltern und deren Einbeziehung
        6.2.4 Fördermaterialien
    6.3 Motivation und Lernatmosphäre
    6.4 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte an der GOBS Friedrichsfehn
7. Sprachsensibler (Fach-)Unterricht
    7.1 Sprachförderung als Aufgabe des Fachunterrichts
    7.2 Welche „Sprachen“ werden im Fachunterricht gesprochen?
        7.2.1 Alltagssprache
        7.2.2 Fachsprache
        7.2.3 Unterrichtssprache
        7.2.4 Symbolische und mathematische Sprache

7.2.5 Bildsprache

7.2.6 Bildungssprache

7.3 Warum der Fachunterricht die fachliche Sprachbildung braucht

8. Schulinterne Arbeitspläne

8.1 Allgemeine Lernziele

8.2 Sprachliche Kompetenzbereiche

8.2.1 Hören

8.2.2 Lesen

8.2.3 Sprechen

8.2.4 Schreiben

8.3 Unterrichtsgestaltung

8.3.1 Beispiel

ANHANG A

ANHANG B

1. Allgemeines

An der GOBS Friedrichsfehn gibt es derzeit 28 Kinder mit geringen Deutschkenntnissen bzw. Migrationshintergrund. Folgende Erstsprachen existieren momentan an der GOBS Friedrichsfehn: Arabisch, Kurdisch, Farsi, Polnisch, Russisch, Rumänisch, Portugiesisch, Türkisch, Thailändisch.
Diese Schülerinnen und Schüler wachsen neben ihrer Muttersprache auch mit der deutschen Sprache auf. Beide Sprachen werden aber oft nicht ausreichend beherrscht, da eine systematische Förderung im Sinne von Auseinandersetzung mit Sprache zur Entwicklung eines Sprachcodes sowohl in der Muttersprache als auch im Deutschen oft nicht in ausreichendem Maße stattfindet. Daher stellen sich auch einfache Sprachstrukturen für einige Schülerinnen und Schüler als problematisch dar.

Die verpflichtende Unterrichtssprache für die Schülerinnen und Schüler ist Deutsch, sie müssen also ihren gesamten schulischen Lernprozess in einer Sprache bewältigen, die sie nicht altersentsprechend beherrschen. Um zu verhindern, dass sich hieraus Defizite auf Leistungen in allen Fächern ergeben, ist ein systematischer DaZ-Unterricht von großer Bedeutung. Hierbei geht es zunächst um den Umgang mit der Sprache selbst.

2. Einleitung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland in Schule und Beruf Erfolg haben. Deshalb ist es wichtig, alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule aktiv bei diesem Spracherwerb zu unterstützen, so dass sie am Unterricht teilnehmen können.1 Hierfür ist es notwendig, dass Kinder mit Migrationshintergrund insbesondere dann, wenn ihre sprachlichen Kompetenzen in der Zielsprache Deutsch nicht ausreichend sind, gezielte Förderung im Rahmen eines zusätzlichen DaZ- Unterrichts erhalten. Das primäre Ziel der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen ist eine schnelle Integration der Kinder ohne bzw. der Kinder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen in den Unterricht und das Schulleben.

„Ziel des Deutschunterrichts mit Schülerinnen und Schülern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss die Befähigung zu sprachlicher Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich sein, um ihnen einen ihren Fähigkeiten

[1] Hrsg.: HKM, Intensiv Deutsch lernen, 2010

angemessenen Bildungsgang und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.“[2]

3. Rechtliche Grundlagen

Die gleichberechtigte Teilhabe und Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache sind Bestandteil des Bildungsauftrages und deshalb in das pädagogische Konzept und in das Curriculum der Schule aufzunehmen. Im Sinne der Sprachförderung als Teil durchgängiger Sprachbildung ist die Aufgabe der Förderung von sprachlicher Handlungsfähigkeit in Mündlichkeit und Schriftlichkeit mehr als bisher Aufgabe jeden Unterrichts über den Deutschunterricht und den additiven Sprachförderunterricht hinaus.[3]

Grundlagen für die Arbeit in den Sprachlernklassen sind vor allem der Erlasse „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“RdErl. d. MK vom 01.07.2014, RdErl. d. MK „Die Arbeit an der Oberschule“ vom 09.04.2013 sowie die Curricularen Vorgaben „Deutsch als Zweitsprache“ des Niedersächsischen Kultusministeriums.

3.1 Notenschutz

Bei Überprüfungen und Bewertungen gilt in den ersten zwei Jahren ein vorübergehender Notenverzicht bzw. Notenschutz: d.h. Leistungen bis einschließlich ausreichend werden als Note verzeichnet, alle anderen Bewertungen werden als verbale Einschätzung des Lern- und Leistungsfortschritts dokumentiert und mit den SuS besprochen.

Nach Ablauf der zwei Jahre kann auf Beschluss der Klassenkonferenz Nachteilsausgleich gewährt werden.

3.2 Ausgleichsreglung bis zum Ende des Schulbesuchs

Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund noch nicht ausreichender Kompetenzen in der deutschen und / oder in einer neu erlernten Fremdsprache keinen oder einen erschwerten Zugang zu bestimmten Aufgabenstellungen haben und so nicht ihr tatsächliches Leistungsvermögen abrufen bzw. nachweisen können, können die äußeren Bedingungen für mündliche oder schriftliche Leistungsfeststellungen u. a. wie folgt verändert werden:

1. zusätzliche Bearbeitungszeit
2. Verwendung spezieller Arbeitsmittel (z. B. Wörterbuch, auch in elektronischer Form)
3. personelle Unterstützung

[3] RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410 – Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Zu beachten ist hier, dass zur regulären

Bewertung der Schülerinnen und Schüler das Niveau der Aufgabenstellungen jedoch NICHT gesenkt werden darf.

4. alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
5. alternative Leistungsnachweise (z. B. mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis oder umgekehrt)
6. Bereitstellung von Verständnishilfen und zusätzlichen Erläuterungen
7. Exaktheitstoleranz
8. individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

3.3 Englischunterricht

Wenn ein Nachlernen der Pflichtfremdsprachen nicht möglich ist oder aussichtslos erscheint bzw. in besonderen Einzelfällen, können nach eingehender Beratung durch die Schule die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden. Anstelle der Sprachfeststellungsprüfung in der Pflichtfremdsprache kann diese auch in der Wahlpflichtfremdsprache abgelegt werden. Die Verpflichtung zum Erlernen einer zweiten Pflichtfremdsprache wird dadurch nicht berührt. Auf die besondere Bedeutung des Englischen für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang ist in der Beratung ausdrücklich hinzuweisen. Aus diesem Grunde wird die Teilnahme am Englischunterricht auch dann empfohlen, wenn Leistungen in Englisch durch Leistungen in der Herkunftssprache ersetzt wurden. Diese Teilnahme wird nicht benotet, aber mit „teilgenommen“ im Zeugnis vermerkt.

Die in der Sprachfeststellungsprüfung erreichte Zensur wird in den Mittelteil der Zeugnisse bis zum Ende des Bildungsganges übernommen. Unter „Bemerkungen“ wird auf die Sprachfeststellungsprüfung und das erreichte sprachliche Kompetenzniveau hingewiesen. Die Zensur ist versetzungs- und abschlussrelevant. Sie wird bei der Berechnung des Notendurchschnitts einbezogen.[4]

4. Lernvoraussetzungen

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit heterogenen Kenntnisständen in die Bildungsinstitutionen und lernen in sehr unterschiedlicher Geschwindigkeit. Der Binnendifferenzierung als grundlegendes Arbeitsprinzip kommt deshalb eine herausragende Bedeutung zu.

Der Erwerb der lateinischen Schrift als erste oder zweite Schrift ist eine weitere zentrale Aufgabe. Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler sind außerdem

[4] RdErl. d. MK v. 1.7.2014 – 25 – 81 625 – VORIS 22410 – Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache

von Anfang an und mit zunehmenden Anteilen in den Regelunterricht zu integrieren. Der Regelunterricht ist sprachsensibel zu gestalten, um den Schülerinnen und Schülern mit geringen Deutschkenntnissen die erfolgreiche Teilnahme zu erleichtern.

Die Lernvoraussetzungen der DaZ-Kinder hängen von mehreren Faktoren ab:

- Nationalitätenzugehörigkeit
- Sprachzugehörigkeit
- Aufenthaltsdauer in Deutschland
- Familiäre Voraussetzungen (Lernbedingungen zu Hause)
- Individuelle Verschiedenheiten und Besonderheiten
- Häufigkeit des Kontaktes mit der deutschen Sprache
- Bisherige Förderung

Die Erfahrungen in der Arbeit mit DaZ-Kindern zeigen, dass diese Faktoren vielfältige Probleme (geringer Wortschatz, mangelnde Lesekompetenz, Schwierigkeiten Sätze und Texte den grammatischen Regeln entsprechend zu formulieren sowie Laut- Schrift / Buchstaben- Zuordnungsprobleme) nach sich ziehen. Dazu gehört, dass DaZ-Kinder häufig eine Außenseiterposition einnehmen, die durch sprachliche Missverständnisse ausgelöst wird. Daher sollte jeder unterrichtende Lehrer diese Informationen kennen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fachlehrkraft ist hierfür eine wichtige und notwendige Grundlage.

5. DaZ-Unterricht an der GOBS-Friedrichsfehn

5.1 Ziele

- Kompetenter Umgang der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft mit Deutsch als ihrer Zweitsprache
- Erweiterung der Sprachkompetenz (Hörverstehen, Textverständnis, Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion etc.)
- Erhöhung der Bildungsbeteiligung und das Erreichen von (höheren) Schulabschlüssen als Grundlage für ein selbstverantwortliches Leben und gesellschaftliche Partizipation
- Stärkung des Selbstbewusstseins hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten
- Aktive Teilnahme am Regelunterricht

5.2 Woran erkenne ich den Erfolg?

- Die Schülerinnen und Schüler weisen im (Wiederholungs-) Sprachstandstest signifikante Lernfortschritte nach.
- Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind gleichermaßen wie Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund am Regelunterricht der Schule beteiligt
- Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind gleichermaßen wie Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund an allen Abschlüssen der Schule beteiligt

5.3 Durchgängige Sprachbildung an der GOBS Friedrichsfehn

Der Sprachlernprozess der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ist mit dem Übergang in den Regelunterricht nicht abgeschlossen, da mit dem Erreichen von Niveaustufe B1 Deutsch als Bildungssprache noch nicht sicher beherrscht wird. Es sind Anschlussmaßnahmen nötig, für die der Schule Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Neben diesem additiven Förderunterricht sollte den neu Zugewanderten die durchgängige Sprachbildung für alle zugutekommen. In diesem Rahmen nehmen die Lehrkräfte aller Fächer die Integration dieser Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht als eigene Aufgabe wahr. Sie bilden sich für diese Aufgabe fort. Die Schule bietet oder vermittelt ihnen, ggf. mit Unterstützung der Sprachbildungszentren, Fortbildungsangebote zum sprachsensiblen Fachunterricht. Die Fachkonferenzen verankern in Anlehnung an die Grundsatzerlasse und curricularen Vorgaben Bausteine des sprachsensiblen Fachunterrichts in den schuleigenen Arbeitsplänen des jeweiligen Fachs (vgl. Mitteilung aus dem MK, SVBl 9/2017)

5.3.1 Was bedeutet das konkret?

Durchgängigkeit von Sprachbildung ist einerseits ein Zusammenspiel von Sprachförderung in allen Fächern, unterrichtsergänzender und außerschulischer Sprachförderung und das Einbeziehen der Eltern und Familien, andererseits das Bedenken und die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen. Hierbei bildet Durchgängigkeit von Sprachbildung einen grundsätzlichen Gegensatz zu der weit verbreiteten Praxis, die Aufgabe der Sprachbildung an den Deutsch- oder DaZ-Unterricht zu delegieren. Da die Erarbeitung von Inhalten an Sprache gebunden ist und das Lernen von Sprache an Inhalte, bildet Sprachbildung eine Querschnittsaufgabe in allen Fächern mit einer Verbindung von Sprach- und Sachlernen. Des Weiteren bedeutet Durchgängigkeit, über den Unterricht hinaus

Sprachlernsituationen im unterrichtsergänzenden und außerunterrichtlichen Bereich einzubeziehen und dafür den Ganztagsbetrieb und Angebote außerschulischer Partner zu nutzen. Es geht um eine Ausweitung der Sprachlernmöglichkeiten, um einen Ausgleich für die ungünstigen (Zweit-)Spracherwerbsbedingungen vieler Schülerinnen und Schüler – mit wenigen Gelegenheiten für den Aufbau von Bildungssprache außerhalb des Unterrichts und wenigen Zweitsprachvorbildern – zu schaffen. Die Kooperation mit den Eltern bzw. Familien als erwiesenermaßen entscheidender Faktor für den Schulerfolg ist ebenso einzubeziehen. Eltern sind wichtig, um die Motivation ihrer Kinder zum (Sprach-) Lernen und – soweit sie können – das Sprachlernen selbst zu unterstützen. Damit wird klar, dass die Entwicklung einer durchgängigen Sprachbildung ein komplexes Vorhaben darstellt, das nicht auf einmal in kurzen Zeiträumen umsetzbar ist. Um nicht ins Stolpern und vorzeitig außer Atem zu kommen, werden kleine Schritte benötigt. Wichtig ist nur, dass sie zielorientiert erfolgen und dass es nicht die isolierten Schritte Einzelner bleiben, sondern in der Tendenz die ganze Schule einbezogen wird. Ein erster gemeinsamer Schritt, um in der Sprachbildung voranzukommen, ist der Aufbau von fächerübergreifenden Teams von Kolleginnen und Kollegen auf Jahrgangsebene. Hierfür können fünf Bestimmungskriterien für „professionelle Lerngemeinschaften“ genannt werden

(vgl. http://www.foermig-berlin.de/materialien/Wege_zur_durchgaengigen_Sprachbildung___.pdf):

- sie haben gemeinsame handlungsleitende Ziele,
- sie kooperieren untereinander,
- sie richten den Fokus auf das Lernen der Kinder und Jugendlichen (statt auf das Lehren),
- sie deprivatisieren die Unterrichtspraxis - öffnen also den Unterricht untereinander und sie reflektieren ihre Praxis im Dialog untereinander

In einem zweiten Schritt werden verlässliche Kooperationen aufgebaut. Hierbei spielen Eltern, abgebende oder aufnehmende Bildungseinrichtungen, Ämter, Freie Träger usw. eine entscheidende Rolle. An der GOBS Friedrichsfehn gibt es bereits punktuelle Kooperationen mit einem Dienstleistungscharakter – z.B. mit der kvhs Ammerland, die unterrichtsergänzende Sprachfördermaßnahmen anbietet.

Der dritte Schritt der Integration durchgängiger Sprachbildung in unsere Schulentwicklung ist darin begründet, dass der Aufbau fächerübergreifender Teams und Kooperationen mit Partnern fragil bleibt, wenn nicht letztendlich die ganze Schule mit einbezogen wird. Durchgängigkeit der Sprachbildung impliziert, dass alle zu ihr beitragen. Gemeinsame Studientage und die Entwicklung von Schulprogramm

und schulinterner Curricula sowie die Einrichtung von Steuergruppen können hierzu nützliche Instrumente sein, vorausgesetzt, dies alles wird nicht als formale Pflichtübung abgehandelt, sondern als Möglichkeit, ein Arbeitsprogramm demokratisch auszuhandeln, gemeinsam und verbindlich umzusetzen und auszuwerten.

5.3.2 Die Rolle der Lehrkraft

Zu Beginn einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit Sprachlernschülerinnen und -schülern sollte zunächst ein Wissen über den Hintergrund des Schülers aufgebaut werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrkraft erforderlich (Vgl. Punkt 4).

- Wann ist der Schüler /-in in Deutschland angekommen?
- Wurde zuvor bereits eine deutsche Schule oder Kindergarten besucht?
- Wie sah die bisherige Schullaufbahn aus?
- Welche Muttersprache spricht der Schüler /-in
- Wie sehen die Lernbedingungen zu Hause aus? Gibt es Unterstützung seitens der Eltern?

Es besteht eine „Holpflicht“ seitens jedes Fachkollegen und aufgrund des unterschiedlichen Lerntempos empfiehlt sich ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Klassenleitungen über die pädagogischen Konferenzen hinaus.

Jede Fachlehrkraft sollte im Unterricht zum einen als sprachliches Vorbild fungieren und sprachlich präzise handeln. Zum anderen empfiehlt sich die Hinzunahme von handlungsorientierten und kooperativen Lernmethoden. Hierbei sollten neben den fachlichen Zielen auch sprachliche Ziele formuliert werden. Dabei geht es z.B. um den Erwerb von Fachsprache, die für den
Unterrichtsgegenstand notwendig ist, und geeignete Sprachlernsituationen, die den Schülerinnen und Schülern einen besseren Zugang ermöglichen. Diese Vorentlastung von Unterrichtsinhalten und Texten ist bedeutsam. So wird Schritt für Schritt Strategien für eine kontinuierliche
Sprachbildung ausgebildet und trainiert.

5.3.3 Woran orientieren wir uns?

Die niedersächsischen Curricularen Vorgaben Deutsch als Zweitsprache sind kompetenzorientiert und beziehen sich auf die Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) (Vgl. https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/). Die grundlegenden Niveaustufen sind:

Level A: Elementare Sprachverwendung Level B: Selbstständige Sprachverwendung Level C: Kompetente Sprachverwendung

Die Sprachförderung ist nicht nur auf unterrichtliche Förderung beschränkt. Sie nutzt die Möglichkeiten des Ganztagsbetriebs und außerschulische Angebote.

Die Sprachförderung an der GOBS Friedrichsfehn erfolgt in jedem Unterrichtsfach

- in jahrgangsübergreifenden Förderkursen
- als Aufgabe jeder Lehrkraft
- für Schülerinnen und Schüler, die einsprachig deutsch aufwachsen und ebenfalls Unterstützung beim Erwerb als Bildungssprache benötigen
- unter Einbeziehung der Eltern
- unter Berücksichtigung der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen

6. Schulspezifische Rahmenbedingungen

6.1 Instrumente und Verfahren zur Erfassung des Sprachförderbedarfs

Zur Erfassung eines Sprachförderbedarfs bedarf es folgender Instrumente/Verfahren:

- Unterrichtsbeobachtungen aller Lehrkräfte in allen Fächern (Vgl. Anhang A)
- Beratung der Eltern und Schülerinnen und Schüler
- Datenrecherche der Klassenlehrkräfte zu Beginn des Schuljahres
- Einschätzung der mündlichen Leistung durch die Lehrkräfte
- Analyse der schriftlichen Arbeitsergebnisse
- Auswertung der Lernstandserhebungen/Unterrichtsbeobachtungen
- Profilanalyse nach Wilhelm Grießhaber
- Durchführung Sprachstandstests (in der additiven Sprachförderung)

6.2 Förderung / Förderschwerpunkte

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt individuell durch eine auf selbständiges Lernen ausgerichtete Konzeption, da dies aufgrund der Heterogenität nicht durch einen ausschließlich gemeinsamen Unterricht geleistet werden kann.

Dabei werden die DaZ-Kinder je nach Leistungsvermögen, Leistungsstand und Alter in die Regelklassen integriert.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen, die den Regelunterricht durchführen, ist unerlässlich, um eine fachspezifische Sprachbildung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Daher finden regelmäßig Absprachen zwischen den Lehrkräften über Integrations- und Leistungsfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler statt. In Förderkonferenzen wird über die Entwicklung der DaZ-Kinder beraten. Die Förderkonferenzen sind Jahrgangskonferenzen, die zweimal im Jahr stattfinden. Grundlage der Einstufung sind individuelle Lernstandserhebungstests.
Die Förderschwerpunkte an der GOBS Friedrichsfehn sind:

- Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche in Förderkursen
- Erweiterung der Sprachkompetenz in Schrift und Wort möglichst im Regelunterricht in den Fächern Deutsch und Englisch durch
    - Lesetraining
    - Rechtschreibtraining
    - Wortschatzübungen
    - Übungen zum Textverständnis
    - Übungen zur Textformulierung
    - Nachschlage- / Rechercheübungen

- Stärkung der sozialen Kompetenz durch Angebote im Unterricht und im Ganztagsbetrieb.

Hierzu wird die Sprachentwicklung entsprechend von allen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig dokumentiert:

- Fest- und Fortschreibung in den individuellen Förderplänen
- Dokumentation der Ergebnisse der Förderkonferenzen
- Sprachprüfungen nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen

6.2.1 Additive Förderung

Im Sinne einer hohen Effektivität wird der DaZ-Unterricht nach folgenden Gesichtspunkten organisiert:

Die Lerngruppen werden in ihrer Größe und Zusammensetzung entsprechend der zur Verfügung stehenden Stundenzahl und dem Bedarf gebildet. Sie können

klassenübergreifend organisiert werden. Es ist sicherzustellen, dass auf jede Schülerin und jeden Schüler individuell und dem Lernstand angemessen eingegangen wird.

Die Maßnahmen werden regelmäßig auf Nachhaltigkeit überprüft und ggf. modifiziert.

6.2.2 Integrative Förderung

Unter integrativer Förderung fasst man folgende Punkte zusammen:

- Erteilung differenzierter Arbeitsaufträge bzgl. der Reihenfolge / der Menge der Themen und Inhalte
- Erteilung differenzierter Arbeitsaufträge bzgl. der Arbeitsform, der Informationsquelle oder der Ergebnisdarstellung
- anlassbezogene individuelle Unterstützung

6.2.3 Rückmeldung an die Eltern und deren Einbeziehung

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist eine regelmäßige Rückmeldung unter folgenden Aspekten notwendig:

- regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern / Schülerinnen und Schüler
- Besprechung der Förderpläne mit allen Beteiligten
- Beratung über Unterstützungsmaßnahmen

6.2.4 Fördermaterialien

Es werden motivierende und differenzierte Arbeitsmaterialien für den Unterricht angeschafft, die im Sprachenraum zu finden sind. Je nach individueller Notwendigkeit werden zunächst aufbauende und später festigende Hilfsmittel verwendet. Die notwendigen sachlichen Ressourcen werden in der Budgetplanung verankert.

6.3 Motivation und Lernatmosphäre

Aufgrund der Misserfolge im deutschsprachigen Unterricht sind die Schülerinnen und Schüler häufig frustriert. Aussagen wie „Ich bin in Deutsch einfach schlecht. Das ganze Üben hilft nichts“, spiegeln die Einstellung vieler Schülerinnen und Schüler mit

Migrationshintergrund wieder. Um diesen Misserfolgen vorzubeugen, ist es von großer Bedeutung, bereits frühzeitig mit der Förderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zu beginnen. Gezielt sollen Probleme in ganz spezifischen Bereichen in Angriff genommen werden. Hierbei ist es wichtig kleinschrittig vor zu gehen und eine gewisse Fehlertoleranz zu entwickeln, um ihnen zunächst niedrigschwellige Teilerfolge zu ermöglichen und sie so zu motivieren.

6.4 Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte an der GOBS Friedrichsfehn

Die Lehrkräfte bilden sich im Team oder alleine fort. Fortbildungsangebote werden von der Schulleitung an die Personengruppe weitergeleitet. Die Schulleitung ermöglicht die Teilnahme an gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von bis zu drei Kolleginnen und Kollegen. Nach Abschluss der Fortbildungen werden Materialien digital mit dem Kollegium geteilt. Über wichtige Erkenntnisse wird verpflichtend in mündlicher oder schriftlicher Form zeitnah nach ende der Fortbildung berichtet (Multiplikatorenrolle).

Frau Oertel (Beauftragte für Sprachförderunterricht (DaZ)) übernimmt federführend die Organisation und ist die Ansprechperson für die Schulleitung.

7. Sprachsensibler (Fach-)Unterricht

7.1 Sprachförderung als Aufgabe des Fachunterrichts

Die Bildungsstandards der Sachfächer geben heute die „Kommunikation im Fach“ als festes Unterrichtsziel vor. Sprachsensibler Fachunterricht ist der bewusste Umgang mit Sprache beim Lehren und Lernen im Fach. Sprache ist nicht nur ein gutes diagnostisches Instrument, um etwaigen Förderbedarf festzustellen und daran zu arbeiten; sie ist vielmehr Grundvoraussetzung für das Verstehen und Kommunizieren im Fach überhaupt. Sprache ist damit der Schlüssel (auch) für einen gelingenden Fachunterricht.

Häufig werden additive Fördermaßnahmen von vielen Fachlehrern als eine Art

„Problemauslagerung“ verstanden – ganz nach dem Motto, der Förderunterricht möge doch bitte die Sprachstrukturen einüben, die von den Schülerinnen und Schülern im Fachunterricht benötigt werden. Aus Sicht der Fachlehrer verrichten die Kollegen im Förderunterricht „Zulieferdienste“; aus Sicht der Lehrkräfte hingegen, die für den Förderunterricht zuständig sind, werden die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht systematisch sprachlich überfordert. Dies sind denkbar schlechte Voraussetzungen für eine gelingende Sprachförderung. Hier müssen wir

umdenken und eine engere Zusammenarbeit anstreben, um vor allem den Schüler mit seinen individuellen Fähigkeiten in den Fokus zu nehmen.

Die Grundthesen des sprachsensiblen Fachunterrichts zur individuellen Förderung von Lernen lauten:

- Die Lerner werden in fachlich authentische, aber bewältigbare Situationen gebracht.
- Die Sprachanforderungen liegen knapp über dem individuellen Sprachvermögen
- Die Lerner erhalten so wenige Sprachhilfen wie möglich, aber so viele, wie individuell zum erfolgreichen Bewältigen der Sprachsituation nötig.

Anregungen zur Gestaltung eines sprachsensiblen Fachunterrichts (siehe Punkt 8.3.1.)

7.2 Welche „Sprachen“ werden im Fachunterricht gesprochen?

„Sprache“ umfasst mehr als nur „gesprochene“ Sprache. Sprache kann in mündlicher oder schriftlicher Form, als Alltagssprache, Unterrichtssprache oder Fachsprache in Erscheinung treten.

Zudem muss Sprache nichtunbedingt durch Worte geäußert (verbalisiert) werden; sie kann

vielmehr auch nonverbal, bildlich oder symbolisch erfolgen. „Die“ Sprache im Fachunterricht gibt es somit nicht; Sprache im Fachunterricht findet vielmehr auf verschiedenen Abstraktions- und Darstellungsebenen und in verschiedene Darstellungs- und Sprachformen statt.

7.2.1 Alltagssprache

Einführende Texte in Lehrbüchern beschreiben oft Alltagserfahrungen und führen auf fachliche Fragestellungen hin. Deshalb sind diese Texte zumeist auch in der Alltagssprache abgefasst.

7.2.2 Fachsprache

Fachsprache wir gern bei Merksätzen und Definitionen verwendet. Sie ist durch eine hohe Dichte an Fachbegriffen sowie durch Satz- und Textkonstruktionen gekennzeichnet, die in der Allgemeinsprache selten vorkommen.

7.2.3. Unterrichtssprache

Unterrichtssprache ist die Sprache, die vom Vokabular und ihren Formulierungen her typischerweise beim Lehren und Lernen im unterrichtlichen Kontext benutzt wird. Immer ist Sprache im Fachunterricht Bildungssprache; damit trägt sie sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form die Merkmale der Schriftlichkeit.

7.2.4. Symbolische und mathematische Sprache

Viele Fachtexte enthalten Darstellungen, die der symbolischen oder mathematischen Sprache angehören. Dabei handelt es sich zumeist um die Abstrahierung von Sachverhalten und Phänomenen in Form von Symbolen, Fachzeichen, Fachskizzen, Formeln, mathematischen Termini und mathematischen Darstellungen.

7.2.5 Bildsprache

Auch die bildliche Sprache wird im Fachunterricht häufig verwendet. Sie soll Sachverhalte veranschaulichen und erklären und kommt beispielsweise in Form von Fotografien, Skizzen, Zeichnungen, Grafiken, Diagrammen etc., aber auch in Form gleichnishafter Darstellungen und Analogien vor.

7.2.6 Bildungssprache

Fachsprache, symbolische Sprache, Unterrichtssprache und Bildsprache spezifizieren die Bildungssprache. Bildungssprache ist die Sprache, die vorrangig im Bildungsbereich vorkommt und deren Beherrschung zur Teilhabe an der Bildung erforderlich ist.

7.3 Warum der Fachunterricht die fachliche Sprachbildung braucht

Viele Schülerinnen und Schüler verfügen über gute Fähigkeiten in der mündlichen Kommunikation, die sich auf konkrete kontextgebundene Vorgänge bezieht und in der man Gestik, Mimik sowie Gegenstände zu Hilfe nehmen kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie in der Lage sind, z.B. einen Lehrbuchtext zum Thema zu verstehen oder bestimmte Sachverhalte schriftlich zu vergleichen, denn hierfür benötigen sie andere sprachliche Fertigkeiten und Kompetenzen. Sie müssen über eine abstraktere Sprache mit komplexeren sprachlichen Strukturen verfügen, um sich kontextungebunden und ohne Unterstützung von Gesten, Mimik oder anderen Hilfsmitteln ausdrücken zu können. Diese vor allem schriftsprachlichen Kompetenzen (=Bildungssprache) ist wesentliche Voraussetzung für den schulischen Erfolg.

Der Fachunterricht hat eigene sprachliche Anforderungen – fachsprachliche Anforderungen -, die speziell für den Fachunterricht gelten und (fast) nur im konkreten Fach vorkommen. Dazu gehören
u.a. der Fachwortschatz, spezifische Textsorten, Steckbriefe, Bestimmungsschlüssel, Versuchsdurchführungen, geographische Zuordnungen etc. Zudem stellt der Fachunterricht an die Textsorten andere Anforderungen als in anderen Fächern. Diesen Teil der Sprachbildung kann kein anderes Fach und insbesondere nicht der Deutschunterricht übernehmen.

Weil der Fachunterricht zur Entwicklung fachlicher Kompetenzen eine Sprache braucht, die bei den Schülerinnen und Schülern nicht vorhanden ist, und ein Teil dieser Sprache fachspezifisch ist, muss die Lehrkraft Wege finden, die für das fachliche Lernen und den Schulerfolg relevante Sprachbildung sinnvoll in den Unterricht zu integrieren. Ein Patentrezept gibt es dafür nicht. Die schulinternen Themenpläne (Vgl. Punkt 8.) versuchen Anregungen zu geben, wie sprachsensibler Fachunterricht gelingen kann. Hierbei ist der Ansatz, nicht „Sprache“ allgemein zu fördern, sondern gezielt die sprachlichen Anforderungen zu vermitteln, die für den Fachunterricht typisch sind, und den Schülerinne und Schülern ermöglichen, erfolgreich am Fachunterricht teilzunehmen. Ziel ist es nicht, den Fachunterricht zum Deutschunterricht zu machen. Vielmehr müssen das fachliche Lernen und der Schulerfolg im Fachunterricht unterstützt werden, indem systematisch angemessen und eng mit der Didaktik und Methodik des Fachunterrichts verknüpfte Werkzeuge der sprachlichen Bildung eingesetzt werden.

8. Schulinterne Arbeitspläne

8.1 Allgemeine Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen altersgemäß und ihrer Kompetenzstufe entsprechend

- befähigt werden, sichin simulierten oder authentischen Kommunikationssituationen zu orientieren und verständlich machen zu können,
- befähigt werden zur erfolgreichen Teilnahme in der Regelklasse,
- transfertaugliche Kenntnisse über Struktur und Ausdrucksmöglichkeiten der deutschen Sprache gewinnen,
- gesellschaftliche Konventionen und Normen und andere landeskundliche Aspekte kennen und verstehen lernen,

- Lern- und Arbeitstechniken in verschiedenen Sozialformen erwerben,
- mit unterschiedlichen Arten von Text und Medien umgehen lernen, deren Inhalte erfassen und diese umsetzen können.

8.2 Sprachliche Kompetenzbereiche

8.2.1 Hören

Verstehenshilfen sind für Anfänger sehr wichtig. Daher sollte man sich an folgenden Schritten orientieren. Zunächst muss immer das Vorwissen zum Thema aktiviert werden, das Gehörte sollte einen Bezug dazu haben und es sollte für die Person relevant sein. Beim Hören sollte es eine klare Situation geben, in der das Gehörte eingebettet ist sowie außersprachliche Signale (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Tonfall...), die Deutungshilfen geben. Die situativen Hinweise auf Bedeutung sollten auch explizit werden, damit die Lernenden üben, sie zu beachten. Daneben können bewusst Hörverstehensstrategien wie die Suche nach Ankerbegriffen vermittelt werden. Gehört wird in der Regel zweimal, und zwar jedes Mal mit Hörauftrag. Der erste Hörauftrag fordert selektives Hörverstehen ein (bestimmte, wichtige Informationen sollen gefunden werden), der zweite ein detailliertes Hörverstehen. Nach der Sicherung des Hörverständnisses im Anschluss an das Hören, sollte auch ein Transfer erfolgen, der das Verstandene in die eigene Lebenswelt einbettet („Was hat das mit mir zu tun? Wie kann ich das anwenden?“)

8.2.2 Lesen

Mit dem Lesen werden häufig Themen eingeführt. Und nicht nur das: Der Wortschatz wird er- weitert, syntaktische Strukturen, Erzählmuster werden angeboten, Textstruktur wird kennen gelernt. Wie die Hörtexte, so müssen auch Lesetexte immer vorentlastet werden. Authentische und aktuelle Texte sind hierbei motivierender als Lehrbuchtexte. Um Texte zugänglicher zu machen, können z. B.

9. Zwischenüberschriften helfen, um den Text zu strukturieren,
10. einen großen Zeilenabstand und Rand wählen
11. Schlüsselwörter am Rand oder am Ende erklären und visualisieren
12. den Text vereinfachen (einen „Brückentext“ erstellen).

Mit dem lauten Vorlesen sollte man jedoch sensibel umgehen. Es sollte erst nach dem ersten Lesen oder auf freiwilliger Basis geschehen. Außerdem ist zu bedenken: Wer gerade vorliest, versteht weniger. Andererseits ist es durchaus sehr nützlich: Das laute Lesen dient dem Aussprachetraining und fördert die Arbeit am Klangbild, sofern man dies im Anschluss thematisiert.

8.2.3 Sprechen

Der Sprechanteil der Lernenden im Unterricht ist häufig viel zu gering. Authentisches Sprechen sollte einen zentralen Stellenwert im Sprach- und Fachunterricht haben, indem die Lehrperson sich zurücknimmt und geeignete Sozialformen wählt. Ein häufiges Problem ist die fehlende Sprechbereitschaft aufgrund von Angst vor Gesichtsverlust bei Fehlern. Um die Sprechbereitschaft zu erhalten, sollte beim Sprechen nicht die Fehlerkorrektur im Vordergrund stehen (nur durch behutsames korrektives Feedback wird indirekt auf Fehler aufmerksam gemacht. Kooperativ-kommunikative Methoden fördern ebenfalls die Sprechbereitschaft. Allerdings ist das Sprechen notwendigerweise häufig gelenkt, statt frei, um bestimmte sprachliche Strukturen einzuüben. Hier müssen Fehler natürlich korrigiert werden. Sprechen umfasst ein weites Feld von sehr unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden: Es ist es zunächst überwiegend dialogisch und später in Referaten etc. zunehmend monologisch (sowie konzeptionell schriftlich, da strukturiert und komplex). Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein und nicht zu meinen, dass ein Kind, das im Alltag schon recht gut spricht, darum auch problemlos einen Kurzvortrag halten kann.

8.2.4 Schreiben

Das Schreiben gehört beim Erlernen einer neuen Sprache zur „Königsdisziplin“, da es für den Sprachlerner am schwierigsten ist. Es ist einkanalig, situationsunabhängig, monologisch, geplant und logisch durchstrukturiert, in sich geschlossen und sprachlich komplex. Dennoch oder gerade deshalb sollte es in jeder Unterrichtseinheit enthalten sein. Hilfreich ist, zunächst mit kurzen, persönlichen Schreibformen (Steckbrief, Brief, Erlebnisberichte...) zu beginnen.

Texte zu erstellen ist komplex und daher oft angstbesetzt. Es muss demnach in einer Erarbeitungsphase gut vorentlastet werden, indem benötigte Sprachmittel und Textstruktur z.B. im Umgang mit einem Lesetext geübt werden. Dort können Lücken gefüllt, Textstücke sortiert, Absätze bestimmten Bildern zugeordnet werden u.v.m. Erfahrungsgemäß ist es für Sprachlerner hilfreich, durch eine Einteilung der Sprachmittel und Satzstrukturen für Einleitung, Hauptteil und Schluss zugleich eine Orientierungshilfe für den zu schreibenden Text zu geben.

8.3 Unterrichtsgestaltung

Folgende Leitfragen führen durch die Planung einer Unterrichtseinheit:[8]

[8] Vgl. Handreichung für die Arbeit in den Sprachbildungsmaßnahmen, Nov. 2019, Nds. Landesschulbehörde

Die produktive Tätigkeit (siehe in der mittleren Spalte) stellt dabei das eigentliche Lernziel dar. Ein im Sprachenunterricht übliches Prinzip ist das „Scaffolding“ (englisch: Gerüstbau), in dem den Lernenden zunächst ein starkes, helfendes „Gerüst“ geboten wird, welches dann jedoch nach und nach abgebaut wird. Die Lernenden handeln zunehmend selbstständig, die Lehrkraft nimmt immer mehr eine beratende Rolle ein.

8.3.1 Beispiel

Thema: Wegbeschreibung	
Kompetenzbereich	**Kompetenzbereich 4** **Text- und Sprachkompetenz ausbauen**
Sprachliche Standardsituationen	1) Fachtexte Lesen • Informationen ermitteln • textbezogen interpretieren • reflektieren und bewerten 2) Fachtexte verfassen • Darstellungsformen nutzen • sach- und adressatengerecht darstellen • sach- und adressatengerecht argumentieren und diskutieren 3) Sprachkompetenz sicher und ausbauen • sicher werden und fertigkeitsbezogen üben • kompetenz- und handlungsbezogen üben • situativ und integrativ üben
Geeignete Werkzeuge	Wortliste, Textpuzzle, Satzbaukasten, Satzmuster, gestufte Lernhilfe, o.ä.
Hinweise	3 Richtungswörter (Adverbiale Bestimmungen des Ortes /der Richtung) einführen 4 beschreibende Adjektive einführen und festigen
Fachsprache	

8.3.1.1 Erklärungen zu den Methoden / Werkzeugen

Erklärungen zu Methoden/Werkzeugen[9]		
Nr.	Name	Inhalt/ Kurzdefinition
1	Wortliste	Liste wichtiger Wörter und Fachbegriffe
2	Wortgeländer	Gerüst aus ungeordnet vorgegebenen Wörtern
3	Sprechblasen	Zusatzmaterial zu Texten, Bildern, Formeln, … in Form von Sprechblasen
4	Lückentext/Lückenbild	vorgegebener Text mit sprachdidaktisch sinnvoll eingebauten Lücken
5	Wortfeld	Gerüst aus ungeordnet vorgegebenen Fachbegriffen und Satzbruchstücken
6	Textpuzzle	ungeordnet vorgegebene Sätze, Satzteile, oder Einzelwörter zum Zusammensetzen
7	Bildsequenz	Veranschaulichung von Abläufen, Anordnungen und Zusammenhängen durch Bilder
8	Filmleiste	Veranschaulichung zeitlicher Abläufe durch Bilder in Form eines „Filmstreifens“
9	Fehlersuche	in Bildern oder Texte bewusst eingebaute Fehler herausfinden
10	Lernplakat	Lehr- und Lernmittel zur Visualisierung verschiedenster Inhalte

11	Mind-Map	von einem zentralen Begriff ausgehende hierarchische „Aststruktur“ mit Begriffen, Stichworten und Bildern zu einem Thema
12	Ideennetz	astartig angeordnete Sammlung von Ideen und Einfällen zu einem vorgegebenen Begriff
13	Satzbaukasten (Blockdiagram m)	Gerüst aus Satzelementen in Blöcken
14	Satzmuster	Sammlung standardisierter Redewendungen in Fachsprache
15	Fragemuster	Sammlung standardisierter Fachfragen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades
16	Bildergeschichte	Kombination aus Bild- und Textmaterial
17	Worträtsel	variantenreiches Spiel zum Enträtseln von Begriffen
18	Strukturdiagramm	lineare grafische Darstellung von Handlungen, Prozessen oder Lösungswegen zur Verdeutlichung eines funktionalen Zusammenhangs
19	Flussdiagramm	lineare grafische Darstellung von Handlungen und Prozessen oder Lösungswegen zur Verdeutlichung eines zeitlichen Ablaufs
20	Zuordnung	paarweise Zuordnung von Begriffen,

		Gegenständen, Symbolen, …
21	Thesentopf	Sammlung von Pro- und Kontra-Thesen als Ausgangspunkt zur Führung eines Streitgesprächs oder einer mündlichen Fachdiskussion
22	Dialog	handlungsorientierte, lebendige Darstellung eines fachlichen Sachverhaltes in Gesprächsformen
23	Gestufte Lernhilfen	Angebot von zunehmend umfangreicheren Hilfen zu einer Aufgabe
24	Archive	Informationsbausteine zur selbstständigen produktiven Auseinandersetzung mit der Thematik
25	Materialbox (Experimentierbox)	Sammlung anregender Materialien für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung; bei der Experimentierbox werden die Bestandteile des Experiments zur Verfügung gestellt
26	Domino	Zuordnungs-Legespiel mit Kärtchen, die mit beliebigem fachlichen Material versehen und einander zuzuordnen sind
27	Memory	Legespiel, bei dem Kärtchen mit je zwei zueinander „passenden“ Fachbildern und/oder fachlichen Begriffen durch Aufdecken gefunden

		und richtig zugeordnet werden müssen
28	Würfelspiel	Spiel, bei dem Spielfiguren unterschiedlicher Lerner durch Würfeln vorangehen und dabei auf Spielfelder gelangen, auf denen fachlich oder fachsprachliche Aufgaben gelöst werden müssen
29	Partnerkärtchen (Kettenquiz)	Sammlung von Kärtchensätzen mit paarweise angeordnetenFragen und Antworten (lösungen) zu einem bestimmten Fachthema
30	Tandembogen	Sammlung von Übungsblättern mit Fragen und Antworten zum Wortschatz und zu sprachlichen Strukturen
31	Zweri aus Drei	anspruchsvolles Spiel zur begrifflichen und fachlichen Ausschärfung
32	Stille Post	schweigend zwischen verschieden Gruppen umlaufende Arbeitsaufträge
33	Begriffsnetz	bildhafte, nicht lineare Darstellung von Begriffen und Beziehungen in einer Netzstruktur
34	Kartenabfrage	Brainstormingverfahren mit anschließender Strukturierung der Ideen

35	Lehrerkarussell	zykliche Arbeitsrunden, in denen Lerner abwechselnd die Lerner- oder Lehrerrolle einnehmen
36	Kärtchentisch	Lerner notieren Fragen zu einem Themengebiet oder einem Sachverhalt auf Karten, die anschließend geclustert und kategorisiert werden
37	Schaufensterbummel	Ausstellung von Materialien, z.B. Experimente, Bilder, Texte, Diagramme …
38	Kugellager	variantenreiche Methode zum Referieren und Zuhören
39	Expertenkongress	Weitergabe der in einer Expertenrunde erworben Kenntnisse
40	Aushandeln	lernaktive Methode, bei der zu einem Sachverhalt ein Konsens ausgehandelt wird

[9]Vgl. Leisen, Joseph: Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis; Klett, Stuttgart 2019; S. 8-9

ANHANG A

Beobachtungsraster für das individuelle Sprachverhalten von Schülern

Beobachtung des mündlichen Sprachverhaltens von _____

- Falls Deutsch Zweitsprache ist, welches ist die Erstsprache? _____
- Klassenstufe_____ Unterrichtetes Fach: _____
- Lehrkraft: _____

	- -	-	+	+ +	?
Inhaltsqualität					
Inhaltliche Richtigkeit	- -	-	+	+ +	?
Kohärenz, roter Faden	- -	-	+	+ +	?
Klarheit und Funktionalität					
Klarheit für die Adressaten	- -	-	+	+ +	?
Aufgabenerfüllung, Funktionalität	- -	-	+	+ +	?
Sprachliche Richtigkeit					
Grammatik	- -	-	+	+ +	?
Lexik: Richtigkeit und Angemessenheit	- -	-	+	+ +	?
Pragmatik					
Situationsangemessenheit der Sprechweise	- -	-	+	+ +	?
Angemessenheit der Textsorte	- -	-	+	+ +	?
Verstehbarkeit					
Deutlichkeit der Artikulation	- -	-	+	+ +	?
Standardsprache (Hochdeutsch vs. Dialekt)	- -	-	+	+ +	?
Sprechgestaltung (Intonation, Phonologie,					

Sprechflüssigkeit, Sprechpausen	- -	-	+	+ +	?
Modulation von Rhythmus, Lautstärke, Tonhöhe)	- -	-	+	+ +	?
Sprechgestaltung (Intonation, Phonologie,					
Sprechflüssigkeit, Sprechpausen	- -	-	+	+ +	?
Modulation von Rhythmus, Lautstärke, Tonhöhe)	- -	-	+	+ +	?

Mögliche Konsequenzen

für Maßnahmen schulinterner individueller Förderung im regulären Unterricht
für Unterrichtsinhalte und -gestaltung (z.B. Auswahl geeigneten Lern- und Übungsmaterials für kompetenzorientierten Unterricht, Zusatztraining, Förderkurs, ...)

Weitere Hinweise:

Grammatische Fachbegriffe[1]	
1) Das Verb: Tätigkeitswort („Tu-Wort“)	- Vollverben = sehen, schreiben, waschen, trinken … - Modalverben = dürfen, können, mögen/möchten, müssen, sollen, wollen - Hilfsverb = haben, sein, werden - Trennbares Verb = abfahren – Sie fährt morgen ab. Beachte die Unterscheidung zwischen finitem (konjugiertem) Verb und infinitem Verb (Verb im Infinitiv)! Beispiel: „Sie kommt“/ „Sie wird/muss kommen“ Die meisten Verben fordern einen bestimmten Kasus (Fall)! Beispiel: beobachten (+Akk); folgen (+Dat)
2) Das Nomen/das Substantiv: das Hauptwort	• Nomen werden am Wortanfang immer groß geschrieben! • Nomen verändern oft ihren Artikel (Kasus)! • Beispiele: Mann, Frau, Kind, …
3) Der Artikel: der Begleiter des Nomen	Angabe über das grammatische Geschlecht! (der = maskulin, die = feminin, das = neutrum) Beispiele: der Mann, die Frau, das

	Kind Verändert sich je nach Fall gemeinsam mit dem Nomen (deklinierbar)
4) Die Nominalisierung	Fast jede Wortart kann im Deutschen in ein Nomen überführt werden. Dies bezeichnet man als Nominalisierung. Beispiele *Man muss hygienisch arbeiten.* ›Hygiene ist ein Muss im Bereich der Krankenpflege 2. *Der blaue Kittel* ›Das Blau des Kittels gefällt mir. 3. *Sie pflegt die kranke Nachbarin* ›Die Pflege zahlt die Krankenkasse. 4. *Das sagte ich dir doch schon gestern.* ›Das Sagen hat die Leitung. Beachte die Großschreibung am Wortanfang!
5) Das Adjektiv: das Eigenschaftswort („Wie-Wort“)	Beispiele: Schnell, langsam, laut, leise, hautfreundlich, elastisch, …
6) Die Konjunktion: das Verbindungswort	Gleichordnende Konjunktionen verbinden Sätze, Satzglieder und einzelne Wörter. (Satzreihe) Beispiele: *Er hat Fieber und sein Umzug ist morgen.* *Er hat Fieber, aber er geht trotzdem zur Arbeit.*
	Er hat Karies, denn er hat sich nie gründlich die Zähne geputzt. Unterordnende Konjunktionen schließen Nebensätze an den Hauptsatz an. Beachte die Stellung des konjugierten Verbs! (Satzgefüge) Beispiele: *Sie ist glücklich, weil sie die Prüfung bestanden hat.* *Sie ist zufrieden, obwohl sie in diesem Jahr keinen Urlaub nehmen konnte.* *Sie muss sehr viel arbeiten, sodass sie seit Wochen ihre Freunde nicht mehr getroffen hat.*

7) Die Präposition: das Fügewort (fügt Satzglieder in den Satz ein)	Fast alle Präpositionen fordern einen bestimmten Fall! Beispiele: *auf dem Tisch. Das Stethoskop liegt unter dem Tuch.* *neben dem Buch.*
8) Der Hauptsatz	Beispiel: *Der Zug fuhr ab, als sie den Bahnsteig erreichte. (Hauptsatz, Nebensatz.)*
9) Der Nebensatz	Beispiel: *Der Zug fuhr ab, als sie den Bahnsteig erreichte. (Hauptsatz, Nebensatz.)*
10) Das Kompositum (zusammengesetztes Wort)	Beispiele: *Tages/pflege, Blut/kreis/lauf, durch/blutungs/fördernd, haut/freundliche, Körper/milch, …*
11) Der Kasus (Fall)	Führt zur Veränderung (Deklination) des Nomen, des Begleiters, des Pronomens und des Adjektivs. • Nominativ (Wer?): Beispiel: *Der Mann schläft.* • Akkusativ (Wen?): Beispiel: *Ich sehe* den Mann. • Dativ (Wem?): Beispiel: *Das gehört dem Mann.* • Genitiv (Wessen?): Beispiel: *Das Buch des Mannes liegt dort.*

[1]Vgl. Leisen, Joseph: Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis/Grundlagenteil; Klett, Stuttgart 2019; S. 190-191.

Sprachliche Kompetenzbereiche[1]

Sprachliche Kompetenzbereiche	Sprachliche Standardsituationen	Besonders geeignete Methoden/Werkzeuge
KOMPETENZBEREICH 1 *Wissen sprachlich darstellen*	1) etwas (Gegenstand, Experiment, Prozess, Sachverhalt, Verfahren, …) darstellen und beschreiben	Wortlisten, Wortgeländer, Textpuzzle, Bildsequenz, Filmleiste, Satzbaukasten, (Blockdiagramm), Bildergeschichte
	2) Darstellungsformen (Tabelle, Graf, Diagramm, Formel, Karte, Skizze, Bild, …)	Wortlisten, Wortgeländer, Textpuzzle, Bildsequenz, Filmleiste, Satzbaukasten, (Blockdiagramm), Bildergeschichte, Sprechblasen, Lückentext, Wortfeld, Textpuzzle, Lernplakat, Mind-Map, Satzbaukasten, (Blockdiagramm), Satzmuster, Fragemuster, Tandembogen, Stille Post
	3) Fachtypische Sprachstrukturen anwenden	Wortlisten, Wortgeländer, Sprechblasen, Lückentext, Wortfeld, Textpuzzle, Lernplakat, Bildergeschichte, Mind-Map, Satzbaukasten, (Blockdiagramm), Satzmuster, Fragemuster, Dialog, Partnerkärtchen (Kettenquiz), Tandembogen
KOMPETENZBEREICH 2 *Wissenserwerb sprachlich begleiten*	1) Sachverhalte präsentieren und strukturiert vortragen	Bildsequenz, Filmleiste, Mind-Map, Lernplakat, Struktur-/Flussdiagramm, Begriffsnetz, Kugellager, Expertenkarussell, Expertenkongress, Stille Post, Schaufensterbummel
	2) Hypothesen, Vorstellungen, Ideen, … äußern	Sprechblasen, Gestufte Lernhilfen, Ideennetz, Kartenabfrage, Materialbox, Aushandeln
	3) Informationen nutzen und Fragen stellen	Wortfeld, Fragemuster, Begriffsnetz, Materialbox, Kartenabfrage
KOMPETENZBEREICH 3 *Wissen mit anderen sprachlich verhandeln*	1) Sachverhalte erklären und erläutern	Alle Werkzeuge für die sprachlichen Standardsituationen aus Kompetenzbereich 1, zudem Mind-Map, Begriffsnetz, Lehrerkarussell, Expertenkongress, Archive

[1]Vgl. Leisen, Joseph: Handbuch Sprachförderung im Fach. Sprachsensibler Fachunterricht in der Praxis; Klett, Stuttgart 2019; S. 10-11.

	2) fachliche Probleme lösen und mündlich oder schriftlich verbalisieren	Gestufte Lernhilfen, Materialbox, Aushandeln
	3) auf Argumente eingehen Sachverhalte diskursiv erörtern	Fragemuster, Begriffsnetz, Thesentopf, Dialog, Lehrerkarussell, Kugellager, Expertenkongress, Aushandeln
KOMPETENZBEREICH 4 *Text- und Sprachkompetenz ausbauen*	1) Fachtexte lesen (Lesen) • Informationen ermitteln • textbezogen interpretieren • reflektieren und bewerten	s. Methoden/Werkzeuge aus Kompetenzbereich 1-3
	2) Fachtexte verfassen (Schreiben) • Darstellungsformen nutzen • sach- und adressatengerecht darstellen • sach- und adressatengerecht argumentieren und diskutieren	s. Methoden/Werkzeuge aus Kompetenzbereich 1-3
	3) Sprachkompetenz sichern und ausbauen (Üben) - sicher werden und fertigkeitsbezogen üben - kompetenz- und handlungsorientiert üben - situativ und integrativ üben	s. Methoden/Werkzeuge aus Kompetenzbereich 1-3

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

21. Konzept zur Stärkung der Methodenkompetenzen an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Schwerpunkttage an der GOBS Friedrichsfehn
3. Übersicht über die Inhalte der Schwerpunkttage an der GOBS Friedrichsfehn

1. Vorbemerkungen

Neben den fachlichen und inhaltsbezogenen Kompetenzen, die den Schülerinnen und Schülern an der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn vermittelt werden, sind auch fachübergreifende und prozessbezogene Methodenkompetenzen Teil jeden Unterrichts. Grundlage der Vermittlung von methodischen Kompetenzen sind die Erlasse „Die Arbeit an der Grundschule“ sowie „Die Arbeit an der Oberschule“:
„5.4 Intensive Übungs-, Wiederholungs-, Anwendungs- und Übertragungsphasen sowie die Einübung altersgemäßer Formen selbstverantwortlicher Ergebnissicherung ermöglichen die Aneignung des Gelernten. Sie befähigen die Schülerinnen und Schüler, Erlerntes in zukünftigen Situationen verfügbar zu haben und anzuwenden. Die Vermittlung geeigneter Kommunikations-, Kooperations-, Lern- und Arbeitstechniken ist wesentlicher Bestandteil des Unterrichts.
Sie können besonders im Rahmen projektorientierter Arbeit und in fachübergreifenden Bezügen stetig weiterentwickelt und gesichert werden. Die Schule entwickelt dazu ein Methodenkonzept und regelt die verbindliche Einführung.“ (**Die Arbeit in der Grundschule:** RdErl. d. MK v. 1.8.2012 - 32.2-81020 (SVBl. S 404), geändert durch RdErl. d. MK v. 1.9.2015- 22.2-81020 (SVBl. S. 399, ber. S. 493) - VORIS 22410) www.mk.**niedersachsen**.de/download/4495/Die_Arbeit_in_der_**Grundschule**.pdf*)*

„4.9 In den Schuljahrgängen 5 bis 10 sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere folgende methodische Kompetenzen erwerben:
-Umgang mit der Bibliothek und dem Internet;
-Anfertigen von Unterrichtsprotokollen und einfachen Referaten;
-Textverarbeitung und Tabellenkalkulation;
-Gestaltung und Strukturierung mündlicher Vorträge;
-mediengestützte Präsentationsverfahren.
Hierzu entwickelt die Schule ein Methodenkonzept und bestimmt je Schuljahrgang ein Fach, in dem im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden im Schuljahr die entsprechenden Methoden vermittelt werden; die Schule kann hiervon abweichen, wenn sie vergleichbare Festlegungen zur Umsetzung des Methodenkonzepts beschließt.“

(**Die Arbeit in der Oberschule** *RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 32-81028 (SVBl. 8/2011 S.257; ber. SVBl. 5/2012 S.268), geändert durch RdErl. vom 9.4.2013 (SVBl. 6/2013 S.221) und 23.6.2015 (SVBl. 7/2015 S. 310; ber. S. 418) - VORIS 22410 -)* www.mk.**niedersachsen**.de/download/70058.

2. Schwerpunkttage an der GOBS Friedrichsfehn

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn hat sich mit dem Schuljahr 2016/ 2017 für die Einführung sogenannter Schwerpunkttage zum Schuljahr 2018/ 2019 entschieden. So werden Grundlagen geschaffen, die für alle Kolleginnen und Kollegen transparent sind und auf die im Fachunterricht zurückgegriffen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre Methoden- und Sozialkompetenz fächerübergreifend und intensiv zu üben. An zwei Schultagen im Schuljahr (1 Tag zu Beginn des Schuljahres und 1 Tag zum Ende des 1. Halbjahres) sollen dann alle Schülerinnen und Schüler Methodenkompetenzen erwerben bzw. ihre vorhandenen Kompetenzen vertiefen. Neben dem Erwerb von methodischen Kompetenzen ist an diesen Tagen auch Raum für die Vertiefung von Kommunikation- sowie Sozialkompetenzen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Jahrgänge:

3. Übersicht über die Schwerpunkttage an der GOBS Friedrichsfehn

Jahrgangsstufe	**- Schwerpunkttag**	**- Schwerpunkttag**
1	Wir lernen uns und die Schule kennen Erste Zahlen und Buchstaben, kleben, ausmalen, ausschneiden, falten, Ordnung am Arbeitsplatz, Arbeitsblätter lochen und in die richtige Mappe abheften, Schultasche packen	Einstieg in die Planarbeit
2	Heftseiten gestalten (Datum, Aufgabe), Arbeit mit dem Lineal, Markieren, Lernplakat/ Steckbrief erstellen	Wochenplanarbeit
3	Wiederholung Heftseiten, Plakate gestalten, Spickzettel anfertigen, Feedbackkultur, freies Reden	Lernen lernen, Wie gehe ich mit Checklisten um?, Säulendiagramme / Balkendiagramme

4	Internetrecherche (2Folien PPP), Arbeitsanweisungen selbstständig erlesen, verstehen und umsetzen	Umgang mit Medien
5	Sozialtraining Umgang mit dem Friedrich Tischtraining	Lernen lernen: Wie gehe ich mit Checklisten um? Wie bereite ich mich auf Klassenarbeiten vor? VT – Stunden sinnvoll nutzen
6	Fäkalsprache / Konfliktsituationen, Visualisierung: Power Point	Wir sind stark! Plakatgestaltung
7	Prävention Medien, Teamspiele, Word Führerschein	Freies Reden, Feedbackkultur, Internetführerschein
8	VT- Stunden sinnvoll nutzen / wie organisiere ich meinen Arbeitsplatz?, Wie erstelle ich einen Lernzettel? Was für ein Lerntyp bin ich?	Suchtprävention
9	Bewerbungstraining	Freies Reden: Vorstellungsgespräche, mündliche Prüfung
10	Projektplanung: Wie organisiere ich mich im letzten Schuljahr?	Projektplanung: Abschlusszeitung Abschlussrede Abschluss T- Shirts… Freies Reden: Mündliche Prüfungen

Die fachspezifischen Methoden sind den einzelnen Jahres- und Themenplänen zu entnehmen.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

22. Konzept zur Fort- und Weiterbildung an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Verantwortlichkeiten
3. Maßnahmenkataloge
4. Dokumentationen
5. Gegenwärtige Fort- und Weiterbildungsschwerpunkte

1. Zielsetzung

Die Lehrerfortbildung hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu unterstützen. Sie ist daher notwendig für die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität sowie für ein gesundes Schulleben. Jede Lehrkraft ist verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden. (Erlass....)

An der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn hat die Fortbildung einen hohen Stellenwert. Sie wird als Möglichkeit verstanden, bewährte Unterrichtsinhalte aufzufrischen, neue Ideen zu sammeln, Informationen zu aktuellen Sachgebieten zu erhalten, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und innovative Unterrichtsmethoden auszuprobieren.

Fortbildung fördert sowohl die fachliche Kompetenz als auch die kollegiale Zusammenarbeit sowie die Vernetzung zwischen Schulen. Es werden Ideen und Erfahrungen ausgetauscht oder gemeinsam Materialien entwickelt.

2. Verantwortlichkeiten

Die Fachkonferenzleitungen

- ermitteln zusammen mit den Fachkonferenzen den Fortbildungsbedarf des Kollegiums und leiten ihn an die Schulleitung weiter.
- koordinieren zusammen mit der Schulleitung Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte.
- geben Fortbildungsangebote durch Aushang oder E-Mail an das Kollegium weiter.
- planen und organisieren Fortbildungen (Kontaktaufnahme, Rahmenbedingungen und Durchführung). Diese Aufgabe kann auch von anderen Personen übernommen oder delegiert werden.

Die Didaktische Leitung

- erhält begründete Fortbildungswünsche und gleicht diese mit dem aktuellen Bedarf ab. Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit Fortbildungswünsche einzureichen.

- entscheidet über Anträge auf Freistellung vom Unterricht zwecks Fortbildungen innerhalb der Schulzeit. Sie genehmigt pro Schuljahr einen Fortbildungsantrag pro Kollegiumsmitglied und bis zu zwei weitere Fortbildungstage in Bezug auf besondere Aufgaben und Funktionen wie z.B. SV-Beratung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Fachkonferenzleitung etc..
- dokumentiert und evaluiert den Fortbildungsstatus des Kollegiums.

3. Maßnahmen

Fortbildungen finden an der GOBS Friedrichsfehn für folgende Zielgruppen statt:

- als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) für das Gesamtkollegium
- intern/extern für Fachkonferenzen
- intern/extern für Teilkollegien und einzelne Lehrkräfte

Lehrerinnen und Lehrer, die an schulexternen Fortbildungen teilgenommen haben, tragen die Verantwortung dafür, ihr erworbenes Wissen an das Kollegium weiter zu geben, z.B. im Rahmen von Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen.
Alle Unterlagen zu internen Fortbildungen sowie zu externe Fortbildungen mit Mehrwert für das Kollegium werden im Fortbildungsordner im Lehrerzimmer hinterlegt.
Die Kolleginnen und Kollegen sind angehalten Fortbildungen auszuwählen, deren Nutzen über ein rein persönliches Interesses hinausgeht.
Jedes Kollegiumsmitglied, das sich in einem Thema kompetent fühlt, kann sich als Referentin bzw. Referent zur Verfügung stellen. Auf diese Weise werden die personellen Ressourcen der Schule genutzt und Fortbildungen können zeitlich flexibler und schneller stattfinden.
Eine wichtige Unterform der Weiterbildung ist das regelmäßige Lesen des Niedersächsischen Schulverwaltungsblattes, das im Lehrzimmer ausliegt und auch online abrufbar ist.
Schulinterne Fortbildungen finden in der Regel einmal im Schuljahr statt. Die Termine und Themen werden gemeinsam in einer Dienstbesprechung beschlossen. Je nach Festlegung beschäftigt sich entweder das ganze Kollegium mit dem gleichen Themenbereich (z. B. Inklusion) oder man teilt sich in mehrere Arbeitskreise auf, in denen gewünschte Themen vertieft bearbeitet werden.

4. Dokumentationen

Die Didaktische Leitung dokumentiert den Bestand an Fortbildungen an unserer Schule. In einer tabellarischen Übersicht wird dargestellt, wer wann an welcher Fortbildung teilgenommen hat. Diese Liste bietet die Möglichkeit zu erfahren, wer auf welchem Gebiet Experte ist und gegebenenfalls um Rat gefragt werden kann.

Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungen werden in der Personalakte abgeheftet und hinterlegt. Sie werden von den Lehrkräften unaufgefordert im Sekretariat abgegeben.

5. Gegenwärtige Fort- und Weiterbildungsschwerpunkte

- Inklusion
- Qualifikation der Mentorinnen und Mentoren zur Betreuung von Praktikanten nach GHR 300
- Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunft
- Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- **…**

Das Miteinander

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

23. Konzept zur sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Schulische Sozialarbeit an der GOBS Friedrichsfehn
2. Die Ausbildung von Streitschlichtern und Mediatoren an der GOBS Friedrichsfehn
2.1. Umgang mit Konflikten
2.2. Partizipation
2.3. Personal- / Gruppenzusammensetzung
2.4. Zeitlicher Rahmen und Ausbildung

Vorbemerkungen

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung legt den Schwerpunkt auf Angebote und Maßnahmen, die

– sich an alle Schülerinnen und Schüler richten,
– einen präventiven Ansatz verfolgen und
– Aufgaben im schulischen Kontext betreffen.

Die Aufgabe sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung wird von sozialpädagogischen Fachkräften im Landesdienst wahrgenommen. Sie unterstützen die Schulleiterin oder den Schulleiter.

1. Schulische Sozialarbeit an der GOBS Friedrichsfehn

Seit dem 01.01.2017 beschäftigt die GOBS Friedrichsfehn eine Diplom - Sozialpädagogin und Schulmediatorin für den Bereich der Schulsozialarbeit in den Arbeitsschwerpunkten „Streit- und Konfliktschlichtung/Mediation, Sozialkompetenztraining, Berufsorientierung und Ganztag“. Sie steht darüber hinaus natürlich auch zur Klärung schulischer Probleme jeglicher Art zur Verfügung. Die Arbeit

ist vertraulich und an die Schweigepflicht gebunden, sie orientiert sich dabei an den Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen, sie ist geprägt von Freiwilligkeit und hat einen präventiven Charakter. Im Sinne „eines gelingenden Miteinanders“ können alle Schüler und Schülerinnen erfahren, dass sie auch mit ihren Sorgen und Nöten ernst genommen werden und Ansprechpartner in ihrer Schule finden.
Ziel der Sozialarbeit ist es, soziales Lernen zu initiieren, indem sie schulische und außerschulische Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten zusammenführt und einen Beitrag zur konstruktiven Konfliktbewältigung leistet. Sie hilft bei der Prävention, Bewältigung und Lösung sozialer Probleme und unterstützt, Strategien für eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln. Dabei steht die problemorientierte Beratung im Zentrum der praktischen Arbeit (Alternativen aufzeigen, Entscheidungshilfen geben, Begleitung).

- Ursachen für soziale Probleme und Konflikte aufarbeiten
- Lösungsmöglichkeiten aufzeigen
- zur Selbsthilfe befähigen

Sie ist Ansprechpartnerin bei privaten Problemen, bei Problemen mit Lehrkräften, bei Problemen von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern und bei individueller Förderung.

2. Die Ausbildung von Streitschlichtern und Mediatoren

2.1. Umgang mit Konflikten

An unserer Schule der GOBS Friedrichsfehn gehen wir generell davon aus, dass Konflikte unter Kindern zum Alltag gehören und diese in unserem Leben durchaus auch positive Funktionen erfüllen. Wichtig ist dabei allerdings, wie wir Konflikte klären:

Viele Auseinandersetzungen münden in eine Eskalationsspirale, weil sich jede Konfliktpartei in ihren Gefühlen und Bedürfnissen verletzt sieht.

Jeder ist in seiner Sicht der Dinge gefangen und sucht die Schuld beim anderen. Weil keiner bereit ist, als Erster auf den anderen zuzugehen, können Verletzungen und Missverständnisse nicht geklärt werden und die Fronten verhärten sich. Beide Seiten reagieren empfindlich und beim geringsten Anlass gibt es neuen Streit.

In solchen Fällen hilft an unserer Schule ein Konfliktlösungsritual wie die Mediation, bei der eine dritte Person zwischen den Konfliktparteien vermittelt und im Bedarfsfall eigenständig von den Kindern hinzugezogen werden kann und sie dabei unterstützt, konstruktiv zu streiten und unterschiedliche Interessen zu erkennen und Lösungen auszuhandeln.

Ab dem Schuljahr 2017/18 werden Schülerinnen und Schüler zu Mediatoren ausgebildet. Diese Konfliktlotsen, wie sie häufig auch genannt werden, helfen den Streitenden, ihren Konflikt zu verstehen und unterstützen die Suche nach einer guten Lösung. So unterstützen sich bei uns Kinder gegenseitig darin, ihre Konflikte zu klären und im Streit zu vermitteln.

Für einen gewaltfreien Umgang und damit ein „positives Miteinander“ gilt bei uns der Leitfaden:

Was du nicht willst, das man dir tue, das füg' auch keinem Anderen zu!

sowie das Aussprechen des Wörtchens *Stopp,* wenn im täglichen Umgang und Gerangel miteinander eine Situation, ganz individuell für ein Kind zu brenzlig erscheint.

Wir glauben, dass es nicht nur in der heutigen Zeit, in der viele über ein zunehmendes Gewalt- und Aggressionspotential klagen, dann aber insbesondere unumgänglich ist, den Kindern ein Nein- oder auch Stopp-sagen zu lehren, wenn sie etwas nicht möchten. Sich dann per Leitfaden in die Situation eines Anderen zu versetzen, um sich damit auseinanderzusetzen, öffnet fernab von Fäusten, Tritten und Gruppenzwang ein ganz anderes Umgehen – nämlich ein positives Miteinander.

2.2. Partizipation

In unserer Schule nimmt Partizipation ebenfalls einen hohen Wert ein. Denn Demokratie und Beteiligung (Partizipation) meint auch die Berücksichtigung von Werten wie Respekt und Wertschätzung, Fürsorge und Rücksichtnahme, Gerechtigkeit und Gleichheit fest verankert in unserer Alltagsstruktur.

Wir glauben, dass eine Demokratie erlebbar sein und gelernt werden muss. Alle Schüler und Alle Schüler und Schülerinnen sollen bei uns in einem friedlichen Miteinander in kultureller

Schülerinnen sollen bei uns in einem friedlichen Miteinander in kultureller Vielfalt erfahren, dass sie gebraucht werden und dass Entscheidungen von allen gemeinsam getroffen werden können.

So haben alle Kinder regelmäßig die Möglichkeit, ihre eigenen Belange, Kritik und Vorschläge in entsprechenden Runden (Klassenrat, SV) anzusprechen. Hier kann sich

jedes Kind angstfrei und wertschätzend zu Wort melden und die Gruppe nach ihrer Meinung und Lösungsansätzen fragen.

Bestenfalls entsteht so eine allgemeine Akzeptanz der gemeinsamen Werte und Regeln. So werden alle Kinder ganz selbstverständlich an Entscheidungsprozessen beteiligt und können mit ihren Ideen „als Experten“ am inneren und äußeren Rahmen ihrer Schule aktiv mitwirken.

2.3. Personal/Gruppenzusammensetzung:

Die Ausbildung zu den Streit- und Konfliktschlichtern und zu den Mediatoren übernimmt unsere Schulsozialpädagogin. In Zukunft ist es wünschenswert, die Ausbildung und die Begleitung im Team durchzuführen. Für die Zeit nach der Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler der OBS ihre Sprechzeiten täglich in der 2. großen Pause (außer Dienstag) und dienstags in der zweiten Hälfte der Mittagspause (13:30-14:00 Uhr) anbieten.

Regelmäßige Treffen der Streitschlichter und der Schülermediatoren zum Erfahrungsaustausch finden statt.

In der *Grundschule* werden die Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen zu „Streitschlichtern“ (vorwiegend für den Einsatz während der großen Pausen) ausgebildet. Die Gruppengröße umfasst maximal 12 Kinder.

Die Schülerinnen und Schüler der *Oberschule* (Klasse 5-9) werden zu „Schülermediatoren“ ausgebildet. Die Gruppengröße umfasst auch hier maximal 12 Kinder.

Während der „Sprechzeiten“ sind die Schüler zu zweit im Team tätig. Für das 1. Halbjahr 2018/ 2019 steht die Schülerliste bereits fest (hängt außen an Tür des SAM Raumes).

2.4. Zeitlicher Rahmen der Ausbildung

Die Ausbildung zu den Streit- und Konfliktschlichtern bzw. Schülermediatoren in den Klassen 2-9 umfasst zwei Jahre. Im ersten Jahr findet die theoretische Ausbildung und im zweiten Jahr die praktische Ausbildung/Begleitung statt. Die interessierten Schülerinnen und Schüler verfassen eine kurze Bewerbung, warum sie an der Ausbildung teilnehmen möchten. Diese wird gesichtet und es werden Kandidatinnen

und Kandidaten zusammengestellt. Wenn die Gruppe feststeht, erhalten die zukünftigen Streitschlichter einen Elternbrief mit allen Informationen zur Ausbildung.

OBS: Die Ausbildung der jeweiligen Schülermediatoren (Klasse 5-9) umfasst ein ganzes Schuljahr. Im 14-tägigen Rhythmus werden die Schülerinnen und Schüler in einer Nachmittags-AG geschult. Zurzeit läuft die AG an Montagnachmittagen (ungerade KW). Wünschenswert ist ein Mittwochnachmittag.

In der OBS sind es pro Halbjahr ungefähr 8-9 Treffen der jeweiligen AG-TeilnehmerInnen.

GS: Bisher lief die Ausbildung der Streitschlichter ebenfalls im 14-tägigen Rhythmus (ungerade KW) am Dienstagnachmittag (8.-9. Stunde). Angedacht ist, dass die Ausbildung der Grundschülerinnen und Grundschüler nicht mehr im 2-Wochen-Rhythmus läuft, sondern im Rahmen der Projektwoche stattfindet (Ausbildung im Block).

Zwischen den Oster- und Sommerferien findet in beiden Gruppen eine Prüfung statt. Diese soll eine Besonderheit für die Kinder darstellen, wobei am Ende ein Zertifikat (siehe Anhang) für die bestandene Prüfung ausgegeben wird. Wünschenswert wäre es, wenn beide Gruppen (Grundschüler als auch Oberschüler) für einen Tag zu einem Seminarort fahren, um ihre bisherige Ausbildung zusammenzufassen und eine Prüfung abzulegen. Die Ausbildung zum Schülermediator heißt auch freiwillige Zusatzstunden am Nachmittag zu leisten. Darüber hinaus sind sie bereit, auch in ihrer Freizeit für andere in ihrer Schule aktiv zu werden. Daher sind wir der Meinung, dass solch eine Fahrt die Arbeit der Schülerinnen und Schüler entsprechend wertschätzt. Am Ende des Schuljahres 2017/2018 legten bereits die ersten Schülermediatoren bzw. Streit- und Konfliktschlichter ihre Prüfungen erfolgreich ab (siehe Fotowand in der GS Pausenhalle und Homepage). Die neuen Streitschlichterinnen und Streitschlichter sowie Schulmediatoreninnen und Schulmediatoren stellen sich im neuen Schuljahr auf einer SV-Sitzung (Idee: Gesamtkonferenz) vor.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

24. Konzept zum Umgang mit Disziplinarverstoßen an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Grundlage: Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) §§ 61 (siehe Anhang)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Grundsätze
2. Verstöße gegen die Ordnung und Disziplin
3. Maßnahmen
a) Kurzfristige Maßnahmen (Erziehungsmittel)
b) Langfristige Maßnahmen (Ordnungsmaßnahmen)
c) Maßnahmen gegen schwere Verstöße (kurzfristig)
4. Verfahrensablauf bei Disziplinarproblemen und -verstößen
Anhang

Vorbemerkungen

Die Grund- und Oberschule versteht die folgende Disziplinarordnung als pädagogischen Beitrag zur Regelung unseres Schullebens. Dort, wo Menschen im Lernort Schule aufeinandertreffen, müssen bestimmte Regeln (Schulordnungen, Klassenordnungen, usw.) von allen Seiten eingehalten werden. Wenn diese Vereinbarungen und Vorgaben aus unterschiedlichen Gründen miss-achtet und bewusst umgangen werden, müssen die Schülerinnen und Schüler mit Konsequenzen, die sie kennen, rechnen. Sollte also eine Schülerin oder ein Schüler beispielsweise gegen die Ordnung der Schule verstoßen, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Zur Ordnung gehören unserer Meinung nach insbesondere die Befolgung der Schulordnung, pünktlicher und zuverlässiger Besuch des Unterrichts sowie korrektes Verhalten im Unterricht und in den Pausen selbst.

Unsere Maßnahmen werden verhältnismäßig, sachgerecht und stets begründet getroffen. Disziplinarmaßnahmen können die Beurteilungen im Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis beeinflussen. Die Klassenlehrerinnen und Klassen- lehrer weisen die Schülerinnen und Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberech-tigten frühzeitig im Sinne der Transparenz auf Disziplinarmaßnahmen und ihre Konsequenzen hin.

1. Grundsätze

1. Es werden in jeder Klasse verbindliche und transparente Klassenregeln aufgestellt und zu Beginn jedes Schuljahres eingehend besprochen. (siehe Schulordnung)
2. Maßnahmen gemäß Punkt 3 müssen bei Verstößen möglichst unmittelbar folgen.

3. Die Erziehungsberechtigten werden stets informiert und umfassend über die Verstöße und anfallenden Maßnahmen informiert (schriftlich oder telefonisch).
4. Der/Die Klassenlehrer/-in sammelt alle Fakten in Form einer kurzen Notiz in dem Klassen-Verhaltensheft.

2. Verstöße gegen die Ordnung und Disziplin

Unter Verstößen gegen die Ordnung und Disziplin versteht die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn hauptsächlich

a) wiederholte, massive Unterrichtsstörung.
b) Nichtbefolgen und Verweigern von Arbeitsaufträgen und Anweisungen von Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen.
c) mutwillige Beschädigung, Verunreinigung von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial, etc. .
d) grober, abschätziger Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen.
e) Bedrohung, Nötigung, Einschüchterung und gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen oder anderen an der Schule tätigen Personen, sowohl auf dem Schulgelände als auch auf dem direkten Schulweg.
f) Verstöße gegen die Schulordnung im Allgemeinen.
g) häufiges Zuspätkommen oder unentschuldigtes Fehlen.
h) Mobbing (Bloßstellen, Auslachen, …) und sexuelle Übergriffe.
i) Diebstahl und das Fälschen von Unterschriften.
j) Verstöße gegen das Handyverbot oder das Rauchverbot.

3. Maßnahmen

a) Kurzfristige Maßnahmen (Erziehungsmittel) aufsteigend

1. Mündliche Ermahnung (ggf. schriftliche Vereinbarung)
2. Straf- bzw. Zusatzaufgaben (ggf. Unterschrift der Erziehungsberechtigten (Rote Karte))
3. Elterngespräch (Gesprächsprotokoll und schriftliche Vereinbarung)
4. Elterngespräch mit Schulleitungsmitglied (Gesprächsprotokoll und schriftliche Vereinbarung)
5. Temporärer Ausschluss aus Schulstunde (Nacharbeitung des verpassten Stoffes ggf. durch Nachholen von Unterricht an den Randstunden/am Nachmittag)

6. Temporäre Versetzung in Parallelklasse (Entscheidung durch Schulleitung und Information an Erziehungsberechtigte)
7. Temporärer Ausschluss von schulischen Veranstaltungen
8. Einberufen einer Pädagogischen Konferenz (Führen eines Verhaltenstagebuchs)
9. Schriftlicher Verweis (Aktennotiz!): Nach zwei Verweisen ⇒ Klassenkonferenz
10. Androhung einer Maßnahme nach Punkt 3 b)

b) Langfristige Maßnahmen (Ordnungsmaßnahmen) aufsteigend

Einberufen einer Klassenkonferenz (Ordnungsmaßnahmen: § 61 Abs. 3 NSchG) (in Absprache mit der Schulleitung; Ladungsfrist: 7 Tage (auch kürzer bei Dringlichkeit)

Ausschluss vom Unterricht (auch fächerweise) bis zu einem Monat

- Überweisung in eine Parallelklasse (Zustimmung der Schulleitung!)

1. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform (Genehmigung der Schulbehörde!)
3. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde!)
4. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde!)

c) Maßnahmen gegen schwere Verstöße (kurzfristig)

Bei Unzumutbarkeit der Fortführung des Unterrichts wegen gravierender verbaler und/oder körperlicher Übergriffe erhält die Lehrperson nach Rücksprache mit der Schulleitung das Recht, einem Schüler/einer Schülerin den Unterricht zu verweigern.

4. Verfahrensablauf bei Disziplinarproblemen und –verstößen (aufsteigend von 1 – 4, wenn keine Verhaltensänderung eintritt)

Ab Verfahrensablauf 4.2 ist in jedem Fall der/die Klassenlehrer/in hinzuzuziehen!

a) Gespräch Lehrperson + Schülerinnen/Schüler (Regeln, Ziele, Grenzen, ggf. Maßnahmen (Punkt 3 a))

b) Gespräch Lehrperson + Erziehungsberechtigte + ggf. Schülerinnen/Schüler (Information, Maßnahmen (Punkt 3 a), schriftl. Vereinbarungen)

c) Gespräch Lehrperson + Erziehungsberechtigte + Schulleitung + ggf. Schülerinnen/Schüler (Maßnahmen (Punkt 3 a), schriftl. Vereinbarungen)

d) Einberufung einer Klassenkonferenz (Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen):

Anwesende bei der Klassenkonferenz:

- Klassenlehrer/-in als Vorsitz
  (als Vorsitz bei Aussprache von Erziehungsmitteln)
- ggf. Schulleitungsmitglied
  (als Vorsitz bei evtl. Aussprache von Ordnungsmaßnahmen)
- Fachlehrer/-innen
- Elternvertreter/-innen
- Schülervertreter/-innen
- ggf. außerschule Personen auf Einladung (Sozialarbeiter/-in, usw.)

Anhang

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) §§ 61

§ 61
Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

(1) Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

- Ausschluss vom Unterricht in einem oder in mehreren Fächern oder ganz oder teilweise von dem den Unterricht ergänzenden Förder- oder Freizeitangebot bis zu einem Monat,
- Überweisung in eine Parallelklasse,
- Ausschluss vom Unterricht sowie von dem den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangebot bis zu drei Monaten,
- Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
- Verweisung von der Schule,
- Verweisung von allen Schulen.

(4) [1]Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nrn. 3 bis 6 setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler durch den Schulbesuch die Sicherheit von Menschen ernstlich gefährdet oder den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigt hat. [2]Die Verweisung von einer oder allen Schulen darf nur im Sekundarbereich II, jedoch nicht bei berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern, angeordnet werden. [3]Für die Dauer einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 3 und nach Anordnung einer Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 4, 5 oder 6 darf die Schülerin oder der Schüler das Schulgelände nicht betreten, während dort Unterricht oder eine andere schulische Veranstaltung stattfindet; Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. [4]Eine Maßnahme nach Absatz 3 Nr. 6 kann auch nach Verlassen der Schule von der bislang besuchten Schule angeordnet werden.

(5) [1]Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung. [2]Die Gesamtkonferenz kann sich, einer Bildungsgangs- oder Fachgruppe oder einer Teilkonferenz nach § 35 Abs. 3

1. die Entscheidung über bestimmte Maßnahmen oder
2. die Genehmigung von Entscheidungen über bestimmte Maßnahmen allgemein vorbehalten.

(6) [1]Der Schülerin oder dem Schüler und ihren oder seinen Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zu geben, sich in der Sitzung der Konferenz, die über die Maßnahme zu entscheiden hat, zu äußern. [2]Die Schülerin oder der Schüler kann sich sowohl von einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler als auch von einer Lehrkraft ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen. [3]Eine volljährige Schülerin oder ein volljähriger Schüler kann sich auch von ihren oder seinen Eltern oder von einer anderen volljährigen Person ihres oder seines Vertrauens unterstützen lassen.

(7) Die Überweisung in eine Parallelklasse bedarf der Zustimmung der Schulleitung, die Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform, die Verweisung von der Schule und die Verweisung von allen Schulen bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde, die für die bislang besuchte Schule zuständig ist.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

25. Konzept zum Beschwerdemanagement an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen
1. Beschwerderecht für Schülerinnen und Schüler
2. Beschwerderecht zwischen Schülerinnen und Schüler
3. Beschwerderecht zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften
4. Beschwerderegelungen für Eltern
5. Beschwerderegelungen für Lehrkräfte
6. Sonstige Beschwerderegelungen

Vorbemerkungen

Grundsätzlich nehmen wir an unserer Schule Beschwerden ernst und gehen dabei Problemen auf den Grund. Dabei sollten Beschwerden jedoch keine Abrechnung mit einzelnen Personen sein, sondern Chancen der Zusammenarbeit öffnen und stärken.

„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt,
sollte man sich mit ihm zusammensetzen."
(Römisches Sprichwort)

Unter Berücksichtigung dieses Sprichwortes sollten Lösungen eines Konfliktes nicht sofort erwartet werden, sondern ein Bearbeitungszeitraum festgelegt werden. Diese Konflikte sollten zudem dort bearbeitet werden, wo sie auftreten. Die nächste Ebene wird erst dann eingeschaltet, wenn die direkten Beteiligten ihre Klärungsversuche dokumentiert weitergegeben haben.

1. Beschwerderecht für Schülerinnen und Schüler allgemein

Jede Schülerin und jeder Schüler hat unabhängig von ihrem/seinem Alter das Recht zur Beschwerde, wenn er/sie sich in den Rechten beeinträchtigt fühlt. Die Grund- und Oberschule stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler die Gelegen-heit haben, eine Beschwerde vorzutragen und dass bei begründeten Beschwerden für Abhilfe gesorgt wird. Die Rechte der Eltern bleiben dabei unberührt.

2. Beschwerderegelung zwischen Schülerinnen und Schülern

Die Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerde über Mitschülerinnen und -Mitschülern bei der entsprechenden Klassenlehrkraft vor. Diese entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden muss, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer weiteren Lehrkraft oder der Schulleitung oder aber ob die Angelegenheit später bearbeitet werden kann.

Bei Streitigkeiten oder gar Prügeleien während der Pause ist die erste Ansprechperson die Aufsicht führende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- Sofortige Klärung oder Einbeziehen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers
  oder Einbeziehung der Schulleitung

3. Beschwerderegelung zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften
Sollten sich Schülerinnen und Schüler über eine Lehrkarft beschweren wollen, ist die Klassenlehrkraft oder eine Lehrerin/ein Lehrer des Vertrauens zu kontaktieren. Zunächst sollten die Schülerinnen und Schüler jedoch versuchen, eine direkte Klärung des Problems mit der Lehrkraft anzustreben.

4. Beschwerderegelung für Eltern
Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Sollten sich Eltern jedoch zuerst an die Schulleitung wenden, wird diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte oder Elternvertreter zur Beratung und Klärung hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen.
Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richtet man sich an den schulfachlichen Dezernenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

5. Beschwerderegelung für Lehrkräfte
Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet.
Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf dem direkten Weg gelöst werden können, wird zunächst der Personalrat und danach die Schulleitung einbezogen.
Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit dieser zu artikulieren; gegebenenfalls wird der Personalrat einbezogen. Ist keine Lösung und Klärung zu erzielen, wird der zuständige schulfachliche Dezernent der Landesschulbehörde eingeschaltet.

6. Sonstige Beschwerderegelung (Hausmeister, Sekretärin, Reinigungspersonal und Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
In der Regel werden Beschwerden von den oben genannten Personengruppen über Schülerinnen und Schüler direkt an die Schulleitung herangetragen. Diese bemüht

sich um Vermittlung eines Gesprächs zwischen den betroffenen Personen bzw. ergreift die erforderlichen Maßnahmen und klärt den Sachverhalt.
Beschwerden über die oben genannten Personen sollten zunächst auf direktem Wege geklärt werden. Auch solche Beschwerden sollten in der Regel bei einer Nichtklärung an die Schulleitung herangetragen werden, die dann den Sachverhalt klärt und erforderliche Maßnahmen einleitet.

Ist ein Konflikt auf diesem Weg nicht zu klären, wird bei den drei ersten oben genannten Personengruppen schließlich der Schulträger (die Gemeinde) hinzugezogen.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

26. Konzept zu Beratungsmöglichkeiten an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1. Grundsätze der Beratung

2. Beratungsformen

3. Innerschulische Aufstellung für Beratungen

4. Außerschulische Beratungseinrichtungen

Vorbemerkung

Der Begriff Beratung bezeichnet im Allgemeinen ein strukturiertes Gespräch oder eine vergleichbare Kommunikationsform (Brief, E-Mail o. ä.), die zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern. In diesem Sinne ist Beratung ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags jeder Schule und somit grundsätzlich Aufgabe eines jeden Lehrers, einer jeden Lehrerin. Dabei soll Beratung als ein Prozess verstanden werden, der den Betroffenen hilft mit ihrer Situation, ihrem Problem umzugehen und es möglichst selbständig zu lösen. Im Rahmen dieser Hilfe zur Selbsthilfe soll die Beratung die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten der betroffenen Person(en) verbessern.

Grundsätzliches Ziel einer jeden Beratung in der Schule ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Entwicklung und Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen und Verantwortlichkeiten zu ermöglichen. Dazu gehört es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, Wachstum zu fördern, Probleme zu erkennen, Orientierungshilfe zu geben und Konflikte zu klären. Damit dies gelingen kann, ist eine Kooperation untereinander, mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie bei Bedarf mit außerschulischen Institutionen unabdingbar.

1. Grundsätze der Beratung

Freiwilligkeit: Beratung ist ein Angebot, das alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern der Schule in Anspruch nehmen können. Die Ratsuchenden entscheiden frei, ob sie Beratung in Anspruch nehmen wollen und von wem sie beraten werden wollen.

Unabhängigkeit und Unparteilichkeit: Um den ratsuchenden Personen helfen zu können, benötigt der Berater/die Beraterin ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf das Problem und seine Lösung. Er/sie muss unabhängig sein von Meinungen,

Erwartungen und Aufträgen anderer Beteiligter wie zum Beispiel betroffene Lehrkräfte oder Erziehungsberechtigte.

Vertraulichkeit und Verschwiegenheit: Berater und Beraterinnen schützen das Privatgeheimnis des Ratsuchenden. Alle Äußerungen von Ratsuchenden werden vertraulich behandelt und nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Ratsuchenden weitergegeben.

Beachtung der Verantwortungsstruktur im Schulsystem: Alle im Folgenden genannten Beraterinnen und Berater haben einen Verantwortungsbereich, den es zu waren gilt. Zuständigkeiten dürfen nicht durch „stellvertretendes Handeln“ übergangen werden.

2. Beratungsformen

Die Beratung findet dem Erlass entsprechend für Schüler und Schülerinnen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte entweder als ad-hoc-Maßnahme, im Rahmen einer vereinbarten Sprechstunde, eines Elternabends, eines Elternsprechtags oder einer Informationsveranstaltung statt. Unsere Schulsozialpädagogin hat zudem täglich offene Beratungszeiten in den großen Pausen.

Regelmäßige Beratungstermine

In jedem Schuljahr finden folgende Beratungstermine und Informationsveranstaltungen statt:

Was?	**Für wen?**	**Wann?**
Elternsprechtage	Eltern und Erziehungsberechtigte aller Klassen	November und Februar
OBS-Informationsabend	Eltern und Erziehungsberechtigte der 3. u. 4. Klassen	November
Trendgespräche	Eltern und Erziehungsberechtigte der 4. Klassen	Januar
Informationsabend zur Kurseinteilung	Eltern und Erziehungsberechtigte der 6. Klassen	
Informationsabend zur GS-Einschulung	Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen 1. Klassen	Mai

Informationsabend zur OBS-Einschulung	Eltern und Erziehungsberechtigte der zukünftigen 5. Klassen	Mai
Gespräche zur Schullaufbahn	Bei Bedarf Eltern und Erziehungsberechtigte der 4. Klassen	6 Wochen vor Schuljahresende

3. Innerschulische Anlaufstellen für Beratung

Klassenlehrkräfte

Klassenlehrkräfte sind grundsätzlich die erste Beratungsinstanz. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler in allen Fragen zum alltäglichen Unterrichtsgeschehen sowie zur Schullaufbahn, aber auch bei Problemen im Arbeits- und Sozialverhalten, Konflikten mit anderen Schülern oder Konflikten mit Lehrkräften. Klassenlehrkräfte geben Hilfestellung bei Verhaltensauffälligkeiten, bei häuslichen Problemen, bei persönlichen Problemen und vielem mehr. Sie zeigen Eltern Möglichkeiten auf, den Schüler verantwortungsvoll zu seinem Schulabschluss zu begleiten und helfen den Eltern bei der Erziehungsarbeit.

Fachlehrkräfte

Fachlehrkräfte informieren und beraten in Bezug auf die individuelle Lernentwicklung im jeweiligen Unterrichtsfach. Sie geben Auskunft über den Leistungsstand, über Bewertungsmaßstäbe sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten im jeweiligen Fachunterricht. Sie kooperieren eng mit den Klassenlehrkräften.

Förderschul-Lehrkräfte

Im Rahmen des regionalen Integrationskonzepts (RIK) haben die mit einigen Stunden an unsere Schule abgeordneten Förderschullehrkräfte eine wichtige Aufgabe in der Beratung bei Lernschwierigkeiten, Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sie beraten die Klassen- und Fachlehrkräfte bezüglich des Umgangs mit den verschiedenen Problemen, bei Bedarf nehmen sie an Elterngesprächen teil, hospitieren im Unterricht und arbeiten mit Kleingruppen und einzelnen Kindern.

SV-Beratungslehrkräfte

Die SV-Beratungslehrkräfte beraten die gewählten Schülervertretungen in der Wahrnehmung ihrer Partizipationsmöglichkeiten in der Schule. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin Demokratie zu lernen und Verantwortung zu übernehmen. Zu diesem Zweck berufen sie monatlich eine SV-Versammlung ein und

leiten die älteren Schülervertreter bzw. –vertreterinnen an die Sitzungen in zunehmendem Maße selbst zu leiten und zu gestalten.

Schulsozialpädagogin

Als Schulsozialpädagogin ist Katja Vogt darin ausgebildet, bei Konflikten, Streit und Beschwerdeangelegenheiten beratend zur Seite zu stehen (siehe auch: Konzept zur Schulsozialarbeit). Ein Raum für entsprechende Konfliktlösungsgespräche besteht seit dem Schuljahr 2017 / 2018 im Oberschulgebäude. Zudem werden zurzeit Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern und Schulmediatoren von ihr ausgebildet.

Schulmediatorinnen

Als Schulmediatorinnen sind Frau Buschermöhle und Frau Vogt darin ausgebildet, zwei oder mehr Kontrahenten darin zu unterstützen ihren Konflikt selbstständig zu lösen und ihren Streit beizulegen.

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Kramer als Gleichstellungsbeauftragte berät Kolleginnen und Kollegen insbesondere zu rechtlichen Fragen bezüglich der Themen Mutterschutz, Elternzeit, und Teilzeit aus familiären Gründen.

Schul-Personalrat

Der vom Kollegium gewählte Schul-Personalrat berät Kolleginnen und Kollegen bei Konflikten sowie bei rechtlichen Fragen zu Themen wie zum Beispiel Teilzeit. Die Kolleginnen Buschermöhle, Jakobi und Lösekann sind zur Zeit die gewählten Vertreterinnen des Schul- Personalrates.

Schulleiter

Nach §43 (2) des niedersächsischen Schulgesetzes „besucht und berät der Schulleiter die an der Schule tätigen Lehrkräfte im Unterricht und trifft Maßnahmen zur Personalwirtschaft einschließlich der Personalentwicklung.“ Er ist Ansprechpartner für ..., ..., ..., und ... Fragen, für das Kollegium wie auch für Eltern und Erziehungsberechtigte.

Konrektor

Herr Oppermann als Konrektor steht, wie auch der Schulleiter für kollegiale Beratungsgespräche zur Verfügung.

Didaktische Leiterin

Frau Hofdmann als didaktische Leiterin ist für das Kollegium Ansprechpartner in allen didaktischen und konzeptionellen Fragen.

Fachkonferenzleitungen

Die drei Fachkonferenzleiterinnen und -leiter beraten das Kollegium bezüglich des Erstellens von Jahresarbeitsplänen und Themenplänen sowie bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten und Arbeitsmaterialien.

4. Außerschulische Beratungseinrichtungen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Die Beratungsstelle bietet Informationen, psychologische Beratung und Betreuung bei Erziehungs- und Entwicklungsproblemen, bei familiären Konflikten, bei Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, bei Sorgen um das Verhalten und Befinden der Kinder, bei der Bewältigung von Trennung und Scheidung und Gestaltung des Umgangs, bei seelischen Problemen in Ehe und Partnerschaft, soweit Kinder und Jugendliche davon betroffen sind, bei Beziehungsproblemen in der Familie, bei anhaltenden Schulschwierigkeiten, bei der Wahrnehmung von Verantwortung in der Familie und Schule, bei Gewalterfahrungen.

http://www.ammerland.de/beratungsstelle.php
Oldenburger Str. 70c
26188 Edewecht
Tel.: 04488/ 56 59 00

https://kinderschutzbund-ammerland.de/cms/wendekreis/

Kinderschutzbund Ammerland „Wendekreis“

Georgstraße 2, 26160 Bad Zwischenahn
Telefon: 04403 63132

Jugendamt Westerstede

Die Kinder- und Jugendförderung ist eine Einrichtung des Landkreises Ammerland, die sich schwerpunktmäßig an Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren richtet. Wahrgenommen werden Bildungsaufgaben außerhalb der Schule. Außerdem setzt sich die Kinder- und Jugendförderung für die Interessen und Anliegen junger Menschen in der Öffentlichkeit ein. Hauptaufgaben sind die Förderung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit sowie die Koordinierung und Unterstützung von Präventionsprojekten.

http://www.ammerland.de/jugendarbeit.php
Ammerlandallee 12

26655 Westerstede
Tel.: 04488/563060

Kinderzentrum Oldenburg - Sozialpädiatrisches Zentrum

Das Kinderzentrum Oldenburg ist eine Einrichtung des Diakonischen Werk Oldenburg Förderung und Therapie GmbH. Zum Kinderzentrum Oldenburg gehört ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) und eine heilpädagogische Frühförderstelle. Das Einzugsgebiet umfasst die gesamte Weser-Ems Region. Die Behandlung erfolgt auf Überweisung durch ihren Kinder-, oder Hausarzt. Eine direkte Anmeldung ist nicht möglich.

http://www.dw-ol.de
Cloppenburgerstr. 361
26133 Oldenburg
Tel.: 0441 - 96 96 7-0

Schulpsychologische Beratung

Für Eltern, Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit zu allen Fragen bezüglich der Schule direkt mit der Schulpsychologie Kontakt aufzunehmen. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden sich im notwendigen Umfang im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten der Fragestellungen annehmen. Die Angebote der Schulpsychologie umfassen:

- Psychologische Diagnostik zu Lern- und Leistungsfragen und zum sozialen Verhalten
- Unterrichtshospitation zur Analyse des Schülerverhaltens
- Veränderungsplanung und Unterstützung bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Interventionsmaßnahmen
- Fachpsychologische Beratung zu schulischen Themen (z.B. HA…)
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten zwischen Eltern und Lehrkräften sowie bei Konflikten auf der Schülerebene
- Schullaufbahnberatung
- Vermittlung außerschulischer Hilfen

http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/eltern-schueler/schulpsychologie

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

27. Konzept zur SV Arbeit der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Bildung eines Schülerrates

2. Arbeitsbereiche des Schülerrates

3. Zusammensetzung der Schülervertertung

4. Informationsweitergabe

1. Bildung des Schülerrates

Um möglichst zeitnah zum neuen Schuljahr mit der Arbeit im Schülerrat zu beginnen, sollen alle Klassensprecher der Klassen 2 bis 10 innerhalb der ersten zwei Wochen gewählt werden. Die Wahl der Klassensprecher im 1. Schuljahr folgt zum Halbjahr.

2. Arbeitsbereiche des Schülerrates

- Teilnahme und Mitwirkung an Konferenzen und Ausschüssen
- Information der Schülerschaft über Tätigkeiten
- Schülervertretung in schülerrelevante Entscheidungen über die Organisation der Schule einbeziehen (z.B. Schulordnung)
- Schulleiter erteilen Auskunft (z.B. bei einem SV-Seminar) über aktuelle schülerrelevante Themen (halbjährlich).
- Klassen- und Schülersprecher vertreten die Schüler
- SV-Raum und Ausstattung (ist in Planung)
- SV-Seminare/Sitzungen/Stunden während der Schulzeit
- Selbstständige Durchführung von Veranstaltungen

3. Zusammensetzung der Schülervertretung

Wahlhierarchie

Klassen

Klassen 2 – 10 wählen in den ersten beiden Wochen zwei Klassensprecher/ -innen sowie ihre Vertreter/ -innen, in Klasse 1 folgt die Wahl zum Halbjahr)

Klassensprecher = Schülervertretung
(sind Vorsitzende des Klassenrates in ihrer Klasse)

Schülersprecher / Schülersprecherin

Konferenzvertreter für die Gesamtkonferenz, den Schulvorstand, die Fachkonferenzen

4. Informationsweitergabe

Klassenrat

Klassensprecher / -in **Klassensprecher / -in**

Schülervertretung

Schulleben

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

28. Konzept zur Projektwoche an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

(Arbeitsfassung)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Definition Projektarbeit
2.1 Projektarbeit allgemein
2.2 Projektarbeit in der Schule
3. Ein Projekt hat vier Phasen
3.1 Phase 1 – Definition – Projektauftrag
3.2 Phase 2 – Planung
3.2.1 Der Projektstrukturplan
3.2.2 Der Projektablaufplan
3.2.3 Die Risikoanalyse
3.2.4 Der Aktionsplan
3.3 Phase 3 – Aktion
3.3.1 Die Projektsitzungen
3.4 Phase 4 – Evaluation – Abschluss
4. Projektplanung und Projektorganisation an der GOBS Friedrichsfehn
5. Ideensammlung
6. Literaturverzeichnis
7. Anhang

1. Einleitung

Einmal jährlich findet an unserer GOBS Friedrichsfehn eine Projektwoche zu diversen Themen statt. Unter dem Schulmotto „Wir wachsen zusammen!“ sind die Projektgruppen jahrgangsübergreifend zusammengesetzt. Folglich lernen sich „kleinen“ Grundschüler[57] und die „großen“ Oberschüler kennen. Somit muss sich jeder Leiter einer Projektgruppe insbesondere dahingehen Gedanken machen, wie z. B. Erstklässler mit Fünftklässlern und Neuntklässlern etwas gemeinsam erarbeiten können. Und es kommen dabei sensationelle Ergebnisse heraus, die sowohl die Grundschüler als auch die Oberschüler erstaunen lassen.

2. Definition Projektarbeit

Schlägt man im Wörterbuch nach, bedeutet Projekt: Plan oder Entwurf. Bezogen auf die Projektarbeit bedeutet dies ein planvolles Vorgehen und strukturiertes Entwerfen des jeweiligen Arbeitsprozesses. Was Projektarbeit nicht ist, ist die herkömmliche Gruppenarbeit. Damit Gruppenarbeit zur Projektarbeit wird, sind grundlegende Merkmale wichtig:

- „Ausgangspunkt muss ein Problem sein, möglichst ein reales, das die Projektgruppe lösen soll (Organisation einer Schulveranstaltung, Erstellen eines Marketingkonzeptes für einen Fahrschule, Suchen einer Lehrstelle für einen arbeitslosen Jugendlichen etc.)
- Ziel des Projektes muss ein Werk bzw. Produkt sein (Durchführen der Schulveranstaltung, Präsentieren und Überreichen des Marketingkonzeptes usw.), das im Idealfall für einen externen Auftraggeber zu erbringen ist (Schulleitung, Fahrschule etc.)
- Die Problemlösung muss durch die Projektgruppe alleine geleistet werden, was auch die „Leitung“, Steuerung und Organisation der notwendigen Arbeiten beinhaltet – Lehrer und andere Personen dürfen nur flankierend tätig sein (Hilfe, Unterstützung, Beratung usw.)
- Zwangsläufige Rahmenbedingung für ein Projekt ist immer ein festgesetzter Endzeitpunkt.“[58]

[57] Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

[58] https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/projektarbeit-projektunterricht/2229 (letzter Zugriff: 18.03.2020)

Konkret bedeutet dies, „Projektarbeit ist das selbstständige Bearbeiten einer Aufgabe oder eines Problems durch eine Gruppe. Das Projekt reicht von der Planung über die Durchführung bis zur Realisierung und Präsentation des Ergebnisses.“[59]

2.1 Projektarbeit allgemein

Standardwerke des Projektmanagements, die die Grundlagen der Projektarbeit verdeutlichen, betonen, dass ein Projekt durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist:

- Aufgabenstellung mit Risiko und einer gewissen Einmaligkeit
- Eindeutige Aufgabenstellung, Verantwortung und Zielsetzung für ein Gesamtergebnis
- Zeitliche Befristung (klarer Anfangs- und Endtermin)
- Verschiedenartige, untereinander verbundene, wechselseitig voneinander abhängige Teilaufgaben bzw. Stellen
- Begrenzter Ressourceneinsatz
- Besondere, auf das Vorhaben abgestimmte Organisation[60]

2.2 Projektarbeit in der Schule

Die Arbeit an Projekten wird in den Schulen mittlerweile regelmäßig durchgeführt. Neben dem Regelunterricht gibt es Arbeitsgemeinschaften, Streit-Schlichter-Programme, Umweltprojekte, Methodentraining oder Tutoren-Modelle. Der Schwerpunkt dieser Ausarbeitung liegt jedoch auf der sogenannten Projektwoche (häufig am Ende des Schuljahres durchgeführt).[61]

Für den Schulalltag sind **drei Varianten bzw. Stufen von Projektarbeit** praktikabel:

- Kleine Projekte (Projektauftrag für eine kleinere Schülergruppe mit überschaubarer Zielsetzung und über einen kurzen Zeitraum, so dass keine Projektleitung erforderlich ist, z.B. Recherche und Präsentation zu einer politischen oder geschichtlichen Frage)
- Große Projekte (mehrmonatige bis ganzjährige Vorhaben mit großen Schülergruppen oder ganzen Klassen, die eine Projektorganisation und -steuerung erfordern)

[59] http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb_netz/ipro.htm (letzter Zugriff: 18.03.2020)
[60] Vgl.: Boy, Dudek und Kuschel: Projektmanagement. Grundlagen – Methoden und Techniken – Zusammenhänge, Offenbach 1994. S 20.
[61] Vgl.: Endler, Susanne: Projektmanagement in der Schule – Projekte erfolgreich planen und gestalten, Lichtenau 2007. S. 10

- Große Projekte mit externem Auftraggeber (Projektauftrag und –finanzierung durch z.B. ein Unternehmen)

Insbesondere die Durchführung großer Projekte zwingt automatisch zu **Arbeitsformen**, die sich im Rahmen des Projektmanagements entwickelt haben:

- Organisationsplan
- Arbeitsplan
- Zeitplan
- Regelmäßige Treffen und Positionsbestimmungen („Meilenstein-Sitzungen“)
- Dokumentation der Beschlüsse und Ergebnisse.

Bewährt hat sich dabei die Arbeit mit **zwei gesonderten Arbeitsgruppen**:

- Leitungsgruppe (Koordination der Arbeitsgruppen, „Antreiben“ der Projektmitarbeiter und im Zeitverzug befindlichen Arbeitsgruppen, Schlichten und Lösen von persönlichen Reibereien usw.)
- Dokumentationsgruppe (Planung und Erstellung des abschließenden Werkes hinsichtlich Struktur und Layout: Präsentation, Website, CD, Handout, Projektmappe, Ausstellung usw.)[62]

3. Ein Projekt hat vier Phasen

Die Einteilung des Projekts in vier Phasen[63] ist hier zentral, da wir hauptberuflich alle keine Projektmanager sind. Es ist deshalb notwendig, die Zeit und Energie so effizient wie möglich einzusetzen und sich nicht zu verzetteln.

Im Folgenden sind die vier Phasen schematisch dargestellt.

Projektphase	Aufgaben	Werkzeuge/Vorgehen
1. Definition	- Zielklärung - Rahmen definieren - Voraussetzungen klären	- Situationsanalyse - Umfeldanalyse - Projektauftrag

[62] http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb_netz/ipro.htm
[63] Vgl.: Endler, Susanne: Projektmanagement in der Schule – Projekte erfolgreich planen und gestalten, Lichtenau 2007. S. 22.

2. Planung	- Überblick gewinnen und Aufgaben strukturieren - Aktivitäten koordinieren und zeitlich planen - Aufgaben- und Rollenerklärung im Team	- Projektstrukturplan - Projektablaufplan - Risikoanalyse - Aktionsplan - Teamsitzungen
3. Aktion	- Steuerung - Kommunikation - Information	- Teamsitzungen - Interventionen
4. Abschluss	- Auswertung	- Evaluation

Es folgt die nähere Erläuterung der einzelnen Phasen sowie eine schematische Darstellung.

3.1 Phase 1 / Definition – Projektauftrag

Der Projektauftrag ist das Schlüsseldokument für eine gelingende Projektarbeit. Hier werden die Zuständigkeiten, die Rahmenbedingungen, die Ausgangssituation, die Ressourcenklärung und eine detaillierte Zielbeschreibung vorgenommen. Das folgende Muster[64] kann hierbei hilfreich sein.

Projektauftrag für das Projekt _____

Projektteam	
Projektleitung	
Beginn	
Ende	
Meilensteine	
Budget/Ressourcen	
Zielsetzung Leitfragen:	

[64] Vgl.: Endler, Susanne: S. 80.

Wo wollen wir hin? Was wollen wir erreichen?	
Ist-Zustand Wie ist es im Moment? Welche Probleme gibt es?	
Aufgabenstellung Was soll getan werden?	
Ergebnisse Was soll am Ende als Ergebnis herauskommen?	
Ideen für Auswertung Wie stellen wir fest, ob wir die Ziele erreicht haben?	

Der Ablauf für die Arbeit am Projektauftrag kann folgendermaßen aussehen.

Schritt 1 Rahmen abstecken

Alle am Projekt Beteiligten nehmen teil!
Rahmen abstecken: zentrale Informationen zu den Beteiligten, Anfang und Ende des Projekts sowie Ressourcen (Geld, Räumlichkeiten, Materialien, Medien, Personen mit besonderem Know-how).

Schritt 2 *Zielklärung*: Teilnehmer überlegen in Einzelarbeit…

Wie sehe ich die Situation, in die das Projekt hineinwirken soll?
Was ist das Ziel des Projekts?
Was genau ist zu tun, um dieses Ziel zu erreichen?
Welche Ergebnisse sollen dabei herauskommen?

Schritt 3 Austausch der Meinungen

Visualisierung der Beiträge
Gemeinsamkeiten finden
Einen Konsens bezüglich des Ziels finden, den alle mittragen.

3.2 Phase 2 - Planung

Die Projektarbeit besteht aus vielen kleinen Teilaufgaben, die voneinander abhängig sind. Um einen Überblick und eine genaue Struktur zu erarbeiten, sind der **Projektstrukturplan (PSP)** und der **Projektablaufplan (PAP)** zwingend notwendig. Sie ermöglichen den Umfang und die davon abhängigen Aufgaben auf ein „überschaubares Maß zu reduzieren […].“[65]

3.2.1 Projektstrukturplan

Um sich einen Überblick zu verschaffen, definiert der PSP, **was** an Aufgaben und Aktivitäten nötig ist, damit das Projekt gelingen kann. Dabei werden unsystematisch Ideen gesammelt und dann hierarchisch strukturiert. Dabei wird unterteilt in Hauptaufgaben, Teilaufgaben und Arbeitspakete.

[65] Endler, Susanne: S. 32.

Schema eines Projektstrukturplans mit drei Hauptaufgaben

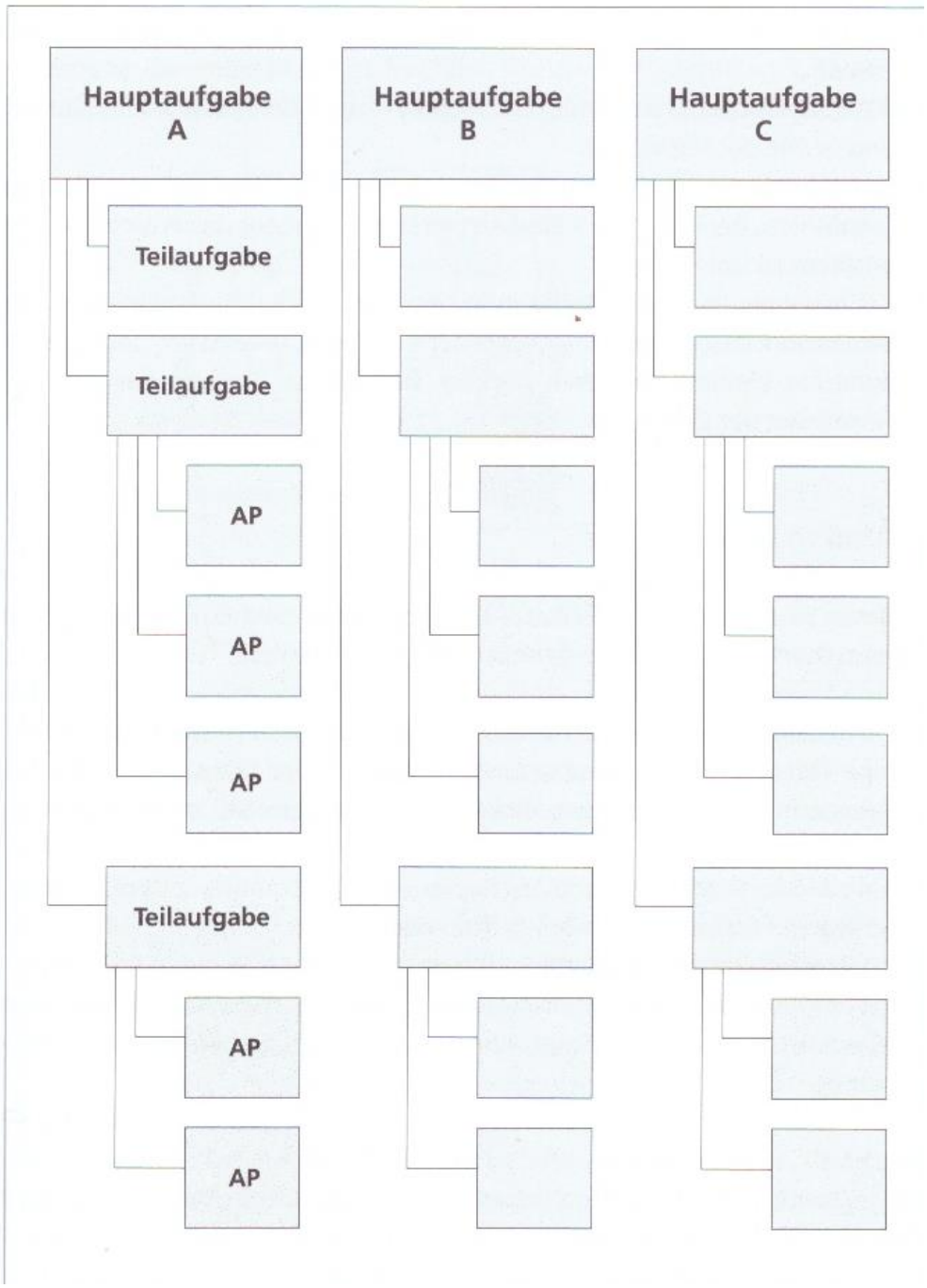

Der Ablauf für die Arbeit am Projektstrukturplan[66] kann folgendermaßen aussehen.

[66] Ebd.: S. 34.

Schritt 1	**Vergegenwärtigung des Projektauftrags**
	- Was ist das Ziel?
	- Welche Aufgaben sollen mit dem Projekt verwirklicht werden?
	- Welches Ergebnis soll erzielt werden?
Schritt 2	**Was ist alles zu tun?**
	- Aufgabensammlung im Brainstorming-Verfahren
	- Unsortiert und unzensiert visualisieren (Tafel, Flipchart, etc.)
Schritt 3	**Aktivitäten hierarchisch sortieren**
	- Hauptaufgabe
	- Teilaufgaben
	- Arbeitspakete
Schritt 4	**Ergänzung**
	- Mit den Ergebnissen der Umfeld- und Situationsanalyse ergänzen.

3.2.2 Projektablaufplan

Während der PSP das Was klärt, beschäftigt sich der Projektablaufplan mit dem Wann. Dabei ist es wichtig zu klären, in welcher Reihenfolge Arbeiten zu erledigen sind. Was kann parallel und was muss nacheinander passieren? Wie viel Zeit ist für die einzelne Aktivität einzuplanen?[67]

3.2.3 Risikoanalyse

Das Ziel bei der Risikoanalyse[68] ist, Konfliktpotentiale in zeitlicher, personeller, technischer und finanzieller Art zu erkennen. Der Projektablaufplan sollte mit folgenden Überlegungen modifiziert werden:

[67] Vgl. 4. Projektplanung und Projektorganisation an der GOBS Friedrichsfehn – Checkliste S. 217
[68] Endler, Susanne: S. 41.

- Personen können ausfallen, krank werden, keine Lust mehr haben, etc.
- Geräte können ausfallen
- Plötzliche Mehrkosten
- Rechtliche oder versicherungstechnische Probleme
- Leitungsfunktionen nicht richtig verteilt
- Zeitfaktor

3.2.4 Aktionsplan

Der Aktionsplan visualisiert die personelle Zuordnung, voneinander abgegrenzte Verantwortungsbereiche und Kompetenzen. Wer macht was? – Wer darf was? Grundlagen sind der Projektstrukturplan und der Projektablaufplan.

Wer?	Was?	Mit Wem?	Wann?

3.3 Phase 3 – Aktion

3.3.1 Projektsitzungen

Die Projektsitzungen sind logischerweise der zentrale Punkt für die Realisierung des Gesamtprojekts. Die Sitzungen müssen gut vorbereitet und strukturiert sein. Jeder muss wissen was er wie zu machen hat. Damit ist ein sachorientiertes sowie persönlich und zwischenmenschlich angenehmes Arbeiten möglich.

Folgende Fragestellungen können bei der Realisierung hilfreich sein:

- Ist die Zeit ausreichend?

- Kann ungestört gearbeitet werden?

- Sind die nötigen Arbeitsmaterialien vorhanden?

- Ist es warm genug, gemütlich, gibt es Verpflegung?

- Gibt es eine Tagesordnung?

- Ist das Ziel klar?

- Endet die Sitzung mit konkreten Ergebnissen?

- Kann jeder einen Beitrag leisten? Sind alle mit einbezogen?

- Ist der Umgangston in Ordnung?

- Gibt es erkennbare Regeln?

3.4 Abschluss - Evaluation

Die Auswertung eines Projekts ist zentraler Bestandteil, um Steuerungswissen zu erlangen. Sind die Ziele erreicht worden? Was können wir aus der Durchführung und aus den Ergebnissen für die Zukunft lernen? Diese Fragestellungen bieten eine hilfreiche Stütze bei der Evaluation. Eine mögliche Methode ist die Evaluationszielscheibe.

1. Die Beteiligten setzen Punkte auf dieser Zielscheibe. Je näher der Punkt in der Mitte liegt, umso positiver wird der jeweilige Aspekt der Projektarbeit bewertet.

2. Alle tauschen sich über das Ergebnis aus.

3. Formulierung von Konsequenzen, die schriftlich festgehalten werden, für zukünftige Projekte.

4. Projektplanung und Projektorganisation an der GOBS Friedrichsfehn

Nachdem wir nun in einem theoretischen Unterbau den Nutzen einer Projektwoche für unsere Schule erläutert haben, wollen wir nun praktisch darstellen, wie die Umsetzung einer Projektwoche an der GOBS in Friedrichsfehn geplant werden kann. Dazu stellen wir eine überarbeitete Version unserer Projektwochenplanung aus den letzten zwei Schuljahren vor.
Für die erneute Planung kann unsere Checkliste herangezogen werden, auch die dazugehörigen Arbeitsblätter stellen wir im Anhang zur Verfügung, so dass schnell und effektiv gearbeitet werden kann.

Checkliste:
Welche Aufgaben müssen wann erledigt werden?

1. Lehrerabfrage: Welche Projekte sind geplant? Geplanten Arbeitszeiteinsatz abfragen. Siehe dazu Arbeitsblatt: Projektabfrage Lehrer.	ca. 2 Monate vor der Projektwoche	Erledigt: ☐
2. Angebotene Projekte für Schüler in der Grundschule und in der Oberschule ansprechend präsentieren. Siehe dazu: Präsentation der Projekte.	ca. 4 Wochen vor der Projektwoche	☐
3. Schülerabfrage erfolgt über die Klassenlehrer. Siehe dazu: Wunschprojekte angeben.	Zeitgleich mit der Präsentation	☐
4. Klassenlehrer liefern Wahlwünsche an Projektwochenteam ab.	So schnell wie möglich!	☐
Gespräch mit der Schulleitung über die Mittagsverpflegung führen – soll abbestellt werden?		☐
5. Projektwochenteam wertet die Schülerwünsche aus und ordnet ggf. zu.	Ca. 2-3 Wochen vor der Projektwoche	☐
6. Projektwochenteam erarbeitet Raumplan für die Projektwoche – Rücksprache mit einzelnen Lehrern.	Zeitgleich	☐
7. Projektwochenteam erarbeitet Aufsichtsplan für die Projektwoche.	Zeitgleich	☐
8. Projektwochenteam organisiert Aufsichten für einzelne Gruppen, die Aufsicht	Zeitgleich	☐

benötigen (z.B. bei Einkaufsgängen, Waldgruppen, Schüler-Projekten …)		
9. Aushänge in der Grund- und Oberschule, so dass die SuS ihr gewähltes Projekt erfahren.	Ca. 1-2 Wochen vor der Projektwoche	☐
10. Klassenlehrer erhalten Liste mit Zuordnungen.	Zeitgleich mit den Aushängen.	☐
11. Projektanbieter erhalten Teilnehmerliste für die Projektwoche.	Zeitgleich mit den Aushängen.	☐
Einsammeln von entstehenden Projektwochenkosten: Termin in der großen Pause organisieren, Projektanbieter sammeln das Geld ein und haken auf Teilnehmerliste ab.	Eine feste große Pause festlegen, Orte definieren (Foyer der Grund- und Oberschule)	☐
12. Das Projektwochenteam erstellt eine Notfallliste für diejenigen Projekte, die die Räumlichkeiten der Schule verlassen.	Vor der Projektwoche für die Projektleiter.	☐
13. Während der Projektwoche: Rückmeldestelle am Morgen	In der Projektwoche, morgens	☐
14. Während der Projektwoche: Feste Ansprechpartner bei Problemen	In der Projektwoche, durchgehend	☐

4.1. Lehrerabfrage:

In einem ersten Schritt müssen die Kolleginnen und Kollegen sowie alle anderen Anbieter eines eigenen Projektes die Möglichkeit haben, ihre Rahmenbedingungen abzustecken. Dazu gibt es von Seiten der Projektwochenplanungsgruppe ein Anschreiben, aus dem das Thema und die von der Schule abgesteckten Bedingungen klar hervorgehen. Beispielhaft wird diesem Konzept das Anschreiben aus dem Jahr 2018 angehängt (Anhang 1), da dort im Gegensatz zum Jahr 2019 Wochenprojekte durchgeführt wurden.

4.2. Präsentation der Projekte für die Schülerinnen und Schüler:

Durch die Lehrerabfrage sind dem Projektteam alle angebotenen Projekte bekannt, so dass eine attraktive Präsentation dieser Themen für die Schülerinnen und Schüler vorbereitet werden kann. Ein Aushang erfolgt sowohl im Foyer der Grund- als auch in der Oberschule (z.B. auf Stellwänden).

4.3. und 4.4. Schülerabfrage und Wahlwünsche an das Projektwochenteam weiterleiten:
Über die Klassenlehrer werden die Abfragebögen für die Schülerinnen und Schüler in die Klassen verteilt. Der Klassenlehrer bespricht die Vorgehensweise mit seiner Klasse und sorgt für eine zügige Rückgabe aller Abfragebögen an das Projektwochenteam (im Klassensatz!).

4.5. Das Projektwochenteam trifft sich zur Auswertung der Schülerwünsche.
Es wird dafür gesorgt, dass die einzelnen Projekte mit einer annehmbaren Anzahl von Schülerinnen und Schülern versorgt werden. Projektanbieter, die zu wenig Zulauf haben, werden vom Projektwochenteam angesprochen und es kann gemeinsam nach einer Lösung des Problems gesucht werden (z.B. besonders stark angewählte Projekte unterstützen). SuS, die keinen bzw. einen ungültig ausgefüllten Wahlbogen abgeben, werden einem Projekt zugeteilt.

4.6. Raumplan erstellen:
Unter Beachtung der Lehrerabfrage werden die Projekte ihren Wunschräumen zugeteilt. Bei Doppelungen werden Rücksprachen mit den entsprechenden Lehrkräften geführt, so dass eine Lösung gefunden werden kann (z.B. Werken auf dem Schulhof, …).

4.7. Aufsichtsplan für die Projektwoche:
Die in der Schule angesiedelten Projekte werden sich zu einem Großteil an die Stundenvorgaben unserer Schule halten, so dass in den großen Pausen feste Aufsichten eingeteilt werden müssen. Auch die Frühaufsicht sowie die Busaufsicht müssen hier fest eingeplant werden. Alle Lehrerinnen und Lehrer, die innerhalb der Schule ihre Projekte anbieten, werden gleichermaßen zu Aufsichten eingesetzt.

4.8. Beaufsichtigung von Gruppen ohne Lehrkraft:
Einzelne Teile von Projektgruppen brauchen ggf. eine zusätzliche Lehrkraft zur Beaufsichtigung, wenn zum Beispiel ein Unterrichtsgang zum Erwerb von Lebensmitteln ansteht oder Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs ein Projekt organisieren. Diese Lehrkräfte werden einer solchen Gruppierung stundenweise oder auch tageweise zugeordnet.

4.9. Schüleraushang der Projektwochenteilnehmer:
Im Foyer der Grund- und der Oberschule wird ein attraktiver Aushang mit den zugeordneten Teilnehmern der einzelnen Projekte ausgehängt. Ein Wechsel der Projekte ist dabei NICHT vorgesehen.

4.10. Lehrer erhalten Klassenliste mit Zuordnung
Auch die Klassenlehrer erhalten eine Übersicht, welche ihrer Schülerinnen und Schüler sich in welcher Projektgruppe befinden.

4.11. Projektanbieter erhalten Teilnehmerliste:
Auch die Anbieter der Projekte erhalten eine Teilnehmerliste. Diese Liste dient zum täglichen morgendlichen Abgleich, ob auch tatsächlich alle Schüler und Schülerinnen erschienen sind. Fehlende Teilnehmer müssen gleich am Morgen der Projektwochenleitung gemeldet werden.

4.12. Notfallliste:
Alle Anbieter eines Projektes benötigen eine Notfallliste mit Telefonnummern / Notfallnummern der Teilnehmer. Darauf vermerkt sind auch eventuelle Allergien oder besondere Krankheitsproblematiken einzelner Schüler. Diese Liste soll beim Verlassen der Schule zu außerschulischen Projektorten stets mitgeführt werden. Auch für ein aufgeladenes und funktionsbereites Handy muss vom Leiter der Projektgruppe stets gesorgt werden, so dass im akuten Notfall sofort für Hilfe und Unterstützung gesorgt werden kann.

4.13. Rückmeldungen am Morgen:
Wie bereits erwähnt hat jeder Leiter eines Projektangebotes die VERPFLICHTUNG, sofort am Morgen bei Unterrichtsbeginn die vollständige Anwesenheit aller Teilnehmer seiner Projektgruppe zu überprüfen. Fehlende Teilnehmer werden SOFORT an die Leitung der Projektwoche gemeldet, die sie dann wiederum über das Sekretariat an die Schulleitung weiterleitet.

4.14. Während der Projektwoche: Feste Ansprechpartner sind vorhanden!
Für alle Projektwochenteilnehmer ist mindestens ein Mitglied der Projektwochenplanungsgruppe fest als Ansprechpartner ständig zu erreichen, falls es irgendwo zu nicht vorhersehbaren Problemen kommen sollte. So kann im Hintergrund stets für den möglichst ruckelfreien Ablauf der Projektwoche gesorgt werden, falls z.B. kurzfristig

Lehrer erkranken oder ähnliches. Die Telefonnummer der Projektwochenplanungsgruppe sollte in allen Handys der Projektanbieter abgespeichert sein, so dass schnell und unkompliziert Kontakt aufgenommen werden kann.

5. Ideensammlung

Es folge eine Ideensammlung für mögliche Themen einer Projektwoche, die ständig erweitert werden kann und nicht endgültig ist.

- Klima und Umweltschutz
- Wald (Waldinventur, außerschulischer Lernort, Klimawandel)
- Umweltschutz in der Schule: Mülltrennung, Recycling und Upcycling
- Verpackungsmüll vermeiden
- Sport
- Spaßolympiade
- Geschichte
- Schule als Kulturort
- Kulturelles Fest organisieren
- Theater und Schwarzlicht
- Schülerzeitung
- Gesundheit und Ernährung
- Globalisierte Welt
- Kinder in anderen Ländern
- Kinder in unterschiedlichen Zeiten
- Leben in der digitalisierten Welt
- Schule im Zeitalter der Digitalisierung
- Hörspiele und Videos
- Erklärvideos
- Leben in der digitalisierten Welt

- Zukunft
- Schule gestern – heute – morgen
- Wir Kinder haben Rechte
- Gerechtigkeit weltweit
- Afrika
- „Wir für euch“ (Gemeinwesenarbeit)

6. Literaturverzeichnis

Boy, Jacques, u.a: Projektmanagement. Grundlagen – Methoden und Techniken – Zusammenhänge, Offenbach 1994.

Endler, Susanne: Projektmanagement in der Schule – Projekte erfolgreich planen und gestalten, Lichtenau 2007.

Peipe, Sabine: Projektberichte – Statusreports – Präsentationen, München 2005.

Onlinemedien:

http://www.kubiss.de/bildung/projekte/schb_netz/ipro.htm

https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/projektarbeit-projektunterricht/2229

Anhang

Phase 1 / Definition

Projektauftrag für das Projekt _____

Projektteam	
Projektleitung	
Beginn	
Ende	
Meilensteine	
Budget/Ressourcen	
Zielsetzung Leitfragen: Wo wollen wir hin? Was wollen wir erreichen?	
Ist-Zustand Wie ist es im Moment? Welche Probleme gibt es?	
Aufgabenstellung Was soll getan werden?	
Ergebnisse Was soll am Ende als Ergebnis herauskommen?	
Ideen für Auswertung Wie stellen wir fest, ob wir die Ziele erreicht haben?	

Projektbeschreibung intern:

Projektname:

_____

Name des Projektleiters:

_____

ggf. weitere teilnehmende Lehrkräfte (Teamwork) mit Anzahl der Wochenstunden:

_____
_____

Teilnehmeranzahl (15 - bis): **15** - ___ Klassenstufen (jahrgangs- und schulübergreifend!): _____

Tägliche Zeit (falls abweichend von Kernzeit):

_____

Kurze Beschreibung des Inhalts:

_____
_____
_____
_____
_____

Schulisches Projekt außerschulisches Projekt

Mitzubringendes Material der Teilnehmer:

_____

Falls Kosten anfallen, Kosten für Teilnehmer (max. 25 €): _____

Spezieller Raumwunsch:

_____

Präsentationswunsch: ja nein

Sonstige Anmerkungen:

_____

(Kürzel: _____)

Mir fehlt ein Teampartner mit _____ Stunden

Ich lasse mich gerne mit _____ Stunden anderen Projekten zuteilen

Projekt:		Nr.
Projektleiter:		
Weitere Lehrkräfte:		
Klassenstufen:		
Teilnehmerzahl:		
Projektzeit:		
Voraussetzungen zur Teilnahme:		
Voraussichtliche Kosten pro Teilnehmer:		
Projektbeschreibung		
Produkt (Präsentation oder Homepagebericht):		
Raum:		
Medien:		

Anmeldebogen für die Projektwoche 20_____

Projektname: _____

Wichtig: Für die Erreichbarkeit, vor allem während der Projektwoche, neben der Emailadresse unbedingt auch die Handynummer angeben!

Projektanbieter Klasse

Übungsleiterschein? volljährig?

Emailadresse/Handynummer

O Dieses Projekt wird von Eltern / externen Anbietern angeboten. (ggf. ankreuzen)

Inhalt und Zielsetzung

_____

_____

_____

Werbetext für unser Projekt (für die Projektwahlen):

_____

_____

_____

_____

Dieses Projekt wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge _____ bis _____.

Voraussetzungen f. Teilnehmer (z.B. Schwimmabzeichen):

_____

_____

_____

Angestrebte Gruppengröße: _____ bis _____ teilnehmende Schülerinnen und Schüler.

Unterschrift aller Projektanbieter:

_____

Verantwortliche(r) Lehrer/in (Unterschrift):

_____

Phase 2 / Planung

Schema eines Projektstrukturplans mit drei Hauptaufgaben

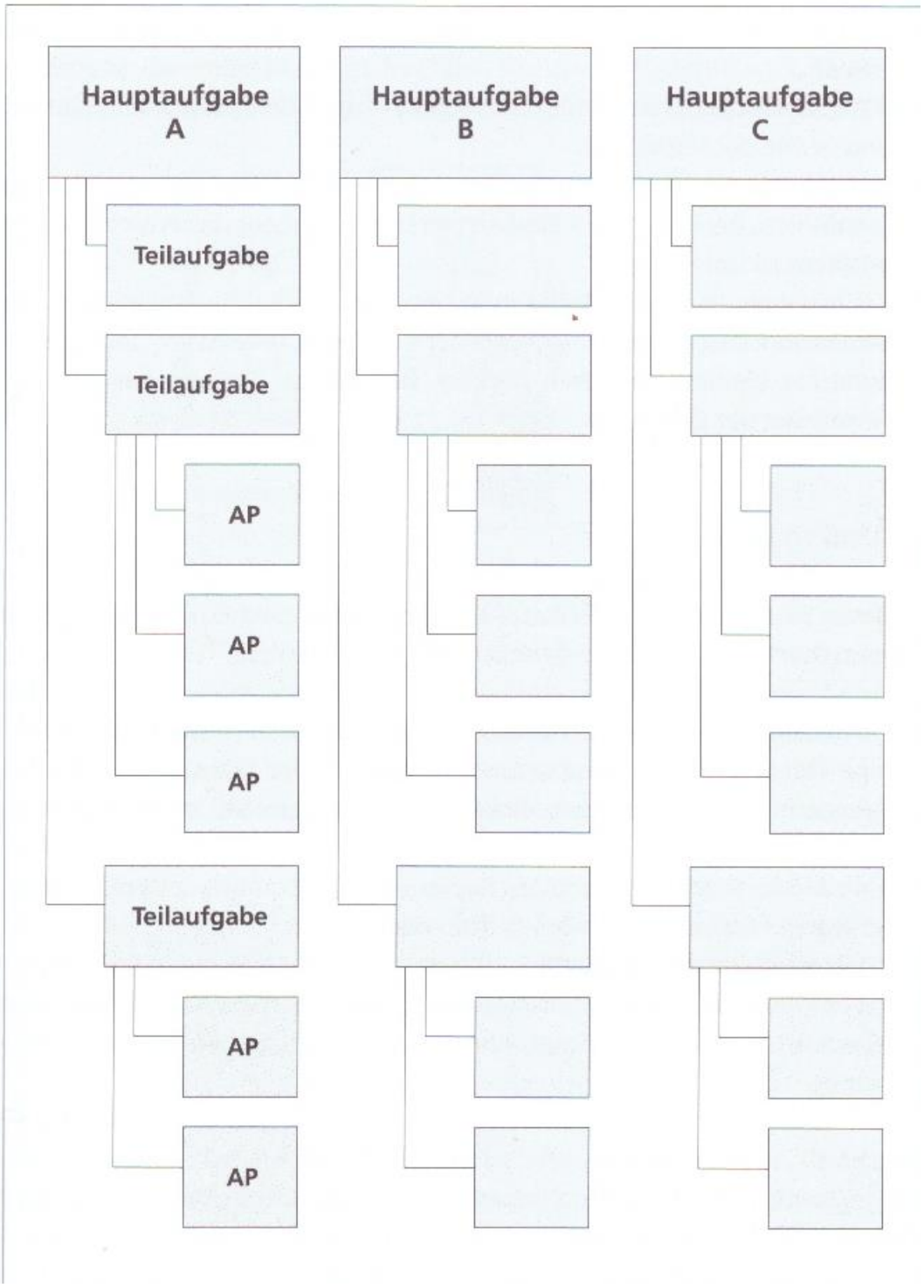

Phase 2 / Planung

<u>Checkliste:</u>

Welche Aufgaben müssen wann erledigt werden?

1. Lehrerabfrage: Welche Projekte sind geplant? Geplanten Arbeitszeiteinsatz abfragen. Siehe dazu Arbeitsblatt: Projektabfrage Lehrer.	ca. 2 Monate vor der Projektwoche	Erledigt: ☐
2. Angebotene Projekte für Schüler in der Grundschule und in der Oberschule ansprechend präsentieren. Siehe dazu: Präsentation der Projekte.	ca. 4 Wochen vor der Projektwoche	☐
3. Schülerabfrage erfolgt über die Klassenlehrer. Siehe dazu: Wunschprojekte angeben.	Zeitgleich mit der Präsentation	☐
4. Klassenlehrer liefern Wahlwünsche an Projektwochenteam ab.	So schnell wie möglich!	☐
Gespräch mit der Schulleitung über die Mittagsverpflegung führen – soll abbestellt werden?		☐
5. Projektwochenteam wertet die Schülerwünsche aus und ordnet ggf. zu.	Ca. 2-3 Wochen vor der Projektwoche	☐
6. Projektwochenteam erarbeitet Raumplan für die Projektwoche – Rücksprache mit einzelnen Lehrern.	Zeitgleich	☐
7. Projektwochenteam erarbeitet Aufsichtsplan für die Projektwoche.	Zeitgleich	☐
8. Projektwochenteam organisiert Aufsichten für einzelne Gruppen, die Aufsicht benötigen (z.B. bei Einkaufsgängen, Waldgruppen, Schüler-Projekten,…)	Zeitgleich	☐
9. Aushänge in der Grund- und Oberschule, so dass die SuS ihr gewähltes Projekt erfahren.	Ca. 1-2 Wochen vor der Projektwoche	☐
10. Klassenlehrer erhalten Liste mit Zuordnungen.	Zeitgleich mit den Aushängen.	☐
11. Projektanbieter erhalten Teilnehmerliste für die Projektwoche.	Zeitgleich mit den Aushängen.	☐
Einsammeln von entstehenden Projektwochenkosten: Termin in der großen Pause organisieren, Projektanbieter sammeln das Geld ein und haken auf Teilnehmerliste ab.	Eine feste große Pause festlegen, Orte definieren (Foyer der Grund- und Oberschule)	☐

12. Das Projektwochenteam erstellt eine Notfallliste für diejenigen Projekte, die die Räumlichkeiten der Schule verlassen.	Vor der Projektwoche für die Projektleiter.	☐
13. Während der Projektwoche: Rückmeldestelle am Morgen	In der Projektwoche, morgens	☐
14. Während der Projektwoche: Feste Ansprechpartner bei Problemen	In der Projektwoche, durchgehend	☐
15. Evaluation: Abfrage der Zufriedenheit, Überprüfung von Mängeln in der Planung	Direkt im Anschluss an die Projektwoche.	☐

Projektablaufplan

Stunde/Pause	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
1. Stunde							
2. Stunde							
Pause							
3. Stunde							
4. Stunde							
Pause							
5. Stunde							

6. Stunde							
Pause							
7. Stunde							
8. Stunde							

Aktionsplan

Wer?	Was?	Mit wem?	Wann?

Phase 4 / Evaluation

PROJEKTTAGE 20___
– Rückmeldung –

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
aufgrund Deiner Teilnahme am Projekt möchten wir von Dir wissen, wie das Projekt aus Deiner Sicht verlaufen ist, was dir Spaß gemacht hat, was nicht so gut gelaufen ist und welche weiterführenden Ideen Du noch hast.
Deine Meinung zum Projekt ist uns daher sehr wichtig

An welchem Projekt hast du teilgenommen?

_____

Warum hast du dich für dieses Projekt entschieden? (Kreuze an!)

Meine Freunde haben das gleiche Projekt gewählt	Ich bewege mich gerne	Ich gestalte gerne
Ich lerne gerne etwas Neues	Das Thema hat mich interessiert	Das Projekt wurde mir empfohlen

Sonstige Gründe:

_____

Was hat dir am Projekt besonders gut gefallen? (Kreuze an!)

Sportliche Betätigung	Praktische Arbeit im Projekt	Teamarbeit
Thema und Inhalte des Projekts	Abwechslungsreiche Gestaltung	

Sonstige Gründe:

_____

Meine Erwartungen an das Projekt wurden erfüllt	JA	NEIN
Ich kann dieses Projekt weiterempfehlen	JA	NEIN

In den 5 Tagen haben mir folgende Aktionen besonders gut gefallen:

_____

_____

Ich habe noch folgende Ideen für Aktionen zu meinem Projekt:

_____

_____

In einer Projektwoche wünsche ich mir Projekte zu folgenden Themen:

_____

Evaluationszielscheibe

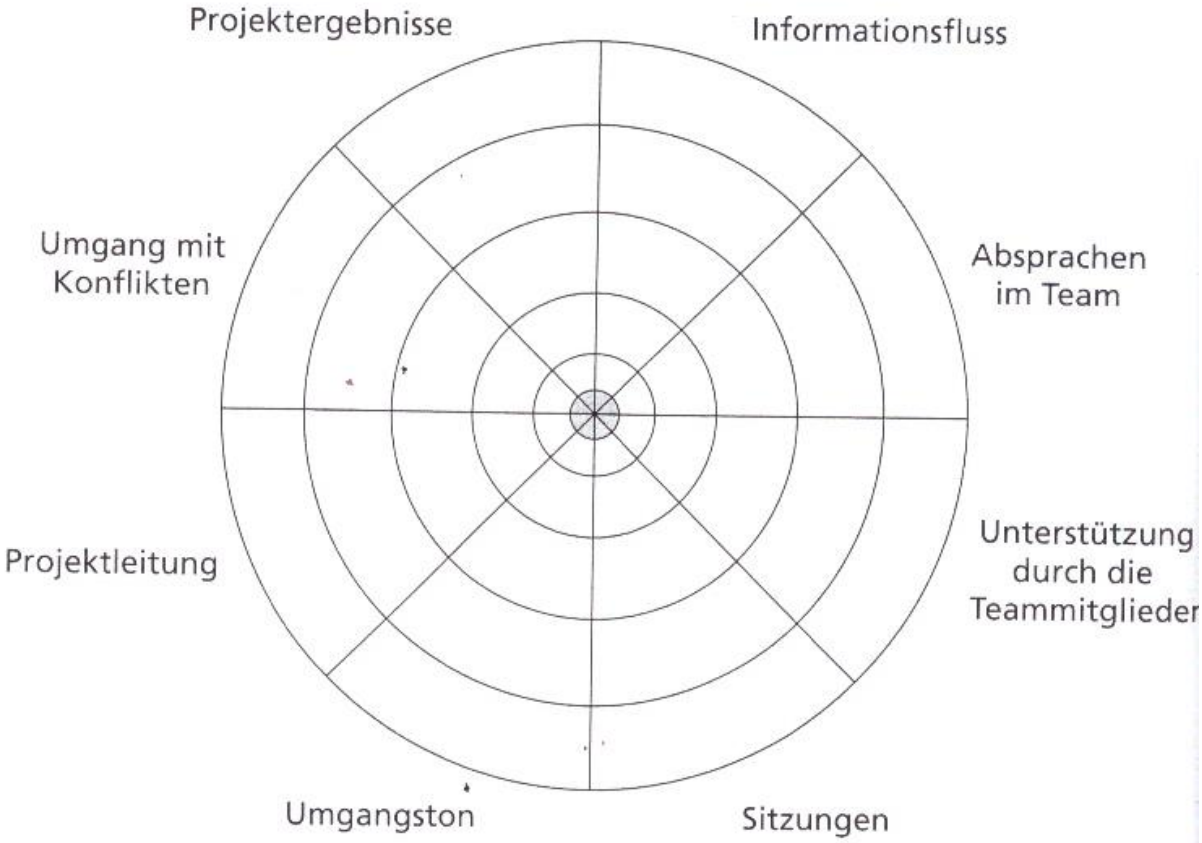

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

29. Konzept zum Tag der offenen Tür an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

(Arbeitsfassung)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>:

1. Zielsetzung
2. Organisationseinheiten
3. Verpflegungsideen
4. Mitmachaktionen
5. Präsentationen

1. Zielsetzung:
a) Grundschule:
Begeisterung für die Grundschule mittels Mitmach-Aktionen

b) Oberschule:
Werbung und Begeisterung für die Oberschule durch Präsentationen und Mitmachaktionen der außerunterrichtlicher Lernaktivitäten

Zielgruppen:
a) Zukünftige Erstklässler der Grundschule
b) Zukünftige Oberschüler

Am Tag der offenen Tür an der GOBS Friedrichsfehn werden zahlreiche *unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernarrangements* in unterschiedlichen Mitmach-Aktionen und Präsentationsformen allen interessierten, zukünftigen Schülerinnen und Schülern sowie Ihren Erziehungsberechtigten vorgestellt.
Dieser Tag findet grundsätzlich kurz nach den Osterferien und vor Beginn der Schulanmeldungen der fünften Klassen statt. Anliegende Kindergärten und Grundschulen werden bereits vor den Osterferien mit Veranstaltungsdaten (z.B.: mittels Flyern und Plakat) versorgt, die informieren und begeistern sollen. Eine Pressemitteilung (ggf. mit Bild) erfolgt zeitnah an die ortsansässigen Zeitungen. Auf der Homepage erscheint ein digitales Werbeplakat. Der Tag selber findet in einem Zeitrahmen von ca. drei Zeitstunden am Nachmittag statt.
Im Grundschulbereich liegt der Schwerpunkt auf Aktionen zum Mitmachen. Die außerunterrichtlichen Lernaktivitäten der Oberschule werden durch unterschiedlichste Präsentationsformen, wie z.B.: Theater-Sketsche, musikalische Vorführungen, Filme und Plakate ergänzt.
Grundsätzlich koordiniert eine Lehrkraft oder ein Lehrerteam die geplanten Präsentationen und Mitmach-Aktionen im Hinblick auf inhaltliche Passung und auf den Austragungsort. Dazu gehören auch die Stände, die für das leibliche Wohl sorgen sollen. Alle diesbezüglichen Einnahmen gehen an den Förderverein.

2. Organisation

Gesamtkoordination Koordinator für den Tag der offenen Tür

Stefan Schilling

Bekanntmachung

Berichterstattung:

Vorankündigungen:

Pressemitteilung (Kathrin Oertel)

Homepage (Plakat -> Stefan Schilling)

Nachbericht (Kathrin Oertel)

Plakate für die Kindergärten, Grundschulen und außerschulische Standorte (Stefan Schilling)

Austeilen / Abhängen (Kunze für Kindergärten und außerschulische Standorte)

Vorankündigung und Austeilen der Flyer in den Schulen: Schulleitung / Didaktische Leitung

Orte

Kindergärten:

- Friedrichsfehn: Kindergarten Sonnenhügel, *Fasanenweg 8*
- Friedrichsfehn: Kindergarten Friedrichsfehn, *Fasanenweg 6*
- Friedrichsfehn: Kindertagesstätte Lüttefehn, *Am Ortsrand 15*
- Wildenloh: Friedrichsfehner Waldkindergarten e.V., *Rotdornweg 2*

Grundschulen:

- GS Jeddeloh, *Hinterm Kälberhof 6*
- GS Osterscheps, *Zur Schule 1*
- GS Edewecht, *Hauptstraße 42*
- GOBS Friedrichsfehn, *Schulstraße 12*

Außerschulische Standorte:

- Bücherkiste, *Friedrichsfehner Straße 16*
- Ranzenhaus, *Am Ortsrand 5*
- Papeterie, *Hauptstraße 136a*
- EDEKA Bruns, *Friedrichsfehner Straße 3a*
- COMBI, *Hauptstraße 36*

3. Verpflegungsideen

Hauptort:

Mensa

- Cafeteria (Getränke, Kuchen, Crêpes, ...)
- Draußen: Bratwurststand

Nebenorte:

Grundschule

- Brezelverkauf
- Keksverkauf

4. Mitmachaktionen

Schulführungen für die Eltern (Schulleitungsteam)

Grundschule (In den jeweiligen Klassen)

- 1. Klassen organisieren Stationen für Kindergartenkinder (Klassenlehrer der 1. Klassen)
- 2. – 4. Klassen wählen themenorientierte Aktionen aus, wie z.B.:
    - Experimente mit Luft
    - Stationen zu unseren Sinnen
    - Stationen zu Magnetismus
    - Bastelaktionen
    - Arbeiten mit dem Geobrett
    - ...

Grundschule und Oberschule

1. Laborführerschein im Chemieraum (Hanna Lösekann und NaWi-Lehrkräfte)
2. Sportaktivitäten

2.1 DFB Fußballabzeichen auf der Rasenfläche (Elmar Schreiber)

2.2 Basketballakademie auf dem Pausenhof (Silvia Bohlen und EWE Baskets)

2.3 Seilspringabzeichen (Imke Kunze)

3. Fallschirmbau im Werkraum (Nico Canino)
4. Instrumentenzirkel im Musikraum (Christina Leege)
5. Boule spielen auf der Rasenfläche (Maike Sönksen)

5. Präsentationen (Plakate, Powerpoint, …)

1. Partnerschaften mit Holland und Frankreich (Christoph Lammers und Maike Sönksen)
2. Schulische Sozialarbeit (Katja Vogt)

2.1 Sozialkompetenztraining

2.2 Streit- und Konfliktschlichtung / Mediation

2.3 Krisenintervention und Beratung

2.4 Verschiedene Projekte

- Waldtage
- Wir sind stark

2.5 Suchtpräsentation und Medienpädagogik / Cybermobbing

3. Schulhundprojekt (Christiane Ihnen)
4. Umweltschule (Pia Stade)
5. Berufsorientierung (Stefan Schilling)
6.Chemiewettbewerb (Malte Plache und Ariane Teske)
7.Gedenkstättenbesuche (Franziska Paris)
8. Känguru-Wettbewerb, Mathematische Schatzsuche und chemisches Theaterstück (Ariane Teske)
9. Schulhofaktionstag (Pia)
10. KUNO (Grit Boberg und Pädagogische Mitarbeiter)
11. Zirkusprojekt (Annika Olivieri)
12. Gottestdienste (Mechtild Neumann)

Bühnenprogramm (Janis Eggers Ablaufplan; Schulsprecher führen durchs Programm)

1. Theater AG (Gabriele Jakobi und Anna Muszeika)
2. Chorchestra (Claudia Flore)
3. Schulband (Janis Eggers)
4. Video über außerschulische Bewegungsaktivitäten (Stefan Schilling mit Medien – AG)
    - Skifahrt (8,9,10)
    - Basketballakademie / AG
    - Sportveranstaltungen (T-ball-Tunrier 1-4, Brennballturnier 5,6; Basketball 7,8; Völkerballturnier 9;10)
    - Sponsorenlauf (1 – 10)
    - Bundesjugendspiele / Sportabzeichen (2 – 9)
    - Wintersportfest (1-4)
    - Handball (3,4)
    - Waldlauf (2,4,6)
    - Spielefest (3)
    - Oldenburger Basketball Grundschulliga (AG)
    - Basketball-Stadtmeisterschaften (OS)
    - Fußball Barmer-GEK-Cup (OS)
    - Sportfest der 1. Klassen
    - Sportabzeichenwettbewerb der 4. Klassen
    - Schulreitwettbewerb (OS)
    - Schwimmprojekt (GOBS)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

30. Konzept zum „Wir-wachsen-zusammen-Tag“ an der Grund-Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

(Arbeitsfassung)

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze
1.1 Ableitung aus dem Selbstverständnis
1.2 Zielsetzung
2 Organisation
2.1 Verteilung der Klassen
2.2 Zeitliche und personelle Organisation
3 Evaluation
Anhang

1 Grundsätze

1.1 Ableitung aus dem Selbstverständnis

Der Projekttag „Wir wachsen zusammen" dient der Zusammenfindung der Schulformen Grundschule und Oberschule. Die Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Jahrgänge lernen sich kennen, helfen und unterstützen sich gegenseitig und knüpfen so positive Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern des jeweils anderen Jahrgangs, indem sie einen Tag miteinander verbringen.
Die Grund- und Oberschule hat sich im Schulprogramm der Persönlichkeitsbildung verschrieben und stellt dabei die folgenden Kompetenzen in den Vordergrund:

- Sozialkompetenz
- Sach- und Fachkompetenz
- Methoden und Medienkompetenz
- Selbstkompetenz
- Gestaltungskompetenz

Der Projekttag „Wir wachsen zusammen" hat die Möglichkeit genau diese Ziele für einen Tag in Vordergrund unseres Schulalltags zu rücken, ohne dabei inhaltlich gebunden zu sein.

1.2 Zielsetzung

Die Grund- und Oberschule Friedrichsfehn ist ein Verbund von Primar- und Sekundarstufe I, welcher eine Vielzahl von Möglichkeiten des "Voneinander Lernens" eröffnet. Die besondere Schulform stellt den Austausch und die Förderung unterschiedlicher Kompetenzen von Klasse 1 bis Klasse 10 in den Fokus.

Dabei ist es wichtig, dass die Schulformen nicht nur koexistieren, sondern eine schlüssige Verzahnung eingehen. Der Tag „Wir wachsen zusammen" ermöglicht Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern ein

Kennenlernen, Entdecken und Erleben der Schulgemeinschaft von Klasse 1 bis Klasse 10. Durch die Kombination der Jahrgänge soll ein gemeinsames Lernen/Wachsen von „Groß und Klein“ ermöglicht werden. Ängste vor den Großen und Kleinen sollen überwunden werden; Brücken zwischen den beiden Schulformen erweitert werden.

Bezogen auf die Zusammenarbeit der heterogenen Schülergruppen stärkt der Projekttag in erster Linie soziale Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit, wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Motivation, Mut, Teamfähigkeit und Umgangsformen.

Hier schafft die Grund- und Oberschule positive Erlebnisse der Schülerinnen und Schüler, welche sie nachhaltig im Schulalltag begleiten.

2 Organisation

2.1 Verteilung der Klassen

Wachsteam	Jahrgänge	Mögl. Themen	Besonderheiten
1	1. Jahrgang und 10. Jahrgang	Teamspiele im Wald	
2	2. Jahrgang und 9. Jahrgang	Experimente zu unseren Sinnen	
3	3. Jahrgang und 8. Jahrgang	Klettern	
4	4. Jahrgang und 7. Jahrgang	Lapbooks und Experimente mit Feuer	
5	5. Jahrgang und 6. Jahrgang	Hockeytunier	Siehe Konzept zu Patenschaften
6	Streitschlichter und Mediatoren		Leitung: Schulische Sozialarbeit

2.2 Zeitliche und personelle Organisation

Der Projekttag „Wir wachsen zusammen" findet nach Möglichkeit jedes Jahr im ersten Schulhalbjahr im_____ statt. Eine Durchführung im zweiten Halbjahr hat sich nicht bewährt, da hier der Fokus der Klassen 8 bis 10 auf der Durchführung von Praktika und Abschlussarbeiten liegt.

Um einen reibungslosen Ablauf des Projekttages zu garantieren legt dieses Konzept einen Ablauf zur Vorbereitung nahe, welche einer gesamtschulischen Anstrengung bedarf.

ca. 8 Wochen vorher:

Festlegung und Bekanntmachung des Termins durch die Schulleitung

ca. 6 Wochen vorher:

Die Didaktische Leitung weist auf den Projekttag „Wir wachsen" hin und setzt entsprechende Fristen via IServ (Aufgaben-Modul)

ca. 4 Wochen vorher:

Lehrkräfte besprechen sich in Teams (ggf. in einer Dienstbesprechung)

ca. 2 Wochen vorher:

Lehrkräfte geben verbindlich Auskunft über die geplanten Projekte und melden ggf. einen personellen Bedarf zur Durchführung. (siehe Anhang)

Die Organisation des Projekttages „Wir wachsen" obliegt den jeweiligen Klassenlehrkräften. Hierzu ist es sinnvoll Jahrgangteams zu bilden und entsprechend anfallende Aufgaben im Team sinnvoll zu verteilen.
Lehrkräfte, die nicht als Klassenlehrkräfte tätig sind, und pädagogische MitarbeiterInnen unterstützen diese Jahrgangsteams. Insbesondere Klassenlehrkräfte in Teilzeit benötigen Unterstützung in Vorbereitung und Durchführung!
Der Tag soll von der 1. bis zur 4. Stunde dauern. In der 5. Stunde ist – sofern die Klasse an dem Tag Unterricht hat – Klassenlehrkraftunterricht für die Evaluation des Tages. Die 6. Stunde entfällt für alle Klassen –„Minusstunden“ fallen nicht an.

3 Evaluation

Der Projekttag „Wir wachsen" bedarf einer qualitativen Evaluation und entsprechender Auswertung, um sowohl die organisatorische, als auch die inhaltliche Arbeit an diesem Tag hoch zu halten. Dabei sollte es nicht nur um eine Evaluation durch die Lehrkräfte, sondern auch um die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler gehen.
Die Evaluation besteht aus drei Teilen:

- Qualitatives Feedback aller Schülerinnen und Schüler am Tag selbst (Zielscheibe, 5-Finger-Methode, etc.)
- Onlineumfrage für Schülerinnen und Schüler der Oberschule
- Onlineumfrage für Lehrkräfte

Zukünftig ist eine stärkere Einbindung der Rückmeldung der Grundschulkinder wünschenswert. Da die Schülerinnen und Schüler der Grundschule bisher keinen

eigenen IServ-Zugang haben findet hier bisher keine Onlineumfrage statt. Folglich ist im qualitativen Feedback aller Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen, dass die Grundschülerinnen und Grundschüler die Möglichkeit haben, neben Smileyrückmeldungen und Daumenproben, individuell zu Wort zu kommen.

ORGANISATORISCHE ANMERKUNG:
Die Arbeitsplattform IServ kann sehr gut für schnell auswertbare Umfragen genutzt werden. Die Didaktische Leitung benötigt hierzu einmalig das Recht für "Umfragen verwalten und auswerten" durch den Administrator.
Fragen- und Antwortformate finden sich im Anhang untergliedert in eine Befragung der Schülerinnen und Schüler der Oberschule und eine Befragung der Lehrkräfte.

Anhang

- Projektbogen (Beschreibung + Anmeldung)
- IServ-Evaluation Schüler (OBS)
- IServ-Evaluation Lehrkräfte

IServ Evaluation Schüler (OBS)

Welchem Team gehörst du an?

- Wachs-Team 1 (Klasse 1&10)
- Wachs-Team 2 (Klasse 2 & 9)
- Wachs-Team 3 (Klasse 3 & 8)
- Wachs-Team 4 (Klasse 4 & 7)
- Wachs-Team 5 (Klasse 5 & 6)
- Wachs-Team 6 (Streitschlichter & Mediatoren)

Markiere was dir gut am Projekttag „Wir wachsen" gefallen hat.

- Zusammenarbeit mit dem anderen Jahrgang
- Unterstützung anderer
- Lernen neuer Inhalte
- Kennenlernen neuer Menschen
- Präsentation von Erarbeitetem
- Organisation
- Arbeiten mit Ipad, Laptop etc.

Markiere was dir nicht so gut am Projekttag „Wir wachsen" gefallen hat.

- Zusammenarbeit mit dem anderen Jahrgang
- Unterstützung anderer
- Lernen neuer Inhalte
- Kennenlernen neuer Menschen
- Präsentation von Erarbeitetem
- Organisation
- Arbeiten mit Ipad, Laptop etc.

Vervollständige den folgenden Satz. Mir hat besonders gut gefallen...
(Freitext)

Das fandest du weniger gut und du hast folgende Verbesserungsvorschläge:
(Freitext)

IServ-Evaluation Lehrkräfte

Welchem Team gehörst du an?

- Wachs-Team 1 (Klasse 1&10)
- Wachs-Team 2 (Klasse 2 & 9)
- Wachs-Team 3 (Klasse 3 & 8)
- Wachs-Team 4 (Klasse 4 & 7)
- Wachs-Team 5 (Klasse 5 & 6)
- Wachs-Team 6 (Streitschlichter & Mediatoren)

Die Organisation des Projekttages „Wir wachsen“ war…

- Entspannt
- Ok
- Arbeitsintensiv
- Stressig

So haben die SchülerInnen der unterschiedlichen Jahrgänge zusammengearbeitet:

- Sehr gut
- Gut
- Ok
- Nicht gut
- Garnicht

Die SchülerInnen waren motiviert.

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

Die SchülerInnen waren interessiert.

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

Eine Förderung folgender Kompetenzen konnte erreicht werden:

- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Motivation
- Mut
- Teamfähigkeit

- Umgangsformen
- Fachliche Kompetenzen
- Methodische Kompetenzen
- Andere: _____

Vervollständige den folgenden Satz. Mir hat besonders gut gefallen...
(Freitext)

Das fandest du weniger gut und du hast folgende Verbesserungsvorschläge:
(Freitext)

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

31. Konzept zu Patenschaften an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn

(Stand: 01.08.2020)

(Arbeitsfassung)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung
1. Ziel der Förderung/ Maßnahme
2. Ort/ Zeit
3. Maßnahmen/ Medien
4. Teilnehmer/ Zielgruppe
5. Klassenebene/ Schulebene/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
6. Beschreibung
7. Kurzübersicht für einen schnellen Überblick
8. Vorschläge für ein Patenkonzept der 6. Klassen für die 5. Klassen

Vorbemerkung

An der GOBS- Friedrichsfehn arbeiten wir seit vielen Jahren bereits erfolgreich mit dem Konzept der Schülerpaten für die neuen ´Erstklässer*innen´ sowie den neuen Schüler*innen in Klasse fünf an unsere Schule. Unser Konzept sieht vor, dass beide Seiten der Teilnehmer, sowohl die Schülerinnen und Schüler, die eine Patenschaft übernehmen als auch die Schülerinnen und Schüler, die einen Paten bekommen, profitieren. Die Paten erleben Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbewusstsein, die betreuten Schüler erhalten Sicherheit, Struktur und Anschluss. In einer immer komplexer werdenden Welt sind die Individuen zunehmend dazu gezwungen sich eigenverantwortlich zu orientieren. Gesellschaftliche Teilhabe erfordert ein hohes Maß

an Kompetenzen, über die die Mitglieder einer Gemeinschaft verfügen müssen. Unser Konzept der Schüler-Patenschaft schließt sich diesem Grundsatz in hohem Maße an.

1. Ziel der Förderung/ Maßnahme

Das Konzept einer Patenschaft zwischen den Viert- und den Erstklässler/innen an der GOBS- Friedrichsfehn soll in erster Linie den Ausbau/ Unterhaltung/ Festigung

- eines Zugehörigkeitsgefühls der Schüler/innen zu ihrer Grundschule und zur Schülerschaft,
- eines Geborgenheitsgefühls vor allem der Erstklässler/innen durch eine verlässliche Hilfe ihres Paten/ihrer Patin,
- eines Gemeinschaftsgefühls durch die gemeinsame Arbeit beider Jahrgänge in Form von kleinen gemeinsamen Projekten (wie z.B. ´Wir-wachsen-Tag´, Zirkusprojekt, Apfeltag, Schulhofaktionstag, Projektwoche etc.)
- einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts, in der die Erstklässler/innen vom Wissen der Viertklässler/innen profitieren und die Viertklässler/innen ihre Empathie- und Fürsorgefähigkeit erweitern und festigen können,
- neuer Freundschaften.

2. Ort/ Zeit

Die Übernahme einer Patenschaft eines Viertklässlers/einer Viertklässlerin für einen Erstklässler/eine Erstklässlerin wird in den ersten Wochen der Schuleingangsphase angebahnt und kontinuierlich ausgebaut bzw. fortgesetzt.

Vor dem Beginn der Sommerferien wählen die Viertklässler/innen einen Erstklässler/eine Erstklässlerin aus, für den/die sie eine Patenschaft übernehmen möchten (hierbei hilft die Klassenlehrkraft der vierten Klasse, indem sie eine Klassenliste der Lehrer*in der neuen Klasse 1 erhält: 1a4a, 1b4b) usw. Sie schreiben ihrer Patin/ ihrem Paten eine persönliche Einladung für die Einschulungsfeierlichkeiten und stellen sich kurz vor.

Die neuen Erstklässler*innen können auf der Einladung nach und nach Seifenblasen ausmalen, die die noch verbleibenden Wochen bis zu Einschulung darstellen sollen.

Die erste Woche nach den Sommerferien ist als Startzeitpunkt der gemeinsamen Arbeit gesetzt. Dabei werden Motto unterschiedliche Angebote bzw. Aktionen durchgeführt (Schul-Rallye, Führung durch die Schulgebäude inklusiv Oberschulgebäude, gemeinsames Spielen während der Pausen auf dem Schulhof. Die neuen Schülerinnen und Schüler an unserer Grundschule lernen dann auch gleich unser Motto ´Wir wachsen zusammen´ kennen. Nach dem ersten Kennenlernen beim gemeinsamen Frühstück beginnt die Arbeit als Patin/Pate der Viertklässler*innen.

3. Maßnahmen/ Medien

Neben dem (sich in der ersten Zeit) täglichen Treffen/ Verabreden auf dem Schulhof etc., umfasst die Patenschaftsarbeit vor allem auch gemeinsame Aktivitäten wie z.B. beim ´Wir-wachsen-Tag´, beim Zirkusprojekt, beim Apfeltag, bei unserem jährlichen Schulhofaktionstag, bei der Projektwoche etc.. Nach der ersten Kennlernphase (ersten ein bis zwei Schulwochen) finden die Kinder meist selbst gemeinsame Begegnungsstätten.

4. Teilnehmer/ Zielgruppe

Teilnehmer sind alle Kinder der vierten und der ersten Klassen sowie ihre Klassenlehrer/innen und gegebenenfalls Fachlehrer/innen.

5. Klassenebene/ Schulebene/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

· Regelmäßige Besuche in den Patenklassen (zum Frühstück, Film gucken, gemeinsame Unterrichtsaktivitäten- z.B. Vorlesen/ Kunst/ Musik …)

· Aktivitäten außerhalb des Klassenzimmers, wie das gemeinsame Spielen auf dem Schulhof.

· Wenn es die Zeit zulässt, gemeinsame Ausflüge zu außerschulischen Lernorten (z.B. Park der Gärten)

6. Beschreibung

Das Konzept der Patenschaft zwischen Viert- und Erstklässler/innen bietet die Möglichkeit, den Schulanfänger/innen ihr Einleben in den Schulalltag zu erleichtern bzw. sie dabei so gut es geht zu unterstützen sowie zur Identitätsstiftung der Viertklässler/innen beizutragen, indem diese eine verantwortliche Position gegenüber den Erstklässler/innen übernehmen und ihnen Verlässlichkeit bieten. Die Erstklässler/innen gewinnen eine zusätzliche Vertrauensperson als Ansprechpartner/in bei Problemen.

Dies kann eine konkrete Entlastung für den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin besonders in der Schuleingewöhnungsphase bedeuten. Die Erstklässler/innen erhalten zudem einen guten Einblick in ihre spätere Aufgabe einer eigenen Patenschaft.

7. Kurzübersicht für einen schnellen Überblick

<u>Ende Klasse 3 (zukünftige Viertklässler):</u>

- Jeder SuS aus den dritten Klassen gestaltet eine **A3 Seite mit dem Vornamen** des neuen Patenkindes aus einer ersten Klasse (dieses Namensposter kann in der Klasse als Wandschmuck bzw. als Tischset Verwendung finden).

- Die Patenkinder werden, wenn es möglich ist, nach Wunsch vergeben. Die KL organisiert in Absprache mit der LK der neuen ersten Klassen die Vergabe der Paten (Klassenliste der betreffenden ersten Klasse anfordern)

- Die zukünftigen Viertklässler schreiben **Einladungsbriefe** an die zukünftigen Erstklässler und laden darin zur Einschulungsfeier ein. Eine Vorlage ist vorhanden.

- Die Paten **führen** die Patenkinder der ersten Klasse am ersten Schultag (Montag für die ersten Klassen) in der zweiten Stunde **durch die Schule** und schaffen erste Orientierungspunkte. Danach frühstücken die Kinder in ihren Klassen. Im Anschluss holen die Paten die Patenkinder erneut ab und begleiten sie in der großen Pause. In der ersten Woche sollten (nach Möglichkeit) die Großen helfend für die Kleinen da sein.

Für die neuen ersten Klassen:

- Im zweiten Halbjahr von Klasse 1 basteln die SuS für ihre Paten in den vierten Klassen eine
  Sonnenblume mit Holzstiel (Abschiedsgeschenk nach der Entlassungsfeier). Auf der Blüte bzw. auf einem Anhänger muss der Name des Paten zu finden sein.

8. Vorschläge für ein Patenkonzept der 6. Klassen für die 5. Klassen

- Die jeweils zukünftigen 6. Klassen organisieren das Café für die Eltern und Angehörigen der zukünftigen 5. Klassen bei der Einschulungsfeier.
- Die jeweils zukünftigen 6. Klassen überlegen sich Programmpunkte für die Einschulungsfeier der zukünftigen 5. Klassen (Lieder, Sketche, kleines Theaterstück etc.)
- Die jeweils zukünftigen 6. Klassen basteln die Namensschilder für die Stühle der neuen 5. Klassen, die in der Mensa aufgestellt werden. (Eine Klasse bastelt blaue Wolken, die andere Klasse bastelt rote Wolken / Pappschilder)
- Jeder Schüler der zukünftigen 6. Klasse bekommt ein Patenkind aus der zukünftigen 5. Klasse und bastelt für diesen auch das Namensschild. Gegebenenfalls hat ein Kind auch 2 Paten, oder ein Pate auch 2 Patenkinder. (Je nachdem, wie die Anzahl der Schüler zusammenpasst)
- Diese Paten sind in den ersten Wochen auch feste Ansprechpartner für die neuen 5. Klässler.
- Die Paten schreiben ihren Patenkindern einen Brief und stellen sich darin schon einmal vor. Dieser Brief wird schon vor/ in den Ferien an die neuen 5. Klässler versandt.

- Während der Einführungswoche gibt es ein festes Treffen zwischen Paten und Patenkindern, wo die Kinder Fragen stellen können und einmal gemeinsam durch die Schule gehen. Auch Regeln, wie die der Spieleausleihe, können sie ihren Patenkindern dabei erklären.

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Konzept zum Scnuppertag an der Grund- Oberschule Friedrichsfehn für die Vorschulkinder

(Stand: 01.08.2020)

(Arbeitsfassung)

Schnuppertag
für die Vorschulkinder der Kindergärten
(Stationen mit 4. Klässlern in 3./4. Stunde vor den Sommerferien)

Die zukünftigen Erstklässler kommen in Gruppen (etwa 15 Kinder) für eine Doppelstunde in die Schule und arbeiten zusammen mit den Kindern der 4. Klassen an Stationen, die von den Klassen vorbereitet und aufgebaut werden. Dazu gibt es Materialkisten in der Schule. Verantwortlich für die Durchführung sind die Klassenlehrkräfte der 4. Klassen.

Organisation

- Schule vereinbart mit den 3 Kindergärten in Friedrichsfehn einen Termin für den Schnuppertag (Doppelstunde: 3./4. Stunde vor den Sommerferien)
- Liste mit allen angemeldeten zukünftigen Erstklässlern von Frau Bosse einholen und schauen, von welchen weiteren Kindergärten die zukünftigen Erstklässler kommen
- Einladung per Mail an alle Kindergärten verschicken Vorschulkinder in Gruppen mit etwa 15 Kindern einteilen und den 4. Klassen zuordnen
- Materialkiste sichten, auf Vollständigkeit prüfen und evtl. Material ergänzen
- Cafeteria organisieren für Erzieherinnen und Eltern von den Vorschulkindern, die aus anderen Kindergärten und somit ohne ihre Erzieherin kommen

Ablauf

- Klassenlehrkräfte der 4. Klassen bauen die Stationen auf und weisen die 4. Klässler ein, die die Stationen und Vorschulkinder betreuen
- Vorschulkinder versammeln sich mit ihren Erzieherinnen bzw. Eltern in der Pausenhalle der Grundschule und werden von dort abgeholt und in die jeweilige 4. Klasse gebracht
- Begrüßung und Zuteilung der Vorschulkinder auf die 4. Klässler, die die Vorschulkinder von Station zu Station begleiten und ggf. helfen
- Vorschulkinder erhalten eine Laufkarte für die Stationen
- während der Arbeit an den Stationen gibt es für die Erzieherinnen und Eltern das Angebot, sich in die Cafeteria zu setzen
- gemeinsamer Abschluss mit Würdigung der Ergebnisse und Danksagung

Stationen

Station 1: Figuren fertig zeichnen	Station 2: Schwungübungen im Sand
Station 3: Anlaute kneten	Station 4: Geobrett

Station 5: Papierflieger falten 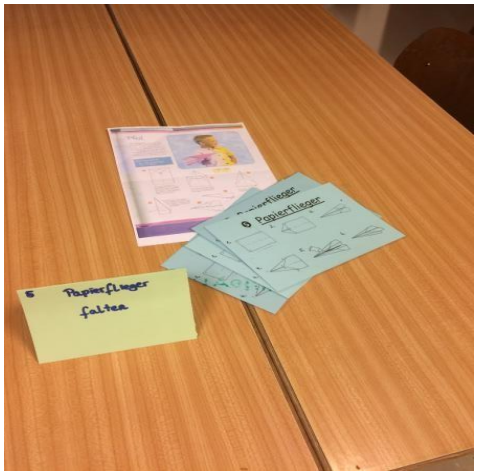 	Station 6: Wärmeschlange 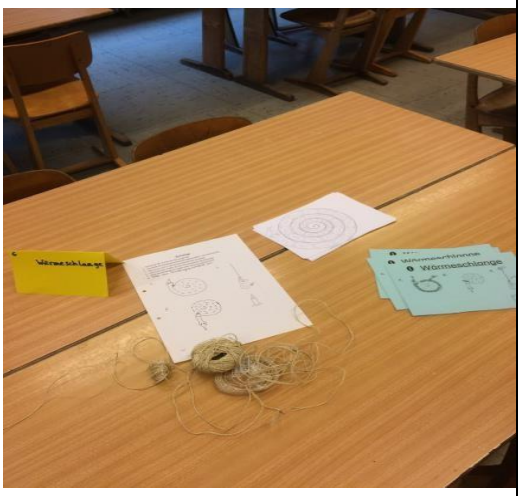
Station 7: Wettpusten	Station 8: Figuren nachlegen

Station 9: Figuren ausdenken

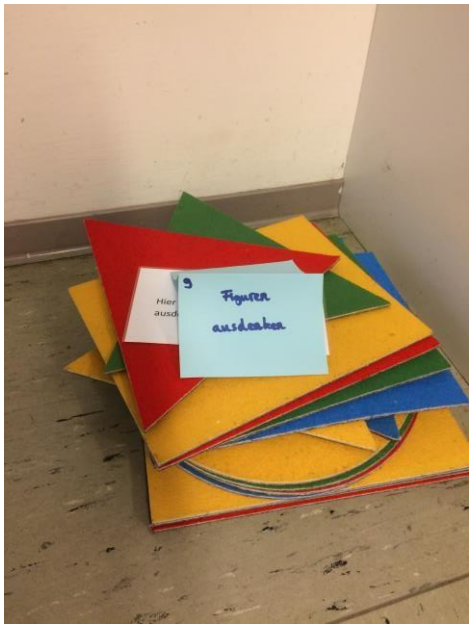

Station10: Namen stempeln

Station 11: Klammerkasten

Station 12: Rechenblatt

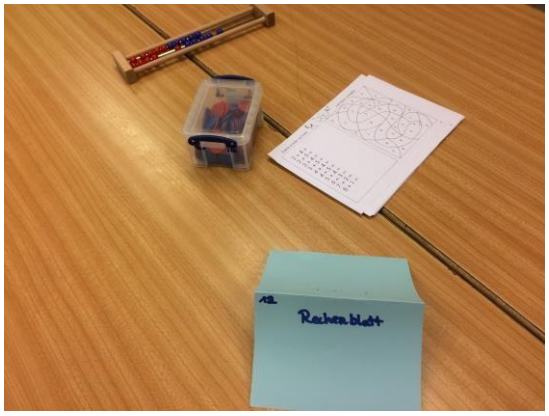

Station13: Murmeln raten

- Die Schüler der vierten Klassen bringen bitte <u>Stifte</u> mit!

- Dinge, die auch benötigt werden:
  Kästen mit Sand,
  Buchstabenstempel
  + Stempelkissen,
  Papier zum Falten

Grund- und Oberschule Friedrichsfehn

Schulstraße 12, 26188 Edewecht
Tel.: 04486-9271-0, Fax: 04486-9271-22
E-Mail: verwaltung@gobs-friedrichsfehn.de
Homepage: www.gobs-friedrichsfehn.de

Konzept
zum Scnuppertag an der
Grund- Oberschule Friedrichsfehn für
zukünftige 5. Klässler

(Stand: 01.08.2020)

(Arbeitsfassung)

Inhaltsverzeichnis

1. Schnuppertag Klasse 5 (mit Eltern)
2. Schnuppertag Klasse 5 (ohne Eltern)

1. Schnuppertag Klasse 5 (mit Eltern)

Datum: Samstag; Ende Februar / Anfang März

Ablauf

9:30	Schule offen und alle(s) bereit für Gäste			
10:00	Veranstaltung Teil 1 in der Mensa für Kindern/Eltern/Lehrkräfte/GOBS-Schüler			
10:25	Ende Veranstaltung Teil 1, Kinder verlassen die Mensa			
	10:40	Veranstaltung Teil 2 nur für die Eltern	10:40	1. Schnupperstunde (20 Min.)
	11:00	Ende der Veranstaltung	11:00	Ende Schnupperstunde 1, geführter Raumwechsel (durch GOBS-Schüler)
	11:00	Freie Möglichkeit für Eltern - Räume/ Höfe erkunden - Kaffee/ Kuchen	11:10	2. Schnupperstunde (20 Min.)
			11:30	Ende Schnupperstunde 2
			11:30	GOBS-Ralley
12:00	Zusammentreffen Kinder und Eltern in der Mensa Abschlussworte Ab jetzt für die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern freie Möglichkeiten: GOBS erkunden/ Gespräche mit Lehrkräften/ Elternvertretern			
13:00	Ende			

Schnupperstunden

1. Chemie / Physik
    - z.B. Experiment
2. Sprachen
    - z.B. erste Wörter lernen / Kennlernrunde / Vorstellung, Begrüßung

GOBS-Ralley

beispielhafte Fragen:

1. Wie heißt die Schule?
2. Wann beginnt die erste Stunde?

3. Wie heißt der Schulleiter und wo kannst du ihn finden?
4. Wie viele Toiletten gibt es und wo sind sie?
5. Wie heißt die Raumnummer der Schulsozialarbeiterin?
6. Wie heißt die Schulsekretärin?
7. Welcher Fachraum hat die Nummer ___?
8. Wo hängt der Vertretungsplan?
9. Foto von einem Lehrer oder einem Ort -> Wer ist das oder wo ist das?
10. Wie viele Fachräume für die Naturwissenschaften gibt es?

Flyer

Vorderseite:

Ablauf des Tages

Rückseite:

Ankommen in der GOBS

- behutsamer Start durch Eingewöhnungstage mit dem Klassenlehrer
- Unterstützung durch die Paten
- …

Angebote in Klasse 5 und Nachmittagsangebote

- Umfangreiches AG-Angebot in zahlreichen Bereichen ab Jahrgang 5: Kreativ und Musik, Sport, Gesundheit und Soziales, Mathematik und Technik, Sprachen

Das leibliche Wohl

- Mittagsessen in der Mensa

Zusätzliche Angebote

- Sozialtrainings und Präventionsarbeit
- Als Umweltschule intensives Engagement im Bereich Umwelt
- Entscheidungsmöglichkeiten entsprechend eigener Stärken und Interessen bei der Wahl der WPK (Wahl-Pflicht-Kurse)
- Blick über den Tellerrand durch Klassenfahrten und Austauschprogramm mit Frankreich